



144. Sitzung

Wiesbaden, den 27. September 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	10081	Peter Beuth	10096
<i>Entgegengenommen</i>	10083	Günter Rudolph	10098
Vizepräsident Frank Lortz	10081, 10082	Jürgen Frömmrich	10099
Axel Wintermeyer	10081	Jörg-Uwe Hahn	10100
Reinhard Kahl	10081	Minister Jürgen Banzer	10101
Frank-Peter Kaufmann	10082, 10096	Vizepräsidentin Sarah Sorge	10102
Ruth Wagner (Darmstadt)	10096		
50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wer spielt falsch – wie geht es weiter? Das Nachtflugverbot wird bleiben!)		42. Antrag der Fraktion der CDU betreffend keine Chance dem Terror: Aufenthalt in Terror-Camps und Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe stellen und die Nutzung von verdeckten Online-Durchsuchungen von PCs ermöglichen	
– Drucks. 16/7839 –	10083	– Drucks. 16/7803 –	10102
<i>Abgehalten</i>	10096	<i>Angenommen</i>	10102
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	10102
52. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Wackeln beim Nachtflugverbot)		73. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend effiziente Terrorbekämpfung durch verfassungsrechtlich zulässige Gesetzentwürfe und Ermittlungshandlungen	
– Drucks. 16/7841 –	10083	– Drucks. 16/7852 –	10103
<i>Abgehalten</i>	10096	<i>Abgelehnt</i>	10103
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	10103
53. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Achtung: Koch kündigt Nachtflugverbot plus an)		45. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend G-8-Stress, Ignoranz des Elternwillens, LUSD-Debakel, Unterrichtsgarantie Murks – Kultusministerin sorgt für Frust und Chaos an den Schulen	
– Drucks. 16/7842 –	10083	– Drucks. 16/7806 –	10103
<i>Abgehalten</i>	10096	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10121
Dieter Posch	10083		
Andrea Ypsilanti	10084	70. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend dringend Nachbesserungen bei der Schulzeitverkürzung vornehmen	
Frank-Peter Kaufmann	10085	– Drucks. 16/7849 –	10103
Michael Boddenberg	10086	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10121
Minister Dr. Alois Rhiel	10087, 10096		
Bernd Riege	10089	71. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – Hessen hat Schluss gemacht mit der rot-grünen Bildungskatastrophe	
Tarek Al-Wazir	10090	– Drucks. 16/7850 –	10103
Jörg-Uwe Hahn	10091	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10121
Ministerpräsident Roland Koch	10092	Mathias Wagner (Taunus)	10103, 10106, 10112, 10119
Vizepräsident Frank Lortz	10096	Rafael Reißer	10106
		Dorothea Henzler	10106, 10109
74. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Wackeln beim Nachtflugverbot – Landesregierung steht im Wort		Heike Habermann	10109, 10112, 10115
– Drucks. 16/7853 –	10096		
<i>Abgelehnt</i>	10096		
Vizepräsident Frank Lortz	10096		
51. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Terrorbekämpfung – der Rechtsstaat muss sich wehren können!)			
– Drucks. 16/7840 –	10097		
<i>Abgehalten</i>	10102		

	Seite		Seite
Hans-Jürgen Irmer	10110		
Michael Boddenberg	10115		
Mark Weinmeister	10116		
Ministerin Karin Wolff	10117		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	10121		
77. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung blockiert tarifliche Löhne für Briefdienstleistungen – Zustimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Bundesrat gefordert			
– Drucks. 16/7866 –	10121		
<i>Abgelehnt</i>	10126		
Thorsten Schäfer-Gümbel	10121, 10124		
Minister Dr. Alois Rhiel	10122, 10125		
Frank-Peter Kaufmann	10122, 10126		
Michael Boddenberg	10123		
Dieter Posch	10124		
Axel Wintermeyer	10125, 10126		
Reinhard Kahl	10125, 10126		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	10126		
3. Vierter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode			
– Drucks. 16/7764 –	10127		
<i>Besprochen</i>	10137		
38. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode			
– Drucks. 16/7742 –	10126		
<i>Angenommen</i>	10137		
Ilona Dörr (Bergstraße)	10127		
Sabine Waschke	10129		
Jürgen Frömmrich	10130, 10136		
Holger Bellino	10132, 10136		
Florian Rentsch	10133		
Minister Volker Bouffier	10134		
Vizepräsidenten Sarah Sorge	10137		
36. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz der Kinder und Jugendlichen vor negativen Einflüssen gefährdender Inhalte im Internet und bei Computerspielen			
– Drucks. 16/7740 –	10137		
hierzu:			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 16/7800 –	10137		
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10146		
Mark Weinmeister	10137, 10140		
Michael Siebel	10139		
Florian Rentsch	10141		
Marcus Bocklet	10142, 10145		
Ministerin Silke Lautenschläger	10143		
Dr. Andreas Jürgens	10145		
Präsident Norbert Kartmann	10146		
9. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz			
– Drucks. 16/7783 zu Drucks. 16/5938 –	10146		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	10155		
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Hessen (Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – HJStVollzG)			
– Drucks. 16/7784 zu Drucks. 16/7070 –	10146		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	10155		
c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG)			
– Drucks. 16/7785 zu Drucks. 16/7363 –	10146		
hierzu:			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU			
– Drucks. 16/7798 –	10146		
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechtsausschuss zurücküberwiesen</i>	10155		
d) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJStVollzG)			
– Drucks. 16/7786 zu Drucks. 16/7432 –	10146		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	10155		
Birgit Zeimetz-Lorz	10146		
Alfons Gerling	10148		
Dr. Andreas Jürgens	10149		
Nancy Faeser	10151		
Jörg-Uwe Hahn	10153		
Minister Jürgen Banzer	10154		
Präsident Norbert Kartmann	10155		
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kraftfahrzeuginnungen			
– Drucks. 16/7787 zu Drucks. 16/7487 –	10155		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	10157		
Mathias Wagner (Taunus)	10155		
Hildegard Pfaff	10156		
Dr. Walter Lübcke	10156		
Dieter Posch	10156		
Minister Dr. Alois Rhiel	10157		
Präsident Norbert Kartmann	10157		
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze			
– Drucks. 16/7791 zu Drucks. 16/7643 –	10157		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	10164		
17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze			
– Drucks. 16/7790 zu Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064 –	10157		
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	10164		
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt			
– Drucks. 16/7793 zu Drucks. 16/7714 –	10157		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10164		
Eva Kühne-Hörmann	10157, 10162		
Sarah Sorge	10157		
Nicola Beer	10159		
Michael Siebel	10160		
Minister Udo Corts	10163		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	10164		

Seite	Seite
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 16/7857 zu Drucks. 16/7065 – 10164 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i> 10167 Gernot Grumbach 10164 Heike Hofmann 10164 Ursula Hammann 10165 Heinrich Heidel 10166 Elisabeth Apel 10167, 10191 Minister Wilhelm Dietzel 10167 Vizepräsidentin Sarah Sorge 10167 <i>Anlage 1</i> 10191	57. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/7825 zu Drucks. 16/7033 – 10176 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10176
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAltBodSchG) – Drucks. 16/7858 zu Drucks. 16/7240 – 10167 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10171 Reinhard Otto 10167 Christel Hoffmann 10168 Ursula Hammann 10168 Elisabeth Apel 10169 Heinrich Heidel 10170 Minister Wilhelm Dietzel 10170 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10171	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten – Drucks. 16/7826 zu Drucks. 16/7034 – 10176 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 10176 Jürgen Frömmrich 10176 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10176
54. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung – Drucks. 16/7820 zu Drucks. 16/7196 – 10171 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 10173 Klaus Dietz 10171 Norbert Schmitt 10171 Gottfried Milde (Griesheim) 10172 Frank-Peter Kaufmann 10172 Roland von Hunnius 10173 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10173	59. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – Drucks. 16/7830 zu Drucks. 16/7675 – 10177 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10177 Sigrid Erfurth 10177 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10177
55. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7821 zu Drucks. 16/7413 – 10173 <i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10176 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7862 – 10173 <i>Angenommen</i> 10176	60. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) – Drucks. 16/7859 zu Drucks. 16/7832 zu Drucks. 16/7236 – 10177 <i>In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10178 Ulrich Caspar 10177 Anne Oppermann 10177 Kordula Schulz-Asche 10177 Dr. Thomas Spies 10178 Nicola Beer 10178 Ministerin Silke Lautenschläger 10178 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10178
56. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7822 zu Drucks. 16/7644 – 10173 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 10176 Sigrid Erfurth 10173 Reinhard Kahl 10174 Gottfried Milde (Griesheim) 10174 Frank-Peter Kaufmann 10174 Roland von Hunnius 10175 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10176	75. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVanPG 2007/2008) – Drucks. 16/7860 zu Drucks. 16/7827 zu Drucks. 16/7477 – 10178 <i>In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 10182 Günter Rudolph 10178, 10179, 10181 Roland von Hunnius 10179 Peter Beuth 10179 Jürgen Frömmrich 10180 Minister Volker Bouffier 10180 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10182
	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 – Drucks. 16/7823 zu Drucks. 16/7626 zu Drucks. 16/7156 – 10182 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 10186 Frank-Peter Kaufmann 10182, 10184 Christel Hoffmann 10182 Mark Weinmeister 10183

Seite	Seite
Ulrike Gottschalck	10183, 10193
Roland von Hunnius	10185
Minister Karlheinz Weimar	10186
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10186
<i>Anlage 2</i>	10193
76. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Verzicht des Landes Hessen auf die Rückübertragung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach; hier: Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 64 LHO	
– Drucks. 16/7861 zu Drucks. 16/7843 –	10186
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Ulrich Caspar	10186, 10188
Norbert Schmitt	10187
Roland von Hunnius	10187
Sigrid Erfurth	10187
Minister Karlheinz Weimar	10188
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorschriften für die Farbe von Taxis	
– Drucks. 16/7788 zu Drucks. 16/7647 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren	
– Drucks. 16/7792 zu Drucks. 16/7682 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
63. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kita-Qualitätsplakette für Hessen – Bildungsauftrag des Elementarbereiches öffentlich stärken, Qualitätswettbewerb entfachen	
– Drucks. 16/7833 zu Drucks. 16/7082 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans ein voller Erfolg	
– Drucks. 16/7834 zu Drucks. 16/7327 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Qualität in der Kinderbetreuung flächendeckend verbessern – jedem Kind die besten Startchancen ins Leben verschaffen	
– Drucks. 16/7835 zu Drucks. 16/7402 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung verweigert Fachgremien konstruktiven Dialog: Flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht möglich	
– Drucks. 16/7836 zu Drucks. 16/7403 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10189
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10189
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gesunde Kinder in Hessen – kein Alkohol an Minderjährige	
– Drucks. 16/7837 zu Drucks. 16/7364 –	10189
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Begrüßung des „Bündnisses gegen Flatrate-Partys“	
– Drucks. 16/7838 zu Drucks. 16/7831 –	10190
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
18. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vermittlungsbüros in Hessen	
– Drucks. 16/7417 zu Drucks. 16/6645 –	10190
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
19. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend freiwilliger Polizeidienst in Hessen	
– Drucks. 16/7522 zu Drucks. 16/6933 –	10190
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
20. Große Anfrage der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit in Hessen	
– Drucks. 16/7554 zu Drucks. 16/6773 –	10190
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
21. Große Anfrage der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend unzureichende Sicherheitskultur im Atomkraftwerk Biblis	
– Drucks. 16/7629 zu Drucks. 16/7184 –	10190
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190
22. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Außenwirtschaftstätigkeit des Landes Hessen	
– Drucks. 16/7648 zu Drucks. 16/7224 –	10190
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10190
Vizepräsidentin Ruth Wagner	10190

Seite	Seite
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen – Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit vor Schulen und Kindergärten einführen – Drucks. 16/7430 – 10190 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend ehrenamtliches Engagement weiter stärken – Drucks. 16/7437 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	34. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) in Hessen – Drucks. 16/7743 zu Drucks. 16/7088 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
25. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsregion Nordhessen – starker Standort, starke Entwicklung – Drucks. 16/7476 – 10190 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	35. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dokumentenmanagementsystem auf den Prüfstand stellen – Drucks. 16/7739 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
26. Antrag der Fraktion der FDP betreffend konsequentes Vorgehen gegen Zwangsheiraten – Drucks. 16/7498 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	37. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend positive Signale auf dem Ausbildungsmarkt – Rekordinvestitionen in die Zukunft junger Menschen – Drucks. 16/7741 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
30. Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Veränderung der Lehrpläne für den Biologieunterricht in Hessen – Drucks. 16/7677 – 10190 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	41. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maastriicht-Kriterien nicht aufweichen – Unabhängigkeit der EZB sichern – Drucks. 16/7802 – 10190 <i>Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
31. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Windenergie zur Absicherung der Grundlast ungeeignet – Drucks. 16/7683 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	43. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Raumordnungsverfahren zum geplanten weltgrößten Kohlekraftwerksblock am Standort Staudinger in Großkrotzenburg – Drucks. 16/7804 – 10190 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend und zur abschließenden Beratung, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
32. Antrag der Fraktion der CDU betreffend keine Zentralisierung der Steuerverwaltung beim Bund – Drucks. 16/7685 – 10190 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190	44. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend warmer Mahlzeit für alle Kinder ermöglichen, Landessozialfonds „Lernen ohne Hunger“ einrichten – Drucks. 16/7805 – 10190 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 10190 Vizepräsidentin Ruth Wagner 10190
33. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorkaufsrecht der Kommunen bei Waldverkäufen – Drucks. 16/7719 – 10190	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
MinDirig Carsten Wilke
MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Lothar Klemm

(Beginn: 9.09 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zunächst eröffne ich die Sitzung, heiße Sie alle recht herzlich willkommen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass die folgenden Punkte noch offen sind:

(Unruhe)

der Punkt 3, die Punkte 9 bis 13, die Punkte 17 bis 26, die Punkte 30 bis 38 – –

(Unruhe)

Meine Damen und Herren,

(Glockenzeichen des Präsidenten)

ich bitte, Kollege Frömmrich, seid so lieb. Sonst fange ich noch einmal von vorne an.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Gerhard Bökel (SPD): War das eine Drohung, Herr Präsident?)

– Ich habe heute den ganzen Tag Zeit. Es ist kein Golfwetter.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, noch offen sind die Tagesordnungspunkte 3, 9 bis 13, 17 bis 26, 30 bis 38, 41 bis 48, 50 bis 57, 59 bis 68, 70, 71 und 73 bis 76.

Es ist noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung blockiert tarifliche Löhne für Briefdienstleistungen – Zustimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Bundesrat gefordert, Drucks. 16/7866. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Drucksache vorliegt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist allgemein der Fall.

Dann ist noch die Frage zu klären, die bereits im Vorfeld erörtert wurde: Wann soll dieser Tagesordnungspunkt beraten werden? – Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein gutes Recht der Opposition, Dringliche Anträge zu stellen. Hier geht es um einen Antrag zum Thema tarifliche Löhne für Briefdienstleistungen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nach meinen Informationen ist an diesem Antrag – es geht um eine Missbilligung gegenüber der Hessischen Landesregierung, die der Landtag ausdrücken soll – nichts dran. Das kann hier auch erklärt werden. Das kann hier relativ schnell dargestellt werden.

Deswegen beantrage ich, dass wir das jetzt gleich miteinander verhandeln. – Vielen Dank.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung, bitte.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichen Antrag eingebracht, weil im Bundesrat über diese Frage zu entscheiden ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist ein Dringlicher Antrag. Natürlich sind wir darüber sehr erfreut, dass auch die CDU einsieht, dass dieser Antrag dringlich ist. Deswegen sollten wir ihn so schnell wie möglich behandeln.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt die ganz klare Vereinbarung, dass die Plenarsitzung am Donnerstag mit den Aktuellen Stunden beginnt. Aus diesem Grunde beantragen wir, dass unser Dringlicher Antrag nach den Aktuellen Stunden aufgerufen wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem Setzpunkt!)

– Okay, wenn der Kollege Al-Wazir darauf besteht, dann nach dem Setzpunkt der GRÜNEN. Dagegen haben wir auch nichts einzuwenden.

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch jetzt um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit bitten. Wir haben eine Geschäftsordnungsfrage zu klären. Das wollen wir hier gemeinsam tun. Der Kollege Kahl hat für den Antragsteller SPD das Wort. Der Kollege Wintermeyer hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Wenn wir uns dann nicht einig werden, wird das am Schluss wie in der Demokratie üblich mit Mehrheit entschieden.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, schönen Dank. – Um dem Anliegen der GRÜNEN entgegenzukommen, die ihren Setzpunkt behalten wollen, beantrage ich, dass wir unseren Dringlichen Antrag

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Morgen!)

nach diesem Setzpunkt der GRÜNEN aufrufen. Dann haben wir die Regeln beachtet.

Im Übrigen ist dies ein sehr dringlicher Antrag. Deswegen sollte er gleich nach diesem Setzpunkt behandelt werden.

(Zurufe von der CDU)

Wichtig ist, dass er auch heute behandelt wird, und dies beantragen wir.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Kaufmann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es wird immer undringlicher!)

Herr Kollege Kaufmann, bitte, zur Geschäftsordnung. – Ich weiß, was jetzt kommt. Bitte.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An einem solchen Beispiel sollten wir doch nicht sehr gute Gepflogenheiten und eine lange Jahre geübte Praxis einfach über Bord werfen.

Herr Kollege Wintermeyer, es ist absolut unfair und widerspricht auch der Geschäftsordnung, denn die sieht die Aktuellen Stunden für den Donnerstag vor. Es heißt dort „an einem Tag der Plenarsitzungswoche“, und da wir heute den letzten Tag dieser Sitzungswoche haben, müssen die Aktuellen Stunden heute zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen jetzt wegen eines solchen Falles von der Geschäftsordnung abweichen.

Wir hatten schon viele Fälle Dringlicher Anträge, über deren Behandlung dann meistens im Konsens entschieden wurde. Im Übrigen haben Sie die Dinge eher verzögert und sie nach hinten geschoben.

Da dieses Thema im Oktober entschieden wird – das ist vor unserer nächsten Plenarsitzung –, sollte es also noch in dieser Runde behandelt werden. Darüber sind wir uns vielleicht alle einig – aber bitte nicht so unfair, dass drei Fraktionen ihre Setzpunkte bekommen, der vierte nach hinten geschoben und die Geschäftsordnung strapaziert wird.

Wenn Sie diesen Dringlichen Antrag heute Vormittag behandeln wollen, dann sind wir uns, denke ich, einig, dies nach den Aktuellen Stunden und dem Setzpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu tun. Dann haben wir vor der Mittagspause noch genügend Zeit, das abzuhandeln und zu entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, gibt es eine Einigung? – Das ist nicht schön. Dann muss ich noch einmal § 32 „Aktuelle Stunde“ verlesen:

Hält die Präsidentin oder der Präsident den Antrag für zulässig, so setzt sie oder er die beantragte Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung mit der Maßgabe, dass sie an einem Tag der Plenarsitzungswoche vor den übrigen Tagesordnungspunkten ...

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

– Meine Damen und Herren, Herr Kollege Al-Wazir, würden Sie mir zugestehen, dass ich als Präsident das verlese? Wir können es auch gemeinsam machen. Ich fange also noch einmal an.

§ 32 „Aktuelle Stunde“ Abs. 5:

Hält die Präsidentin oder der Präsident den Antrag für zulässig, so setzt sie oder er die beantragte Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung mit der Maßgabe, dass sie an einem Tag der Plenarsitzungswoche vor den übrigen Tagesordnungspunkten aufgerufen wird. Hat die Präsidentin oder der Präsident

Zweifel an der Zulässigkeit des Antrags, legt sie oder er ihn dem Landtag zur Entscheidung bei der Genehmigung der Tagesordnung nach § 58 Abs. 3 vor; bejaht der Landtag die Zulässigkeit des Antrags, gilt für den Aufruf der Aktuellen Stunde Satz 1.

Das heißt, auf Deutsch gesagt: Die Aktuelle Stunde ist am Anfang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das muss ich nach unserer Geschäftsordnung so festhalten. Ich bedanke mich für den Zuspruch. Es ist so. Nun müssten wir gemeinsam festlegen, wann der Dringliche Antrag aufgerufen wird. Die Aktuelle Stunde ist Position eins.

(Reinhard Kahl (SPD): Nach dem Setzpunkt der GRÜNEN!)

– Nach dem Setzpunkt der GRÜNEN. Ich nehme an, dass wir jetzt nicht mehr darüber streiten. Es ist ja so weit alles geregelt. Kollege Wintermeyer, Sie stimmen mir auch zu. Ich freue mich über die große Harmonie in diesem Hause

(Allgemeine Heiterkeit)

und stelle fest, dass die Tagesordnung jetzt so von mir festgelegt ist. Wir beginnen mit der Aktuellen Stunde.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, können wir jetzt einmal beginnen? Wir machen nun schon 17 Minuten herum. Sie machen mir es heute nicht einfach.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 50 bis 53. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 50, 52 und 53 gemeinsam mit einer Redezeit von zwei mal fünf Minuten und Tagesordnungspunkt 51 mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion aufzurufen. Nach diesen Tagesordnungspunkten wird Tagesordnungspunkt 74, ein Dringlicher Antrag zum Thema,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ohne Aussprache aufgerufen – ich weise Sie darauf hin – und sofort abgestimmt. Nach Tagesordnungspunkt 51 werden die Tagesordnungspunkte 42, ein Antrag, und 73, ein Dringlicher Antrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Da sind wir uns einig. Nach der Aktuellen Stunde kommen der Setzpunkt der GRÜNEN und der Dringliche Antrag.

Meine Damen und Herren, es fehlen heute entschuldigt Herr Staatsminister Weimar und Herr Staatsminister Hoff.

(Zuruf: Nein, da ist er!)

– Ist er noch da? – Er ist noch da. Manche sind da und schon wieder weg. Dann halten wir fest: Wenn er weg ist, ist er entschuldigt.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Sie noch einmal auf die Einladung des Präsidenten zur Inbetriebnahme der Innenhöfe des Hessischen Landtags heute zu Beginn der Mittagspause hinweisen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei schönem Wetter!)

Ich weise darauf hin, dass wir um 11 Uhr vielleicht noch einmal einen aktuellen „Wasserstandsbericht“ durchgehen und entscheiden, ob wir das heute machen oder es eventuell verlegen. Das lassen wir jetzt einmal außen vor.

Meine Damen und Herren, es gibt etwas sehr Erfreuliches zu berichten. Unser Kollege Dr. Peter Lennert, Abgeordneter der CDU-Fraktion, begeht heute seinen 58. Geburtstag. Ich spreche dir im Namen des Hauses alles Gute aus. Glück auf, Peter! Du bekommst Blumen von der Bergstraße.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, können wir jetzt endlich beginnen? – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wer spielt falsch – wie geht es weiter? Das Nachtflugverbot wird bleiben!) – Drucks. 16/7839 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Wackeln beim Nachtflugverbot) – Drucks. 16/7841 –

und **Tagesordnungspunkt 53:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Achtung: Koch kündigt Nachtflugverbot plus an) – Drucks. 16/7842 –

Wir haben zwei mal fünf Minuten Redezeit vereinbart. Es beginnt der Kollege Posch, FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist das erste Mal, dass die FDP-Landtagsfraktion aus Anlass des Ausbaus des Frankfurter Flughafens eine Aktuelle Stunde beantragt. Wir haben solches in der Vergangenheit nicht für erforderlich gehalten, weil wir von dem Verfahren überzeugt waren, wie es realisiert worden ist. Wir sind durch die Hessische Landesregierung auch hinreichend über das Prozedere informiert worden.

Allerdings ist es in der letzten Woche zu einem Vorgang gekommen, der es meines und unseres Erachtens notwendig macht, dass sich die Hessische Landesregierung hier vor dem hessischen Parlament dazu erklärt. Wir halten es nicht für hinnehmbar, dass ein Schriftstück, das im Rahmen der Abwägung des Planfeststellungsverfahrens zu gewichten und zu berücksichtigen ist, das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Dies ist ein Vorgang, der dringend der Erklärung der Hessischen Landesregierung bedarf. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Brief ist das eine. Das Zweite, was aufklärungsbedürftig ist, ist das, was Sie über den Regierungssprecher kommentierend zu diesem Vorgang gesagt haben. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr deutlich und offen: Diese Diskussion wäre entbehrlich, wenn durch die Landesregierung unmittelbar nach der Veröffentlichung dieses Briefes eine öffentlichkeitswirksame Klarstellung erfolgt wäre. Dies ist leider nicht geschehen,

(Beifall bei der FDP)

sondern die Staatskanzlei hat sich kommentierend betätigt, nicht aufklärend. Deswegen will ich versuchen, den Sachverhalt aus unserer Sicht zu beurteilen, soweit das möglich ist.

Dem Bundesverkehrsminister steht ohne Zweifel das Recht zu, in diesem Verfahren seine Meinung zu äußern und gegebenenfalls auch Weisungen zu erteilen. In welchem Umfang der Bundesverkehrsminister Weisungen erteilen kann, ist – wie so vieles im Leben – strittig. Ich glaube persönlich nicht, dass er Weisungen bis ins Detail hinein erteilen kann. Aber dass er das öffentliche Interesse aus der Sicht der Bundesregierung artikulieren kann, ist wahrscheinlich selbstverständlich. Nur ist dieser Sachverhalt so seitens der Landesregierung weder durch die Staatskanzlei noch durch die Genehmigungsbehörde interpretiert worden. Stattdessen ist er kommentiert worden. Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, das halten wir nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie wissen, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen hat, dass wir es in diesem Zusammenhang mit einem schwierigen Problem zu tun haben, nämlich einerseits mit der politischen Diskussion, die sich hier im Parlament abspielt, indem wir unsere politischen Forderungen formuliert haben – bis hin zum Nachtflugverbot –, und andererseits damit, dass ein rechtsstaatlich gebotenes transparentes und offenes Verfahren durchzuführen ist.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass ein solcher Brief nicht für politische Spielereien und das Verschieben von Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Land einerseits und zwischen der Staatskanzlei und der Genehmigungsbehörde andererseits geeignet ist.

(Beifall bei der FDP)

Machen wir uns doch nichts vor: Die FDP-Fraktion hat immer darauf hingewiesen, dass wir alles tun müssen, dieses Verfahren transparent und fair durchzuführen, damit am Schluss eine gerichtsfeste Entscheidung herauskommt. Es ist doch logisch und offensichtlich, dass der eine oder andere die Interpretation und Aussagen der Staatskanzlei zum Anlass nehmen wird, zu behaupten, das Verfahren sei nicht mehr ergebnisoffen. Das halten wir für problematisch.

Herr Ministerpräsident, das, was Sie zu dieser Frage gesagt haben, interpretieren wir als politische Äußerung. Es wäre aber klüger gewesen, gleich zu sagen, dass es sich um eine politische Äußerung handelt, und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als wollten Sie auf diese Art und Weise in den Genehmigungsprozess eingreifen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Bodenberg (CDU))

– Doch, Herr verehrter Ministerpräsident, wenn Sie meinen, den Kopf schütteln zu müssen, dann will ich auf diese Punkte noch einmal eingehen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ich bin nicht Teil des Genehmigungsverfahrens!)

Herr Ministerpräsident, es ist doch ein zweifelhafter Vorgang, wenn Sie zu der Frage der Ausnahmen jetzt darauf hinweisen, der Bundesverkehrsminister möge sich bitte dazu äußern. Sie wissen doch ganz genau, dass nicht Sie zu

entscheiden haben, sondern letztlich die Planfeststellungsbehörde diese schwierige Frage zu entscheiden hat.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Posch, ich weise Sie darauf hin, dass die fünf Minuten um sind.

Dieter Posch (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ich möchte Sie bitten, dass wir diesen Vorgang zum Anlass nehmen, in Zukunft immer darauf hinzuweisen und deutlich zu machen, was Sache der Planfeststellungsbehörde ist und was Sache der politischen Auseinandersetzung ist. Dies wollten wir klarstellen. Wir wären dankbar, wenn der Ministerpräsident dies deutlich macht, so wie er es in der Vergangenheit vor diesem Parlament immer getan hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Posch, ich schätze Ihren moderaten Tonfall, die Empörung ist bei uns schon etwas größer. Ich will hier noch einmal klarstellen: Die SPD steht nach wie vor zum Nachtflugverbot. Mit uns gibt es überhaupt kein Wackeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen zu dem Beschluss, den wir hier vor ein paar Wochen im Landtag mit der FDP und der CDU gemeinsam gefasst haben. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie müssen heute auch schon einmal erklären, ob Sie immer noch zu der Beschlusslage des Landtags stehen.

(Beifall bei der SPD)

Das sollten Sie hier und heute erklären. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Wackeln Sie nicht am Nachtflugverbot. Stehen Sie zu diesen Beschlüssen. Ich halte es für unerträglich, was für ein Theater, was für ein Schauspiel von Ihrer Regierung letzte Woche aufgeführt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Da wurde ein Brief an die „Bild“-Zeitung lanciert, in dem stand, dass die Bundesregierung, also in Person Bundesverkehrsminister Tiefensee, das Nachtflugverbot infrage stellt. Sofort war Herr Metz zur Stelle und sagte, der Hessische Ministerpräsident Koch sei sehr verwundert darüber, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee sich erst jetzt, und damit nach der Sitzung des Regionalen Dialogforums, zu dem dort gefassten Beschluss zum Anti-Lärm-Pakt zu Wort melde. Der Ministerpräsident legt in der „Bild“-Zeitung nach und sagt: „Das Nachtflugverbot muss in seiner Substanz bleiben, darum kämpfe ich wie ein Hessenlöwe.“

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wie ein Bettvorleger! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, manchmal bekommt man für solche Äußerungen auch einmal die Mähne gestutzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Metz und übrigens auch Herr Boddenberg so verwundert über dieses Schreiben sind, dann war das der Gipfel der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einem jahrelangen Anhörungsverfahren hat das hessische Wirtschaftsministerium am 30. August 2007 den Bundesverkehrsminister um eine Stellungnahme gebeten

(Zuruf von der SPD: Ah!)

und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme „insbesondere auf die betrieblichen Flugregelungen beschränken“ soll. – Dann wundern Sie sich, dass Sie eine Antwort erhalten.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Mein lieber Schwan!)

Diese Inszenierung ist zum Glück ziemlich danebengegangen, weil Herr Minister Tiefensee ziemlich schnell klargestellt hat, dass er das Nachtflugverbot natürlich nicht infrage stellt und über Ausnahmeregelungen überhaupt nur diskutiert, wenn Fraport oder diese Landesregierung Ausnahmen wollen. Übrigens hat ein Telefonat von mir mit Herrn Tiefensee gereicht,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

um sehr entspannt – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ja, meine Damen und Herren, ich kann telefonieren. Offensichtlich können das Herr Rhiel, Herr Koch und Herr Metz nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich habe mich schon gefragt, ob Ihr famoser EDV-Staatssekretär die Telefone lahmgelegt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Windschatten dieser Diskussion lässt der Herr Ministerpräsident en passant fallen, dass er sich einzelne Flüge doch vorstellen könne. Herr Ministerpräsident, das war schon eine sehr dreiste Inszenierung. Sie haben die Verantwortung, das Nachtflugverbot im Planfeststellungsverfahren festzuschreiben. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Es werden schon Wetten angenommen, wann der Planfeststellungsbeschluss denn kommt, ob vor der Wahl oder nach der Wahl. Herr Ministerpräsident, wenn Ihnen wirklich etwas an der Erweiterung des Flughafens liegt, wenn Ihnen etwas daran liegt, dass diese Mediation, wie wir sie hier alle beschlossen haben, auch eingehalten wird, dann müssen Sie heute erklären, wie das passieren soll. Erklären Sie sich zu den Nachtflügen, und hören Sie auf, Nebelkerzen zu werfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schmierentheater um das Nachtflugverbot geht heute in den nächsten Akt. Alle diejenigen spielen falsch, die den Flughafen ausbau auch ohne Nachtflugverbot wollen. Sie spielen deshalb falsch, weil das Nachtflugverbot als Ausgleich für die durch den Ausbau dramatisch ansteigenden Belastungen für die Menschen rund um den Flughafen versprochen wurde. Diejenigen spielen falsch, weil sie längst wissen, dass ein Nachtflugverbot – selbst wenn man darunter nur noch das Verbot geplanter Flugbewegungen in der sogenannten Mediationsnacht, also zwischen 23 und 5 Uhr versteht – nicht durchsetzbar ist.

Die Luftverkehrswirtschaft wird es nicht zulassen, weil sie nachts Geschäfte machen will und ihr dabei die Gesundheit der Bewohner nicht so wichtig ist. Die Landesregierung wird es gegen die Luftverkehrswirtschaft nicht durchsetzen wollen und wahrscheinlich auch nicht können.

Meine Damen und Herren, logisch konsequent und ehrenhaft wäre in dieser Situation die Schlussfolgerung: ohne Nachtflugverbot kein Ausbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wurde ungezählte Male genau in dieser Formulierung versprochen. Den Ausbau wollen seine Befürworter offensichtlich unbedingt durchsetzen, notfalls ohne Nachtflugverbot.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wären Sie dann für den Ausbau des Flughafens? Sind Sie für oder gegen den Ausbau?)

– Herr Kollege Wagner, dass die GRÜNEN gegen den Ausbau des Flughafens aus vielen guten Gründen sind, dass wissen Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sind gegen die Nachtruhe in der Region!)

Die, die ausbauen wollen, wollen es offensichtlich um jeden Preis. Damit werden natürlich die Probleme für die Ausbaubefürworter stetig größer, und wieder einmal soll ein hoch und heilig gegebenes Versprechen in der Region gebrochen werden.

Nach vielerlei Aktivitäten in der Vergangenheit suchte man zur Entlastung dieser Situation, aktuell über das Regionale Dialogforum, tätige Hilfe für die Neudefinition des Nachtflugverbots. Dies ist erkennbar nicht so ganz gelungen. Es gab beim Regionalen Dialogforum keinen Beschluss, erst recht keinen Konsens. Immerhin gab es eine Zahl von 15 geplanten Flügen in der Mediationsnacht, als nach Ansicht von Prof. Wörner angeblich das Nachtflugverbot vertraglich definiert wurde.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die GRÜNEN interessiert das Nachtflugverbot überhaupt nicht! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Festzustellen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass diese 15 Bewegungen zusammen mit den bereits von Fraport beantragten nächtlichen Flügen infolge von Verspä-

tungen im Schnitt dann nachts alle 15 Minuten die Menschen rund um den Flughafen aus dem Schlaf reißen, musste verschoben werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Thema interessiert Sie doch gar nicht! Sie wollen den Flughafen verhindern!)

Zu diesem Zweck sah man die Chance, durch den am 30. August in Bonn bestellten Brief, der genau passend am 17. September in Wiesbaden eintraf, öffentlich zur Entlastung zu verwenden.

Meine Damen und Herren, deshalb schob man den Brief der „Bild“-Zeitung zu, und schon war der Schwarze Peter vermeintlich in Bonn, und Roland Koch konnte in das Kostüm des Hessenlöwen schlüpfen.

Allerdings klappte die Planung der Ausbauwütigen nicht so ganz. Die „Bild“-Bombe ging nach hinten los. Die Empörung der Menschen über diesen mit Bedacht ins Werk gesetzten Wortbruch ist durch diese Aktion größer und nicht kleiner geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt allerdings!)

Daher bricht bei der FDP-Fraktion Ratlosigkeit aus, die beschwörend postuliert, das Nachtflugverbot werde bleiben. Herr Kollege Posch, Sie tun gerade so, als hätte es das schon jemals gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Krawallmacher!)

Roland Koch fordert neuerdings ein „Nachtflugverbot plus“. Gegenüber der SPD-Fraktion steht die Landesregierung im Wort, damit es beim Nachtflugverbot kein Wackeln gibt. Alle, die hier im Hause das Nachtflugverbot versprochen haben, das sind CDU, SPD und FDP, kennen die Zitate aus etlichen Plenarsitzungen. Doch drücken Sie sich vor der klaren Aussage, wann und wie Sie das Nachtflugverbot, also zwischen 23 und 5 Uhr keine Flüge zu planen, durchsetzen wollen. Da Sie den Flughafen ausbauen wollen, müssen Sie auch erklären, wann und wie es das Nachtflugverbot tatsächlich geben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Da seitens der CDU so viel geschrien wird, sage ich Ihnen: Wir GRÜNE haben kein Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr versprochen. Herr Kollege Wagner, wir haben dies nicht getan, weil wir den Flughafen nicht ausbauen wollen. Das ist kein Geheimnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die dies aber versprochen haben, müssen nun erklären, warum ihr Versprechen nicht mehr gilt und wie es nun weitergeht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, die fünf Minuten sind nun um.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir erwarten von Ihnen, zusammen mit den Menschen, die rund um den Flughafen wohnen, in der Tat eine schlüssige Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann, ich will sofort auf Ihren letzten Satz eingehen. Ich fordere Sie hiermit auf, an dieses Pult zu treten und zu erklären, dass Sie eben die Unwahrheit gesagt haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Sie haben gerade wörtlich gesagt, dass Sie als GRÜNE das Nachtflugverbot nicht versprochen hätten, doch schreiben Sie in Ihrem Landtagswahlprogramm 2008 bis 2013 wörtlich: „Wir wollen deshalb ein konsequentes Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr.“

Herr Kollege Kaufmann, das, was Sie soeben vorgetragen haben, war die Unwahrheit; und Sie versuchen schon seit Jahren, den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ypsilanti, wenn hier jemand beim Nachtflugverbot wackelt – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment. – Meine Damen und Herren, Herr Kollege Frömmrich, das Wort hat Herr Kollege Boddenberg. Ich bitte Sie daher um Ihre Aufmerksamkeit, etwas mehr Gelassenheit und Ruhe.

Michael Boddenberg (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ypsilanti, wenn in Bezug auf den Flughafenausbau sowie der Einführung eines Nachtflugverbots jemand wackelt, dann ist es die SPD.

(Lachen bei der SPD)

Liebe Kollegen von der SPD, ich finde es bezeichnend, dass Herr Walter heute nicht da ist; denn er hätte wahrscheinlich gemerkt, dass dieser Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, von vornherein zur Rechtsungültigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses geführt hätte. Sie engen mit diesem Antrag, den wir nachher diskutieren werden, den Ermessensspielraum der Planfeststellungsbehörde in völlig unzulässiger Weise ein. Sie wissen das; und Herr Walter weiß dies vor allen Dingen auch.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt übel!)

Meine Damen und Herren, wir stehen wenige Wochen vor einer der wichtigsten Entscheidungen für dieses Bundesland.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben im Hinblick auf diese Debatte, die wir die letzten Jahre geführt haben – zum ersten Mal im Jahre 1998 –, viel erreicht. Wir haben alles aus dem Weg geräumt, was von der Opposition vorher immer angezweifelt worden

war und was aus Ihrer Sicht einem möglichen Ausbau und der Einführung eines Nachtflugverbots im Wege gestanden hatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Wege gekauft!)

– Herr Kollege Al-Wazir, so auch im Falle Ticono. Wir können natürlich darüber streiten, ob diese Entscheidung notwendig war. Wir haben gesagt, wir halten es für möglich, beides nebeneinander zu verwirklichen; doch hat es dort Überlegungen gegeben, den sicheren Weg zu gehen. Das wissen auch Sie.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht hier um ein Unternehmen, das als Antragsteller selbst ein Nachtflugverbot beantragt hat. Wir verfügen zwischenzeitlich über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich eines anderen Flughafens, mit deutlichen Hinweisen auch in Richtung des internationalen Flughafens Frankfurt am Main sowie des Ausbauvorhabens, indem das Bundesverwaltungsgericht bestätigt hat, dass ein Nachtflugverbot grundsätzlich möglich sei. Das hat in den letzten zwei oder drei Jahren in diese Debatte eine völlig neue Qualität gebracht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch?)

Frau Ypsilanti, wir haben ein Regionales Dialogforum, welches Sie von vornherein immer wieder gelobt haben, allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, als Herr Prof. Wörner irgendwann den Mut hatte, eine Empfehlung in Richtung der Planfeststellungsbehörde und des Hessischen Landtags zu geben. Sie waren bis zu diesem Zeitpunkt Teil dieses Verfahrens; Sie haben dieses Verfahren aber heute mit Ihrem Antrag verlassen.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Lesen Sie doch einmal unseren Antrag!)

Eines will ich noch einmal sehr deutlich sagen: Die CDU bleibt bei dem, was dieser Hessische Landtag noch vor wenigen Wochen mehrheitlich beschlossen hat. Es bleibt bei der klaren Aussage, dass wir die Umsetzung des Mediationsergebnisses wollen. Es bleibt aber auch bei der Aussage, dass das Regionale Dialogforum ein Teil dieses Mediationsergebnisses gewesen ist. Ich finde es von Herrn Prof. Wörner sowie den beteiligten Bürgermeistern – auch denen der SPD-Fraktion – mutig, dass sie eine Entscheidung für die Region getroffen haben, bei der sie wussten, dass sie vor Ort viele Widerstände provozieren würden. Ich bin nicht dazu bereit, dies zu kritisieren, sondern dies war eine großartige Leistung zum Wohle dieser Region.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was dort erreicht worden ist, ist gewaltig. Die Aussagen in diesem Papier lauten wie folgt: Ein Ziel ist, 10 % weniger Lärm zu erreichen, als dies für das Jahr 2020 prognostiziert worden ist. Wir wollen dort einen Zukunftsplan „leiser Flughafen“; und wir wollen einen Fonds für den passiven Schallschutz in dreistelliger Millionenhöhe. Ich finde, dass dies eine großartige Leistung ist, weil gefordert wurde – das wurde im Regionalen Dialogforum mit Mehrheit verabschiedet –, für die Bürgerinnen und Bürger an jeder erdenklichen Stelle, auch unter Abwägung der Anwohnerinteressen bzw. des entstehenden Lärms, diesen Ausbau mit einer verträglichen Struktur zu ermöglichen. Das hatten wir alle erwartet bzw. erhofft.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben nichts zur Sache gesagt!)

– Lieber Herr Kollege Al-Wazir, ich bleibe bei dem, was ich sage. Sie schreiben in Ihrem Programm, dass Sie gegen den Ausbau seien. Eine Seite weiter schreiben Sie, Sie wüssten, dass die Forderung nach einem Nachtflugverbot definitiv nicht umsetzbar sei.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was, ein Nachtflugverbot ist nicht umsetzbar?)

– Herr Al-Wazir, verabschieden Sie sich nun von diesen beiden Aussagen, die Sie in einem Satz formuliert haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sagen: Es wird ein Nachtflugverbot geben. Ein Nachtflugverbot ist rechtlich möglich. Es ist aber auch erforderlich, dass gleichzeitig ein Ausbau stattfindet, der dies erst möglich macht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich denke, es ist nicht möglich!)

Sie konterkarieren all das, was wir zur Verbesserung der Situation der Menschen in diesem Lande, insbesondere was die Nachtruhe anbelangt, für möglich halten und auch umsetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in der für die Planfeststellungsbehörde gebotenen Nüchternheit und Sachlichkeit Folgendes feststellen: Die Hessische Landesregierung steht zu ihrer politischen Aussage. Das habe ich zuletzt während der Plenarsitzung am 6. September dieses Jahres festgestellt.

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage der politischen Überlegungen und rechtsförmlichen Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt. Im laufenden Planfeststellungsverfahren geht es für viele Betroffene insbesondere um eine mögliche Nachtflugbeschränkung sowie ein prinzipielles Nachtflugverbot während der Mediationsnacht, also um ein Flugverbot von 23 bis 5 Uhr morgens.

Meine Damen und Herren, hiervon abgeleitet muss die Frage geklärt werden, welche Ausnahmen es geben muss, um einem entsprechenden prinzipiellen Verbot zur Rechtsbeständigkeit zu verhelfen. Das ist in diesem Zusammenhang die Kernüberlegung.

Wir müssen uns, wenn wir heute und an anderer Stelle hierüber diskutieren, vor Augen halten, dass auf einem Flughafen dieser Größenordnung erstmals sehr restriktive Nachtflugregelungen durchgesetzt werden sollen. In meinem Haus, also der Planfeststellungsbehörde, prüfen wir derzeit – Sie haben einen Anspruch, dies zu erfahren –, ob und wie der Ausschluss von Flügen in der Mediationsnacht für den Frankfurter Flughafen umgesetzt werden

kann und welche berechtigten öffentlichen und privaten Belange seitens der Bürger sowie der Luftverkehrswirtschaft darüber hinaus zu berücksichtigen und abzuwägen sind.

Es ist das Ziel, und zwar im Interesse aller Beteiligten, einen gerichtsfesten Planfeststellungsbeschluss zur beantragten Erweiterung des Frankfurter Flughafens zu erlassen. Daher wiederhole ich Folgendes noch einmal: Das Planfeststellungsverfahren nach § 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, bei dem die Planfeststellungsbehörde zwingend gehalten ist, sämtliche vom Ausbau berührten Belange in die Gesamtabwägung und die Entscheidungsfindung einzustellen sowie mit dem gebotenen Gewicht zu berücksichtigen.

Dazu zählen unter anderem die volkswirtschaftliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens für Hessen sowie die Bundesrepublik Deutschland, aber genauso gut der Schutz der Bevölkerung in der Region Rhein-Main vor Fluglärm sowie natürlich zahlreiche weitere Belange. Erst nach dem Abschluss dieses Abwägungsprozesses fälle ich die Entscheidung über den Antrag der Fraport AG.

Ich entscheide eigenständig nach Recht und Gesetz, allerdings, meine Damen und Herren, auch in Kenntnis der politischen Erwartungen.

Wie ich bereits in der Plenarsitzung am 6. September 2007 deutlich gemacht habe, befinden wir uns inmitten des Verfahrens. Das heißt, es werden unter anderem Anregungen und Einwendungen geprüft. Zu einzelnen Aspekten besteht noch weiterer Aufklärungsbedarf. Das können Sie sicherlich erahnen. Diesem Aufklärungsbedarf gehen die Mitarbeiter meines Hauses derzeit nach.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt sagen Sie etwas zu dem Brief! Sagen Sie, wie der Brief an die „Bild“-Zeitung gekommen ist!)

Genau in diesem Rahmen finden unter anderem zahlreiche Briefwechsel statt. Meine Damen und Herren, das ist der übliche Ablauf eines solchen Planfeststellungsverfahrens. In einem luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsverfahren

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

werden, wie in allen Planfeststellungsverfahren, alle von dem Vorhaben betroffenen Belange zu ermitteln, zu bewerten, und zwar gegeneinander und untereinander, und abzuwägen sein.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber nicht mit der „Bild“-Zeitung!)

Zu diesen betroffenen Belangen rechnen auch die Interessen des Bundes. Jetzt sind wir bei dem Punkt. Deswegen zitiere ich § 31 Abs. 2 Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes,

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie, wie der Brief dahin gekommen ist!)

da es hierzu regelt, dass die Genehmigung von Flugplätzen eine in Bundesauftragsverwaltung auszuführende Aufgabe der Länder ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Aufgabe der Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung, allerdings mit folgender Einschränkung und Festlegung, die ich im Folgenden zitiere, wie es im Gesetz formuliert ist:

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt eine Veröffentlichungspflicht bei der „Bild“-Zeitung, oder was?)

„mit Ausnahme der Prüfung und Entscheidung, inwieweit durch die Anlegung und den Betrieb eines Flughafens, der dem allgemeinen Verkehr dienen soll, die öffentlichen Interessen des Bundes berührt werden“.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

So weit das Zitat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lässt keine Deutungsmöglichkeit offen. Damit ist bundesgesetzlich geregelt, dass die Beurteilung der Frage, inwieweit durch den Flughafen Frankfurt die öffentlichen Interessen des Bundes berührt werden, ausschließlich durch den Bund und nicht durch das Land Hessen erfolgen kann. Herr Posch, das bedeutet, dass vom Bund auch im Detail festgelegt werden kann, bis hin zur exakten Angabe, welche Flüge beispielsweise in der besagten Mediationsnacht erforderlich sind. Dies kann und wird voraussichtlich im Detail vom Bund festgelegt werden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wie kommen Sie darauf?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dieser bundesgesetzlichen Regelung folgt damit auch, dass die Planfeststellungsbehörde verpflichtet ist, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens den Bund zu einer Stellungnahme aufzufordern, inwieweit durch das geplante Vorhaben die öffentlichen Interessen des Bundes tangiert werden.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Regelung, wie sie seit gut 20 Jahren übliche Praxis ist. Denn im Anschluss an dieses Gesetz gibt es einen unzweideutigen Erlass des Bundesverkehrsministeriums, der uns dazu auffordert. Das ist übrigens auch die Praxis seit Jahren gewesen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist ein Schwarzer-Peter-Spiel! – Norbert Schmitt (SPD): Der „Schwarze Roland“ soll weitergegeben werden! Das ist Ihr Problem! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

In diesem Sinne – Herr Kahl, hören Sie doch einmal zu – hat meine Planfeststellungsbehörde das zuständige Bundesverkehrsministerium vor Kurzem angeschrieben, auf den Stand des Verfahrens verwiesen und um Auskunft gebeten,

(Zurufe von der SPD: Ah!)

welche Teile des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses das Bundesverkehrsministerium vor der Abgabe einer Stellungnahme im Sinne des eben zitierten § 31 Luftverkehrsgesetz übermittelt haben möchte.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber Sie haben sich doch gewundert?)

Ich zitiere den Brief aus meinem Hause. Die entsprechende Passage lautet:

Derzeit wird in meinem Hause die Planfeststellungsentscheidung über den von der Fraport AG beantragten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main vorbereitet, deren Erlass für Ende dieses Jahres vorgesehen ist. Die mir im Rahmen der Auftragsverwaltung verliehene Zuständigkeit für die Planfeststellung umfasst gemäß § 31 nicht die Prüfung und Entscheidung, inwieweit durch die Anlegung und den Betrieb des erweiterten Verkehrsflughafens die öffentlichen Interessen des Bundes berührt werden. Diese Kompetenz verbleibt dem Bund. Ich darf Sie daher um möglichst zeitnahe Mitteilung

über den von Ihnen vorgesehenen Ablauf der Prüfung öffentlicher Interessen des Bundes bitten. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, zu welchen Sachthemen Sie zwecks Vornahme dieser Prüfung nähere Angaben benötigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Von wann stammt der Brief? Das ist Ihnen früh eingefallen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach, so gut, so richtig im Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Ist der Brief nicht auch an die „Bild“-Zeitung gegangen? – Hildegard Pfaff (SPD): Wer hat die Antwort an die „Bild“-Zeitung gegeben?)

In diesem Sinne hat meine Planfeststellungsbehörde das zuständige Bundesministerium angeschrieben und eine Antwort erhalten.

(Norbert Schmitt (SPD): Ende August!)

Das Antwortschreiben des Ministeriums hat zumindest die Fragestellung, welche Unterlagen wir liefern müssen, im letzten Absatz beantwortet.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie ist das Schreiben jetzt herausgegangen?)

Das heißt, sobald unser Planfeststellungsentwurf fertiggestellt ist, werden die vom Bundesverkehrsministerium bezeichneten Unterlagen an das Ministerium übersandt. Es bleibt dann abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise, und zwar in welcher Konkretisierung seitens des Bundesministeriums, ein Bundesinteresse nach sicherlich sorgfältiger Würdigung der angeforderten einschlägigen Teile des Beschlusses geltend gemacht wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Haben Sie den Brief an die Staatskanzlei weitergegeben?)

Aber weil das auch zum Teil falsch dargestellt worden ist: Der Planfeststellungsbeschluss durch mich kann erst erlassen werden, nachdem sich der Bund gemäß Luftverkehrsgesetz geäußert hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann beeilen Sie sich mal! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt nicht, dass ich hiermit vielleicht ausdrücken möchte, dass wir die Verantwortung in dieser entscheidenden Frage nach Berlin verschieben.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch, genau das!)

Wir werden in eigener Verantwortung entscheiden. Aber ein Planfeststellungsbeschluss, der rechtsbeständig und gerichtsfest sein soll, kann nicht über das hinweggehen, was der Bund uns sagt. Ganz im Gegenteil, er setzt voraus, dass wir mit dem Bundesministerium klären, welches Bundesinteresse in dem Beschluss Niederschlag finden muss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie den vorgegebenen Zeitrahmen für die Fraktionen überschritten haben?

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch schon am Ende.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja, das haben wir auch gemerkt! – Reinhard Kahl (SPD): Wie ist der Brief weitergegeben worden? – Hildegard Pfaff (SPD): Keine Antwort auf unsere Fragen!)

Die Landesregierung steht zu dieser Infrastrukturausscheidung, und sie steht nach wie vor auf dem Boden des Mediationsverfahrens und des Ergebnisses. Wir werden eine verantwortungsvolle Entscheidung herbeiführen. Ich werde dem Planfeststellungsbeschluss entsprechend

(Norbert Schmitt (SPD): In der „Bild“-Zeitung bekannt machen!)

verantwortlich im Hinblick auf die Interessen aller Beteiligten dann eine Entscheidung fällen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Kollege Riege, SPD-Fraktion.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie haben Sie den Brief weitergegeben? – Minister Dr. Alois Rhiel: Ich habe ihn nicht weitergegeben! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer kommt noch an Ihre Akten, Herr Minister?)

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich fand es sehr interessant, Ihnen zuzuhören. Aber die Fragen, die bereits Herr Posch aufgeworfen hat, sind nach wie vor nicht beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich hätte schon gerne, dass wenigstens ein Teil der Regierung sich bemüht, die berechtigten Fragen der Parlamentarier zu beantworten. Denn Sie handeln in unserem Auftrag, wenn Sie das Mediationsergebnis umsetzen.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Herr Boddenberg, ich bin einigermaßen erstaunt über Sie. Abgesehen davon, dass ich es zurückweise, dass Sie uns ständig verdächtigen, nicht zur Sache zu stehen: Wir haben hier bisher nichts anderes bewiesen. Dass Herr Walter heute nicht da ist, könnten Sie wissen, wenn Sie es wollten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lothar Klemm auch nicht! – Gegenrufe von der SPD – Hildegard Pfaff (SPD): Herr Klemm ist im Krankenhaus!)

Er ist genau dort, wo sich auch der Herr Finanzminister befindet, nämlich bei einer Veranstaltung der Helaba. Dass Sie solche Argumente brauchen, um uns in Verdacht zu bringen, spricht mehr gegen Sie als gegen uns.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten. Herr Boddenberg, ich bleibe bei Ihnen. Wir waren uns als Parlament in diesen ganzen sieben Jahren in wesentlichen Fragen immer einig. Das weisen die Beschlüsse aus. Was Sie heute erstmals gemacht haben, war, zu versuchen, die misslungenen Taten dieser Landesregie-

rung zu rechtfertigen. Das ist nicht unsere Aufgabe als Parlament. Wenn Sie das weiter so machen wollen, dann verabschieden Sie sich aus der Gemeinsamkeit, die wir in diesem Parlament immer hatten,

(Beifall bei der SPD)

dass wir die Regierung auffordern, das zu tun, was wir beschlossen haben, und uns Auskünfte zu geben, wie sie Herr Posch erfragt hat und die uns bis heute nicht gegeben worden sind. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Herr Rhiel schildert, was ein ganz normaler Vorgang im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Völlig normal!)

aber nicht, warum er in die „Bild“-Zeitung gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist auch das, was die Bevölkerung interessiert, nicht nur uns. Bei den Abgeordneten nehme ich die GRÜNEN ausdrücklich aus. Wir Abgeordnete waren uns immer einig, dass im Laufe des Verfahrens, das jetzt sieben Jahre dauert, die Regierung Koch nicht ganz unschuldig daran ist, dass das so lange gedauert hat. Wir haben mehrfach im Parlament festgestellt, dass hier Fehler passiert sind,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau! – Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte? Nennen Sie einen!)

die immerhin dazu geführt haben, dass wir beispielsweise den LEP nachbessern mussten, die immerhin dazu geführt haben, dass Herr Walter hier unwidersprochen feststellen konnte:

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die GRÜNEN wollen den Ausbau nicht, und die Regierung behindert den Ausbau, weil sie es nicht hinkriegt. – Das ist hier mehrfach festgestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch in diesem Fall wieder so. Wer schadet den Absichten an diesem Flughafen mehr? Die GRÜNEN oder die Regierung? Nach diesem Vorgang über die „Bild“-Zeitung kann man nur sagen: Die Verdächtigungen, dass wir unehrlich mit der Bevölkerung umgehen, werden hauptsächlich von der Regierung geschürt. Den GRÜNEN glaubt nicht jeder, aber wenn die Regierung dazu beiträgt, dann ist das wirkungsvoll.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr euphemistisch ausgedrückt!)

Wenn Sie das heute nicht ausräumen, dann müssen Sie die nächsten drei Monate mit dem Vorwurf leben, den die GRÜNEN hier schon lange erheben: Wir wollen die Bevölkerung betrügen, und wir bereiten eine Lüge vor.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Das liegt aber nicht an uns als Parlament, sondern das liegt an dem Handeln der Regierung. Wenn ich dieses Pult verlassen habe, erwarte ich für meine Fraktion, dass eine Auskunft erfolgt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zu Ihren aus der Luft gegriffenen Vorwürfen, wir würden das Regionale Dialogforum nicht mehr ernst nehmen: Ich gehöre zu den Leuten, die mehrfach betont haben, dass

das Mediationspaket nicht nur aus Ausbau und Nachtflugverbot besteht, sondern insbesondere aus einem Lärminderungspaket.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

In diesem Fall ist das Dialogforum sogar dezidiert damit beauftragt, sich mit den Fragen, die die Lärminderung nach sich zieht, zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion hat das ausdrücklich gelobt. Es sind auch Mitglieder meiner Partei maßgeblich daran beteiligt, sich Prügel dafür abzuholen, dass sie diesen Auftrag ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu sagen wir in unserem Antrag: Wir unterstützen diese Absichten ausdrücklich. Die vom Regionalen Dialogforum empfohlenen Maßnahmen zur Lärminderung im vorgelegten Anti-Lärm-Pakt werden von uns ausdrücklich unterstützt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ungeteilt, alle! – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD): Was hat Herr Boddenberg gesagt?)

Wo Sie das Argument hernehmen, wir würden gegen das Mediationsergebnis verstoßen und Dinge fordern, die im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt werden können – Herr Boddenberg, was Sie heute für Ihre Fraktion hier aufgeführt haben, das ist grotesk.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bedauerlich, zu wissen, dass Sie die Regierung tragen, wenn Sie so fadenscheinige Argumente vorbringen. Wir haben ausdrücklich darauf bestanden, dass sich das Dialogforum mit Maßnahmen beschäftigt, die Teil des Mediationspakets sind. Wir haben unseren Teil beschlossen, indem wir gesagt haben: Wir wollen das Paket umgesetzt haben, weder nur das Nachtflugverbot noch nur den Ausbau. – Da unterscheiden wir uns von einer Fraktion in diesem Hause. Aber im Großen und Ganzen scheitern wir nicht als Abgeordnete an diesem Verfahren. Wenn wir scheitern, dann scheitert vielmehr die Regierung, und das haben wir mehrfach vorhergesagt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Riege. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir hier erleben, ist ein sehr bemerkenswerter Vorgang, weil das Schwarzer-Peter-Spiel in vollem Gange ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir gerade erlebt haben vom Verkehrsminister, ist auch ein sehr bemerkenswerter Vorgang, weil er nämlich den Brief an das Bundesverkehrsministerium angefangen hat zu zitieren, aber den entscheidenden Absatz weglassen hat. Ich zitiere genau da weiter, wo Sie aufgehört haben.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Woher haben Sie denn den Brief?)

– Ich bin halt auch nicht von gestern, Herr Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Dr. Alois Rhiel geht zum Rednerpult und schaut in das Manuskript des Redners. – Minister Dr. Alois Rhiel: Das ist ja interessant! – Lebhaftige Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir. Ich darf darum bitten –

(Fortgesetzte lebhaftige Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe. Ich bitte auch darum, den Redner ausreden zu lassen. Ich bitte auch, ihn nicht zu stören. Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, und ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Norbert Schmitt (SPD): Man muss ja Angst haben, dass einem das Manuskript vom Minister weggerissen wird! Das ist fast eine körperliche Bedrohung! – Weitere lebhaftige Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schmitt, wollen Sie die Amtsführung des Präsidenten kritisieren?

(Zurufe von der SPD: Ja! – Nein!)

– Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen sich schon einigen. Wenn die SPD die Amtsführung des Präsidenten kritisieren will, dann muss sie das hier offiziell sagen. Dann werde ich die Sitzung unterbrechen. – Das wollen Sie wohl nicht, okay.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir kritisieren die Amtsführung des Ministers!)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir. Ich bitte alle Seiten dieses Hauses, ihn nicht in seinem Redebeitrag zu stören.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. Ich habe schon vieles in diesem Haus erlebt,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir auch!)

aber dass ein Minister aufsteht, zum Pult geht und versucht, die Unterlagen des Abgeordneten einzusehen, das ist etwas Neues.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Wirtschaftsminister, ich empfehle der Landesregierung einen Blick in die Hessische Verfassung zur Frage der Informationsgewinnung der Abgeordneten zur Erfüllung der Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Es ist nämlich so: Das Parlament kontrolliert die Regierung, und nicht umgekehrt, Herr Wirtschaftsminister.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Keine Zwischenfragen. – Aber ich weiß, warum Sie so aufgeregt sind. Deswegen zitiere ich genau da weiter, wo Sie aufgehört haben, Herr Wirtschaftsminister:

Im Interesse eines effektiven Vorgehens rege ich an, die Übersendung des bisherigen Bearbeitungsstandes meiner Entscheidung auf diejenigen Inhalte zu beschränken, die möglicherweise Bundesinteresse tangieren können. Nach meiner Einschätzung ist dies lediglich im Hinblick auf die luftverkehrsrechtlichen Regelungen im engeren Sinne, insbesondere die flugbetrieblichen Regelungen gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 Luftverkehrsgesetz denkbar.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, und?)

Um das zu übersetzen: Die Antwort, die dann kam, die Sie auch haben wollten, war genau dafür da, dieses Schwarzer-Peter-Spiel weiter zu betreiben. Die Regierung weiß, dass es kein Nachtflugverbot geben wird, und versucht, die Verantwortung woandershin zu drücken. Darum geht es hier, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dieses Manöver ist gründlich schiefgegangen. Ich weiß, dass es in der Staatskanzlei offensichtlich Menschen gibt, die gerade in heftiger Kommunikation miteinander sind, die Angst vor der Wahl haben.

(Lachen bei der CDU)

Denn sie wissen, Herr Ministerpräsident, dass Ihr größtes Problem ist, dass eine Mehrheit von Menschen in Hessen den Satz unterschreiben würde: Roland Koch ist kein Mann, auf dessen Wort man sich verlassen kann.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wohl wissend, dass Sie Ihr Versprechen brechen werden, haben dann irgendwelche Menschen in der Staatskanzlei manche Mätzchen für nötig gehalten, die aber ziemlich nach hinten losgegangen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es war fast schon orwellsche Sprache, was letzten Donnerstag gesagt worden ist. Überschrift: „Ministerpräsident Koch ist entschlossen, das Nachtflugverbot zu retten“. Im letzten Absatz der Presseerklärung steht dann, er könne sich nur einige wenige Ausnahmen bei Frachtflügen vorstellen, und diese müssten einzeln genehmigt werden, wobei zunächst der volkswirtschaftliche Nutzen und auch der Arbeitsplatzeffekt nachgewiesen werden müssten.

Auf Deutsch gesagt: Der Ministerpräsident sagt, es wird kein Nachtflugverbot geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Am nächsten Tag gibt es in der „Frankfurter Rundschau“ ein Interview mit Herrn Gaebges, dem Generalsekretär der ausländischen Fluglinien hier in Deutschland.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht nur der ausländischen!)

– Des Board of Airline Representatives in Germany, BA-RIG in Kurzform, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Lufthansa ist dort auch Mitglied!)

Er sagte wörtlich:

Man sollte Flüge in der Nacht zulassen, die für die Region und für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, also ein Flug, der wichtig für den Standort Deutschland ist, der dazu führt, dass Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden. Welche das sind, müssen wir bald mit dem Flughafenkoordinator, dem Land und dem Bundesverkehrsminister klären.

Kommt Ihnen das bekannt vor? Das ist genau dasselbe wie das, was Roland Koch am Tag vorher erklärt hat. Wir wissen jetzt, wessen Lied Sie singen, Herr Ministerpräsident, und das ist kein Nachtflugverbot.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbaubefürworter, die in diesem Haus seit sieben Jahren gebetsmühlenhaft erklärt haben, dass das Nachtflugverbot für sie unabdingbar ist, müssen spätestens nach dem heutigen Tag und nach dem Auftritt des Wirtschaftsministers und nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten zu dem Schluss kommen, dass der Ausbau am Ende nicht genehmigungsfähig ist, weil ihre Versprechen nicht eingehalten werden. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche nach dem, was wir heute erlebt haben, dass einige anfangen, nachzudenken.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, der Fraktionsvorsitzende der FDP.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Der Minister übertritt die Verfassung! Das kann man nicht stehen lassen!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich sozusagen vor die Klammer, weil das mit der von uns beantragten Aktuellen Stunde nichts zu tun hat, ein Wort zu den GRÜNEN sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren Augen haben die GRÜNEN jedes Recht verloren,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihren Augen! Das interessiert doch keinen!)

sich Sorgen um die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich unterstelle, dass das die sozialdemokratischen Kollegen in diesem Hause genauso sehen. Wir streiten darüber – das ist der zweite Punkt –, ob es ein absolutes, ob es ein praktikables, ob es ein relatives oder wie auch immer getartetes Nachtflugverbot gibt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen, dass es weiterhin eine Krawallnacht um das Rhein-Main-Gebiet herum gibt. Sie wollen, dass weiterhin 65 Flüge pro Nacht die Menschen in ihrer Ruhe stören.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit es vollkommen klar ist:

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ihre Alternative ist ausschließlich, dass es bei dem bleibt, was jetzt ist. Aber das wollen weder die Sozialdemokraten noch die Liberalen noch die Konservativen. Das ist der grundlegende Dissens in diesem Hause. Sie wollen die Krawallnacht. Die GRÜNEN stehen für 65 Flüge in der Nacht, für 65-mal Belästigung der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vollkommen losgelöst von dieser Frage komme ich nunmehr zu dem Thema Nachtflugverbot. Wir haben von dem für das Planfeststellungsverfahren zuständigen Minister, dem hessischen Wirtschaftsminister, eben vernommen, dass er ein formales Verfahren durchführen muss. Das ist richtig so.

Alois Rhiel hat darauf hingewiesen, dass es in einem wichtigen Teil dieses formalen Verfahrens um die Frage gehen wird, welche Interessen der Bund in das Verfahren einbringt. Der Minister hat uns vorgetragen, dass sein Haus sehr bewusst beim Bundesverkehrsminister abgefragt hat, wie seine Vorstellungen sind. Die hat dann der für das Planfeststellungsverfahren zuständige Minister in dem formalen Verfahren abzuwägen.

Genau das Gleiche hat Dieter Posch vorhin auch gesagt. Aber es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Alois Rhiel und demjenigen, der dieses Verfahren vorher betrieben hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Das haben wir eben gesehen!)

Alle Teile des formalen Verfahrens haben in den Akten zu sein. Sie dürfen nicht der „Bild“-Zeitung zugespielt werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist der gravierende Unterschied. Herr Minister, das kann nicht richtig sein. Auf der einen Seite ist etwas in dem formalen Verfahren wichtig. Da haben Sie vollkommen recht. Auf der anderen Seite wurde aber dieses Papier aus den Akten heraus in die Öffentlichkeit gebracht. Wenn Sie die Meinung des Bundesverkehrsministers öffentlich machen wollen – nach unserer Auffassung haben Sie dazu das Recht –, so hätten Sie dies als Planfeststellungsminister ganz entspannt tun können. Sie hätten zu einer Pressekonferenz einladen und auf dieser mitteilen können: Das ist die Auffassung des Herrn Tiefensee, die nehmen wir jetzt zur Kenntnis, und ich, Alois Rhiel, werde

sie in dem formalen Verfahren ganz entspannt und ergebnisoffen beurteilen.

(Beifall bei der FDP)

Aber genau diesen formal vernünftigen, richtigen und transparenten Weg haben Sie nicht eingeschlagen. Vielmehr hat irgendwer, wie auch immer, das gemacht. Herr Ministerpräsident, ich bleibe dabei: Es ist Ihre Aufgabe, herauszufinden, wer aus Ihrem Apparat das gewesen ist. Er kann nicht länger Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung sein.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Norbert Schmitt und Hildegard Pfaff (SPD))

Das funktioniert so nicht. Hier wird aus taktischen Gründen heraus der Planfeststellungsbeschluss gefährdet.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau so ist es!)

Drei Fraktionen haben sich während der letzten Plenarsitzungsrunde noch dafür ausgesprochen. Sie wollen, dass letztlich ein gerichtsfester Planfeststellungsbeschluss erlassen wird. Das ist aber nur noch schwerlich möglich, wenn die Öffentlichkeit aus den Akten heraus scheinbar informiert wird.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch einmal einen Bundesverwaltungsrichter vor, der das merkt. Wie wird er sich in dem Verfahren verhalten, wenn er das von dem Kläger vorgetragen bekommt? – Er wird sagen: Es ist offenkundig, dass das eine Schmierkomödie war. Fand so etwas noch an anderen Stellen statt? – Das schadet dem Ausbau des Rhein-Main-Flughafens. Das ist der handwerkliche Fehler, den diese Regierung gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Herr Ministerpräsident, ich möchte daran erinnern, dass der Unterschied zwischen der Politik auf der einen Seite und dem formalen Verfahren auf der anderen Seite jedenfalls in unserer gemeinsamen Koalition jedes Handeln von Ihnen und des damals amtierenden Wirtschaftsministers bestimmt hat. Es wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, das sich mit der Frage beschäftigte, ob der Ministerpräsident weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender der Fraport sein kann. Es wurden Rechtsauskünfte zu der Frage eingeholt, wie sich der damals amtierende hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister auf einer geheimen Sitzung des Präsidiums der hessischen FDP zu benehmen hat. All das geschah vor dem Hintergrund, dass es zu keiner Gefährdung des formalen Verfahrens kommt.

Sie haben diese Linie verlassen. Wir, die Mitglieder der FDP, fordern Sie auf: Kehren Sie unverzüglich zu Recht und Gesetz zurück. Das ist kein Verfahren für parteipolitische Spielchen. Das haben Sie aber leider gemacht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Verlauf der Debatte können wir erkennen, dass es um zwei ganz unterschiedliche Felder geht. Zum einen

geht es um die Erregung darüber, dass eine Debatte durch einen Zeitungsartikel losgetreten wurde. Dazu will ich Folgendes sagen.

Meine Damen und Herren der Sozialdemokraten, in der ersten Runde hat die Debatte auch Herrn Tiefensee betroffen. Deshalb fragen Sie: Wie konnte das geschehen? – Als die „Frankfurter Rundschau“ die Arbeitspapiere des Kultusministeriums zur Hauptschule veröffentlicht hat, waren Sie nicht der Auffassung, dass das unrechtmäßiges Regierungshandeln gewesen sei.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich denke, das waren gar keine Arbeitspapiere!)

Nach der Wortmeldung des Herrn Kollegen Al-Wazir muss man eines nüchtern sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen sagen, Frau Wolff hat ihr Ministerium auch nicht im Griff! Das sehe ich auch so!)

Ich bedauere es sehr, aber ich weiß – –

(Zuruf)

– Das hat nicht Herr Kollege Rhiel gesehen, sondern ich. Ich könnte auch sagen, Herr Kollege Hahn hat fünf Zeilen grün unterstrichen gehabt. Ich bitte um Entschuldigung, aber die Architektur dieses Hauses ist leider so, dass am Pult nicht alles verborgen bleibt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war halt der entsprechende Briefkopf. Ganz zweifellos haben Sie den Brief durch ein Dienstvergehen erhalten. Ansonsten könnten Sie ihn nicht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Soll ich jetzt Herrn Rhiel fragen, ob wir ein Disziplinarverfahren einleiten sollen? Oder soll ich Sie fragen: Wann haben Sie eigentlich den Brief von Herrn Tiefensee erhalten?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten ihn nach der „Bild“-Zeitung!)

– Dazu sage ich nur: Das kann jeder sagen.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auch die GRÜNEN müssen am Ende ein Interesse daran haben, dass wir über die Sache und nicht über Mätzchen reden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wie Anfang 1999! Jetzt wird es gut!)

Ich habe damit eine Aussage von Ihnen zitiert. Sie haben das auch so gesagt.

Ich will jetzt zu der Sache zurückkehren. Ich glaube, das wird eine Diskussion sein, an der die GRÜNEN relativ wenig Anteil haben werden. Denn Sie führen eine Debatte, die, das wurde schon oft dargelegt, jenseits dessen liegt, was die Mitglieder der drei anderen Fraktionen berührt.

Zuletzt erfolgte dazu ein Beschluss in der letzten Plenarsitzungsrunde des Hessischen Landtags. Damit wurde ein Beschluss erneut bekräftigt, den wir vorher schon gefasst hatten. Damit wird eine Position beschrieben.

Meiner Ansicht nach ist es völlig richtig, dass in diesem Parlament auch darüber diskutiert wird, ob die Basis die-

ses Beschlusses weiterhin für alle Beteiligten gilt. Meiner Auffassung nach gilt das für alle Beteiligten weiterhin. Ich will Ihnen auch darlegen, warum ich dieser Auffassung bin. Ich werde das in einer Art und Weise tun, in der ich die von Herrn Kollegen Posch gewünschte Trennung beachten werde. Wir beide wissen, dass ich seine Auffassung ausdrücklich teile.

Ich nehme an der öffentlichen Diskussion teil. Ich habe den Posten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Fraport nicht weitergeführt, damit ich an der öffentlichen Diskussion teilnehmen kann. Damit gibt es diesen Grund für Befangenheit nicht.

Ich möchte auch das noch einmal ausdrücklich zu Protokoll geben, obwohl es schon mehrfach in Protokollen festgehalten ist: Ich habe gegenüber dem Wirtschaftsminister frühzeitig erklärt – das habe ich auch gegenüber dem vorhergehenden getan –, dass ich in diesem Fall nicht einmal den Versuch machen werde, von der mir nach der Verfassung zustehenden Möglichkeit der Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen. Ob ich das dürfte, ist eine ganz andere Frage. Aber es wird nicht einmal den Versuch geben.

Es ist also völlig klar, dass es ein Verfahren geben wird, bei dem am Ende nicht die Landesregierung entscheidet. Vielmehr entscheidet der Minister, und zwar gemeinsam mit dem Bundesminister im Rahmen seiner fachaufsichtlichen Zuständigkeit, also genau so, wie es halt sein muss.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eigentlich entscheidet er!)

– Am Ende entscheidet der Minister unter Respektierung des begrenzten Weisungsrechts, das der Bund hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Jurist, da sind wir uns einig!)

– Gut, dann sind wir uns zunächst einmal über ein paar Dinge einig. Darüber müssen wir nicht streiten.

Ich würde jetzt gerne festhalten: Seitdem wir das letzte Mal darüber gesprochen haben, hat sich die Welt weiterentwickelt. Ich will zunächst einmal Herrn Abg. Walter zitieren, der hier beim letzten Mal für die SPD-Fraktion Folgendes erklärt hat:

Das Mediationsverfahren mit dem Versuch, das Bild der Waage aller widerstreitenden Argumente zum Ausgleich zu bringen, kam zu einem Ergebnis.

Damit meint er das Mediationsverfahren mit den drei Mediatoren, nicht das jetzt laufende Verfahren.

Möglicherweise glauben wir, dass damit die Mediation zwangsläufig beendet sein muss. Das ist aber falsch, denn die Mediation wird im Regionalen Dialogforum fortgesetzt, das Teil des Mediationsverfahrens war.

Das ist die Basis unserer Diskussion. Das ist übrigens auch die Basis meiner Bemerkung. Wir haben das letzte Mal noch vor Bekanntgabe des Ergebnisses des Regionalen Dialogforums und seiner Zusammenfassung gestanden. Inzwischen ist dies geschehen.

Es ist durchaus ein bemerkenswerter Vorgang, dass trotz aller Schwierigkeiten die jeweiligen kommunalen Interessenvertreter, beraten von vielen Juristen, aber auch die der Fluggesellschaften und von Fraport, alle von Juristen beraten, vor dem Planfeststellungsverfahren rechtsverbindliche Erklärungen zu irgendetwas abgeben. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass das am Ende so sein wird.

Im Regionalen Dialogforum ist es trotzdem zu einer großen Mehrheit gekommen. Aber es ist vor allem zu einem gekommen. Der Vorsitzende des Regionalen Dialogforums hat ein Gesamtpapier verfasst. Er hat die Frage gestellt, ob er dieses Papier als Zusammenfassung der Debatte im Rahmen der Mediation an die Landesregierung weitergeben könne. Bis heute hat niemand bestritten, dass diesem Vorschlag kein Einziger widersprochen hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber natürlich!)

– Nein, diesem Vorschlag hat im Regionalen Dialogforum niemand widersprochen. Es gab eine Abstimmung darüber, ob man ausdrücklich zustimmt. Aber es gab hinsichtlich der Frage, ist das eine Zusammenfassung, der wir nicht widersprechen, Gemeinsamkeit.

Ich glaube deshalb, dass es genau so ist, wie es Herr Kollege Walter gesagt hat. Exakt diesen Punkt müssen wir mit all seinen Aspekten in der politischen Diskussion ernst nehmen.

Das Ergebnis des Regionalen Dialogforums ist in einigen Teilen durchaus herausfordernd. Ich möchte als Beispiel das ganze Problem mit dem sogenannten Lärmindex anführen. Wir haben dann noch die Aufgabe, das zu lernen, um richtig zu begreifen, wie das gehen kann. Die Genehmigungsbehörde wird hinsichtlich der Frage, wann man so etwas wie anwenden kann, eine Menge Diskussionen haben. Denn das ist neu. Es ist das erste Element in dem jetzt laufenden Genehmigungsverfahren, das nicht schon an anderen Stellen verwaltungsrechtlich irgendwie erprobt wurde.

Es muss also sicherlich darüber diskutiert werden, wie man so etwas machen kann. Deswegen sage ich: Das wird uns alle bei bestimmten Dingen im Verstehen und beim Argumentieren herausfordern.

Das Ergebnis enthält auch die Feststellung, dass das Nachtflugverbot in seiner Substanz erhalten werden muss und dass es eine Diskussion darüber geben muss, wo da die Grenze liegt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Was die Substanz ist!)

– Genau. – Das hat Herr Prof. Wörner beschrieben. Am Ende wird aber entscheidend sein, wie die Genehmigungsbehörde dieses Element beschreibt, ohne dass sie sagt: Wir akzeptieren den Antrag der Flughafengesellschaft auf Erlass des Nachtflugverbots nicht.

Jetzt würde ich trotz dieser Debatte gerne noch etwas einschieben. Dabei muss man auch den riesigen wirtschaftlichen Druck beachten, den es gibt, den Frankfurter Flughafen auszubauen. Es hätte wesentlich einfachere Möglichkeiten zu früheren Zeitpunkten gegeben, zu sagen: Das mit dem Nachtflugverbot geht nicht, wir vergessen das. – Herr Kollege Hahn, Herr Kollege Klemm und andere waren dabei. Die Tatsache, dass eine börsennotierte Aktiengesellschaft auf den Weg gebracht wurde, selbst den Antrag auf Erlass des Nachtflugverbots zu stellen, und zwar ohne dass in irgendeiner Weise der Vorwurf der Untreue gegenüber den Aktionären erhoben werden kann – dazu wurden ausführliche Gutachten in Auftrag gegeben und Argumente gefunden –, ist ein Ergebnis des Regionalen Dialogforums.

Ich will Ihnen das nur noch einmal sagen, weil hier alles verwischt und vergessen wird. Wir waren durchaus nicht immer der Überzeugung – ich jedenfalls nicht –, dass man das als Genehmigungsbehörde nur machen darf, wenn das

Unternehmen es beantragt. Es war ein Rechtsgutachten im Auftrag des Dialogforums, das diese Frage spezifiziert und gesagt hat: Für die neue Bahn kann man machen, was man will, aber ein durch Art. 14 Grundgesetz geschütztes Eigentumsrecht an der Nutzung einer bestehenden Bahn einzuschränken, das geht nur, wenn es der Eigentümer selbst beantragt. Das hätte die Gesellschaft verhindern können, und dafür hätte ein Antrag der Vertreter des Bundes oder neutraler Vertreter des Aktienkapitals, oder der Arbeitnehmervertreter, die dort durchaus ein Interesse schwieriger Art zu formulieren hatten, jederzeit ausgereicht.

Wir haben in allen Positionen einstimmig vertreten, dass ein Nachtflugverbot beantragt worden ist, und nur deshalb haben wir Gott sei Dank heute die Möglichkeit, über eine solche Frage nicht nur für die neue Bahn, sondern auch für die alte Bahn zu reden.

Man darf aber Gutachten nicht permanent auseinandernehmen. Seit Jahren steht im Internet – in der dicken Form, in der dünnen Form, also in der Kurzfassung und in der Langfassung –, qualitativ gesichert durch ein zweites Gutachten, die von Juristen formulierte Position: „Seid vorsichtig bei absoluten Forderungen ohne Ausnahmen“, ohne dass das im Detail so spezifiziert worden ist, dass damit die Genehmigungsbehörde etwas anfangen kann oder dass das Dialogforum das an sich ziehen könnte. Es gibt kein Verbot ohne Ausnahme, das in einem Gesetz steht. Es gibt kein Luftsicherungs- oder Flugsicherungsgesetz, in dem es heißt, es darf nachts nicht geflogen werden. Dann wäre es nämlich keine Abwägungsfrage mehr, sondern ein Verbot. So ist es aber ein einzelner Verwaltungsakt, und da wird die Behörde am Ende abwägen müssen. So lautet das Gutachten.

Das war wieder eine Herausforderung. Wir alle haben ursprünglich gedacht, diese Abwägung werde bei diesem internationalen Flughafen möglich sein, wenn wir das Flughafensystem Frankfurt/Hahn haben. Wir haben deshalb viel in dieses System investiert, und andere – Stichwort: Lufthansa – tun viel dagegen, um das möglichst spät zu bekommen.

Dann hat es – auch das muss man zur Kenntnis nehmen – Gott sei Dank eine Änderung in der Rechtsprechung zu unseren Gunsten gegeben, dass nämlich auch für einen internationalen Flughafen der Erlass eines Nachtflugverbots möglich ist. Da das alles Juristenkram ist, wird diese Tatsache wenig gewürdigt, aber vom Dialogforum und den anderen Beteiligten natürlich gesehen. Wir wissen heute, dass dann, wenn einer zum Verwaltungsgericht geht und sagt, ein Nachtflugverbot darf es doch bei einem internationalen Flughafen nicht geben, das Verwaltungsgericht nach den Entscheidungen zu München II, Leipzig und Berlin antworten kann: Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist das nicht richtig.

(Bernd Riege (SPD): Das wissen wir doch alles!)

– Wenn das alle wissen, dann sollten Sie etwas weniger aufgeregt reden. Ich rede darüber jedenfalls unaufgeregt.

(Zurufe von der SPD)

Das Bundesverwaltungsgericht hat aber gesagt: Ihr dürft das nur verbieten, wenn ihr die Einzelfälle abgewogen habt. – Das ist die Herausforderung, die alle gemeinsam sehen. Wer hier über Ausnahmen redet und sagt, das sei eine neue Debatte, dem will ich mit einem Zitat aus dem Protokoll der Sitzung des Dialogforums am 23. September 2005 antworten – ich zitiere –:

Der Frage von etwaigen Ausnahmeregelungen vom Nachtflugverbot komme besondere Bedeutung zu. Er sehe darin einen zentralen Punkt auch im Sinne einer Weiterentwicklung des Mediationspakets, an dem das RDF weiter arbeiten müsse. Der Feststellung des Vorsitzenden wird nicht widersprochen.

Der Kollege Posch hat dem Vorsitzenden des Dialogforums Wörner in der Ausschussanhörung zum Regionalplan im Februar dieses Jahres eine Frage gestellt, die durchaus eine Logik hat.

Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ... folgenden Satz gesagt: „Ein einfaches Abweichen ... [vom Nachtflugverbot] im Planfeststellungsverfahren (soweit es sich nicht um begründete Ausnahmen im Einzelfall handelt) ist aus diesem Grund nicht möglich.“ Können Sie mir diesen Satz ... interpretieren?

Wörner antwortet:

Denn dieses Nachtflugverbot – und das musste ich lernen – kann erst durch die rechtlich klar definierten Ausnahmen Bestand haben. Insofern ist genau das der Fall. Es kann natürlich Ausnahmen geben. Diese müssen ganz genau begründet sein, und sie dürfen vor allen Dingen nicht – das ist ganz wichtig – den substanziellen Wert des Nachtflugverbotes auflösen.

Aus meiner politischen Sicht gehe ich davon aus, dass die Genehmigungsbehörde bei all ihren Erwägungen aufgrund des Antrags, den ich in der Tat bei Fraport mitbewirkt habe, mit allen Beteiligten genau um diese Frage ringt. Ich wünsche mir politisch, dass jenseits aller Details sichergestellt ist, dass genau der Punkt gefunden wird, an dem man fachlich davon überzeugt ist, dass es keine Chance gibt, vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die dann getroffene Entscheidung zu gewinnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war die „Bild“-Zeitung!)

– Die ist dabei unerheblich. Die dient nur für Aktuelle Stunden. Für das rechtliche Verfahren bedeutet sie nichts.

Wichtig für diese Frage ist aber, dass der Bund dabei eine Rolle spielen wird. Es ist gut, dass jeder Beteiligte das weiß. Der Bund kann eine starke oder eine schwache Rolle spielen, das ist seine Entscheidung, aber er spielt dabei eine Rolle. Er wird nicht zur Seite treten. Ich habe übrigens an einem Abend mit dem Herrn Kollegen Tiefensee telefoniert. Wir waren uns einig, dass sich Bund und Land in dieser Frage nicht gegeneinander ausspielen lassen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Koch kann auch telefonieren!)

– Bei mir gehört das zum Tagesgeschäft. Für Frau Ypsilanti ist es ein Erlebnis. Das liegt wohl an den unterschiedlichen Rollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

– Frau Kollegin, als ich gesagt habe, ich hätte telefoniert, haben Sie doch auch gelacht. Lassen Sie doch jetzt auch meine Freunde lachen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ich gönne Ihnen jeden Spaß!)

Lassen Sie uns beide damit etwas gelassen umgehen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ich bin ganz gelassen!)

Wir alle wissen doch, dass Wahlkampf ist. Wir sollten das alle einigermaßen ertragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt jetzt ein dickes Minus vom Kommunikationsberater!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? Wir sind in dieser ersten Aktuellen Stunde schon etwas fortgeschritten. Je aufmerksamer wir sind, desto schneller wird es gehen. Jetzt haben alle Seiten gelacht, es besteht wieder Einigkeit im Hause. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Ein Punkt ist mir wichtig: Wir alle, die wir den Flughafen ausbauen wollen – die anderen werden etwas anderes tun –, sollten in der Politik dafür sorgen, dass wir ein Klima schaffen, in dem auch den Beteiligten, die am Ende diese Entscheidung hinnehmen müssen und nicht klagen sollen, z. B. auch auf der Nutzerseite, klar ist, wo die Grenzen des Erträglichen liegen. Ich empfehle wieder einmal die Lektüre dieses Gutachtens. Da steht etwas über Passage, Charter und Fracht. Deshalb ist meine Bemerkung eher eine ausschließende denn eine aufnehmende und in der Frage eine ziemlich wichtige, nämlich wo aus meiner politischen Sicht die Prüfungsmöglichkeiten überhaupt nur liegen.

Wie diese Prüfung ausgeht, muss am Ende das Wirtschaftsministerium entscheiden. Aber die Frage, das sage ich sehr offen, Herr Kollege Posch, ob jemand um 3 Uhr nachts nach Mallorca fliegen will oder nicht, kann – bei allem Respekt – keine volkswirtschaftliche Frage sein, die am Ende irgendjemandem in dieser Region Lärm zufügt. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Nachts um 3 Uhr fliegt keiner freiwillig!)

– Das steht in dem Gutachten. Genau das wollen die Nutzer.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber nicht die Leute!)

– Lesen Sie, was z. B. in der Stellungnahme der Fluggesellschaft für das Anhörungsverfahren steht. Da ist jeder einzelne Flug beschrieben. Da kann man sehr genau nachvollziehen, was dort gewünscht ist, und kann auch sagen, wie man das eine oder andere einschätzt und bewertet.

Zum Schluss ist mir eine kleine Ausnahme – ich vermute, wenn es sie geben müsste, gibt es sie im Bereich des Frachtverkehrs, dabei bleibe ich auch – lieber, als es mit Ihnen, Herr Al-Wazir, im Wahlkampf ein bisschen leichter zu haben und eine Null hineinzuschreiben, die mir anschließend vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben wird. Dann fängt nämlich die Diskussion neu an. Wenn das am Ende die Abwägung ist, dann sage ich Ihnen: Ich will, dass ein Nachtflugverbot in seiner Substanz Bestand hat. – Sie haben damals gejubelt, dass es Fahrverbote an Wochenenden auf deutschen Autobahnen gab, um Energie zu sparen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Damals war ich zwei Jahre alt!)

Sie haben selbstverständlich bestimmte Lastwagen mit Sondergenehmigungen versehen, damit die Bürger in den Metropolen am Montag gefüllte Märkte vorfinden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das einzige Kriterium ist, dass es kein einziges Verbot gibt, das keine Ausnahme hat, wenn es nicht im Gesetz steht, werden wir es nur rechtskräftig machen können, wenn wir dafür sorgen, dass der Minister die Freiheit hat, ein Prinzip durchzusetzen, von dem wir in wenigen Wochen sicher sehen werden, ob es eine Basis für eine Übereinstimmung im Dialogforum ist, und von dem wir vor einigen Jahren noch der Auffassung gewesen sind, dass das Neuland wäre, das an einem internationalen Flughafen extrem schwierig zu betreten ist.

Wir haben inzwischen weit mehr als 90 % auf dem Weg zum Nachtflugverbot juristisch und in allen Vorbereitungen zurückgelegt. Wir kämpfen um die letzten Prozente. Auch da muss man wiederum kämpfen, es so gut und klar wie möglich zu machen. Aber den Ratgebern, die, weil sie politische Wortspiele betreiben, hoffen, am Ende dahin zu kommen, dass wir eine Entscheidung treffen, die auf den ersten Blick bequem ist, am Ende den Menschen aber keinen Lärmschutz gibt, sage ich, eine solche Entscheidung wird es – jedenfalls mit meiner politischen Unterstützung – nicht geben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Herr Wirtschaftsminister zu Wort gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Wirtschaftsminister ist nicht Mitglied des Hauses und kann deshalb nach der Geschäftsordnung keine persönliche Bemerkung machen! Er kann nur für die Regierung sprechen! Etwas anderes kann er nicht tun!)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen, zunächst eine zu den Aussagen von Herrn Hahn. Herr Hahn, Ihrer Aufforderung, das Ministerium und ich sollten zu Recht und Gesetz zurückkehren, bedurfte es nicht. Wir handeln nach Recht und Gesetz. Ich weise nachdrücklich Ihre Behauptung zurück, dass ich oder Mitarbeiter meines Hauses – das sage ich auch zum Schutz der Mitarbeiter – eine Information, nämlich eine Kopie, an die „Bild“-Zeitung gegeben haben.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD):
Wer war es denn dann?)

Zweitens möchte ich mich an Herrn Al-Wazir wenden. Herr Al-Wazir, ich bin der Versuchung unterlegen, als Sie aus einem Schreiben zitiert haben, zu überprüfen, ob dies eine Kopie des Originals ist, die ich auch in der Hand

habe. Das war ein Schritt zu viel. Dafür möchte ich mich entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt 74.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Machen Sie es mir doch nicht so schwer. Ich werde auch älter.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Wackeln beim Nachtflugverbot – Landesregierung steht im Wort – Drucks. 16/7853 –

Wer diesem Dringlichen Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Damit ist dieser Dringliche Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Punkt kommen, hat der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Kaufmann, das Wort zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um nach diesem Tagesordnungspunkt wegen des schon ziemlich einmaligen Vorgangs, den wir hier erlebt haben, wie der Herr Staatsminister Rhiel versucht hat, in die Unterlagen des Abgeordneten hineinzuschauen, Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrats zu beantragen; denn das ist keine Frage einer Fraktion. Das Parlament kann sich nicht gefallen lassen, dass die Regierung in die Unterlagen schaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nachdem sich Herr Staatsminister Rhiel für seine Aktion gerade entschuldigt hat, sollten wir die Angelegenheit nicht gleich, aber in der nächsten Ältestenratssitzung auf die Tagesordnung setzen. – Ich freue mich, dass alle zustimmen. Insoweit können wir in der Debatte fortfahren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin Wagner, FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren, ich möchte für diese anberaumte Ältestenratssitzung aus der Sicht meiner Fraktion mit aufrufen, dass Abgeordnete der GRÜNEN bei der Rede unseres Fraktionsvorsitzenden Zeichen gemacht haben, als sei er geistig krank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das eine interessante Ältestenratssitzung wird,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

und rufe den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Terrorbekämpfung – der Rechtsstaat muss sich wehren können!) – Drucks. 16/7840 –

Das Wort hat der Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Beuth. – Meine Damen und Herren, es ist hier heute Morgen etwas los. Ich darf jetzt wirklich darum bitten, dass sich alle setzen. Wer der Debatte nicht folgen möchte, kann den Raum oder auch das Haus verlassen. Wenn wir ihn heute nicht mehr sehen, wünsche ich alles Gute für das Wochenende,

(Heiterkeit)

würde aber darum bitten, dass wir doch wieder zu den parlamentarischen Gepflogenheiten kommen. – Das Wort hat jetzt der Kollege Beuth.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zum Golfspiel ist das Wetter aber so schlecht, Herr Präsident!)

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat die Aktuelle Stunde zu „Terrorbekämpfung – der Staat muss sich wehren können!“ beantragt. Der Staat muss sich in der Tat wehren. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir angesichts der Vorkommnisse der letzten Wochen das hier miteinander debattieren.

Ich will vorwegschicken, es gibt keine absolute Sicherheit in unserem Land. Aber ohne Sicherheit gibt es auch keine Freiheit. Wir sind als Staat aufgerufen, die Freiheit und zweifellos die Freiheitsrechte, aber auch die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Der Rechtsstaat braucht dafür ein hinreichendes Handwerkzeug, einen hinreichend gefüllten Werkzeugkasten. Diesen zu gewährleisten ist unser Auftrag. Und das wollen wir mit den Vorschlägen, die Sie in unserem Antrag gelesen haben, auch erreichen.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Rechtsstaat verteidigen wollen, dann sind Konsequenz und Geradlinigkeit gefragt. Zaghafte Schlingern und Strudeln sind das falsche Mittel. Da ist es ungeheuerlich und auch nicht nachvollziehbar, wenn, ich darf daran erinnern, die Kollegin Hofmann in der vergangenen Woche in der Frage der Strafbarkeit von Terrorcamps – eigentlich ist das Wort Camp eine unangemessene Verniedlichung –, also bei der Strafbarkeit von Terrorlagern, die unser Justizminister vorgeschlagen und hier eingebracht hat, von Gesinnungsstrafrecht gesprochen hat. Meine Damen und Herren, das ist ungeheuerlich und angesichts dessen, was dort geschieht, nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Menschen, die sich nach Pakistan oder anderswohin begeben und dort an Waffen und im Umgang mit Sprengstoff ausgebildet werden, dort eine Ausbildung zum Töten und zum Verüben von Anschlägen mit möglichst vielen Menschenopfern erhalten, werden Menschen zu Kampfmaschinen gegen die Freiheit, gegen unsere Demokratie ausgebildet. Das sind Terrorwerkzeuge. Darauf muss der Staat reagieren. Dafür müssen wir eine Strafbarkeit herstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumentation, die uns entgegenschlägt, ist gelegentlich schon ziemlich abenteuerlich. Es passiert doch nicht zufällig, dass sich jemand in diese Lager nach Pakistan begibt. Das ist doch keine Reise, die man in einem Reisebüro buchen kann, sondern das ist eine gezielte Anreise, um sich dabei mit Gesinnungsgenossen zum Töten ausbilden zu lassen. Und das muss bestraft werden. Es hilft auch nicht – deswegen sage ich: Schlingern und Trudeln ist nicht angemessen –, wenn zwei Tage später Frau Ypsilanti auch auf den Trichter kommt, dass vielleicht doch etwas dran ist an dem, was unser Justizminister vorschlägt, und sich dem dann anschließt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber sehr spät!)

Meine Damen und Herren, das ist sehr spät. Frau Ypsilanti, Sie scheinen auch nicht begriffen zu haben, welche Gefahr uns aus diesen Lagern insgesamt droht.

Die Vorschläge, die Frau Zypries gemacht hat, sind nur halbherzig. Dort wird die Strafbarkeit vorgeschlagen, wenn am Ende die Tat bereits klar ist, die bevorsteht. Das ist natürlich unsinnig. Es ist ja ausreichend, dass es, wenn sich Menschen in diese Ausbildungslager hineinbegeben, ein strafwürdiger Vorgang ist, der in unserem Land bestraft werden muss. Die Ausbildung zur Kampfmaschine muss in Deutschland bestraft werden. Deswegen ist es richtig, dass wir hierfür ein Gesetz vorschlagen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es auch richtig, wenn unser Bundesinnenminister hingeht und die Bedrohungslage in unserem Land richtig einordnet. Es hilft den Menschen doch nicht, wenn wir ihnen vorgaukeln, dass wir in unserem Land völlige Sicherheit haben. Die Anschläge in Madrid, in London, aber auch gerade bei uns in Koblenz und Hamm, wo die Kofferbomber zum Glück gescheitert sind, sind – wenn wir uns an die Festnahmen gerade in diesem Monat erinnern – dann nur ein Zeugnis davon, dass wir ganz unmittelbar in unserem Land bedroht sind und darauf reagieren müssen.

Dazu dienen auch Online-Durchsuchungen. Ich halte das schon für eine ziemlich abenteuerliche Argumentation, die von Sozialdemokraten vorgetragen wird. Sie dürfen die Augen doch nicht davor verschließen, dass der Computer ein Tätermittel ist.

(Beifall bei der CDU)

Er bleibt dem Staat verschlossen, wenn wir ihn zu einem Freiraum erklären.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, der Staat darf nicht tatenlos zusehen, wenn Terroristen unsere Sicherheit gefährden. Dafür braucht der Staat hinreichend Werkzeug und einen hinreichenden Werkzeugkasten. Darum bemühen sich unter anderem Dr. Jung und Dr. Schäuble. Wir werden sie

dabei unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Kollege Beuth. – Das Wort hat der liebe Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion führt jederzeit eine Debatte zur inneren Sicherheit, die wir für notwendig erachten. Wir brauchen insbesondere von der CDU keine Nachhilfe bei dem Thema innere Sicherheit. Es war unser Bundesinnenminister Otto Schily, der nach dem 11. September entschlossen gehandelt und entsprechende Gesetzgebungsvorhaben in der rot-grünen Koalition auf den Weg gebracht hat. Es war nicht einfach. Es war ein schwieriger Prozess. Aber wir haben bewiesen, wir sind handlungsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Der entscheidende Unterschied zu der CDU in Berlin und der entscheidende Unterschied zu Ihnen ist: Wir wollen eine Debatte, die frei von Panikmache und Verunsicherung der Menschen in diesem Land ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen vor allem eine Debatte, die sich am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Wir als Sozialdemokraten wollen auf gar keinen Fall, dass Vorschläge der Herren Bundesminister Schäuble und Jung, die zu Rechts- und Verfassungsbruch aufrufen, Wirklichkeit in diesem Land werden.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal geht es um staatsrechtliche Fragen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2006 in seiner Entscheidung die Regelung im rot-grünen Sicherheitsgesetz gekippt, womit der Abschuss einer von Terroristen als Waffe missbrauchten Passagiermaschine ermöglicht werden sollte. Das Grundgesetz verbietet es, hilflose und unschuldige Menschen, die in einem Flugzeug von Terroristen entführt werden, abzuschießen und damit vorsätzlich zu töten.

Das ist die Verfassungslage. Wer aber nun glaubt, den zweifellos vorhandenen Sorgen hinsichtlich möglicher Bedrohung durch Terrorismus zu begegnen, indem Herr Bundesverteidigungsminister Dr. Jung Kriegsdefinitionen einführt, der führt uns und dieses Land in die Irre.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Allerdings!)

Seit Monaten liegt der Vorschlag der SPD in Berlin auf dem Tisch, dort, wo die polizeilichen Mittel enden, in der Luft oder auf See militärische Mittel einzusetzen – nach der Zwölfmeilenzone oder in der Luft. Das ist der entscheidende Unterschied zur Diskussion, wie sie Dr. Jung führt. Dies muss klar im Rahmen unserer Verfassung sein. Da hat uns Karlsruhe etwas ins Stammbuch geschrieben. Dies müssen wir regeln, wenn es dort Regelungsbedarf gibt. Und wir sagen: Den gibt es.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich tue es ungern. Aber wenn ich mir anschau, was der Bundesvorsitzende der FDP letzte Woche im Bundestag zu dem Thema Abschießen von Flugzeugen zu Herrn Jung gesagt hat:

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ... das Abschießen von unschuldigen Menschen in Passagiermaschinen ... nicht zulässig ist, ... weil es gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben verstößt.

Und er sagt, Dr. Jung hat keine Mehrheit im Bundestag für seine Position.

(Beifall bei der SPD)

Herr Jung und teilweise auch Herr Schäuble rufen zum Verfassungsbruch auf. Diesen Verfassungsbruch werden wir ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Beuth meint – wie eben –, mit immer neuen falschen Argumenten Horrorszenarien über die Zeitungen oder das Fernsehen verbreiten zu müssen, polarisiert er und drückt in Wirklichkeit ein Gefühl der Ohnmacht aus. Das ist für einen demokratischen Rechtsstaat genau das falsche Signal.

Die Herren Jung und Schäuble sind aufgefordert, konkrete Gesetzentwürfe vorzulegen, die den Anforderungen unseres Rechtsstaats, aber auch dem Auftreten möglicher Bedrohungen gerecht werden.

Deswegen begrüßt die SPD-Landtagsfraktion das Vorgehen unserer Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die in einem konkreten Gesetzentwurf vorgeschlagen hat, die Ausbildung in einem sogenannten Terrorcamp auf rechtsstaatliche Weise unter Strafe zu stellen. Das war und ist die Position der gesamten SPD-Landtagsfraktion.

Sie können meinetwegen rabulistisch versuchen, etwas hinzudrehen. Das sind konkrete Vorschläge, die weiter gehen als die Verfahrensvorschläge Ihres Herrn Banzer. Das sind verfahrensrechtliche Regelungen, die sich auch auf das Ausländerrecht beziehen. Ja, wir wollen, dass der Rechtsstaat vor möglichen terroristischen Anschlägen geschützt wird. Deswegen ist der Gesetzentwurf von Frau Zypries der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich der ebenfalls zur Diskussion stehenden heimlichen Online-Durchsuchungen – die Regierung braucht das nicht; Herr Rhiel hat eben bewiesen, dass es auch ohne Online-Durchsuchung geht –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

habe ich schon vor Monaten in diesem Landtag darauf hingewiesen, dass diese Untersuchungen notwendig sind. Aber sie müssen praktikabel und vor allem verfassungskonform sein. Darüber müssen wir reden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür gibt es Mindeststandards rechtsstaatlicher Art, z. B. den Richtervorbehalt sowie die Anwendungseinschränkung auf schwerwiegende Straftaten. Dann ist es eben die Sache des Bundesinnenministers, konkrete Gesetzgebungsvorhaben durchzuführen, statt über die Zeitungen etwas zu machen.

Meine Damen und Herren, damit wird deutlich: Die SPD stellt sich den Herausforderungen durch terroristische

Bedrohungen. Wir werden all diese Maßnahmen sorgfältig abwägen und überprüfen müssen, ob der Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten mit einem tatsächlichen Mehr an Sicherheit einhergeht. Herr Beuth, ich gebe zu, dieser Abwägungsprozess ist nicht einfach. Er eignet sich auch nicht für populistische Debatten à la Schäuble und Jung.

Wir wollen alles Menschenmögliche tun, um unsere Gesellschaft vor Terrorismus zu schützen. Wir müssen aber auch erkennen: Rechtsstaatliches Handeln und bestmögliches Handeln sind ein und dieselbe Sache. Nur darauf kommt es am Ende an. Wenn unsere Bundesjustizministerin Zypries sagt, wir müssten bei der Bekämpfung des Terrorismus die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren, erklären wir: Das ist der richtige Weg.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Wer meint, dieses Thema in den Landtagswahlkampf einbringen zu müssen, dem geht es nicht um die Sache. Wir Sozialdemokraten sind für die Bekämpfung des Terrorismus auf rechtsstaatlicher Grundlage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang an den Kollegen Beuth gerichtet sagen: Wenn sich jemand hierhin stellt und sozusagen beschreibt, auf welcher sicherheitspolitischen Amokfahrt er sich befindet, muss man wirklich den Kopf schütteln. Gerade die Verhaftungen im Sauerland haben doch gezeigt, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen der Ermittlungsbehörden, was den Verfassungsschutz, den Staatsschutz und unsere Polizei angeht, klappt und dass unsere Sicherheitsarchitektur funktioniert. Sie brauchen also nicht permanent neue Vorschläge zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Äußerungen, die in den vergangenen Tagen und Wochen von Innenminister Schäuble und Dr. Jung gekommen sind, sind kein Beitrag zur inneren Sicherheit in unserem Land. Diese Vorschläge verunsichern die Menschen. Sie schüren Angst und Hysterie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir unter innerer Sicherheit verstehen. Man muss sich nur die Schlagzeilen anschauen. So heißt es z. B. in „Spiegel online“: „Schäuble hält Atomanschlag für eine Frage der Zeit“. Aber eine Woche später erklärt er im Parlament: Ich warne vor Hysterie. – Das spottet jeder Beschreibung. Sie verunsichern die Bevölkerung: jeden Tag ein neuer Vorschlag, jede Woche ein neues Schreckensszenario. Dann erklärt der Herr Innenminister: Ich warne vor Hysterie. – Diese Art und

Weise des Umgangs mit der inneren Sicherheit ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das machen Sie derzeit aus dem Grund, die SPD bei den Online-Durchsuchungen unter Druck zu setzen. Es gibt heute schon eine Überwachung des E-Mail-Verkehrs. Es gibt heute schon eine Überwachung des Internets. Man kann heute schon Computer beschlagnahmen.

Es geht aber nicht – das ist eine ernste, auch verfassungsrechtliche Frage –, dass sich der Staat als Hacker betätigt, also unbemerkt Trojaner an einen fremden Computer verschickt, um diesen Computer auszuforschen. Das ist nicht mit dem Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung vereinbar. Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Wir rufen Sie ausdrücklich zur Verfassungstreue auf. Wir rufen Sie dazu auf, dass Sie endlich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich die Aufgabe der Innenminister, sich Gedanken über die Verbesserung der Sicherheit zu machen. Auch wir wollen für die Menschen ein Höchstmaß an Sicherheit bereitstellen. Aber wir wollen das tun, ohne dabei die Grund- und Freiheitsrechte über Bord zu werfen. Man kann eine freie und offene Gesellschaft nicht verteidigen, indem man die Grund- und Freiheitsrechte zur Disposition stellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Mitglied dieser Landesregierung, der verehrte Herr Justizminister Banzer, sieht das im Übrigen genauso. Er erklärte am 25.10.2006 in einer Pressemitteilung:

Im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit darf die Sicherheit nicht zulasten der freien, offenen und demokratischen Gesellschaft gehen.

Recht hat dieser Justizminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir in der letzten Zeit von unserem Bundesverteidigungsminister erfahren müssen, spottet jeder Beschreibung. Der Bundesverteidigungsminister ist auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, auf das Grundgesetz, vereidigt. Dieser Verteidigungsminister schlägt nun vor, bei Terrorangriffen Passagierflugzeuge notfalls abzuschießen. Er kündigt dies an, obwohl das Bundesverfassungsgericht die Abwägung von Leben gegen Leben verboten hat, da es sich um einen Verstoß gegen das Grundgesetz handelt. Aus Sicht der Verfassungsrichter sind die Menschenwürde und das Recht auf Leben verletzt, wenn von einem Abschluss auch Passagiere und Besatzungsmitglieder betroffen sind.

Mit seiner Ankündigung eines Verfassungsbruchs – trotz seines Wissens um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – stellt sich dieser Bundesverteidigungsminister über die Verfassung. Deswegen fordern wir die Bundeskanzlerin auf, diesen Verteidigungsminister endlich auszumustern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Jung stellt sich nicht nur über die Verfassung, sondern er bringt auch die Soldatinnen und Soldaten in Gewissenskonflikte.

Hören Sie sich einmal an, was der Bundeswehrverband dazu sagt. Vom Bundeswehrverband heißt es, dass ein solcher Befehl verweigert werden müsste. Hören Sie sich an, was der Deutsche Richterbund dazu sagt. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbunds, Christoph Frank, sagt:

Ich halte es für sehr bedenklich, wenn sich ein Minister über den Spruch des Verfassungsgerichts hinwegsetzt ...

Zu diesen Vorschlägen des Bundesverteidigungsministers sage ich Ihnen: Es spottet geradezu jeder Beschreibung, dass hier ein offener Verfassungsbruch angekündigt wird. Man kann eigentlich nur fordern, dass ein solcher Bundesverteidigungsminister endlich aus dem Verkehr gezogen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitieren:

Unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG [Menschenwürdegarantie] ist es schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich ... in einer für sie hoffnungslosen Lage befinden, ... vorsätzlich zu töten.

Auch die Einschätzung, diejenigen ... seien ohnehin dem Tod geweiht, vermag der ... Tötung unschuldiger Menschen in einer für sie ausweglosen Lage nicht den Charakter eines Verstoßes gegen den Würdeanspruch dieser Menschen zu nehmen.

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt aus dem Urteil, das das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 15. Februar 2006, im Übrigen auf Antrag einer Reihe von FDP-Politikern, gefällt hat. Dieses Zitat ist so eindeutig, dass ich niemanden verstehe, der noch meint, dass es eine gesetzliche Kodifizierung dieses Problems geben kann.

(Beifall bei der FDP)

Man kann – wir Juristen üben das viele Semester lang – diskutieren und auslegen, wie auch immer. Aber etwas Eindeutigeres als diese Formulierung des Bundesverfassungsgerichts gibt es nicht. Da steht schlicht und ergreifend, dass es im Leben Bereiche gibt, in denen man demjenigen, der eine Entscheidung treffen muss, nicht vorher eine gesetzliche Norm als Hilfestellung geben kann.

Das kennen auch wir Landespolitiker. Erinnern Sie sich, wie lange wir darum gerungen haben, die Frage des finalen Rettungsschusses zu kodifizieren? Wie lange haben wir gebraucht, um eine Formulierung zu finden, die auch verfassungsgerichtsfest ist?

Immer wenn die Notwendigkeit besteht, dass die staatliche Gewalt mit über das Leben und die Schicksale von Menschen entscheidet, ist der Entscheidungsträger allein. Der Entscheidungsträger ist auf sich und auf seine Entscheidungskompetenz angewiesen.

Eine solche Situation hatten wir in Hessen bereits: am 5. Januar 2003. Das war eine in keinsten Weise mit New York und Washington vergleichbare, aber doch eine ähnliche Situation. Eine Einzelperson flog in einem Sportflugzeug über Frankfurt, natürlich nicht legitimiert, und zum selben Zeitpunkt fand in Frankfurt eine Großveranstaltung statt. Der Mensch, verwirrt, wie er war, ließ die Gefahr erkennen, diese Maschine möglicherweise genau auf diesen Platz in Frankfurt fallen zu lassen, dort hineinzufliegen, wie auch immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich mit dieser Situation beschäftigt – und ich weiß ein wenig, worüber ich rede, was da am 5. Januar 2003 passiert ist –, der weiß, dass sich letztlich der Bundesverteidigungsminister als Befehlshaber über das Gerät und über die Menschen, die dieses Gerät bedienen können, in einer einsamen Situation befindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum Dr. Jung nun dieses Thema immer wieder zu problematisieren versucht, es immer wieder auf die Seite 1 der Tageszeitungen bringt, ist mir dennoch nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Ich kenne Dr. Jung. Ich schätze Dr. Jung als einen hoch qualifizierten Juristen. Wir beide haben uns häufig darüber unterhalten, denn wir hatten am 5. Januar 2003 ein gemeinsames Erlebnis. Ich weiß, wie man damit umgeht. Aber spätestens nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auch der Argumentation, die Dr. Jung im privaten Gespräch immer wieder vorgetragen hat – nämlich: leider, leider sind diese Menschen schon dem Tode geweiht –, vom Bundesverfassungsgericht der Boden entzogen worden; und zwar wörtlich, ich habe das vorhin vorgelesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite verstehe ich die künstliche Aufregung insbesondere der Sozialdemokraten nicht. Wie sie sich benehmen, ist unglaubwürdig.

Es war ihr Bundesverteidigungsminister a. D., der heutige Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Struck, der am 12. Dezember 2003 in einem sehr ausführlichen Interview im „Bonner Generalanzeiger“ – natürlich auch noch die Frankfurter Situation im Kopf habend – erklärt hat: Konkret würde das bedeuten, dass ich dann den Befehl zum Abschuss geben würde – wenn alle Vorstufen wie z. B. die Warnung an die Entführer, Warnen oder Drängen zur Landung nicht ausreichen. – So weit Dr. Struck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich sollten wir uns in einer Debatte, in der es im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod geht, doch nicht immer wechselseitig irgendetwas vorhalten. Wir sollten stattdessen zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht in einer nicht zu überbietenden Deutlichkeit gesagt hat, dieser Grenzbereich staatlichen Handelns, dieser Grenzbereich möglichen staatlichen Handelns ist nicht gesetzlich kodifizierbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde hat die Bundestagsfraktion der FDP – nicht das getan, was Herr Frömmrich hier in diese Landtagsdebatte hineingegeben hat – einen Missbilligungsantrag der Äußerung des Bundesministers der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestags gesetzt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt! Das war der Kollege Rudolph!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssten zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Frömmrich, Sie haben heute wohl keinen guten Tag; denn das, was meine Kollegin Frau Wagner vorhin meinte, betraf insbesondere Sie. Sie haben eben von diesem Pult aus den Rücktritt von Dr. Jung gefordert. Das haben Sie vielleicht nicht gemerkt. Dann will ich es noch einmal sagen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ausmustern“ habe ich gesagt!)

Sie haben es gemacht. Ich halte es für relativ albern, wenn ein Provinzpolitiker so etwas mit einem Bundesminister macht. Aber die Bundestagsfraktion der GRÜNEN kann dann ja diesen Antrag der FDP unterstützen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dieser Verteidigungsminister ist auch eher ein Provinzpolitiker – das ist ja das Problem!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Banzer für die Landesregierung.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität und die Stabilität eines Systems bewähren sich in der Anfechtung und in der Belastung.

Es ist nicht zu übersehen, dass der neue Ansatz, die Angriffsrichtung des modernen Terrorismus, eine solche Herausforderung unseres Systems darstellt. Er unterscheidet sich in einem ganz wesentlichen Aspekt von dem Angriff, den die Bundesrepublik Deutschland erfolgreich abgewehrt hat: dem Angriff der RAF. Es geht jetzt nicht mehr nur darum, Symbole und Repräsentanten des Systems anzugreifen, um damit ein System zu erschüttern, sondern das Konzept lautet jetzt, möglichst viele Menschen zu töten, damit in einer freiheitlichen Gesellschaft, deren Hauptwert eben diese freiheitliche Gesamteinstellung und Lebensrealität ist, Angst einkehrt und das dann zu einer Lähmung des gesellschaftlichen Lebens und der Mobilität führt. Das ist der zentrale Angriff. Diese Bewährungsprobe hat unser System jetzt zu bestehen.

Dann halte ich es für richtig und notwendig, dass man über die Problemstellungen spricht. Dann kann man Probleme nicht als zu schwierig zu diskutieren, als nicht geeignet für die öffentliche Debatte ausgrenzen.

Ich erinnere daran – das ist immer das Problem –: Solche Diskussionen führen sich immer anders, je nachdem, ob man in der unmittelbaren Verantwortung oder in der Opposition steht.

(Günter Rudolph (SPD): Aber auf dem Boden des Grundgesetzes stehen wir alle!)

– Ja, Gott sei Dank, gut, dass Sie das sagen,

(Günter Rudolph (SPD): Sagen Sie es Herrn Dr. Jung!)

insbesondere Franz Josef Jung. Das will ich auch betonen, denn das ist nicht selbstverständlich. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle vier Redner hier betonen, dass dieses System fundamental zu verteidigen ist, in allen Werten.

(Günter Rudolph (SPD): Darin sind wir uns einig!)

Es gibt Parlamente, in denen das nicht der Fall ist. Deswegen sollten wir froh sein, dass wir diese Gemeinsamkeit haben.

Aber es muss schon erlaubt sein, über die Lösung einer Fragestellung nachzudenken, die für den Deutschen Bundestag vor nicht einmal vier Jahren Grund war, in einem verfassungsgemäßen Verfahren ein ordentliches Gesetz zu verabschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Das war offensichtlich ein drängendes Problem.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Natürlich bin ich – so kennen Sie mich inzwischen – als Verfassungspatriot über dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts begeistert. Es enthält großartige Formulierungen, und jeder Mensch, der auf dem Boden dieser Gesellschaftsordnung leben darf, kann stolz darauf sein, in einer Gesellschaftsordnung zu leben, in der das Verfassungsgericht solche Formulierungen findet.

Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Mich hat es sehr nachdenklich gemacht, dass der Berichterstatter dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils, Herr Dieter Hömig, wie folgt zitiert wird:

Trotzdem, so sagte er, hoffe er darauf, dass es schließlich ein Verantwortlicher auf sich nehme, das Notwendige zu vollziehen und die Last eines Rechtsverstoßes persönlich auf sich zu nehmen.

Ein Verfassungsrichter also, der hofft, dass sein Urteil im Falle des Falles ignoriert wird. – Meinen Sie nicht, der Verteidigungsminister ist zu verstehen, wenn er über eine solche Fragestellung Klarheit haben will?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist auch ganz spannend, was jemand, von dem man das nicht erwartet hätte, in der Bundestagsdebatte zu diesem Sicherungsgesetz gesagt hat, nämlich der Abg. Ströbele. Der Abg. Burgbacher formulierte:

Herr Ströbele, müssen nicht die praktischen Fälle, die hoffentlich nie eintreten werden, mit den Regeln des übergesetzlichen Notstands gelöst werden?

Dazu Zwischenruf des Abg. Ströbele: „Richtig! Das bleibt auch so!“

Wir diskutieren also über Wege bei einem objektiven, großen, schwierigen Problem, das dieser Gesellschaft hoffentlich tatsächlich erspart bleibt. Dabei halte ich Kategorien wie Verfassungsbruch und Nichteinhaltung – – Das ist einfach nicht geeignet.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bis eben war es gut!)

Diese Diskussion muss man führen. Dabei muss man es als ein Kapital ansehen, dass alle vier Fraktionen in einem Parlament wie dem Hessischen Landtag gemeinsam der Meinung sind, dies sei im Wege unserer Verfassung zu lösen, und unsere Verfassung lohne es, verteidigt zu werden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer will die denn ändern?)

In einer Demokratie darf es dann kein Diskussionsverbot geben; darüber muss doch in aller Form diskutiert werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Justizminister, die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen ist abgelaufen.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ich brauche noch zwei Minuten. Eine Redezeit von fünf Minuten zu diesem Thema ist leider eine unlösbare Aufgabe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses Thema eignet sich auch nicht für eine Redezeit von fünf Minuten! – Reinhard Kahl (SPD): Die Abgeordneten müssen das auch lösen!)

– Es ist trotzdem richtig, dass das eine unlösbare Aufgabe ist. Es gibt in dieser Gesellschaft so viel Trennendes – Sie müssen doch nicht unbedingt jede Trennlinie betonen.

Ich erinnere daran, dass es zu Zeiten von Minister Schily Online-Durchsuchungen gegeben hat – auf, wie wir inzwischen wissen, nicht verfassungsgemäßer Grundlage.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht es nicht besser!)

Ich bitte nur, darüber nachzudenken,

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

nicht immer diese moralische Empörung. Man muss die Innenminister in ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit dieser Gesellschaft sehen. Das ist ein verdammt schwerer Posten, ein verdammt schwerer Job.

(Minister Volker Bouffier: So ist es!)

Nun das Dritte, eine pragmatische Lösung für eine Bedrohung dieser Gesellschaft. Wer nach Pakistan fährt, sich dort darin unterweisen lässt, wie man Bomben baut, wie man Zünder baut, wie man Bomben legt, wie man sich konspirativ verhält, der gefährdet unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dann muss es erlaubt sein, dass sich eine Gesellschaft dagegen wehrt,

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir auch gesagt! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat keiner bestritten!)

nüchtern, pragmatisch und wirksam.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben wir das Problem. Wir kennen inzwischen doch auch die Methode der Terroristen. Die lassen sich ausbilden, kommen zurück nach Deutschland und verhalten sich völlig unauffällig. Sie haben auch noch keinen kon-

kreten Plan. Sie sind als potenzielle Instrumente des Terrors ausgebildet.

Nach Frau Zypries sind sie damit straflos. Aber in Wirklichkeit belasten diese Schläfer die Sicherheitslage unserer Gesellschaft. Denn was muss ein Innenminister tun? Er muss sie rund um die Uhr bewachen – denn sie könnten jeden Moment geweckt werden, und am nächsten Tag könnten sie einen schrecklichen Terroranschlag verüben. Für jeden solchen Schläfer muss zur Sicherheit praktisch eine Polizeistation rund um die Uhr zur Verfügung stehen – damit einer potenziell unsere Gesellschaft gefährden darf.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir in rechtsstaatlicher Weise eine Regelung vorschlagen, aus der sich ergeben kann, dass, wer sich zum Terror gegen unsere Gesellschaft, zur Gefährdung von Menschenleben ausbilden lässt, unter Strafe gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es Frau Zypries nicht ersparen: Ihr Vorschlag, der leider immer noch kein Gesetzentwurf ist, obwohl sie zwei Jahre Zeit hatte, sondern nur aus Eckdaten besteht, ist ungeeignet, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Sie sind an der Regierung! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ruft der Richtige!)

Wenn ein Prediger in Deutschland erklären darf,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

es gehöre zu den bedeutenden und heiligsten Pflichten vor Gott, den Amerikanern und den Juden überall in der Welt nach dem Leben zu trachten, und der Bundesgerichtshof sagt, wegen dieser Erklärung dürfe man bei der geltenden Rechtslage nicht anklagen, dann hat unser Strafrecht eine Lücke. Deswegen wollen wir auch dies ändern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Eine wehrhafte Demokratie darf der Diskussion nicht ausweichen. Sie muss behutsam vorgehen. Aber ich freue mich, dass wir alle bereit sind, nach Wegen zu suchen, wie wir diese Gesellschaft wirkungsvoll verteidigen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zur Abstimmung der Anträge, zunächst **Punkt 42:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend keine Chance dem Terror: Aufenthalt in Terror-Camps und Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe stellen und die Nutzung von verdeckten Online-Durchsuchungen von PCs ermöglichen – Drucks. 16/7803 –

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Nun zum **Punkt 73:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend effiziente Terrorbekämpfung durch verfassungsrechtlich zulässige Gesetzentwürfe und Ermittlungshandlungen – Drucks. 16/7852 –

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend G-8-Stress, Ignoranz des Elternwillens, LUSD-Debakel, Unterrichtsgarantie Murks – Kultusministerin sorgt für Frust und Chaos an den Schulen – Drucks. 16/7806 –

gemeinsam behandelt mit **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend dringend Nachbesserungen bei der Schulzeitverkürzung vornehmen – Drucks. 16/7849 –

und mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – Hessen hat Schluss gemacht mit der rot-grünen Bildungskatastrophe – Drucks. 16/7850 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist in diesen Tagen mit Händen zu greifen: Die Bildungspolitik der Regierung Koch ist auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns den jüngsten Bericht der OECD zum Vergleich der Bildungssysteme verschiedener Staaten an, der in der letzten Woche veröffentlicht wurde. Dieser Bildungsbericht sagt uns erneut, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit unserem Bildungssystem im Vergleich mit anderen Staaten insgesamt nicht besser geworden sind, sondern dass wir weiter schlechter geworden sind. Meine Damen und Herren, das kann sich ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland nicht leisten – und wir in Hessen schon gar nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesrepublik Deutschland schneidet insgesamt schlecht ab. Im nationalen Vergleich schneidet Hessen nochmals schlecht ab. Unter den Schlechten ist Hessen unter der Verantwortung der Regierung Koch wiederum bei den Schlechten. Das muss für uns alle hier im Hause besorgniserregend sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Unsinn!)

Es gibt nach neun Jahren Karin Wolff keine einzige nationale Vergleichsstudie, durch die der Anspruch der Regie-

rung Koch, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen, auch nur im Entferntesten eingelöst wäre.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Im Gegenteil: In allen Vergleichsstudien schneidet das hessische Bildungssystem bestenfalls im Mittelfeld ab, meistens jedoch im unteren Drittel. Das ist Ihre Bilanz nach neun Jahren, Herr Koch, und Ihre, Frau Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es liegt nicht daran, dass Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sich nicht engagierten und kein Interesse an einer bestmöglichen Ausbildung hätten, sondern es liegt daran, welche Rahmenbedingungen Sie für unsere Schulen schaffen. Deshalb ist es mit Händen zu greifen: Sie sind mit Ihrem Politikansatz gescheitert.

Man konnte es mit Händen greifen, wenn man am Montag bei der Verleihung des Hauptschulpreises der Industrie- und Handelskammern Hessen war. Kollege Schork und Kollegin Osterburg von der CDU-Fraktion waren da. Da verleiht Staatssekretär Jacobi voller Stolz den Preis für die beste Hauptschule in Hessen, die Diesterwegschule in Darmstadt, weil sie sich besonders verbessert und engagiert hat und weil sich ihre Leistungen in der von dieser Landesregierung eingeführten zentralen Abschlussprüfung am meisten verbessert haben. Und was sagt der Schulleiter am Ende seiner Rede?

Er bedanke sich für die Auszeichnung durch Staatssekretär Jacobi, bedauere allerdings, dass sich seine Schule bereits in Abwicklung befinde. – Das zeigt, dass in der Bildungspolitik dieser Kultusministerin nichts mehr zusammenpasst. Die beste Hauptschule in Hessen wird wegen der von Frau Wolff angesetzten Mindestgrößen plattgemacht. Das zeigt: Hier herrscht völliges Chaos, und es ist kein Konzept mehr erkennbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) – Hildegard Pfaff (SPD): Sieger bei den SchuB-Klassen, und jetzt steht sie auf der Kippe!)

Das Scheitern ist mit Händen zu greifen, wenn wir uns heute die Umfrage des Forsa-Institutes anschauen. Wir rufen uns den Anspruch von Herrn Ministerpräsident Koch und seiner Kultusministerin in Erinnerung: „Hessen wird Bildungsland Nummer eins“. In der Forsa-Studie erfahren wir heute: Das größte Problem in Hessen ist in der Wahrnehmung seiner Bürgerinnen und Bürger die Schulpolitik. Meine Damen und Herren, ein größeres Scheitern kann es wirklich nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir wissen aus einer früheren Umfrage im Auftrag des Hessischen Rundfunks, dass ganze 71 % der Hessinnen und Hessen der Meinung sind, dass sich in der Amtszeit von Frau Wolff die Lage an den Schulen verschlechtert oder zumindest nicht gebessert habe. 71 % – und das bei einer Regierung, die vorgibt, Bildung sei der Schwerpunkt ihres Handelns. Meine Damen und Herren, grandioser kann man nicht scheitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was sagt der Ministerpräsident zu diesem Treiben im Dilettantenstadel von Frau Wolff und Herrn Jacobi? Ich zi-

tiere aus einer „dpa“-Meldung von letzter Woche, die über den bildungspolitischen Kongress der CDU berichtet hat. Es war ja so etwas wie eine bildungspolitische Parallelgesellschaft, die sich da getroffen hat. Dort sagte Ministerpräsident Koch: „Ich bin ihr“ – gemeint ist Frau Wolff – „ausdrücklich für das dankbar, was sie in den letzten Jahren geleistet hat.“

Abgesehen davon, dass das schon nach politischem Nachruf klingt, frage ich Sie, Herr Regierungschef: Wofür sind Sie Frau Wolff eigentlich dankbar? Sind Sie ihr dafür dankbar, dass sie mit der Unterrichtsgarantie Murks Fachunterricht durch Betreuung ersetzt hat?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

Sind Sie ihr dafür dankbar, dass die Schulen wegen der Unterrichtsgarantie plus vor Bürokratie nicht ein, nicht aus wissen? Oder sind Sie dafür dankbar, Herr Regierungschef, dass wir bei der Lehrerausbildung, also dem Fundament für gute Schule, unter der Verantwortung Ihrer Kultusministerin ein völliges Chaos und eine völlige Überforderung haben und alle sagen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer so nicht vernünftig ausbilden können? Herr Koch, sind Sie dafür dankbar? Oder sind Sie dankbar dafür, dass Herr Staatssekretär Jacobi und Frau Wolff die Verwaltungsarbeit unserer Schulen mit der Software LUSD völlig lahmgelegt haben? Herr Regierungschef, das ist ein sehr merkwürdiger Begriff von Dankbarkeit, den Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Koch, Sie müssten einer Ministerin, die die Arbeit der Schulen mehr blockiert als unterstützt, nicht dankbar sein, sondern sie entlassen. Das wäre Ihre Aufgabe als Regierungschef. Mit Dankbarkeit hat das nichts zu tun. Konsequente Führung wäre hier gefragt, aber dazu sind Sie offenkundig nicht in der Lage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Regierungschef Koch und Herr Vorsitzender der CDU in Hessen, sind Sie eigentlich Ihrer Kultusministerin dafür dankbar, dass sie die Gymnasien faktisch zur Einheitsschule gemacht hat?

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist ja lächerlich!)

– Herr Kollege Wintermeyer, wir haben Regionen in Hessen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

wo 60, 70 % aller Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

In Hessen insgesamt sind es fast jede zweite Schülerin und jeder zweite Schüler, die nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln. Die Gymnasien sind unter der Verantwortung von Frau Wolff zur Einheitsschule geworden. Das tut weder denen gut, die für ihre Kinder eine Schule nach finnischem Vorbild wollen, noch denen, die ein gegliedertes Schulsystem wollen. Das müssen Sie sich einmal klarmachen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ihre Kultusministerin wird auch Ihrer eigenen Ideologie nicht gerecht, weil sie den Eltern die Schulwahlfreiheit faktisch verweigert. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind nicht mehr ganz normal! So ein Blödsinn!)

– Herr Kollege Irmer, ich weiß nicht, ob der Zwischenruf „Sie sind nicht mehr ganz normal!“ – wie Sie ihn mir gerade zugeworfen haben – parlamentarisch ist, aber es richtet sich ja gegen Sie. Herr Kollege Irmer, Sie haben mit Ihrer Kultusministerin in unserem Land faktisch die Schulwahlfreiheit abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist das schlimmste Ergebnis der Politik von Frau Wolff. Eltern haben nach der Klasse 4 kein Vertrauen mehr darin, dass ihre Kinder in ein durchlässiges Bildungssystem kommen und dass sie wirklich auf jeder Schulform alle Chancen haben. Dieses Vertrauen haben Sie den Eltern genommen. Das ist ein katastrophales Ergebnis Ihrer Politik. Kinder im Alter von zehn Jahren und ihre Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass in jeder Schulform beste Chancen bestehen. Meine Damen und Herren, das gibt es unter Kultusministerin Wolff nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Herr Regierungschef, sind Sie Ihrer Kultusministerin dankbar dafür, dass sie den Elternwillen konsequent ignoriert? – Wir sehen das gerade in Frankfurt, in Offenbach, in Waldeck-Frankenberg. Alle sind sich einig und sagen: Wir wollen ein zusätzliches Angebot an integrierten Gesamtschulen.

Nur eine glaubt, es besser zu wissen, nämlich Karin Wolff. Sie ignorieren den Elternwillen, Sie machen eine ideologische Politik. Herr Ministerpräsident, ich glaube, an dieser Stelle sind Sie Ihrer Ministerin durchaus dankbar. Was hat denn der Ministerpräsident auf dem bildungspolitischen Kongress gesagt? – Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 19. September:

So hätten die Christdemokraten entschieden, integrierte Gesamtschulen nicht an jeder Stelle sofort kaputt zu machen.

„Nicht kaputt zu machen“, sagt der Ministerpräsident. – Das ist Schulkampf pur. Herr Koch, davon haben die Leute die Nase gestrichen voll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Eltern wollen nicht bevormundet werden von Frau Wolff, Herrn Jacobi oder von Ihnen, Herr Koch, sondern sie wollen sich frei entscheiden können. Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass Eltern in Hessen und in anderen Bundesländern schlicht und ergreifend unterschiedliche Interessen haben. Die einen sagen: Wir wollen für unseren Sohn oder für unsere Tochter ein Angebot im gegliederten Schulsystem.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das wollen Sie doch abschaffen! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Kollege Irmer, das wollen wir eben nicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege Irmer, wir sagen: Wer das will, soll das Angebot vorfinden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie betrügen die Eltern!)

Herr Irmer, jetzt kommt die wichtige Ergänzung:

(Lebhafte Zurufe des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigung, Herr Kollege Wagner. – Herr Kollege Irmer, ich darf Sie doch bitten, sich mit Ihren Zwischenrufen etwas zurückzuhalten, damit der Redner noch zu Wort kommt. Herzlichen Dank.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sagen auch all den Eltern, die in Hessen ein Schulanbot nach finnischem Vorbild haben möchten, dass sie dieses Angebot für ihren Sohn oder ihre Tochter finden werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie rudern doch zurück!)

Herr Kollege Irmer, das verweigern Sie. Die Ideologie liegt bei Ihnen und nicht auf dieser Seite des Hauses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir stehen für Wahlfreiheit. Sie stehen mit Frau Wolff

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

für Bevormundungen. Das tut Ihnen so weh. Wir wollen, dass das finnische Schulsystem für die Eltern, die es wollen, endlich auch in Hessen zur Verfügung steht und wir somit echte Wahlfreiheit haben. Sie werfen uns vor, dass sei alles so ideologisch, das sei eine Idee der GRÜNEN und somit der Niedergang des Abendlandes.

Ich möchte Ihnen unser Konzept der neuen Schule begründen, mit dem Ergebnis der Hamburger Enquetekommission für Bildungsfragen, dem die CDU in Hamburg zugestimmt hat. Die CDU stellt in Hamburg die Mehrheitsfraktion.

Wir wollen mit unserem Konzept der neuen Schule auf freiwilliger Basis längeres gemeinsames Lernen.

(Zurufe von der CDU)

Dazu sagt die Hamburger Enquetekommission mit Zustimmung der CDU: Formen der dauerhaften äußeren Differenzierung sollen zugunsten innerer Differenzierung und Individualisierung zurücktreten. – Genau so sehen wir es in unserem Konzept zur neuen Schule vor.

Wir sagen für die neue Schule, wir wollen keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern. Dazu sagt die Hamburger Enquetekommission mit Zustimmung der CDU: Die Klassenfrequenzen der Stadtteilschulen – so heißt das in Hamburg – sollten in der Sekundarstufe I deutlich kleiner ausfallen als an den Gymnasien. – Genau das schlagen wir mit der neuen Schule vor.

Wir wollen in der neuen Schule ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Dazu sagt die Hamburger Enquetekommission mit Zustimmung der CDU: Stadtteilschulen werden schrittweise flächendeckend als Ganztagschulen in rhythmisierter Form angeboten.

Wir wollen mit unserem Konzept der neuen Schule die Vernetzung von Schule, Jugend und Sozialarbeit.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wer will das denn nicht!)

Dazu sagt die Hamburger Enquetekommission mit Zustimmung der CDU: Schulen in benachteiligten Gebieten müssen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Wogegen kämpfen Sie denn eigentlich hier in Hessen? Sie haben es doch nur noch nicht mitbekommen, wohin die bildungspolitische Reise auch Ihrer eigenen Partei geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie etwas zu Ihrem Antrag!)

Herr Kollege Irmer, Sie sind mit Ihrer Politik gescheitert. Sie wollen davon dadurch ablenken, dass Sie SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Positionen unterstellen, die niemand vertritt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen die Gymnasien abschaffen!)

Das werden die Bürgerinnen und Bürger durchschauen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehen, wer für sie Wahlfreiheit will

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen die Sozialisierung der neuen Schule!)

und wer ihnen ein Schulsystem, so wie es Eltern wollen, vorenthält. Das ist schlicht und ergreifend die CDU. Herr Kollege Irmer, das tut mir leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie unseren Antrag ansprechen und sagen, ich hätte die dort erwähnten Kritikpunkte noch nicht ausreichend erläutert, dann danke ich für den Hinweis. Wenn Sie es noch einmal hören wollen: Das G 8, so wie Sie es hier in Hessen eingeführt haben, war ein Fehler. Herr Kollege Irmer, wenn Sie mich so freundlich darauf ansprechen, dann sage ich Ihnen das.

Es ist doch ein Stück aus dem Tollhaus, wenn diese Kultusministerin das G 8 einführt, unter dem heute Schülerinnen und Schüler und ganze Familien massiv leiden, und sich diese Kultusministerin hinstellt und sagt: Das war nur so eine Idee von mir, ich denke jetzt noch einmal darüber nach. – Unsere Schulen sind kein Experimentierlabor für unausgereifte Ideen von Frau Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In dem G 8, so wie Sie es organisiert haben, leiden täglich Schülerinnen und Schüler und ihre Familien. Es reicht nicht aus, wenn Frau Wolff sich hinstellt und aus wahlaktischen Gründen sagt, sie denke jetzt noch einmal darüber nach. Vielleicht gibt es irgendwann in ferner Zukunft Änderungen.

Frau Wolff, erst denken, dann handeln – das wäre der erste Grundsatz beim G 8 gewesen. Zweitens. Wenn man jetzt schon feststellt und einräumt, dass man versagt hat, dann muss man handeln, und zwar schnell. Das kann nicht erst im Schuljahr 2009/2010 sein und auch nicht irgendwann in der Kultusministerkonferenz, sondern heute. Dazu fordern wir Sie in unserem Antrag auf. Dann wären wir ein gutes Stück weiter.

In 121 Tagen ist Schluss mit Karin Wolff. In 121 Tagen werden sich die Schulen von Frau Wolff und Herrn Koch befreien. In 121 Tagen ist Zeit für einen Aufbruch an den

Schulen, statt dem Weiter-so-Gemurkse unter dieser Regierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Reißer zu Wort gemeldet.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Kurzintervention gemeldet, weil Herr Wagner in seiner Rede Darmstadt erwähnt hat. Ich will zu den praktischen Ergebnissen in Darmstadt kurz Stellung nehmen. Dort hat eine grüne Stadträtin jahrelang die Verantwortung für Schulpolitik gehabt. Sie war nicht in der Lage, innerhalb von zwei Jahren einen Schulentwicklungsplan vorzulegen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Deswegen hat die Diesterwegschule die Probleme, die Sie angesprochen haben. Sie müssen bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, war eine glatte Lüge.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Reißer, ich bitte auch Sie, in Ihren Äußerungen parlamentarisch zu bleiben. Herzlichen Dank.

Rafael Reißer (CDU):

Als die Frage um den Schulentwicklungsplan in Darmstadt eskalierte, ist diese Kollegin in die Karibik geflogen und hat dort drei Wochen Urlaub gemacht. – Das zu grüner Politik vor Ort. Wir müssen alles unternehmen, dass Sie auf Landesebene diese Politik nicht machen können, die Sie praktisch vor Ort betreiben. Das wäre ein großer Schaden für unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Reißer. – Zur Antwort hat Herr Wagner noch einmal das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Reißer, wir hatten es heute Morgen schon einmal vom Telefonieren – wer telefonieren kann und wer nicht. Ich habe gestern Abend mit unserer Schuldezernentin über den Vorgang an der Diesterwegschule gesprochen. Sie sollten den Sachverhalt als Darmstädter Kommunalpolitiker eigentlich besser kennen als ich. Er stellt sich folgendermaßen dar: Der ursprüngliche Schulentwicklungsplan der Stadt Darmstadt hat selbstverständlich den Erhalt des Haupt- und Real-schulzweigs der Diesterwegschule vorgesehen. Die Stadt Darmstadt hat sich aber dann aufgrund der von Frau Wolff eingeführten Mindestgrößen für Hauptschulen ge-

zwungen gesehen, diese Schule abzuwickeln. Das ist der Sachverhalt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Kollege Reißer, das ist der Sachverhalt. Sie sollten ihn wirklich besser kennen als ich.

Es bleibt bei der Aussage: Frau Wolff führt Vergleichsarbeiten an Hauptschulen ein, führt Mindestgrößen an den Hauptschulen ein, und das Ergebnis ist, dass die Schulen, die sich in den Ergebnissen am meisten verbessern, von Frau Wolff geschlossen werden. Das ist keine konsequente Bildungspolitik. So darf es nicht weitergehen. – Herr Reißer, ich bedanke mich dafür, dass ich das noch einmal ausführen durfte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Wagner bezüglich der Hamburger Enquetekommission machen. Die Enquetekommission in Hamburg hat etliche Erkenntnisse festgestellt, zu denen wir alle in diesem Raum, nicht nur die Schulpolitiker, eindeutig stehen können. Individuelle Förderung ist der Weg in die Zukunft,

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

individuelle Förderung ist das, was an den Schulen vermehrt gemacht werden muss. Darüber sind wir uns alle einig. Auch darüber, dass Kinder anders lernen müssen, selbstständiger lernen müssen, sind wir uns alle einig. Das Gleiche gilt für die Ausweitung der Ganztagsangebote. Da sind wir uns doch auch alle einig. Das ist alles überhaupt kein Problem.

Der einzige Punkt, den Sie aus dem Ergebnis der Enquetekommission in Hamburg genannt haben, ist der, bei dem ich Ihnen letztes Mal schon erklärt habe, dass die GRÜNEN von Freiheit eben keine Ahnung haben, zumindest nicht so viel wie die FDP-Leute.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben aus Hamburg zitiert, und das ist genau der Plan, den Sie hier auch haben: Wer sich für die neue Schule entscheidet, kann Klassengrößen von 25 Kindern erwarten, damit eine sehr viel höhere Lehrerruweisung und sehr viel bessere Grundbedingungen.

Die Gymnasien, die das dann vielleicht nicht tun, bleiben so, wie sie jetzt sind. Sie dürfen zwar weiter existieren, müssen aber mit 34 Kindern in der Klasse sehen, wie sie die individuelle Förderung in irgendeiner Form hinbekommen. Die Gymnasien werden dann dem Konkurrenzdruck der neuen, besser geförderten und besser ausgestatteten Schulen nicht standhalten können. Das ist keine Wahlfreiheit.

Wenn Sie sagen, Sie wollen die Wahlfreiheit der Eltern, dann müssen Sie klipp und klar sagen: Alle Schulen, ganz egal, welche, die neuen, die alten, die dreigliedrigen, wer-

den gleich ausgestattet, je nach Anzahl der Kinder, die dort zur Schule gehen, und je nach sozialem Umfeld. – Nur das ist dann wirkliche Wahlfreiheit und nicht das, was Sie vorhaben.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir aber nun zurück nach Hessen. Die Landesregierung hat seit dem Jahre 2003 vollmundig und medienwirksam drei große Verbesserungen für die hessische Schullandschaft angekündigt. Das waren die Unterrichtsgarantie plus, das G 8 und die LUSD. Eine Bilanz dieser drei Großprojekte nach vier Jahren zeigt, dass diese den Schulen das Leben sehr schwer gemacht haben, die Qualitätsentwicklung an den Schulen eher behindern als befördern und dass darunter letztendlich alle Schulen leiden.

(Beifall bei der FDP)

Hinter jedem dieser Projekte steht eine wirklich gute Idee, das ist völlig unbestritten. Doch hat es die Landesregierung geschafft, keines dieser Projekte für die Schulen auch nur annähernd befriedigend und förderlich umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es gab eine mangelnde Vorbereitung, zu starre bürokratische Vorgaben sowie fehlerhafte technische Voraussetzungen. Damit wurde den Schulen die Umsetzung fast unmöglich gemacht oder zumindest äußerst erschwert.

Während dieser gesamten Umsetzung gab es seitens der Schulen Kritik sowie Warnungen und Rückmeldungen, die besagten, dass dies alles nicht funktioniere. Diese Landesregierung hört aber, wenn man kritisiert, leider nicht zu. Denjenigen, die kritisieren, wird im Gegenteil der Mund verboten, und es wird nicht reagiert.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

– Doch. – Wenn bei der Umsetzung jedoch die Probleme so groß werden, dass auch der öffentliche Druck steigt, wenn das Kind also schon in den Brunnen gefallen ist, dann kommen Sie darauf, dass man Arbeitskreise einsetzen sollte, um in Bezug auf die schlimmsten Mängel Abhilfe zu schaffen, sowie Anwenderbeiräte, die die LUSD retten sollen.

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, die ihre eigene Landesregierung eigentlich auch kontrollieren und korrigieren sollte, ergeht sich allerdings in Lobreden. Das kann man auch an dem vorliegenden Antrag wieder erkennen, obwohl sich die Abgeordneten gegenüber der Landesregierung in der Öffentlichkeit hinter der vorgehaltenen Hand durchaus kritisch äußern. Es fehlt ihnen aber der Mut, dies auch hier gegenüber der Landesregierung zu tun.

(Lachen bei der CDU)

Die neuesten Rückmeldungen zu diesen drei großen Themen lauten wie folgt: Zunächst zur U plus. Nachdem die Schulen ihre Personalpools ziemlich deutlich bereinigt und etliche Leute wieder weggeschickt haben, die in den Unterrichtsstunden nämlich nicht reüssiert hatten, wird die U plus nun ertragen. Man hat sich darauf eingerichtet, und die Erkenntnis, dass es sich nicht um Unterricht, sondern um Verlässlichkeit handelt, ist sowohl bei den Schulen als auch bei den Eltern vorhanden. Deshalb wird von vielen gesagt: Besser, wir haben Verlässlichkeit als gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Man kann hieran sehr deutlich sehen, welcher Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet ist. Aber vielleicht ist es auch der hessische Löwe gewesen, der in Bezug auf die U plus gesprungen ist.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn)

Nun wird als Argument angeführt, dass auch andere Bundesländer dieses Modell übernehmen würden. Hierzu kann ich nur sagen: Das ist sehr löblich, aber hoffentlich machen diese bei der Umsetzung vieles anders, als es hier in Hessen geschehen ist.

(Ministerin Karin Wolff: Gar nicht, es gibt nur weniger Geld!)

Nun zum G 8. Die Schulzeitverkürzung ist sowohl inhaltlich als auch in ihrer Umsetzung völlig unzureichend vorbereitet gewesen. Dabei hätte man sich ein Beispiel an den Turboklassen nehmen können, denn diese hat es bereits gegeben. Mittlerweile gibt es Kinder, die nun in der Jahrgangsstufe 11 sind und die diese Turboklassen erfolgreich durchlaufen haben.

Die Schulen haben dies damals folgendermaßen gemacht: Sie haben nach der Klasse 5 die Besten der 5. Klasse in eine gemeinsame neue 6. Klasse zusammengeführt und haben im Anschluss sofort mit der zweiten Fremdsprache begonnen. Diese Klasse wurde dann zum Abitur geführt. Es wurde gesagt, dies seien so leistungsstarke Schüler, dass man ihnen zwar denselben Stoff vermitteln, die Lern- und Wiederholungszeiten aber kürzen könne. Diese Schüler bräuchten den Stoff in der Schule nur einmal zu wiederholen, dann sitze er und werde gekonnt. Das geht bei gleichen Lehrplänen; da kann man das machen.

Das geht aber nicht mehr, wenn man plötzlich alle Kinder, die im Gymnasium angemeldet werden, diesen schnellen Weg gehen lässt und die Klassen auch noch auf bis zu 34 Kinder pro Klasse vollstopft. Die Turboklassen waren nämlich alle mit unter 30 Kindern pro Klasse bestückt. Es ist ein Unterschied, ob man im Unterricht lediglich den Lernstoff vermittelt und die Vertiefung den Schülern und ihren Eltern überlässt oder ob man auch in der Schule Zeit für Wiederholungen hat.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu sage ich Ihnen eines: Da nützt der Ausspruch „gefühlte Veränderungen“ und „das Verfahren hat seine Richtigkeit“, den die Kultusministerin gemacht hat, gar nichts. Auf die Forderung, das zu überarbeiten, haben Sie am 24. September dieses Jahres in der „Fuldaer Zeitung“ gesagt, das G 8 sei sehr behutsam und gut vorbereitet eingeführt worden, die überarbeiteten Lehrpläne seien mit Zustimmung des Elternbeirats in Kraft getreten, sodass das Verfahren seine Richtigkeit gehabt habe. – Das Verfahren hatte seine Richtigkeit, dennoch ist es für die Schulen nicht praktikabel und umsetzbar.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt ein weiteres Zitat, das besagt, dass sich Eltern zumeist als überforderte Nachhilfelehrer sähen, weil aufgrund der Stofffülle im Unterricht zumeist keine Gelegenheit zum Einüben bleibe. Das können Sie, Frau Kultusministerin, als Lehrerin kaum glauben, denn Sie kommentierten dies wie folgt: „Üben gehört zum täglichen Geschäft. Ich würde keinem Lehrer wünschen, dass er dazu keine Zeit mehr hat.“

Dann fragen Sie die Schülerinnen, Schüler und Lehrer vor Ort doch einmal danach, was sich diese wünschen würden.

Diese wünschen sich nämlich klipp und klar eine Entrümpelung der Lehrpläne, weil sie aufgrund der Stofffülle keine Zeit mehr haben, genügend Wiederholungen durchzuführen. Es gibt nicht mehr genügend Zeit zum Lernen. Der Druck auf die Elternhäuser ist deutlich gestiegen, weil sehr viel Lernzeit, die in der Schule stattfinden müsste, auf die Elternhäuser verlagert wird – und dies, obwohl der Schulunterricht bis in den Nachmittag hinein geht.

Eine zweite Tatsache ist, dass Schulbücher fehlen. Zur Anschaffung von Schulbüchern ist der Haushaltsansatz erhöht worden, dennoch reicht dies nicht, wenn man zwei Jahrgänge parallel unterrichten will. Es mangelt den Schulen an passenden Schulbüchern.

Nun zur dritten Tatsache, dass nämlich die Curricula der zweiten Fremdsprache nicht auf die Verkürzung abgestimmt worden sind. Aber auch das ist etwas, was man vorher hätte wissen müssen – dass es nämlich bestimmter grammatikalischer Voraussetzungen bedarf, die im Deutschunterricht gelehrt werden müssen, bevor man mit Latein als zweiter Fremdsprache beginnen kann.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt nun die massive Kritik des Landeselternbeirats am G 8. Die Mittagspausen sind nicht richtig strukturiert, Mittagessen sind nur unzureichend möglich. Auch in diesem Falle fing man aber schließlich an, zu sagen: Wenn der Wochenstundenplan auf 35 oder 36 Stunden ausgedehnt wird, dann brauchen Schulen auch geeignete Räume für die Nachmittagsbetreuung sowie das Mittagessen. – Doch da waren die IZBB-Mittel leider schon zum großen Teil verplant. Deshalb hat man im Kommunalen Finanzausgleich aufgestockt, um dies – –

(Mark Weinmeister (CDU): 36 Stunden?)

– Natürlich, gehen Sie doch einmal in eine 7. oder 8. Klasse einer Schwerpunktschule für Musik; da haben die Schüler zusätzlich noch Musikunterricht. Herr Weinmeister, es tut mir leid, aber Sie laufen immer durch die Weltgeschichte, ohne wirklich mit den Leuten zu reden.

(Zuruf von der CDU: Dafür haben wir ja Sie!)

– Ja, dafür haben Sie mich; ich mache das auch. – Die Landesregierung hat das Turboklassenmodell ohne genaue Überlegungen dem kompletten gymnasialen Bildungsgang übergestülpt. Das geht eben nicht so einfach. Unsere Warnungen, dass dies ein Run auf die IGS auslösen würde, wurden in den Wind geschlagen, obwohl es nun genau so gekommen ist.

Was die FDP-Fraktion allerdings am schlimmsten trifft, und dies sollte auch die SPD-Fraktion treffen, sind die Auswirkungen auf die kooperativen Gesamtschulen. Die kooperativen Gesamtschulen sind in den Siebzigerjahren unter SPD/FDP-Regierungen gemeinsam geschaffen worden, weil diese eigentlich das Idealbild des Wunsches darstellen, Kinder länger gemeinsam lernen zu lassen – nämlich in der Förderstufe im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren, damit man sie dann entsprechend ihrer Begabungen in die drei Bildungsgänge bringen sowie gezielt auf die spezifischen Abschlussprüfungen vorbereiten kann. Das war eine Schulform, die insbesondere im ländlichen Raum sehr gut angenommen wurde, weil sie alle drei Bildungsgänge in einem Haus angeboten hat und weil sie die Durchlässigkeit, die hier immer wieder gefordert wird, als einzige Schulform wirklich gut hingebracht hat.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) schüttelt den Kopf.)

– Herr Wagner, schütteln Sie nicht den Kopf. – Die Durchlässigkeit war in der KGS sehr viel mehr gewährleistet als in der IGS, und das schon damals. Diese verpflichtende Verkürzung für die kooperativen Gesamtschulen hat die Förderstufen vernichtet, weil eine Förderstufe plus Verkürzung nur dann durchführbar ist, wenn es sich um eine sehr große Schule handelt. Davon gibt es zwar einige, doch sind dies sehr wenige. Die meisten anderen Schulen haben sofort gymnasiale Eingangsklassen geschaffen, so dass sie die Förderstufe nur noch für die Haupt- und Realschüler anbieten durften und der Ursprungsgedanke der Förderstufe, nämlich alle drei Bildungsrichtungen in einer Klasse zu haben, ad absurdum geführt wurde. Das heißt, die Förderstufen wurden sofort abgeschafft.

Man hat auch die Alternative für den gymnasialen Bildungsgang, das Abitur in sechs Jahren, abgeschafft. Die KGS musste bei den Eingangsklassen genauso kürzen wie das Gymnasium. Hätte man hier eine Alternative gelassen, dann hätte man diesen Run auf die herkömmlichen Gymnasien nicht gehabt, sondern es hätten wirklich nur die Eltern ihre Kinder aufs Gymnasium geschickt, die gesagt hätten: Wir trauen unseren Kindern das zu; sie sind so leistungsstark, dass sie es auch mit relativ kurzen Wiederholungszeiten schaffen werden. – Die anderen Eltern hätten die kooperative Gesamtschule als wirkliche Alternative gewählt.

(Beifall bei der FDP)

Daher wird insbesondere im ländlichen Raum – darauf habe ich bereits hingewiesen – der gymnasiale Bildungsgang deutlich ausgedünnt. Eines ist ganz klar: Die Schulfeldvielfalt und die Wahlfreiheit der Eltern sind ausgedünnt worden, als man den kooperativen Gesamtschulen diese Verkürzung aufgezwungen hat.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion steht ganz klar zum G 8. Wir haben das immer gefördert, und wir wollen das auch.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass es Kinder gibt, die in zwölf Jahren ein erfolgreiches Abitur ablegen können. Für diese Kinder muss es ein Angebot geben. Wir sind aber auch dafür, dass es genügend gute Alternativen für die Kinder geben muss, die ein Jahr länger brauchen, insbesondere an den kooperativen Gesamtschulen.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern in unserem Antrag deshalb noch einmal – wir haben dies bereits vor vier Jahren gefordert, doch wurde es leider abgelehnt –, dass die kooperativen Gesamtschulen wählen können, ob sie verkürzen oder nicht, sowie schnellstmöglich zu den sechs Jahren Sekundarstufe I zurückkehren können.

Herr Bundespräsident Köhler hat sich für eine systematische Auslese der Besten bei einer Chancengleichheit im Bildungssystem ausgesprochen. Hierbei hat er sich insbesondere für die Förderung der Besten ausgesprochen. Deshalb halten wir es für richtig und gut, dass es ein Gymnasium gibt, das die Schüler in relativ kurzer Zeit auf das Abitur vorbereitet. Ich denke, dass dieses Angebot richtig ist – unter der Voraussetzung, dass es genügend Alternativen gibt.

Nun zum dritten Problem: die große LUSD. In Bezug auf die LUSD gab es sogar Kritik aus den Reihen der CDU-Fraktion. Der Schuldezernent in Gießen, Herr Fricke, fordert für die Mehrarbeit der Schulsekretärinnen mehr Geld. Ich habe gerade die Antwort der Kultusministerin vom Dienstag noch einmal nachgelesen und stelle fest, dass seine Forderung wohl vergeblich sein wird. Sie hat sehr deutlich gesagt, dies werde betrachtet, wenn die LUSD erst einmal funktioniere. Es werde geprüft, welche Minderarbeit sie für die Sekretärinnen bedeuten werde; und dies werde mit der Mehrarbeit, die die Schulsekretärinnen gemacht hätten, verrechnet. Es wird mit ziemlicher Sicherheit für die Schulsekretärinnen überhaupt kein Geld geben.

Wir bekräftigen unsere Forderungen. Allein die Landesregierung hat den Schulen die Suppe eingebrockt. Deshalb muss die Landesregierung diese Suppe für die Schulen auch wieder auslöffeln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, alle, die durch LUSD geschädigt sind, brauchen einen Ersatz, brauchen eine finanzielle Zuwendung, nicht nur die Lehrer. Herr Staatssekretär Jacobi hat den Schulleitungen schriftlich eine Mehrarbeitsvergütung angekündigt. Er hat geschrieben:

Die aufgetretenen Probleme bei der Erstellung der Halbjahreszeugnisse haben bei Ihnen auch zu einer erheblichen und nicht von Ihnen zu vertretenden Mehrarbeit geführt. Deswegen kündige ich an, dass wir den davon betroffenen Kolleginnen und Kollegen über die Anerkennung von Mehrarbeit einen finanziellen Ausgleich zukommen lassen werden.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist schon vom Februar!)

– Dieser Brief stammt von damals. Das ist wunderbar. Wenn Sie diese Mehrarbeit bereits vergütet haben, werden wir in der nächsten Ausschusssitzung fragen, in welcher Höhe Sie vergütet haben, nach welchem Schlüssel Sie vergütet haben und ob die Herstellerfirma, die Ihrer Meinung nach für das Chaos verantwortlich ist, einen Teil dieser Vergütung übernommen hat.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Henzler, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich komme zum Fazit. Die drei Projekte LUSD, G 8 und U plus sind Beispiele für das Scheitern der Landesregierung in der Schulpolitik. Sie sind Paradebeispiele dafür, dass die CDU-Alleinregierung weder über das nötige Problembewusstsein noch über die nötige Problemlösungskompetenz verfügt. Mit öffentlichen Verkündigungen und Hochglanzbroschüren allein macht man keine solide Schulpolitik. Dafür ist dieses Gebiet zu vielfältig und zu sensibel. Die Testpersonen sind nämlich immer die betroffenen Kinder. Diese betroffenen Kinder haben nur eine Chance, sind nur einmal in der Schule. Das können sie nicht wiederholen. Deshalb kann man sie nicht als Testpersonen verwenden.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Habermann zu Wort gemeldet.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Henzler, ich habe mich an der Stelle gemeldet, als Sie über das Hamburger System und über die gleiche Ausstattung von Schulen gesprochen haben. Ich habe mich gemeldet, weil ich diese Argumentation für falsch halte. Ich will nicht sagen, für unredlich. Aber ich wollte an dieser Stelle zumindest einige Bemerkungen dazu machen.

Sie wissen genau, dass auch zurzeit Schulen nicht gleich ausgestattet sind. In Hessen kann eine Gymnasialklasse mit 33 Schülern und eine Hauptschule mit 18, höchstens 20 Schülern bestehen. Das heißt, wir gehen auch davon aus, dass insbesondere Schüler mit schwächeren Lernvoraussetzungen eine stärkere Bindung an die Lehrkräfte brauchen, dass wir dort eine intensivere Förderung in den Klassen brauchen. Ich glaube, genau das gilt auch, wenn man Klassen mit sehr heterogener Schülerschaft unterrichtet. Das ist genau der Inhalt dessen, was Herr Wagner vorgetragen hat, was auch wir unter individueller Förderung und Differenzierung innerhalb der Klassen verstehen. Dafür bedarf es einer großen pädagogischen Anstrengung, und dafür bedarf es meines Erachtens auch einer besonderen Ausstattung. Ich glaube, man kann an dieser Stelle nicht davon reden, dass dies ungerecht sei oder einen Zwang auf Eltern ausübe, sich für bestimmte Schulformen zu entscheiden. Frau Henzler, Ihre Form von Gleichheit hat zu genau der Ungleichheit der Bildungschancen in Hessen geführt, die wir im Moment haben. Da wollen wir gerne Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Frau Henzler hat Gelegenheit zur Antwort.

Dorothea Henzler (FDP):

Verehrte Kollegin Habermann, in einem stimme ich Ihnen völlig zu: bei der intensiven Förderung aller Kinder. Wenn aber dieses Wort in den Mund genommen wird – deshalb habe ich vorhin den Bundespräsidenten zitiert –, dann heißt es immer: intensive Förderung der schwächeren Kinder. – Zukünftig soll das auch auf die starken Kinder übertragen werden. Es heißt, die schwachen Kinder lernen von den starken. Das ist richtig.

(Beifall bei der FDP – Heike Habermann (SPD): Heterogene Gruppen!)

Dagegen habe ich auch nichts. Aber die starken Kinder haben eine genauso intensive Förderung verdient wie die schwachen Kinder.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet doch überhaupt niemand! Jedes Kind soll nach seinen Fähigkeiten gefördert werden! Sie verstehen es einfach nicht! – Hildegard Pfaff (SPD): Selbstverständlich!)

Die stehen zwar vielleicht auf einem anderen Niveau. Aber von diesem Niveau könnten sie weiter hochkommen, wenn man sie intensiv fördern könnte.

Sie sprachen von der heterogenen Schülerschaft, die mehr Zuwendung brauche. Was machen Sie denn mit den Gymnasien? Alle Kinder dürfen aufs Gymnasium. Nur zukünftig – –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Schulz-Asche, seien Sie bitte einmal ruhig. Ich rede jetzt mit Frau Habermann. Die versteht, wovon ich rede.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigen Sie! Ich habe ein Kind in diesem Scheißsystem! Sie können mir als Mutter nicht unterstellen, ich wüsste nicht, wovon Sie reden! Unglaublich! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn Sie sagen, alle Kinder dürfen auf das Gymnasium, es gibt aber keine Querversetzungen mehr, und es gibt kein Sitzenbleiben mehr, dann haben Sie im Gymnasium die heterogenste Schülerschaft, die Sie sich überhaupt nur vorstellen können.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Heike Habermann und Hildegard Pfaff (SPD))

Da wollen Sie die Förderung aber nicht so durchführen wie bei den Schülern in Ihrer neuen Schule mit 25 Kindern in der Klasse. Also wenn, dann müssen Sie alle Schulen fördern, und Sie müssen allen Schulen und allen Kindern eine individuelle Förderung angedeihen lassen, die jedes Kind verdient hat – das starke genauso wie das schwache.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Irmer für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN neigen gelegentlich dazu, das „Plus“ bei der CDU zu kritisieren. Wenn ich Ihre eigene bildungspolitische Bilanz Revue passieren lasse, verehrter Herr Kollege Wagner, eine Minus-Bilanz, kann ich verstehen, dass man zum Plus ein gestörtes Verhältnis hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Minus von 600 Lehrerstellen, ein Minus von 100.000 Stunden bei der Unterrichtsversorgung,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

ein Minus bei der Studentafel, ein Minus im Bildungsetat: Das war in Kurzform das Ergebnis Ihrer Regierungsverantwortung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Willkommen in der Wirklichkeit! – Hildegard Pfaff (SPD): Sie regieren doch jetzt schon achtzehn Jahre!)

Heute haben wir ein Plus für Hessen von über 4.000 Lehrern, ein Plus für Hessen von über 2.100 Referendaren, ein Plus für hessische Schüler von fast 120.000 Stunden Unterricht pro Woche, ein Plus für Hessen im Bildungsetat von 600 Millionen € pro Jahr. Das ist das Ergebnis unserer Politik, ein klares Plus, das völlig anders zu bewerten ist als Ihr Minus.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das ist aber dünn!)

Deshalb – das sage ich sehr deutlich – sind wir auf einem hervorragenden und richtigen Weg. Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass es auch an der einen oder anderen Stelle vielleicht einmal geknirscht oder geklemmt hat. Aber, meine Damen und Herren, der werfe den ersten Stein, der fehlerfrei ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ganz neue Töne! – Hildegard Pfaff (SPD): Ganz neue Einlassung!)

Ich weiß, das ist die FDP. – Aber im Kern ist all das, was wir gemacht haben – dazu stehe ich, und nicht nur ich, wir alle –, völlig richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch keine Fehler!)

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch das Thema G 8. Alle Bundesländer mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – die haben zwölfteinhalb Jahre – haben G 8 eingeführt und beschlossen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber etwas anders!)

Alle Bundesländer haben sich im Rahmen der KMK auf 265 Wochenstunden geeinigt. Wie das in der Praxis aussieht, kann ich Ihnen an den Beispielen Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sagen. Klasse 5: in Bayern 31 Stunden, in Hessen 30, in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen jeweils 31 Stunden. Klasse 6: in Bayern 33 Stunden, in Hessen 32, in Baden-Württemberg und Sachsen 32 und in Thüringen 31 Stunden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Alles CDU-regiert!)

Klasse 7: Bayern 34, Hessen 34, Baden-Württemberg 34, Sachsen 33 und Thüringen 34 Stunden. Klasse 8: Bayern 34, Hessen 34 fakultativ 35, das Gleiche in Baden-Württemberg; in Sachsen und Thüringen 34 Stunden. In Bayern gibt es in der Klasse 9 bis zu 36 Stunden, bei uns sind es 34/35 Stunden wie in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, wenn das in anderen Bundesländern völlig selbstverständlich und völlig normal ist und wenn andere Schüler in anderen Bundesländern das imstande sind zu leisten, dann können das die hessischen Schüler ohne Wenn und Aber auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch darauf hinweisen, dass der Landeselternbeirat dieser Studentafel, aber auch den Lehrplänen zugestimmt hat. Wenn wir heute darüber diskutieren, ob man in irgendeiner Form eine Flexibilisierung vornehmen kann, halte ich es nicht für verwerflich, wenn man im Nachhinein möglicherweise zu einer Verschiebung in differenzierter Form kommt.

Im Übrigen haben Sie in Ihrem Antrag zum Thema zweite Fremdsprache überhaupt nichts gesagt.

(Zuruf)

– Im Antrag ja, aber nicht in der mündlichen Begründung.
– Sie sagen, damit könne man erst in der Klasse 7 beginnen. Dabei vergessen Sie völlig, dass wir mittlerweile in Hessen die erste Fremdsprache bereits in den Klassen 3 und 4 der Grundschule eingeführt haben. Deshalb macht es natürlich Sinn, über einen veränderten Beginn mit der zweiten Fremdsprache nachzudenken.

Was G 8 angeht, auch das in aller Ruhe. Das, was wir heute diskutieren, hat im Übrigen der Bundesparteitag der Sozialdemokraten vor zehn Jahren gefordert und beschlossen mit der Begründung, dass das Berufseintrittsalter zu hoch sei und man deshalb die Schulzeit verkürzen müsse. So weit die Begründung der SPD auf ihrem seinerzeitigen Bundesparteitag.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dann reden Sie von einem Eingriff in das Familienleben, wenn 34/35 Stunden lang unterrichtet wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Das finde ich auch spannend!)

Das kann man so empfinden. Meine Damen und Herren, ich frage mich aber sehr ernsthaft: Wenn Sie schon das als einen Eingriff in das Familienleben betrachten, wie betrachten Sie dann eine Zwangsganztagsschule bis 16 Uhr flächendeckend für ganz Hessen?

(Beifall bei der CDU)

Genau das wollen wir im Gegensatz zu Ihnen nicht. Deshalb wollen wir auf freiwilliger Basis die Ganztagsangebote ausbauen, die wir schon sukzessive ausgebaut haben, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie – das wissen Sie auch – in Ihrer Regierungsverantwortung 1995 bis 1999 keine zusätzlichen genehmigt haben.

Dann will ich Ihnen etwas zum Thema Finnland sagen. Herr Kollege Wagner, Sie können das noch so nett und liebevoll umschreiben, was wir alles nicht wollen. Ich sage Ihnen hier und heute: Sie, die GRÜNEN, die Sozialisten von den Linken und die SPD hier, wenn Sie die Möglichkeit haben, werden Sie alles daransetzen, die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Förderschulen abzuschaffen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Ypsilanti hat vor wenigen Monaten erst öffentlich erklärt: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien müssen in einer Gemeinschaftsschule aufgehen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch Unsinn, was Sie erzählen!)

Ihr Kandidat aus Finnland hat öffentlich erklärt, Kern seiner Auffassung sei, dass das Gymnasium abgeschafft gehört. – Meine Damen und Herren, das ist die Botschaft, die Sie rüberbringen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie bauen sich ein Feindbild auf, gegen das Sie kämpfen können!)

Jetzt wollen wir einmal schauen. Finnland ist im Gesamtergebnis, was den schulischen Erfolg angeht, an der Spitze. Das ist unstrittig. Was macht eigentlich den finnischen Erfolg aus?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kommt nicht aus dem Schützengra-

ben heraus! – Hildegard Pfaff (SPD): Er setzt den Stahlhelm nicht ab! Das werden wir nicht mehr erleben!)

Ich will nur einige wenige Punkte ansprechen. In Finnland gibt es eine differenzierte Lehrerausbildung. In Finnland gibt es differenzierte, individuelle Lehrpläne. In Finnland gibt es das Zentralabitur. In Finnland gibt es G 8, und in Finnland gibt es extrem kleine Schulen. – All das wollen Sie nicht. Deswegen fordere ich Sie auf: Kommen Sie hier vorne hin, und erklären Sie, was Sie von dem finnischen Modell wirklich übernehmen wollen. Bei Ihnen bleibt doch nur die Worthülse „längeres gemeinsames Lernen“. Mehr können Sie nicht. Aber wie das inhaltlich zu füllen ist, das verschweigen Sie.

Das, was ich Ihnen gerade vorgetragen habe, die Grundlage für den schulischen Erfolg in Finnland, wollen Sie in Hessen nicht, bzw. Sie wollen das abschaffen, was wir eingeführt haben. Stellen Sie sich also freundlicher Weise hier vorne hin, und erklären Sie der Öffentlichkeit, was Sie von Finnland übernehmen wollen.

Frau Kollegin Henzler hat eben völlig zu Recht gesagt, Sie hohlen das Gymnasium von innen her aus, indem Sie die Eignungsempfehlungen abschaffen, die Querversetzungen und in letzter Konsequenz das Sitzenbleiben. Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Kollegen Dinges aus dem „Darmstädter Echo“ vom 22. September 2007 zitieren:

Was die hessische SPD beschließen wird, hieße für die Gymnasien in letzter Konsequenz, dass sie alle Schüler aufnehmen müssen, deren Eltern das wünschen. Eine Empfehlung der Grundschule für eine bestimmte Schulform soll es nämlich auch nicht mehr geben. Und haben Schulen die Kinder einmal aufgenommen, dürfen sie keines mehr abschieben. Das ist dann doch Gesamtschule, und zwar von oben verordnet. Da bedarf es keiner Beschlüsse von Eltern und Lehrern mehr. Von Wahrheit und Klarheit, die Politiker so gern vom Gegner einfordern, ist da nichts zu spüren. Da wird eher verschleiert, was man verändern will.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Diesem Zitat von Herrn Dinges ist inhaltlich nichts hinzuzufügen. Es trifft genau den Kern.

Der Zynismus in Ihrer Argumentation besteht auch darin, dass Sie das kalt lächelnd machen wollen und auf der anderen Seite zugleich die Schulen, die in die neue Schulform gehen wollen, wie immer diese heißt, privilegieren wollen. Die sollen mehr Mittel bekommen, die sollen mehr Lehrer bekommen. Aber das geht zulasten der anderen.

(Gernot Grumbach (SPD): Sie sind ein solcher Märchenonkel!)

Mit welchem Recht benachteiligen Sie zwei Drittel der Schüler, um ein Drittel zu bevorzugen? Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildung, das gleiche Recht auf individuelle und optimale Förderung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie das dann nicht? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber genau das machen Sie nicht.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wagner, das ist die Widersprüchlichkeit in Ihrer Argumentation: Sie haben eben darauf hingewiesen oder kritisiert, dass sich in einigen Bereichen bei uns 60 % im Gymnasium anmelden. Das sei im Grunde zu viel, das sei im Grunde die Einheitsschule. Im gleichen Atemzug nehmen Sie den OECD-Bericht für sich als Beleg dafür, dass wir in Hessen scheitern, weil wir zu wenige hätten. – Sie müssen sich schon überlegen, was Sie in letzter Konsequenz wollen.

Ein letzter Satz, an die eigene Verantwortung appellierend: Lieber Herr Wagner, es ist immer sehr leicht,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege Wagner war nie Kultusminister!)

von anderen etwas zu fordern, was man selbst nicht in die Tat umgesetzt hat.

(Gernot Grumbach (SPD): Das tun Sie gerade!)

Ich möchte aus einer Zeitung der GRÜNEN zitieren, die immerhin acht Jahre, von 1991 bis 1999, in diesem Land in der Regierungsverantwortung waren, vorher auch schon einmal. Sie kritisieren heute das „Plus“. Selbstverantwortung plus usw. würde alles zu lange dauern. Sie haben als Regierungspartei im Dezember 1991 in einer GRÜNEN-Zeitung, herausgegeben von der Landtagsfraktion, öffentlich verkündet:

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kalte Krieg ist seit den Neunzigerjahren vorbei!)

Wir freuen uns. Einen großen Durchbruch für die GRÜNEN stellen die Passagen zur Öffnung der Schulen mit der Möglichkeit der Schulen dar, eigene Verträge mit freien Trägern abzuschließen und einen eigenen Haushalt zu verwalten.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was haben Sie in diesen acht Jahren eigentlich gemacht? Nichts davon haben Sie auch nur ansatzweise umgesetzt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Jahrhundert bewegen Sie sich denn?)

Deshalb sage ich Ihnen sehr deutlich: Wir haben sehr viele Anstöße gegeben, vieles gemacht, was in diesem Punkt sogar in Ihre Richtung geht. Sie können das heute kritisieren, aber gemacht haben Sie nichts. Wir sind dabei, das in die Tat umzusetzen. Deshalb sage ich Ihnen sehr deutlich, wir sind auf einem hervorragenden Weg in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Nun hat sich Herr Kollege Wagner zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Irmer, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie meiner Fraktion einige Positionen unterstellt haben, die wir nicht vertreten. Das möchte ich richtigstellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus will keine Zwangsganztagsschulen, sondern, wie Sie in unserem Programm nachlesen können, wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen, worüber die Schulen im Dialog mit allen an Schule Beteiligten entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle die Gymnasien, die Real- und die Hauptschulen abschaffen. Diese Feststellung ist schlicht und ergreifend unzutreffend, Herr Kollege Irmer. Meine Fraktion ist für Wahlfreiheit, dass Eltern sich entscheiden können, auf welche Schulform ihre Kinder gehen. Zu dieser Wahlfreiheit gehört auch, dass wir in Hessen endlich das Angebot von Schulen nach finnischem Vorbild haben – neben und nicht anstelle der anderen Schulformen. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis, Herr Kollege Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag möchte die Querversetzung und das Sitzenbleiben nicht generell abschaffen, sondern nur im Rahmen des pädagogischen Konzepts der neuen Schulen und nur bei den neuen Schulen aufheben, sodass auch dort Eltern sich frei entscheiden können, welches pädagogische Konzept sie für ihre Kinder wollen. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis, Herr Kollege Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Irmer, nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir heute schon unterschiedliche Klassengrößen in unserem Bildungssystem haben – unter Ihrer und nicht unter unserer Verantwortung. Deshalb werfen Sie unserem Konzept der neuen Schule nicht vor, da würde etwas privilegiert werden. Sie wissen ganz genau, dass es unterschiedliche pädagogische Notwendigkeiten gibt.

Im Übrigen lassen wir uns von Ihnen, Herr Kollege Irmer, die Sie Klassengrößen von 33 und mehr Schülerinnen und Schülern in diesem Land verantworten, nicht vorwerfen, dass wir die Klassengröße auf 25 Schüler senken wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Irmer, Sie haben einen einzigen richtigen Satz in Ihrer Rede gesagt. Ich will ihn wiederholen: Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Bildung.

Sehen Sie, genau weil das so ist, frage ich mich, was Hessen in den letzten Jahren in der Schulpolitik gemacht hat, damit Sie dieses gleiche Recht auch umsetzen; denn das haben Sie nicht getan. Da haben Sie auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von uns Erklärungen dazu haben wollen, was wir in der nächsten Legislaturperiode umsetzen wollen, und sagen, wir sollten es der Öffentlichkeit erklären, sage ich Ihnen: Wir erklären das im Moment der Öffentlich-

keit, und wir stoßen dort auf sehr viel mehr Verständnis, als wir das natürlich von Ihrer Seite aus haben.

Ich werde Ihnen hier nur noch partiell erklären, Herr Irmer, was unsere Positionen sind, nämlich entsprechend Ihrer Aufnahme- und Wahrnehmungsfähigkeit. Es macht keinen Sinn, ständig zu wiederholen, wie Sie das tun, immer die gleichen Sätze herzuaplappern. Denn das führt uns in dieser Diskussion nicht weiter. Sie wissen auch nur, dass Sie damit von dem ablenken wollen, was Sie in Hessen angeordnet haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Was machen Sie denn? – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir reden lieber von der Bildungspolitik plus, wie das – so habe ich heute verstanden – künftig in Hessen heißt. Bildungspolitik plus ist wohl etwas Ähnliches wie die Unterrichtsgarantie plus, und über deren Folgen und deren Akzeptanz bei Eltern, Lehrern und Schülern müssen wir eigentlich nicht mehr viele Worte verlieren. Die Unterrichtsgarantie plus ist schon bei der Namensgebung verunglückt. Deswegen wäre ich mit weiteren Pluszeichen sehr vorsichtig, Herr Irmer. Sie sorgen weiterhin für Verdross bei Eltern und Lehrerkollegien.

Sie sind letztlich daran gescheitert – wie in manchen anderen Fällen –, dass Sie den Mund zu voll genommen haben und Ihr Versprechen gebrochen haben, es werde keine Unterrichtsstunde mehr ausfallen. Sie müssen auf der anderen Seite den Menschen klarmachen, was denn noch Unterricht ist, wenn Menschen darin sind, die alle möglichen Qualifikationen haben – die streitet ihnen niemand ab –, aber nicht die Ausbildung zu einem Lehramt, nicht die Qualifikation, Kinder zu unterrichten.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte? Sie streiten allen anderen Berufsständen die Kompetenz ab! Das machen Sie seit Monaten! Sie diskreditieren alle anderen Berufsstände, die dort vertreten sind!)

– Herr Boddenberg, ich würde einer Lehrkraft auch keinen Vertretungsauftrag für das Führen eines Flugzeugs erteilen. Damit werte ich in keiner Weise ihre Qualifikation ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nein, Herr Boddenberg, dort, wo Unterricht draufsteht, dort gehören Lehrer hinein und niemand anderes.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die Schulen werden in Zukunft die Möglichkeit erhalten, mit einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften verlässliche Schule zu organisieren, aber auch mit Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen und die nicht daran gebunden sind, dass die Statistiken der Kultusministerin ihre Ordnung behalten müssen.

Ich habe im Wahlprogramm der hessischen CDU gestöbert. Dort gibt es ein Kapitel: „Hessen – Vorreiter beim E-Government“.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! Ein lustiger Satz!)

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine fürchterlich langweilige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der er sich ausführlich zu den Fortschritten der Landesre-

gierung in diesem Bereich geäußert hat. Der Frust mit der LUSD lag damals noch in der Zukunft. Was sich hier in den vergangenen Monaten an den Schulen abgespielt hat, lässt die Überschrift im Regierungsprogramm eher als Drohung erscheinen.

Schüler müssen in endlosen Sitzungen am Computer aktiviert werden, habe ich mir berichten lassen. Diese Aktivierung findet nicht nur einmal statt. Vielmehr muss sie für alle Fächer erfolgen, in denen die Schüler unterrichtet werden.

Wenn das einmal erfolgreich gelungen und das System bis dahin nicht abgestürzt ist, dann muss man damit rechnen, dass die Daten beim nächsten Aufruf möglicherweise schon wieder verschwunden sind. Außerdem gibt es sogenannte Geisterschüler, die schon einmal 107 Jahre lang die Grundschule besucht haben.

Die Kultusministerin taucht im Ausschuss ob solcher Katastrophenmeldungen ab und schickt stattdessen ihren Staatssekretär. Dieser stellt sich mit breiter Heldenbrust vor seine Ministerin und erklärt lächelnd, man habe die Probleme erkannt und arbeite daran. Herr Staatssekretär, da freuen wir uns. Die Schulen würden sich wahrscheinlich noch mehr freuen, wenn diese Arbeit auch irgendwelche Erfolge zeitigen und zu einem funktionsfähigen System führen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist Karin Wolff auch noch beleidigt und wirft der Opposition vor, sie schlachte den Frust mit der LUSD politisch aus.

(Mark Weinmeister (CDU): Das machen Sie doch!)

Frau Kultusministerin, was denn sonst? Was hätten Sie denn an unserer Stelle gemacht? Frau Kultusministerin, wenn dies das einzige Fiasko wäre, das Sie in Ihrer Leistungsbilanz zu verbuchen hätten, wäre das Echo, das Ihnen nicht nur von den Mitgliedern der Opposition, sondern auch aus den Schulen entgegenschlägt, womöglich gemäßiger.

Die an den Schulen Arbeitenden wären wahrscheinlich auch geduldiger, wenn sie Arbeitsbedingungen hätten, die ihnen eine positive Schulentwicklung und eine bestmögliche Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler ermöglichen würden. Aber da besteht leider Fehlanzeige. Deswegen ist der Frust mit der LUSD das Tüpfelchen auf dem i, mit dem die Stimmung im Lande noch einmal zusätzlich angeheizt wurde.

Aber die LUSD ist nur ein Symptom in einer langen Reihe von Fehlentscheidungen. Es ist ein Debakel, dass Sie jetzt den Schulen erklären, sie müssten sich ein weiteres Jahr mit den Folgen dieser LUSD herumschlagen. Es ist auch überfällig – das will ich ganz deutlich sagen –, dass Sie endlich eine klare Aussage zu den Kosten machen, die durch die bereits jetzt angefallene Mehrarbeit entstanden sind, und zu dem Ausgleich, der den Schulträgern und den Schulen für die Mehrarbeit zur Verfügung zu stellen ist. Ich glaube, das ist das Mindeste, was man zu diesem Zeitpunkt tun muss.

Die Fristverlängerung bis zum 1. November 2007 zur Abgabe der Daten für die Schulstatistik ist schön und gut. Aber die Mehrarbeit, die sich daraus ergeben hat, muss rückvergütet werden. Das muss den Schulsekretärinnen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. Da erwarten wir, dass es zu einer Lösung kommt.

(Beifall bei der SPD)

Mit der LUSD belasten Sie Lehrkräfte und Schulsekretärinnen, mit G 8 haben Sie dafür gesorgt, dass die Belastung und der Stress für die Kinder am Gymnasium und für deren Eltern unzumutbar gesteigert wurden. Bei der Lesung der Novelle des Schulgesetzes wurde hier ein Bündel von Unterschriften übergeben. Es waren 74.000 Unterschriften von Eltern, Lehrern und Schülern, die sich gegen die Einführung von G 8 ausgesprochen haben. Die Unterschriften wurden im Plenarsaal übergeben.

Herr Irmer – ich möchte ihn angucken, aber ich sehe ihn nicht. Das macht nichts. Herr Irmer vergisst immer, zu sagen, dass der Landeselternbeirat zwar der Studententafel und den Lehrplänen zugestimmt hat, dass er aber das nur deswegen tat, weil er zu diesem Zeitpunkt absehen konnte, dass das Kultusministerium G 8 ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Rücksicht auf die Kritik der Gremien durchsetzen wollte, koste es, was es wolle. G 8 wird bis zum heutigen Zeitpunkt sowohl vom Landeselternbeirat als auch von den Schüler- und Lehrergruppen abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Irmer, das, was Sie sagen, ist nicht richtig. Sie behaupten, Ganztagschulen seien das Gleiche wie das, was sich im Moment bei G 8 abspielt. Ich habe Sie immer für flexibel genug gehalten, dass Sie erkennen, dass es nicht um Zwangsganztagschulen geht. Das hat keine der Parteien jemals in irgendeiner Form in ihrem Programm gehabt. Vielmehr geht es darum, dass die Ganztagschulen ein pädagogisches Konzept haben, bei dem der Unterricht, die Förderung, die Freizeit und die Angebote der Vereine miteinander kombiniert und über den Tag ausgedehnt werden.

Das, was im Moment an den hessischen Schulen passiert, bedeutet 34 bis 36 Stunden Unterricht in der Woche. Es häufen sich die Berichte der Eltern, die sagen, dass das Familienleben unter dieser Anspannung leidet. Die Eltern haben Angst, dass ihr Kind nach einer Erkrankung in der Klasse den Anschluss verliert. Sie haben Angst, dass die gesellschaftlichen Kontakte der Kinder und die Kontakte zu Vereinen sowie die Freizeitaktivitäten viel zu kurz kommen, weil sich das gesamte Leben auf die Schule konzentrieren muss. So wollten wir lebenslanges Lernen eigentlich nicht verstanden haben. Kinder dieser Altersstufe sollten nicht bereits in dieser Art und Weise belastet werden.

Die Kritik ist jetzt auch im Kultusministerium angekommen. Plötzlich kündigt die Kultusministerin an, die Bestimmungen zum verkürzten Abitur würden überarbeitet. Zwei Jahre lang hat es Proteste gegeben. Zwei Jahre lang haben die Eltern, die Lehrer und auch die Schüler auf die Folgen von G 8 hingewiesen. Das ist alles verpufft. Aber jetzt werden Änderungen angekündigt. Von einer Evaluation der Lehrpläne ist die Rede, und außerdem vom Jahr 2009. Ich glaube, das wird niemanden beruhigen, dessen Kind im Moment eine gymnasiale Mittelstufe besucht.

Frau Kultusministerin, ich versichere Ihnen, die Eltern werden nicht bis zum Jahr 2009 warten. Es gibt nur eine Lösung für den Murks, den Sie angerichtet haben, das ist die Rücknahme der Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe. Das werden wir vornehmen. Denn es entspricht dem, was die Kinder in der Mittelstufe lernen sollen, besser, wenn sie dafür ein Jahr länger Zeit haben. Das entspricht auch unserer Forderung nach Durchlässigkeit des Schulsystems.

Die Verkürzung der Schulzeit ist nämlich kein Wert für sich. Sie lässt sich darüber hinaus auch für Kinder, die schneller lernen, umsetzen, ohne dass damit eine ganze Schülergeneration belastet wird. Der flexible Schuleingang oder eine flexible Oberstufe sind die Antworten auf unterschiedliche Ausgangslagen hinsichtlich des Lernens und unterschiedliche Begabungen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schulsystems, die von Frau Wolff immer angeführt wird, steigert sich nicht dadurch, dass von den 45 % der am Gymnasium angemeldeten Schüler gerade noch gut 30 % am Ende der Oberstufe ankommen. Viele von ihnen haben bis zu diesem Zeitpunkt trotz oder gerade wegen der Schulzeitverkürzung immer noch 13 oder 14 Schuljahre auf dem Buckel, weil sie sitzen geblieben sind oder weil sie ein Jahr wiederholen haben. Schon jetzt wiederholen 6,5 % der Gymnasialschüler die Klasse 11. G 8 wird seinen Beitrag dazu leisten, dass diese Zahl nochmals steigen wird.

Ich möchte jetzt auf die Ignoranz zu sprechen kommen. Wir sprechen dabei aber nicht von der „Ignoranz des Elternwillens“, wie es im Titel des Antrags der GRÜNEN-Fraktion heißt. Vielmehr reden wir über die Ignoranz der Kultusministerin, die sich nicht scheut, den Willen der Eltern, Schulen und Schulträger ad absurdum zu führen. Anträge auf Umwandlung in integrierte Gesamtschulen werden augenscheinlich mit fadenscheinigen, ausschließlich ideologisch begründeten Argumenten abgelehnt.

Ich will dazu zwei Beispiele anführen, die das deutlich machen. In Offenbach fordern wir seit Jahren die Einrichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule. Zum letzten Schuljahr waren es 140 Eltern, deren Wunsch auf einen Platz für ihr Kind in einer integrierten Gesamtschule abgelehnt werden musste.

Die Frau Kultusministerin wird dabei nicht müde, zu betonen, dass sie bereits eine zweite integrierte Gesamtschule in Offenbach genehmigt habe. Frau Wolff, ich denke aber, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Bedarf in Offenbach das Angebot an Plätzen in integrierten Gesamtschulen offensichtlich weit übersteigt.

Dieser Wunsch wird nicht nur von den Eltern und dem Lehrerkollegium getragen. Er wird auch von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung getragen.

Der Antrag auf Einrichtung einer integrierten Gesamtschule wird mit der Begründung abgelehnt, es gebe in Offenbach nicht genug für den gymnasialen Zweig geeignete Kinder. Diese Begründung ist natürlich entlarvend. Denn, Frau Kultusministerin, Sie wissen sehr wohl, dass es keine wie auch immer geartete Empfehlung der Grundschule bei Übergang auf die integrierte Gesamtschule gibt. Da entscheidet allein der Wunsch der Eltern.

Hier wird sich bewusst über den Wunsch der Eltern nach einem offenen Schulangebot hinweggesetzt. Meines Erachtens nach hat das rein ideologische Gründe. Ein Grund ist, dass Sie verhindern wollen, dass der Bedarf nach Plätzen in integrierten Gesamtschulen, der in Hessen steigend ist, auch erfüllt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum zweiten Beispiel. Es stammt aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein sehr guter Landkreis! Da ist es sehr schön!)

Hier gibt es sogar eine einstimmige Entscheidung all derjenigen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben. Ich habe jetzt gehört, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion das seit Neustem doch etwas differenzierter sehen würden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ravensburg ist in ihrer Auffassung eher gespalten!)

– Ja, das habe ich mir auch sagen lassen. – Aber es gibt dort zumindest einen einstimmigen Beschluss, der zu einem Antrag an das Kultusministerium geführt hat. Diese Umwandlung einer kooperativen Gesamtschule in eine integrierte Gesamtschule wurde ebenfalls abgelehnt. Die Begründung ist in diesem Fall eine andere. Dieses Mal heißt es, durch die Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule sei ein Haupt- und Realschulstandort in der Nähe gefährdet.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Habermann, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede, wenn ich das zusammengefasst habe, was ich eigentlich noch alles sagen wollte.

(Heiterkeit der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Kultusministerin Richtwerte in das Schulgesetz aufgenommen hat und dass dann Schulstandorte aufgrund dieser Richtwerte geschlossen wurden.

Die gleiche Kultusministerin hat aufgefordert, vor Ort zu intelligenten Lösungen zu kommen. Die Schulträger sollten über Schülerlenkungen nachdenken. Frau Kultusministerin, wenn die vor Ort das jetzt haben wollen und ein Bildungsangebot für ihre Kinder in Form einer integrierten Gesamtschule haben wollen, die den Kindern möglichst lange den Weg offenhält, dann wird von Ihnen die Genehmigung dafür versagt. Das ist sehr erklärungsbedürftig, denn auch hier hat Sie Ihre eigene Ideologie wieder einmal überholt.

Wir werden noch mehr Gelegenheit haben, einen Radikalschlag über die gesamte Bildungspolitik zu fahren. Deshalb mache ich an dieser Stelle Schluss und erwarte von Ihnen einige Antworten, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Nun hat Herr Kollege Boddenberg zu einer Kurzintervention das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund ist: Frau Habermann, Sie haben meine heftige Reaktion bemerkt. Es stört mich massiv, wie Sie seit Monaten gemeinsam mit

den GRÜNEN versuchen, die Menschen zu diskreditieren, die sich im Rahmen von U plus zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das in aller Ruhe, aber mit dem Verweis darauf, dass Sie sich anscheinend im Bereich der beruflichen Bildung nicht so gut auskennen. Sämtliche Kammern in diesem Bundesland, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern, setzen bei ihren vielen Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie den Fortbildungsangeboten genau diese Leute ein. Die Kammern unterstützen uns in dieser Frage massiv. Ich fordere Sie auf, damit Schluss zu machen, Menschen zu diskreditieren, die mit guten Abschlüssen und hohen Qualifikationen – wir wissen, drei Viertel von ihnen haben einen pädagogischen Hintergrund – diese Aufgabe versehen. Hören Sie auf, diese Menschen zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Dass wir richtig liegen, zeigt eine Umfrage des „hr“. Ich will sie nur noch einmal in Erinnerung rufen. 73 % der befragten 1.500 Schülervertreter, Elternvertreter und Schulleitungen haben gesagt, dass sie diesen Weg für richtig halten. Über die Umsetzung können wir uns gerne unterhalten. Dass ein so großes Projekt nicht innerhalb weniger Monate zum Funktionieren kommt, liegt in der Natur der Sache.

Ich will noch kurz eine zweite Bemerkung machen. Sie haben hier von der IGS gesprochen. Erklären Sie uns doch bitte einmal, warum Sie noch vor wenigen Jahren, im Jahre 2004, in diesem Hause folgenden Satz gesagt haben – ich zitiere wörtlich –:

Wenn wir über Schulreform reden, reden wir nicht über die IGS, wie wir sie heute in Hessen haben.

Sagen Sie bitte diesem Hause und der Öffentlichkeit, über welche Schulform Sie reden, nachdem auch Frau Ypsilanti diese Antwort seit Monaten schuldig bleibt. Treten Sie an dieses Pult, und sagen Sie den Menschen, dass Sie eine verpflichtende Einheitsschule und eine verpflichtende Ganztagschule haben wollen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können wir beim Wahlgang am 27. Januar 2008 darüber befinden.

Letzte Frage: Wo ist eigentlich Herr Domisch, der nach Ihrer Auffassung die Bildungspolitik in diesem Lande gestalten soll? Ich habe ihn hier noch nicht gesehen. Es wäre schön, wenn wir einmal von ihm erführen, was er eigentlich vorhat.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Geben Sie ihm Rederecht, dann kommt er! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Frau Habermann hat Gelegenheit, zu antworten.

Heike Habermann (SPD):

Herr Boddenberg, ein Blick in unser Bildungskonzept würde genügen, um Ihnen zu zeigen, was ich mit meiner Bemerkung gemeint habe. Darin steht nämlich, dass

Schulen, die in einer integrierten Form arbeiten, eine zusätzliche Ausstattung brauchen. Wir möchten, dass sie als Ganztagschulen arbeiten können, und wir wollen ihnen auch Mittel zur Verfügung stellen, um innerhalb des Unterrichts zu differenzieren. Die Ausstattung der integrierten Gesamtschulen ist unter anderem in Ihrer Regierungszeit zurückgefahren worden, und die Bedingungen, die diese Schulen im Moment haben, halten wir für nicht ausreichend.

(Zurufe von der CDU)

Der zweite Punkt ist viel spannender. Herr Boddenberg, ich verahre mich gegen die Behauptung, ich hätte hier Menschen diskreditiert, die sich für U plus zur Verfügung stellen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich habe die Landesregierung diskreditiert, die es zulässt, dass „Unterricht“ auf etwas draufsteht, was nicht von Lehrkräften gehalten wird. Die Landesregierung hat es versäumt, genügend Personal zur Verfügung zu stellen, und jetzt versucht sie, über die sogenannte Unterrichtsgarantie plus darüber hinwegzutäuschen, dass es zu wenige Lehrer an den Schulen gibt. Darüber habe ich gesprochen.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen genau, dass gute fachliche Qualifikationen, in welchem Fach auch immer, nicht ausreichen, um vor eine Schulklasse zu treten. Wenn ich so etwas mache, wenn ich sage, jeder, der guten Willens ist, könne das auch leisten, diskreditiere ich nämlich den Beruf des Lehrers.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Boddenberg, Sie sollten einmal darüber nachdenken, was Sie für das Ansehen des Lehrerberufs durch die Unterrichtsgarantie plus getan haben, die Sie den hessischen Schulen aufgezungen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Das Wort hat Herr Kollege Weinmeister. Sie haben vier Minuten Redezeit.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Märchen aufräumen. Sie streuen immer wieder Sand in die Augen – nach dem Motto „Wir wollen keine Zwangseinheitsschule“.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wollt eine! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Wagner, ich weiß nicht, mit wem Sie zusammenarbeiten wollen, mit wem Sie eine Regierung bilden wollen. Die Sozialdemokraten haben ihr Konzept niedergeschrieben. Es ist für jedermann nachlesbar. Deshalb rate ich jedem in diesem Land, der der SPD etwas glauben möchte, unter www.wissenwollen.de nachzuschauen.

Gott sei Dank waren Sie, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, so freundlich, deutlich zu sagen, was Sie wollen. Auf die Frage, ob Sie eine Schulvielfalt wollen oder welche Hintergedanken Sie haben, schreiben Sie un-

ter „3. Der Weg zu unserem Haus der Bildung“ unter „3.2 Die Schritte der Reform“:

Im Bereich der weiterführenden Schule strebt die SPD ... eine Schulstruktur an, in der alle weiterführenden Schulen bis zur Klasse 10 eine gemeinsame Sekundarstufe I für alle anbieten.

Das bedeutet, dass Sie keine Schulformen haben wollen, die man sich aussuchen kann, sondern Sie wollen für alle – so haben Sie es geschrieben – eine gemeinsame Sekundarstufe. Das bedeutet, Sie wollen die bestehenden Schulformen, die Gymnasien, die Real- und Hauptschulen abschaffen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Dazu sollten Sie stehen. Sagen Sie es hier so deutlich, wie Sie es niedergeschrieben haben, und versuchen Sie nicht, Nebelkerzen zu werfen. Sie haben sich doch schon festgelegt.

(Zuruf von der CDU: Lesen Sie doch einmal weiter!)

Zweitens. Die Elternwahlfreiheit wird von Ihnen immer ganz groß herausgestellt. Sie schreiben, Sie könnten sich sogar vorstellen, für die Sekundarstufe I wieder Schulbezirke einzurichten, wenn das nötig sein sollte. Liebe Leute, wenn wir wieder Schulbezirke für die Sekundarstufe einrichten, dann kann das nur zwei Gründe haben: Entweder wollen Sie die Eltern entmündigen, oder Sie sind sowieso der Meinung, dass alle Schulen gleich sind. Von daher gesehen ist es egal, ob jemand dagegen klagen will, weil er nicht den Abschluss machen kann, den er gerne machen möchte. Sie haben sich doch selbst enttarnt. Sie schreiben das ja auch noch nieder.

Drittens. Frau Ypsilanti hat in der Debatte zur Schulgesetzesänderung 2004 einen entlarvenden Satz gesagt, den ich in Erinnerung rufen möchte: „Die Schule für alle wird kommen, ob Sie wollen oder nicht.“ Das Wollen ist ganz klar ausgeschlossen. Sie wollen, das ist deutlich geworden, eine Zwangseinheitsschule für alle.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Jahren haben wir wiederholt über § 144 Schulgesetz diskutiert. Sie sind immer wieder auf der Behauptung herumgeritten, wir würden die kleinen Schulen kaputt machen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch auch!)

Schauen wir einmal nach, was die SPD dazu sagt. Das Schöne ist ja, dass Sie alles niedergeschrieben haben. Das ist wirklich prima.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie schreiben: Die neue Schule soll keine Neugründung von Schule sein, sondern Sie wollen die Umwandlung und Zusammenlegung von bestehenden Schulen, um Ihre integrierte Zwangseinheitsschule zusammenzubekommen. Sie haben das so niedergeschrieben, deshalb glaube ich Ihnen das.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie reißen alles aus dem Zusammenhang! – Reinhard Kahl (SPD): Es ist komisch, dass alle diese Schule wollen, nur Sie nicht!)

Herr Kollege Wagner, ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Sie haben gesagt, dass Sie die Schüler in Ihrer

neuen Schule besonders fördern wollen – mit 25 Kindern pro Klasse. Was tun Sie damit den Hauptschülerinnen und -schülern an, die eine besondere Förderung brauchen, die im Moment in Klassen mit 18 Schülerinnen und Schülern beschult werden und künftig nach Ihrer Vorstellung in wesentlich größere Klassen sitzen müssten? Das macht deutlich, dass es Ihnen gar nicht um das Wohl der Schüler geht, sondern nur darum, Ihre Vorstellungen durchzusetzen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen das Prinzip nicht, und Sie wollen es auch nicht verstehen! – Reinhard Kahl (SPD): Verstehen Sie das Wort „höchstens“?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Weinmeister, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Mark Weinmeister (CDU):

Es ist deutlich geworden, dass Sie eine Mogelpackung auf den Weg bringen wollen. Sie sagen nicht die Wahrheit, aber Gott sei Dank haben Sie sie niedergeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Weinmeister. – Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die GRÜNEN haben die Leistungsbilanz der Regierung, die in der letzten Plenarsitzung vorgestellt wurde, nicht vertragen und glauben, sie könnten jetzt punktuell ansetzen. Immerhin hat Frau Habermann zugegeben, dass das an dem einen oder anderen Punkt natürlich dem Wahlkampf geschuldet ist. Das halte ich sogar für legitim, Frau Kollegin Habermann, aber das sollte man dann auch ehrlich sagen. Mit unserer Leistungsbilanz, mit dem, was wir für die hessischen Schülerinnen und Schüler insgesamt geleistet haben, hat das aber absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Der Kollege Wagner hat vorhin geglaubt, er müsse noch einmal die OECD gegen Hessen in Stellung bringen. Das lässt sich kaum machen. Wenn Sie sie in Stellung bringen wollen, dann halte ich Ihnen Dokumente des Statistischen Landesamtes und dessen Pressemeldungen entgegen, in denen ausdrücklich hervorgehoben wird, dass – im Verhältnis zu anderen Bundesländern – Hessen mit die kleinsten Grundschulklassen hat, dass Hessen mit die höchste Abiturientenquote hat, dass Hessen mit die größte Quote an Hochschulzugangsberechtigten hat. Ich glaube, wir brauchen uns an der Stelle nicht zu verstecken.

Allerdings verstand ich Sie an der Stelle nicht. Herr Kollege Wagner, was wollten Sie uns damit eigentlich sagen? Auf der einen Seite teile ich Ihnen gerade mit, dass wir für die hohe Abiturientenquote und die hohe Zahl an Hochschulzugangsberechtigten gelobt werden, aber Sie sagen, wir hätten das Gymnasium faktisch zur Einheitsschule gemacht.

Wollen Sie weniger Gymnasiasten? Mit welchen Mitteln wollen Sie weniger Gymnasiasten? Wollen Sie am Schluss weniger Abiturienten? Nennen Sie die Anforderung, was Sie an dieser Stelle wollen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber erzählen Sie nichts von einer Quasi Einheitsschule Gymnasium, wenn dies den Tatsachen nicht entspricht. Wenn Sie gleichermaßen die Instrumentarien Beratung und Querversetzung nicht abschaffen wollen, dann reden Sie nicht so einen Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Reißer hat darauf hingewiesen, dass Sie an der Stelle, was Darmstadt angeht, die Unwahrheit gesagt haben. Meine Damen und Herren, natürlich kam der Schulentwicklungsplan aus der Stadt Darmstadt und nicht deswegen, weil es einen § 44 im Hessischen Schulgesetz gegeben hätte. Bereits die grüne Dezernentin hat über Jahre zu verantworten gehabt, dass an dieser Schule keine Hauptschulklassen zustande gekommen sind – punktuell, Jahr für Jahr oder auch Jahre hintereinander. Da sollten Sie zu Ihrer Verantwortung stehen, Herr Kollege Wagner, und die ist grün.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gesagt, es gäbe keine Gutachten. Natürlich gibt es Gutachten. Natürlich gibt es Stellungnahmen. Es gibt aus dem ganzen Bereich der Wirtschaft positive Stellungnahmen etwa zu den Landesprüfungen, zur Entwicklung der Schulpolitik, zur Leistungsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es gibt ein Mittelstandsbarometer von Ernst & Young, wo das Land Hessen unter den Ländern auf Platz zwei steht. Darüber brauchen wir uns nicht zu beklagen. Das ist eine Zusammenfassung der Leistungen der Hessen in den letzten Jahren, eingeleitet durch die Bildungspolitik, die wir in den letzten Jahren gemacht haben.

Dann kommen Sie auf die verschiedenen Punkte, die Diskussionen auslösen. Es scheint Aufgabe der Opposition zu sein, auf Punkte zu kommen, zu denen Diskussionen geführt werden. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir in Hessen über G 8 eine Diskussion haben, die nicht weniger lebendig als in anderen Bundesländern ist.

Aber der Kollege Irmer hat mit vollem Recht darauf hingewiesen: Wir sind erstens nicht die Ersten, die es eingeführt haben, sondern die Dreizehnten. Wir haben es zweitens mit einer Sensibilität in der Frage der Staffelung eingeführt, an die kein anderes Bundesland herankommt. Wir haben, wie in allen anderen Bereichen dessen, was wir in den letzten achteinhalb Jahren gemacht haben, die Dinge erst erprobt und dann gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich die Lehrpläne entschlackt. Wir führen eine Diskussion, ob das hinreicht. Natürlich haben wir die Stunden nicht nur auf die Sekundarstufe I verteilt, sondern auch auf die Sekundarstufe II und auf die Grundschule. Die Frage ist: Reicht das hin? Wird eine Kürzung den Menschen reichen, die sich jetzt über eine Stundenbelastung beschweren, oder ist der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule möglicherweise ein Schritt, der insgesamt durchaus schwieriger ist?

Meine Damen und Herren, diese Dinge werden wir diskutieren. Nachdem wir einvernehmlich mit dem Landeselternbeirat über Stundentafeln und Lehrpläne gesprochen haben, werden wir genauso einvernehmlich mit dem

Landeselternbeirat darüber sprechen, wie diese Dinge evaluiert werden können, wie nicht nur über die Frage geredet wird, welche Einstiegs- und Überstiegsschwierigkeiten es ganz natürlicherweise in einer Zeit gibt, in der wir wissen, dass verbindliche Lehrpläne zu Landesprüfungen einführen, aber in der wir auch zu Konsequenzen bereit sind, sowohl was die Lehrpläne angeht als auch innerhalb der KMK, was die Stundentafel angeht.

Nur, für eines können Sie mich nicht haben: dass wir eine Diskussion über andere Schulformen oder über die Senkung des Anspruchs insgesamt führen. Wir brauchen vielmehr eine Verständigung in Deutschland über die Standards, die das Abitur bedeuten. Wir brauchen gleichmäßige Standards, und wir brauchen nicht eine Aufweichung dieser Standards. Aber über die Durchführung brauchen wir und werden wir eine Verständigung bekommen.

Wir werden uns aber nicht auf die Geisterfahrt begeben. Weder werden wir uns als einziges Land wieder vollkommen auf die 13 Jahre umstellen – Rheinland-Pfalz hat zwölftehalb Jahre, alle anderen sind bei G 8 gelandet –, noch werden wir eine Schulform herausnehmen und einen Flickenteppich in Hessen haben und werden in Hessen kooperativen Gesamtschulen, die allein für die Eltern erreichbar sind, die Wahl acht oder neun Jahre und damit Eltern keine Wahlmöglichkeit geben.

Das ist nur eine verkappte Wahlmöglichkeit. Wenn wir den kooperativen Gesamtschulen eine solche Wahlmöglichkeit geben wollten, würden wir auf der anderen Seite in Hessen einen Flickenteppich unter demografischen Gesichtspunkten haben, der in dieser Weise nicht zumutbar ist.

Ich glaube, dass die hessische SPD, die gesagt hat, sie wolle ganz zurückdrehen, was G 8 an Verkürzung bietet, bei den Menschen draußen aufläuft, da diejenigen, die mit mir über die Frage diskutieren, ob G 8 in dieser Form zu anstrengend ist, nicht über die Frage diskutieren: Wollen wir grundsätzlich G 8, oder wollen wir zu G 9 zurückkehren? – Nein, sie wollen ganz bewusst, dass wir bei der Schulzeitverkürzung bleiben. Sie wollen bewusst, dass das Leben als mehr betrachtet wird als eine abgeschlossene Schulausbildung mit dem Gymnasium. Sie wissen darum, dass das lebensbegleitende Lernen viel bedeutender geworden ist, als das in der Vergangenheit deutlich war, und dass deswegen die normale Schulzeit mittlerweile in einem sehr viel größeren Rahmen als lebensbegleitendes Lernen steht.

Deswegen ist es kein Zufall, dass sich Ihr Kandidat nicht von G 8 distanziert, nur die SPD. Aber dies wird zu keinem Wiederhall bei den Menschen führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will durchaus noch ergänzen, weil das vorher bei Frau Henzler falsch benannt gewesen ist. Ich habe von Anfang an die Entscheidung getroffen, dass die IZBB-Mittel auch G-8-Schulen zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn sie nicht im Programm des Ganztagsangebots sind. Wir haben ganz bewusst das Investitionsprogramm in diesem Jahr aufgelegt, in dem 100 Millionen € für die Menschen, für G-8-Schulen zur Verfügung stehen. Wir haben – das haben Sie zugegeben, es kann in der Dimension wiederholt werden – 25 Millionen € auf fünf Jahre bereitgestellt und vorher schon die Möglichkeit gegeben, Zusatzanträge für Bücher zu stellen. Natürlich können sich auch diese Schulen entsprechend Bücher anschaffen.

Deswegen sage ich: Grundsätzlich kann man sagen, das Programm G 8 ist in Hessen umsichtig, langsam und vergleichsweise spät eingeführt worden, wie in keinem anderen Bundesland, und wir werden bereit sein, im Bereich der Lehrpläne und auch der Stundentafeln dieses in Gemeinschaft mit dem Landeselternbeirat weiter zu überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird natürlich dasselbe wieder aufgeführt und noch einmal im Topf herumgerührt, was schon am Dienstag in der Fragestunde eine Rolle gespielt hat: die Frage der Einheitschule. Natürlich habe ich in den vergangenen Monaten etliche integrierte Gesamtschulen sogar genehmigt – nicht, weil ich der Überzeugung wäre, dass das die bessere Schulform ist. Dieser Überzeugung bin ich nicht. Aber dort, wo der Bedarf vorhanden ist, dort, wo die Schülerzahl vorhanden ist, wo das gymnasiale Potenzial vorhanden ist, das dafür die Voraussetzung ist, dass man tatsächlich alle Bildungsgänge integriert aufweisen kann, dort habe ich sie genehmigt. Dort haben die Schulträger – egal, ob es Offenbach, Frankfurt oder andere waren – diese Genehmigung entsprechend umsetzen können.

Ich habe keine Lust an einer Schulstrukturdebatte der vergangenen Jahre.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann führen Sie sie auch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die können Sie führen. In dem Augenblick, wenn die Sozialdemokraten glauben, sie müssten wiederum diese Formulierung in ein Programm hineinschreiben, die der Kollege Weinmeister eben vorgelesen hat, werden wir allerdings in diese Diskussion einsteigen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das tun Sie doch ununterbrochen!)

Dann werden wir über Qualität reden. Dann werden wir vor allem über die Freiheit der Wahl reden.

Herr Kollege Wagner, wenn Sie vorhin geglaubt haben, Sie müssten die Sozialdemokraten in Schutz davor nehmen, dass auch sie eine Wahlfreiheit wollten, dann sage ich: Sie müssen sich entscheiden – entweder Sie nehmen nach den Zitaten zur Kenntnis, dass die SPD das nicht will, oder Sie begeben sich in das gleiche Boot Ihres künftigen – hoffentlich nicht – Koalitionspartners.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Das verlangt Ehrlichkeit, aber mehr, als Sie vorhin gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Zitat von Herrn Dinges, das Kollege Irmer vorhin vorgelesen hat, endet mit einem Satz, der für mich in dieser Frage sehr entscheidend ist:

Da mögen Sozialdemokraten und GRÜNE noch so oft beteuern, dass sie nicht die bildungspolitischen Schlachten der Siebzigerjahre noch einmal schlagen wollen, in denen es vor allem anderen um die Schulorganisation ging. Nur darum geht es.

Nur darum geht es den Sozialdemokraten, dass sie dieses nach wie vor wollen, dass sie dieses auf zwei Wegen verfolgen, indem sie Dinge wie Lehrpläne in ihrer differenzierten Form abschaffen wollen. Auf der anderen Seite sagen Sie: Es gibt Vergünstigungen nur für den Bereich, der sich von allein umwandelt. Nur die Schulen, die von sich

aus beschließen, dass sie sich umwandeln wollen, werden Vergünstigungen kleinerer Klassen bekommen, wie dies in dem Programm gefordert wird.

Meine Damen und Herren, davon kommen Sie mir nicht weg, indem Sie sagen: Es gibt jetzt schon unterschiedliche Schulgrößen. – Natürlich gibt es in der Fläche und im städtischen Gebiet unterschiedliche Schulgrößen. Aber das System ist ein anderes.

Sie sagen der tendenziell stärksten Schulform mit den stärksten Klassen, dass Sie bereit sind, die Klassen dort grundsätzlich auf 25 abzusenken, wenn sie sich umwandeln – nur wenn sie sich umwandeln. Das ist eine sehr klare Aussage, die manchen in den letzten Wochen zum Nachdenken gebracht hat. Die sind sehr nachdenklich darüber geworden, ob sie auf dieser Basis den Versprechungen glauben, die Sie machen, den Versprechungen, die Sie im Wahlkampf für mehr Geld für kleinere Klassen machen, die aber eine Bedingung haben, die ein Danaergeschenk sind, weil die Menschen wissen müssen: Dafür müssen wir unsere eigene Schule preisgeben, dafür müssen wir unser Profil preisgeben, dafür müssen wir die Möglichkeit preisgeben, eigenständig zu entscheiden.

Da darf ich schon einmal einen Leserbrief zitieren, der vor Kurzem erschienen ist.

Was bleibt denn den Gymnasien letztlich anderes übrig, als zur Einheitsschule zu werden, falls die SPD an die Regierung kommen sollte, wenn – wie es im SPD-Wahlprogramm ausdrücklich heißt – eine Einheitslehrausbildung etabliert wird und es keine eigens ausgebildeten Gymnasiallehrer mehr gibt? Wenn die gymnasialen Lehrpläne und Stundentafeln abgeschafft werden und durch Einheitslehrpläne ersetzt werden, dann werden die Gymnasien systematisch ausgetrocknet und ausgehungert. Wenn, wie Frau Ypsilanti angekündigt hat, nur diejenigen Schulen, die sich zu Einheitsschulen umwandeln, mehr Lehrer erhalten und zu Ganztagschulen werden können, dann werden die Gymnasien zunehmend gezielt benachteiligt und können nicht weiter bestehen. Nur wer sich umwandelt, wird belohnt. Der Rest wird kalt abgewickelt. Ich gewinne den Eindruck, die SPD gaukelt den Lehrern Freiwilligkeit vor, und die Pläne zum Übergang aller Schulen zur Gesamtschule liegen längst in Ypsilantis Schublade bereit.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Dann will ich noch eines in Bezug auf die Unterrichtsgarantie plus und die verlässliche Schule sagen: Wer es insbesondere mit Schülerinnen und Schülern, die sozialer Förderung bedürfen, ernst meint, muss es auch ernst damit meinen, dass dort eine klare Struktur – mit verlässlich angebotenen Stunden – geschaffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wer also Schülerinnen und Schüler ganz bewusst erzieht, ihnen mit viel Mühe verständlich macht, dass Pünktlichkeit und Präsenz in der Schule eine wesentliche Voraussetzung für das Lernen und für den Erfolg sind und dass auch Disziplin in einer gewissen Größenordnung dafür sorgt, dass sie erfolgreich sind, der darf ihnen nicht signalisieren, dass sie bei einem Unterrichtsstundenausfall nach Hause gehen können oder sich selbst überlassen bleiben.

Wer die Vertretungskräfte, obwohl er wissen könnte, wie viele qualifizierte Kräfte es dort gibt, seien es Lehrkräfte, Lehramtsstudenten oder Menschen, die etwas gelernt haben, was dem in der Qualifikation nahekommt, sodass sie eine wertvolle Unterrichtsstunde halten können, immer wieder in dieser Weise desavouiert, hat sich an diesen Schülerinnen und Schülern vergangen.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch wohl nicht wahr sein! Was sind denn das für Begriffe?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, nur ein kurzer Hinweis: Die Redezeit, die für die Fraktionen vereinbart wurde, ist abgelaufen.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, Sie werden eines nicht schaffen – auch wenn die Frage, wie denn eine neue Schule aussehen könnte, einen großen Teil der Wortbeiträge der Redner von Rot und Grün umfasst –: Es wird nur dann gelingen, eine neue Schule zu schaffen, wenn man sich um die Schülerinnen und Schüler kümmert.

Alle Schulen in unserem mehrgliedrigen Schulsystem kümmern sich um die Schüler. Sie machen das auf der Basis begabungsgerechter Lehrpläne. Sie machen das, indem sie neue Anforderungen in Form von Prüfungen stellen. Sie machen das, indem sie für ein erfolgreiches soziales Lernen sorgen, sowohl für Hochbegabte als auch für Schüler, die die SchuB-Klassen besuchen. Sie haben mittlerweile werthaltige Abschlüsse geschaffen, die es in der Vergangenheit in dieser Form nicht gegeben hat.

Wir werden nicht zulassen, dass diese Inhalte, diese Erfolge in der Diskussion ausgespart werden. Wir werden das in den Auseinandersetzungen der nächsten Monate dem gegenüberstellen, dass Sie sich einseitig auf eine Umwandlung des Systems fokussieren. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kultusministerin. – Herr Kollege Wagner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Falsche Behauptungen lassen wir von der Opposition auch dann nicht stehen, wenn sie von einer Ministerin kommen, zumal von einer gescheiterten Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Programm der GRÜNEN für die nächste Legislaturperiode ein Sofortprogramm Schule für alle Schulen, völlig unabhängig von der jeweiligen Schulform, vorsieht.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sollen wir eigentlich noch alles zur Kenntnis nehmen?)

Dieses Sofortprogramm Schule sieht vor, die 1.000 Lehrerstellen, die Sie, Frau Ministerin, in dieser Legislaturperiode gestrichen haben, wieder zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Sofortprogramm Schule sieht vor, dass wir alle Schulen, völlig unabhängig von der Schulform, mit einem Schulbudget von 50 € pro Schüler und Jahr zur freien Verfügung für die pädagogische Weiterarbeit ausstatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, dieses Sofortprogramm Schule sieht vor, dass wir, unabhängig von der Schulform, das unglaubliche Maß an Bürokratie, Gängelung und Bevormundung, das Sie in den letzten neun Jahren für die Schulen aufgebaut haben, rückgängig machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Sofortprogramm Schule sieht für alle Schulen, unabhängig von ihrer Schulform, vor, dass wir die „Unterrichtsgarantie Murks“ abschaffen und durch einen vollwertigen und qualitativ hochwertigen Vertretungsunterricht ersetzen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie den Unterrichtsausfall wieder einführen? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das ist das Sofortprogramm Schule, das wir GRÜNE für alle Schulen, unabhängig von der Schulform, wollen. Frau Wolff, ich weiß nicht, warum Sie uns irgendetwas vorwerfen. All das wollen Sie für die Schulen nicht. Deshalb brauchen wir uns von Ihnen wirklich nichts über Klassen-Größen erzählen zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin Wolff, Sie verantworten in den Gymnasien Klassengrößen von 30 plus 3 – also 33 – Schülern. In der Praxis sind es teilweise noch mehr. Sie verantworten in den Realschulen Klassengrößen von 30 plus 3 Schülern. In der Praxis sind es teilweise sogar noch mehr. Was das Thema Klassengrößen angeht, lassen wir uns von Ihnen wirklich nichts erzählen.

Sie sollten dankbar sein. Wir sollten uns über das Ziel einig sein, die Klassengrößen in den Schulen aller Schulformen zu senken. Das sollten Sie hier wirklich nicht skandalisieren, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Frau Kultusministerin Wolff sagt – das ist die zweite Behauptung –, es gebe Stellungnahmen aus der Wirtschaft. Das ist richtig. Es gibt Stellungnahmen aus der Wirtschaft. Es gibt eine Umfrage, die die IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen unter ihren Ausbildungsbetrieben gemacht hat. Frau Kultusministerin, bei dieser Umfrage ist herausgekommen, dass 68 % der Betriebe sagen, die Schulabgängerinnen und Schulabgänger hätten deutliche Mängel im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen. Bei dieser Umfrage kommt heraus, dass 62,9 % der Betriebe der Auffassung sind, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger Probleme bei den elementaren Rechenfertigkeiten hätten.

Das ist das Ergebnis nach neun Jahren Politik unter Karin Wolff. Diejenigen, die heute ihre Ausbildung anfangen, sind fast ausschließlich während Ihrer Amtszeit zur Schule gegangen, Frau Wolff. Hier gibt es keine Ausreden mehr. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vertreter der Wirtschaft verlangen in ihren Stellungnahmen wirklich nicht viel. Sie verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler lesen, schreiben und rechnen können, wenn sie aus der Schule kommen. Unter Ihrer Verantwortung ist das leider viel zu selten der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich bitte Sie, noch einmal an dieses Pult zu kommen und eine ganz einfache Frage zu beantworten.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sie können auch weiterhin einsam dort sitzen bleiben. Alle Regierungsmitglieder fliehen, weil keiner mehr in Ihrer Nähe gesehen werden will. Das ist mittlerweile die Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Es reicht jetzt, was Sie uns zumuten! Das ist eine Unverschämtheit! – Brigitte Kölsch (CDU): Was bilden Sie sich eigentlich ein? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Da schreien Sie – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Wagner, halten Sie einmal kurz inne. – Ich darf Sie alle bitten, wieder zur Ruhe zu kommen. Herr Kollege Wagner hat das Wort.

(Brigitte Kölsch (CDU): Was bilden Sie sich eigentlich ein? – Lebhaftes Zurufe von der Regierungsbank)

– Meinen Sie mich, Frau Kölsch? – Ich möchte Sie bitten, ruhig zu sein und dem Redner zuzuhören. – Herr Wagner, Sie haben das Wort.

(Lebhaftes Zurufe von der Regierungsbank)

– Herr Grüttner, dann können Sie gern den Saal verlassen. Auch von Mitgliedern der Landesregierung möchte ich jetzt keine Zwischenrufe mehr hören.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Grüttner! – Ich möchte jetzt gerade diejenigen, die auf der Regierungsbank sitzen, bitten, Ruhe zu halten. Wenn Sie es nicht ertragen können, steht es Ihnen frei, den Saal zu verlassen. Ich bitte alle im Saal, ruhig zu sein.

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Er hat es gerade selbst gesagt.

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich möchte Sie jetzt bitten, zur Ruhe zu kommen. Vorher fahre ich mit der Sitzung nicht fort.

(Zuruf von der Regierungsbank: Er soll sich entschuldigen, dann ist es gut! – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

– Wir haben Zeit; wir haben alle Zeit der Welt. Ich warte, bis im Saal wieder Ruhe eingekehrt ist. Herr Wagner, erst dann fahren Sie fort.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir warten noch ein bisschen, bis es ruhig ist. – Herr Wagner, bitte fahren Sie fort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Kölsch, ich bilde mir nichts ein. Ich stelle schlicht und ergreifend fest, dass die anderen Mitglieder der Regierung nicht mehr neben Frau Wolff sitzen. Allein das habe ich festgestellt.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren!

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nur festgestellt, dass in der ersten Reihe außer Frau Wolff niemand mehr sitzt.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Es kann jeder nachprüfen, ob das so ist oder nicht. Es ist schließlich offensichtlich.

(Zurufe von der CDU)

Es ist nicht das erste Mal, dass Frau Wolff in einer bildungspolitischen Debatte relativ allein dasteht und darsitzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Fünf Regierungsmitglieder sitzen da! Was wollen Sie eigentlich?)

Frau Wolff, ich bitte Sie, von diesem Pult aus eine ganz einfache Frage zu beantworten. Viele Eltern in unserem Land wünschen sich, dass ihre Kinder eine Schule nach finnischem Vorbild besuchen können.

(Michael Boddenberg (CDU): Eine Einheitsschule à la Wagner wollen Sie!)

– Herr Kollege Boddenberg, viele Eltern wünschen sich das, nicht als Einheitsschule, sondern als Angebot neben den bisherigen Schulformen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das werden Sie sich noch 100.000-mal anhören müssen, Herr Wagner!)

Viele Eltern wünschen sich das für ihre Kinder. Frau Ministerin, Sie müssen die ganz einfache Frage beantworten, warum Sie den Eltern dieses Schulangebot vorhalten. Dazu können Sie jetzt noch einmal etwas sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie sind nicht in der Lage, eine ganz einfache Frage zu beantworten!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte angelangt.

Es wird vorgeschlagen, die beiden Anträge an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. Soll auch der Dring-

liche Entschließungsantrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden, oder sollen wir gleich darüber abstimmen? – Bitte, Herr Wintermeyer?

(Axel Wintermeyer (CDU): Alle beide!)

– Auch der Dringliche Entschließungsantrag der CDU soll an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch etwas ankündigen. Die Innenhöfe sollen heute in Betrieb genommen werden. Wegen des schlechten Wetters soll das aber vom Landtagsrestaurant aus stattfinden. Auch von dort sind sie optimal zu sehen. Ich freue mich mit Ihnen auf die Einweihung.

Vorher kommen wir aber zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung blockiert tarifliche Löhne für Briefdienstleistungen – Zustimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Bundesrat gefordert – Drucks. 16/7866 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute, bei diesem Tagesordnungspunkt geht es ähnlich stimmungsvoll weiter, wie wir beim letzten geendet haben. Denn das, was wir hier zu beraten haben, ist sicherlich einer der denkwürdigsten Vorgänge, die ich in den letzten fünf Jahren in diesem Parlament erlebt habe.

(Hildegard Pfaff (SPD): Genau!)

Im Lichte der Landtagswahl 2008 bringt die Union ein Tarifreuegesetz im Hessischen Landtag ein – nachdem sie vorher neun Jahre lang jegliche Tarifreuevereinbarung blockiert und behindert hat, wo sie nur konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem sie sich hier nun dafür feiern lassen will und im Bundeskabinett die Ausweitung des Entsendegesetzes für die Briefdienstleistungen beschlossen wurde, das wegen einer Weigerung der CDU-Bundestagsfraktion aber nicht eilig über den Bundestag eingebracht werden konnte, sondern als Eilgesetz in den Bundesrat eingebracht wird, fällt unserem lieben, brutalstmöglichen Blockierer wieder einmal nichts anderes ein, als schnellstmöglich still und heimlich hintenherum einen Antrag einzubringen, um genau diese in der Großen Koalition vereinbarte Regelung über den Bundesrat zu behindern. Das ist die größte politische Heuchelei, die ich in diesem Landtag erlebt habe.

(Beifall bei der SPD)

Damit klar ist, worüber wir hier reden:

(Zurufe von der CDU)

Wir reden über die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrags, der bei etwa 9,80 € Lohn pro Stunde liegt, was bei einer vollzeitbeschäftigten Briefaufträgerin oder einem vollzeitbeschäftigten Briefaufträger etwa 1.800 € brutto im Monat bedeutet. Nach Abzug von Steuern und Sonstigem bleibt da für eine Familie im Rhein-Main-Gebiet nicht so richtig viel übrig. Wir reden hier also nicht über richtig große Vermögen. – Wir reden darüber, ob diese Löhne allgemeinverbindlich für die Briefdienstleis-

ter sein sollen, wenn zum 01.01.2008 das Monopol fällt, wie es ebenfalls gemeinsam politisch verabredet wurde.

Was wollen Sie? Warum haben Sie diese Blockade eingebracht? Im Bundesarbeitsministerium gibt es dazu keine verlässlichen Daten, denn die privaten Briefdienstleister wie TNT und andere lassen sich bisher nicht in die Karten schauen, welche Löhne sie eigentlich zahlen. Aber es gibt eine Selbstdarstellung von TNT. Sie wollen mit Ihrer Blockade dafür sorgen, dass beispielsweise bei den Postzustelldienstleistungen Tariflöhne von deutlich unter 8 € pro Stunde gezahlt werden – das ist eine Selbstdarstellung von TNT. Denn wenn Sie dem Entsendegesetz nicht zustimmen, wird genau das passieren.

Jetzt haben Sie sich heute Morgen hierhin gestellt und so getan, als ob alles überhaupt nicht passiert sei, als ob gar nichts dran sei.

Fakt ist, dass die Bundeskanzlerin gestern offensichtlich entweder mit der Parteizentrale oder mit der Staatskanzlei in Wiesbaden oder wem auch immer telefoniert hat,

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch die Parteizentrale!)

um nach einem Gespräch mit Herrn Zumwinkel das wieder abzuräumen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist auch, dass das Land Hessen mit seinem Wirtschaftsministerium dezidiert – und zwar mit einer völlig abstrusen Wettbewerbsposition auf den Knochen der Beschäftigten; ich rede jetzt wieder über die Tariflöhne von deutlich unter 8 € pro Stunde – genau diese Ausweitung des Entsendegesetzes, die in der Großen Koalition, im Koalitionsvertrag und auch im Bundeskabinett beschlossen ist, unterläuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, der Minister wird sich jetzt hier in aller Kürze hinstellen und erklären, das ist alles nicht mehr der Fall. Denn inzwischen hat auch „dpa“ erklärt, dass das Land – oh Wunder, oh Wunder, nachdem das öffentlich geworden ist, dass Sie hier wieder einmal von hintenherum ein grobes Foul versucht haben – den Antrag heute im Bundesrat zurückgezogen hat, um der Sache zuzustimmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Können Sie das wiederholen?)

Herr Boddenberg, insofern ist das ein außerordentlich gutes Ergebnis für die Beschäftigten. Aber das politische Motiv dabei ist wieder einmal erkennbar: Sie versuchen, links zu blinken, um dann rechts abzubiegen. Das, was Sie hier zum wiederholten Male geliefert haben, ist eine politische Heuchelei sondergleichen. Dafür sollten Sie sich schämen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wortmeldung des Ministers Dr. Alois Rhiel – Michael Boddenberg (CDU): Der Minister hat sich gemeldet!)

– Entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht gesehen. – Herr Kaufmann, entschuldigen Sie, zunächst hat sich Herr

Wirtschaftsminister Rhiel für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Sie werden sehen, dass die Aufregung – Herr Schäfer-Gümbel, dass Echo war übrigens auch nicht so, wie Sie das erwartet haben – umsonst ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie haben sich geirrt, oder was?)

Ich stelle Folgendes klar.

Erstens. Es gab und es gibt keinen Kabinettsbeschluss über eine Initiative der Hessischen Landesregierung im Bundesrat zu diesem Thema.

Zweitens. Aus dem Wirtschaftsministerium ist in der Tat ein Antrag angekündigt worden, wie das nach den Usancen des Bundesrates üblich ist.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäfer-Gümbel?

(Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie ihn doch zunächst vortragen! – Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU): Wir wollen erst den Sachverhalt hören! – Gegenruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann er doch selbst entscheiden!)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mein zweiter Punkt, noch einmal. Am Tag vor der Sitzung des jeweiligen Ausschusses im Bundesrat wird von mir entschieden, ob ein solcher Antrag tatsächlich gestellt wird. Politik ist die Kunst des Möglichen. Ich habe gestern Nachmittag entschieden, dass wir diesen Antrag nicht einbringen.

Deswegen ist diese ganze Diskussion hier umsonst. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Aber sehr dringlich! – Reinhard Kahl (SPD): Herr Minister, das ist schriftlich im Sekretariat eingegangen! Der Antrag war gestellt! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es gibt eine Drucksachenummer! – Gegenruf des Ministers Dr. Alois Rhiel: Nein, er war nicht gestellt!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Minister Rhiel. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg, da kommt man schon ins Grübeln – Sie schauen mich so scharf an – und fragt sich: Was will die CDU eigentlich? Will sie das, was Sie uns hier vor der Sommerpause erzählen? Will sie im Zusammenhang mit Mindestlöhnen das, was Sie uns hier nach der

Sommerpause erzählen? Möchte sie nach der Freigabe der Briefdienstleistungen bei der Post jetzt dafür sorgen, dass weiterhin noch akzeptable Löhne gezahlt werden und keine ruinöse Konkurrenz zugelassen wird? Oder wollen Sie das nicht?

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, es ist zwar nett, wenn Sie hier sagen, Sie werden keine solche Initiative ergreifen. Aber nach dem, was wir gerade erlebt haben, fragt es sich, wie lange diese Zusage denn gilt und wann das nächste Mal, wenn es um Mindestlöhne oder Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, die Hessische Landesregierung einmal wieder ganz woanders steht, anstatt das für die Menschen zu tun, was man für sie tun muss – und zwar nicht nur für diejenigen, die bei der Post und ähnlichen Diensten arbeiten, sondern auch für diejenigen, die auf diese Dienstleistungen Wert legen. Denn wir wissen genau, im Zustellbereich geht es durchaus auch um eine Qualität des Angebots, die wir in den letzten Jahren schon unter den Bedingungen, die jetzt herrschen, gelegentlich vermissen mussten.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen – und es steht im Landtagsprotokoll, insoweit ist das gut –: Zumindest für heute hat die Landesregierung gerade noch die Kurve gekrätzt.

Herr Staatsminister, das ist vielleicht auch nötig. Denn wenn man sich die heute veröffentlichten Arbeitslosenzahlen für Hessen anschaut, dann stehen Sie wieder einmal ziemlich schlecht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

Sie stehen dort nämlich deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der westdeutsche Durchschnitt ist 7,0 %, Hessen liegt bei 7,2 %. Meine Damen und Herren, wir begrüßen es sehr, dass es weniger Arbeitslose als im Vorjahr gibt, natürlich. Aber der Rückgang ist in Hessen deutlich geringer als z. B. in den Ländern,

(Widerspruch des Ministers Dr. Alois Rhiel)

die Sie sich so gern zum Vorbild nehmen, nämlich Bayern und Baden Württemberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Zum Beispiel Rheinland-Pfalz!)

Die Quote bleibt schlechter als der westdeutsche Durchschnitt. Das sind die Fakten.

Meine Damen und Herren, bevor man Wackelpolitik zu lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer macht, sollte man sich eher Mühe geben und dafür sorgen, dass die Arbeitslosigkeit in Hessen möglichst gering ist. Auch was die Beschäftigung angeht, gehört dieses Bundesland an die Spitze, nicht aber unter den Bundesdurchschnitt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann, um auf das einzugehen, was Sie zum Schluss gesagt haben: Sie haben es heute schon häufiger mit der Wahrheit nicht so genau genommen. Wahrscheinlich haben Sie heute diese Überschrift der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, gelesen: „Stärkster Rückgang im Vormonatsvergleich seit 1950“.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, schauen Sie sich einmal die Statistik an!)

– Wenn Sie noch ein bisschen genauer hinschauen – was Sie mir gerade nahelegen –, dann werden Sie lesen, dass Hessen, was den Rückgang der Arbeitslosigkeit angeht, in diesem Vergleich ganz vorne bei den führenden drei Bundesländern dabei ist.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Genau!)

Herr Kaufmann, ich werde nicht müde, Ihnen zu erklären, dass per saldo 150.000 Menschen aus anderen Bundesländern in Hessen Arbeit finden. Insofern brauchen wir uns mit dem Vergleich mit Rheinland-Pfalz an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen.

Zum Thema und Vorgang will ich Folgendes sagen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben eben von Herrn Minister Rhiel gehört, dass es diesen Vorgang gar nicht gibt, den Sie hier zum Gegenstand eines Dringlichen Antrags gemacht haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Was? Warum hat das eine Drucksachenummer?)

Zur Sache aber gestatten Sie mir doch noch zwei, drei Bemerkungen.

Ich finde es nicht ganz unberechtigt, dass der eine oder andere bei der Verabredung, die die Post dort mit Gewerkschaften getroffen hat, noch einmal ein bisschen genauer hinschaut. Denn wir alle wissen, dass die Post als Monopolist, als früheres Staatsunternehmen, eine andere Situation hatte als nahezu alle anderen. Das, was die Koalition im Juni verabredet hat, steht überhaupt nicht im Zweifel. Im Gegenteil hat gestern Ministerin Lautenschläger hier sehr deutlich gesagt, was unser Weg ist. Dabei bleibt es.

Deswegen haben Sie mit Ihrem vorgestrigen Antrag, Ihrer vorgestrigen Debatte, im Grunde doch diese Koalitionsvereinbarung außer Kraft gestellt – für die hessische SPD –, indem Sie von flächendeckenden Mindestlöhnen sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das alles wollen wir nicht.

Ich finde es gut, dass Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, versucht, auch mit den anderen Unternehmen außerhalb der Post Gespräche zu führen, um möglichst alle unter ein solches Dach zu bekommen. Denn eines können wir nicht hinnehmen, das wollen wir als Christdemokraten nicht: Wir wollen keine Aushebelung des Wettbewerbs.

Meine Damen und Herren, über die anderen Fragen zum Mindestlohn haben wir vorgestern gesprochen.

Wenn ich zum Schluss noch einmal sagen darf: Ich glaube, zukünftig haben wir in Hessen Gott sei Dank wieder andere Themen zu diskutieren. Wir haben uns nämlich mit der Frage zu beschäftigen, wie es die in Hessen prosperierende Wirtschaft schafft, mit dem zunehmenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel umzugehen. Ich wünschte

mir, dass auch Sozialdemokraten künftig darüber wieder etwas häufiger reden würden. Insofern freue ich mich auf die Debatten der nächsten Monate. Es geht deutlich bergauf in diesem Bundesland. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Als Nächster hat Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Boddenberg, größer kann das Durcheinander in der Hessischen Landesregierung und in der Union ja nun nicht sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich möchte den Sachverhalt nochmals darstellen.

Zunächst gibt es eine große Auseinandersetzung in der Großen Koalition darüber, ob sie das Entsendegesetz erweitern wollen oder nicht. Der Sachverhalt ist der folgende. Herr Glos lässt sich über den Tisch ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei hat die hessische Union entweder geschlafen oder keine Durchsetzungsfähigkeit gehabt, um ein solches Ding zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben Sorgen, Herr Kollege!)

Dritter Punkt. Sie haben gemerkt, was dabei herauskommt. Dazu habe ich vorgestern schon etwas gesagt, nämlich dass ein Arbeitgeberverband gegründet wird, der die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen will, um die Allgemeinverbindlichkeit herbeizuführen.

Jetzt zieht der Wirtschaftsminister die Notbremse, um im Ausschuss des Bundesrates einen entsprechend korrigierten Antrag zu stellen. Aus welchen Gründen auch immer – ich weiß nicht, wie die Meinungsbildung bei Ihnen stattfindet – wird dieser Antrag zurückgezogen. Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich? Herr Boddenberg, Sie wollen sich herausreden.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen den Eindruck erwecken, als hätten Sie mit diesem Entsendegesetz und den negativen Folgen für die Unternehmen, die in der Postdienstleistung in Hessen tätig werden, nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Wenn keine Arbeitsplätze entstehen, wo sie bisher nur der Monopolist zur Verfügung stellte, werden wir jedermann sagen, dass die hessische CDU mit dazu beiträgt. Verehrter Herr Boddenberg, das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe im Zusammenhang mit dem Mindestlohn gesagt, dass es nicht möglich sein wird, dass beispielsweise Herr Gerster für einen Mindestlohn von 7,50 € kämpft,

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, weniger hat er gesagt! Er sagt 6 €!)

weil er das Problem für die Existenzgründer sieht. Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie auf dem Altar der Großen Koalition so etwas mitgemacht haben, der Wirtschaftsminister so klug ist, im Wirtschaftsausschuss einen entsprechenden Antrag zu stellen, und dann – aus welchen Gründen auch immer – auf einmal zu der Erkenntnis kommt, den Antrag heute zurückziehen zu müssen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir werden jedermann sagen, dass Sie nicht bereit sind, neue Arbeitsplätze in Hessen zuzulassen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Nun hat noch einmal Herr Kollege Schäfer-Gümbel das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt lesen Sie einmal vor, was Herr Gerster wirklich fordert!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Boddenberg, ich freue mich sehr auf die Debatten über Facharbeitskräfte. Dazu hatten wir in den vergangenen drei Jahren ein paar interessante Debatten, zu denen Sie sich eigentlich überhaupt nicht verhalten haben. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsmarktpolitik hat hier eine gewisse Rolle gespielt. Ich habe nicht erlebt, dass sich die hessische Union hier durch besonderes Engagement ausgezeichnet hätte. Insofern verbitte ich mir jede Bemerkung Ihrerseits, die eine Aufforderung an uns darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle zeigen nämlich mindestens vier Finger auf einen zurück. Die Debatte wird immer munterer. Mit der Bewertung am Ende und jenseits des inhaltlichen Arguments hat Herr Posch ausdrücklich recht.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Die Regierungsbank könnte vielleicht ausnahmsweise einmal die Klappe halten, weil Sie nämlich nicht von hinten zurufen –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Stefan Grüttner: Nein! – Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, einen Moment mal. – Herr Kollege Grüttner, bitte hören auch Sie mir jetzt zu. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich darf Sie bitten, sich parlamentarisch auszudrücken. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel bei seiner parlamentarischen Ausdrucksweise zuzuhören.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wo kommen wir denn da hin?)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, Herr Grüttner, ich ziehe ausdrücklich den Begriff der „Klappe“ zurück. Nichtsdestotrotz gibt es hier eine Verabredung, dass von den Regierungsbanken nicht dazwischengerufen wird.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Das ist falsch!)

Ich weiß, dass es manchmal ein bisschen emotional wird, aber ich verbitte mir das an dieser Stelle ausdrücklich.

Ich will noch zwei Bemerkungen zur Sache machen. Herr Posch hat in seiner endgültigen Bewertung, nämlich des Durcheinanders, das hier offensichtlich herrscht, ausdrücklich recht. Wir teilen nicht dieselben Positionen, aber da haben Sie ausdrücklich recht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will noch einmal auf zwei Punkte hinweisen. Zum Thema Existenzgründer. Herr Boddenberg und Herr Posch haben darauf hingewiesen. Es geht in dieser Debatte nicht um die Existenzgründer, sondern es geht um etwas weniger als die Hälfte der Beschäftigten, die zu – deutlich – schlechteren Tarifen beschäftigt sind als die Beschäftigten bei der Deutschen Post. Ich habe das eben für TNT gesagt, aber auch bei PIN und anderen geht es darum, dass sie Wettbewerbsvorteile dadurch erzielen wollen, dass sie teilweise bis zu 2,50 € pro Stunde weniger zahlen als die Deutsche Post. Das ist der Grund dafür gewesen, dass das Kabinett in Berlin gesagt hat, es sei richtig, an dieser Stelle diese Wettbewerbsverzerrung nicht zuzulassen.

Nun zu der Frage: Gab es einen Vorgang oder nicht? Herr Minister, da brauchen Sie nicht nach vorne zu kommen. Ich erzähle es Ihnen jetzt einfach. Geschäftszeichen M 3 XVI 147/4, gezeichnet von Herrn Brecht – es gibt einen Antrag des Wirtschaftsministeriums zu Tagesordnungspunkt 14, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Bundesratsdrucksache 644/07.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Dort lautet der erste Satz des Antrags des Landes Hessen für die heutige Sitzung am 27. September 2007:

(Axel Wintermeyer (CDU): Wissen wir alles!)

„Der Bundesrat möge beschließen: Der Bundesrat lehnt den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes ab.“ So viel zur Frage eines Vorgangs, den es angeblich nicht gibt. Nicht umsonst hat ein Ministeriumssprecher heute verzweifelt darauf verwiesen, dass der Vorgang zurückgezogen worden sei, und zwar ohne weitere Begründung. Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle abschließend: Es gibt für diesen Vorgang zwei mögliche Ursachen. Entweder hat die Hausspitze es nicht gewusst und ist somit unsortiert, oder aber es war politische Absicht, dies einzubringen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich vermute das Zweite. Das ist eine Vermutung, insofern eine nicht belegte Tatsachenbehauptung. Ich vermute das, weil wir das von Ihnen häufiger gewohnt sind. Deswegen bleibe ich dabei: Dieser Vorgang ist Ausdruck größter politischer Heuchelei. – Herzlichen Dank und guten Appetit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Herr Dr. Rhiel für die Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Inhaltlich will ich mich nicht mehr äußern. Das ist auch nicht das Anliegen gewesen. Entscheidend ist, dass Sie das Verfahren im Bundesrat offenbar nicht kennen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kann sein!)

– Genau.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ein Antrag wird in der Regel angekündigt. Das ist hier geschehen, wie ich eben gesagt habe. Aber der Antrag wird, wenn er gestellt werden soll, im Ausschuss gestellt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe – wie bei allen anderen Anträgen – am Tag vor der Ausschusssitzung Rücksprache mit Mitarbeitern gehalten, ob es sinnvoll ist, den einen oder anderen Antrag zu stellen. Denn gerade bei diesem Thema gibt es permanent Bewegung. Ich habe gestern Nachmittag um exakt halb fünf – das habe ich eben in meinem Handy nachgeprüft – meinen Mitarbeiter darüber informiert, dass wir den Antrag nicht stellen. Der Antrag ist also nie gestellt worden. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Es existiert ein Antrag mit einer Drucksachenummer – das ist entscheidend, nicht, wann er gestellt wird!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Rhiel, für den Redebeitrag. – Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angelangt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Moment!)

– Herr Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde den Antrag stellen, den Antrag für erledigt zu erklären, wenn die Fraktion, die ihn eingebracht hat, ihn nicht zurückzieht. In dem Antrag wird eine „ablehnende Haltung“ missbilligt. Wir haben gerade gehört, dass diese Haltung nicht existiert.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im zweiten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, den Antrag zurückzuziehen. Es gibt gar keinen Antrag, wie wir eben gerade gehört haben, sodass sich der Antrag erledigt hat. Ich würde das dann beantragen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Wir bitten, über unseren Antrag abzustimmen. Denn wir reden über einen Antrag im Bundesrat, der eine Drucksachenummer hat. Wenn es im Hessischen Landtag einen Antrag mit Drucksachenummer gibt, gehe ich davon aus, dass es ein realer Antrag ist und kein virtueller.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Jetzt müssen wir erst einmal über den Antrag von Herrn Wintermeyer abstimmen, oder? – Wenn Herr Wintermeyer den Geschäftsordnungsantrag aufrechterhält, lassen wir zunächst über den Antrag von Herrn Wintermeyer abstimmen. Geht das oder nicht? – Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, bedauerlicherweise verbietet es die Geschäftsordnung nicht, aber es gibt – wenn Sie das so nennen wollen – ein Gentleman's oder Gentlewoman's Agreement: Der Antragsteller kann verlangen, dass über seinen Antrag inhaltlich entschieden wird; es kann ihn nicht ein Fremder, eine andere Fraktion einfach für erledigt erklären. Mit Zustimmung geht das immer, aber ohne Zustimmung nicht. Insoweit wäre formal, wenn Herr Wintermeyer darauf besteht, eine Abstimmung möglich. Allerdings wäre ein Ergebnis dann sehr ungewöhnlich. Normalerweise sollten Parlamentarier in der Lage sein, sich in der Sache eine Meinung zu bilden, gerade wenn der Antragsteller es verlangt. Das war damals der Hintergrund dafür, dass wir gesagt haben, gegen den Willen von Antragstellern wollen wir Anträge nicht für erledigt erklären.

(Frank Gotthardt (CDU): Was passiert denn, wenn wir den Antrag annehmen?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Das ist das Verfahren in den Ausschüssen. Aber Gentleman's Agreements sind nicht Tatbestand der Geschäftsordnung. – Herr Kollege Wintermeyer noch einmal.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Kaufmann, ich widerspreche nicht dem, was Sie gerade gesagt haben. Wir haben ein Gentleman's Agreement, keine Frage. Aber wir können nicht über einen Antrag abstimmen, dessen Inhalt praktisch nicht existent ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Wieso nicht?)

Wir fordern hier die Landesregierung auf – Entschuldigung, wir wollen es auch formal diskutieren, wenn wir über die Geschäftsordnung reden –, einen Antrag zurückzuziehen, den sie gar nicht gestellt hat. Das hat die Landesregierung eben gerade hier erklärt. Wir missbilligen eine Haltung der Landesregierung, die sie gar nicht eingenommen hat. Das wurde eben auch von der Landesregierung erklärt. Deswegen habe ich – sozusagen das Gentleman's Agreement weiter verfolgend – die Brücke gebaut, der SPD zu empfehlen, ihren Antrag zurückzuziehen. Dann würden wir zur ganz normalen Tagesordnung übergehen und könnten in die Mittagspause gehen.

Herr Kollege Kaufmann, ansonsten müsste ich den Antrag auf Erledigterklärung aufrechterhalten, denn ich – und meine Fraktion ebenfalls – sehe mich außerstande, über ein Nullum, sprich: über etwas, was gar nicht da gewesen ist, meine Hand zu heben und eine Missbilligung abzulehnen, die gar nicht notwendig ist, weil die Regierung gar nicht so gehandelt hat. Das werden Sie doch sicherlich verstehen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Erstens ist der Antrag für uns nicht erledigt. Denn wenn Sie in unserem Antrag einmal nachsehen, werden Sie feststellen, dass in seinem zweiten Absatz ganz klar steht, dass wir die Landesregierung auffordern, im Bundesrat dem zuzustimmen, was die Große Koalition in Berlin beschlossen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Richtig!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, manch muntere Debatte kurz vor der Mittagspause erfordert einen Blick in die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. In § 85 Abs. 4 heißt es:

Wird im Rahmen einer Abstimmung der Erledigterklärung von einer Fraktion widersprochen, muss über den Antrag abgestimmt werden. Dies gilt nicht für Anträge, bei denen die Landesregierung aufgefördert wird, im Landtag zu einem Thema einen Bericht abzugeben bzw. zu einem bestimmten Gegenstand Fragen zu beantworten.

Das ist hier nicht der Fall. Also lasse ich nun, wenn dem nicht widersprochen wird, über diesen Antrag abstimmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Getrennte Abstimmung nach beiden Ziffern!)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Die getrennte Abstimmung nach beiden Ziffern ist gefordert. Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung blockiert tarifliche Löhne für Briefdienstleistungen – Zustimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Bundesrat gefordert, Drucks. 16/7866, Ziffer 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP.

(Nicola Beer (FDP): Wir wollen los!)

Wer der Ziffer 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP.

Damit sind beide Ziffern abgelehnt. Dieser Antrag wird in seiner Gesamtheit abgelehnt.

Wir sind am Ende der für die Zeit vor der Mittagspause vereinbarten Tagesordnungspunkte angelangt. Ich schließe die Sitzung für die Mittagspause und möchte noch einmal auf die Einweihung unserer Innenhöfe hinweisen. Ich freue mich darauf, Sie um 14.15 Uhr hier wiederzusehen. – Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 13.25 bis 14.20 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist vollzählig, damit kann ich jetzt die Fortsetzung der Plenarsitzung aufrufen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Vierter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode – Drucks. 16/7764 –

mit **Tagesordnungspunkt 38:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode – Drucks. 16/7742 –

Zunächst hat die langjährige Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Ilona Dörr, die zum letzten Mal hier einen Bericht erstatten wird, das Wort. Wir freuen uns darauf.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin Wagner hat es ja gesagt, es wird heute mein letzter Bericht in der Funktion als Vorsitzende des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission sein. Es wird aber wohl auch der letzte Bericht in meiner Funktion als Landtagsabgeordnete sein.

Es ist schade, dass so Wenige pünktlich zur Sitzung gekommen sind. Das, was ich Ihnen gerne sagen möchte, ist eigentlich für viele Ohren gedacht. Es ist auch ein Stück weit eine kleine Ermahnung an die Mitglieder des Parlaments, die Mitglieder des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission viel stärker zu unterstützen und die Wertigkeit der Personen etwas mehr in der Öffentlichkeit herauszuheben.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einmal im Jahr können Sie die Stimme des Volks auch ohne Fahrt in den eigenen Wahlkreis vernehmen. Denn kaum ein Dokument spiegelt die Alltagsorgen der Bevölkerung so unverfälscht wieder wie der Bericht des Petitionsausschusses, in dem Anfragen der Bürgerinnen und Bürger aller Nationalitäten an Parlament und Regierung dargestellt werden.

Auch wenn nicht jeder Bitte und Beschwerde entsprochen werden konnte, so zeigt auch dieser Bericht wieder ein vielschichtiges Stimmungsbild und stellt uns Abgeordneten dar, wie Beschlüsse in der Lebenswirklichkeit ankommen und welche Defizite bestehen.

Aus einer Pressemeldung der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 21. September zum Bericht meiner Kollegin, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses auf Bundesebene, Frau Kersten Naumann, für das vergangene Jahr konnte ich ein gutes Zitat entnehmen. Sie sagte nämlich: „Der Petitionsausschuss ist der Seismograf des Volksempfindens.“

Ich glaube, dem können wir zustimmen, gerade wir Mitglieder des Petitionsausschusses. Wir spüren es immer wieder, wenn wir die Anliegen der Petenten beraten und eine Entscheidung herbeiführen müssen oder auch herbeiführen wollen.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum vom 05.04.2006 bis zum 05.04.2007 der Eingang von 1.372 Eingaben verzeichnet. 682 Petitionen wurden als offener Bestand übernommen. Im gleichen Zeitraum wurden 1.798 Petitionen entschieden.

Wir mussten leider 256 Petitionen in das laufende Jahr 2007 übernehmen und mit den Neueingängen vom jetzigen Tag haben wir einen Bestand von 611 Petitionen, die noch zur Entscheidung anstehen, und bis zum Ende der

Legislaturperiode werden uns noch einige Eingaben erreichen.

Daher bitten wir die Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag aller hier im Parlament vertretenen Fraktionen zuzustimmen. Dies ermöglicht den Mitgliedern des amtierenden Petitionsausschusses, über den Wahltag 27. Januar 2008 hinaus bis zum 4. April des kommenden Jahres weitere endgültige Entscheidungen im Namen des Landtags zu treffen, es sei denn, dass ein Mitglied des Ausschusses der Beschlussfassung widerspricht.

In Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der Vorprüfungskommission habe ich auch schon für die Monate Februar und März 2008 vorsorglich Sitzungstermine anberaumt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, konnte eine große Anzahl an Überhängen abgearbeitet werden. Die nach wie vor ansehnliche Anzahl an Eingaben zeigt, dass der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags in der Bevölkerung einen immer wichtigeren Stellenwert einnimmt, und die Bürgerinnen und Bürger ein wachsendes Vertrauen in die Arbeit des Ausschusses haben. Der beste Beweis dafür stellte die Präsenz des Petitionsausschusses beim Hessentag in Hessisch Lichtenau im Jahre 2006 sowie in diesem Jahr in Butzbach dar. Die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes sowie der Geschäftsstelle der Härtefallkommission haben Flagge gezeigt und den Bürgerinnen und Bürgern erneut Rede und Antwort gestanden.

Die Einführung von Bürgersprechstunden sowie eine erhöhte Anzahl von Ortsterminen haben uns zwar zeitlich sehr in Anspruch genommen, aber sie haben uns auch geholfen, die Anliegen, die uns vorgetragen worden sind, besser beurteilen zu können. Diese Öffentlichkeit des Petitionsausschusses, die noch nicht lange praktiziert wird, ist meines Erachtens ein wesentlicher Faktor, um das teilweise vorhandene schlechte Meinungsbild von uns Parlamentariern ein Stück weit zu korrigieren und zu verbessern. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können hier viel mehr als andere Abgeordnete überzeugend darlegen, dass sie als gewählte Volksvertreter für die Belange der Bürgerinnen und Bürger aktiv werden. Aber auch die stärkere Nutzung der elektronischen Medien hat unsere Arbeitsweise im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission sehr stark beeinflusst.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Meinungsumfrage während des Hessentags in Butzbach, die übrigens sehr positiv aufgenommen wurde, ergab, dass 92 % der Befragten die Durchführung der Bürgersprechstunde für sinnvoll halten; 85 % der Befragten hielten eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses zu bestimmten und vorher angekündigten Themen für wünschenswert. Damit diese Aktion keine Momentaufnahme bleibt, sollte die Umfrage auch bei den nächsten Hessentagen fortgeführt werden, erst dann können wir einen Vergleich und Veränderungen der Meinungen gegenüber den Vorjahren feststellen.

Darüber hinaus müssen im kommenden Jahr noch mehrere anstehende Fragen diskutiert werden, z. B. ob der Petitionsausschuss zukünftig auch ohne den Antrag eines Petenten Missstände aufgreifen soll. Die Einführung des sogenannten Selbstbefassungsrechts des Petitionsausschusses erscheint jedenfalls den Mitgliedern der Vorprüfungskommission erwägenswert. Andere Bundesländer haben damit offensichtlich schon gute Erfahrungen gemacht. Wir stehen in Hessen aber erst am Anfang dieses

Diskussionsprozesses und wollen beim Austausch über dieses Thema auch mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene sprechen.

Wir werden uns auch darüber verständigen müssen, ob Petitionen online eingereicht werden können. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass eine Stärkung des im Grundgesetz und in der hessischen Verfassung verankerten Petitionsrechts und damit einhergehend eine Stärkung des Petitionsausschusses erforderlich ist. Auch wenn die Beteiligung an den Wahlen auf allen Ebenen zurückgeht, ist nicht davon auszugehen, dass das politische Interesse der Bevölkerung nachlässt. Der Bürger möchte nach wie vor Einfluss auf die Gestaltung der Politik nehmen. Eine Möglichkeit stellt die Kontaktaufnahme mit dem Parlament dar, und zwar über die Einreichung einer Petition. Es ist unsere Pflicht, diesen Kontakt zum Bürger zu pflegen, Anregungen und Beschwerden ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen der Petitionsausschüsse aller Bundesländer haben wir festgestellt, dass der Petitionsausschuss eines Landes die Visitenkarte des Parlaments ist. Ich glaube, auch in Ihrem Namen, aber zumindest im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses sagen zu können, dass dies so ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, 532 Petitionen konnten im Berichtszeitraum positiv oder teilweise positiv, also zugunsten der Petenten beschlossen, werden. 1.038 von – das habe ich bereits gesagt – 1.798 Petitionen wurden aus Sicht der Petenten negativ beschieden. Diese negativen Bescheide sind in diesem Falle positiv zu sehen, weil dadurch feststeht, dass die Verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen nach Recht und Gesetz Entscheidungen treffen und umsetzen. Der Bürger beurteilt die Arbeit der öffentlichen Verwaltung durch das Einreichen einer Petition zwar kritisch, kann dann aber auch den Beweis in Händen halten, dass dieser Arbeit vertraut werden kann.

Wir alle wissen, dass Entscheidungen des Ausschusses nicht einem Gerichtsurteil gleichgesetzt werden können. Der Ausschuss kann nur Empfehlungen abgeben, die aber glücklicherweise oftmals dazu führen, dass Entscheidungen, Gesetze und Regeln überdacht werden, um gegenüber dem Allgemeinwohl verträglichere Lösungen zu finden. Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, sehen darin die Aufgabe, alles nur erdenklich Mögliche für den oder die Petenten zu erreichen.

Die dem Bericht beigefügte Statistik zeigt, dass neben den Petitionen, die das Ausländerrecht oder sonstige Belange des Innenministeriums betreffen, mit einem Anteil von 53,09 % an den Eingaben auch Entscheidungen des Sozialministeriums mit 12,74 %, des Justizministeriums mit 11,30 % sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit 8,34 % mit Petitionen belegt werden.

Bleiberechtsregelungen, die sich an den Innenministerkonferenzbeschluss anlehnen, und weitergehende Altfallregelungen führten dazu, dass nahezu 200 Petitionen abgeschlossen werden konnten und dass in Kürze von den ca. 300 Petitionen, die noch anhängig sind, eine Vielzahl positiv erledigt werden können. Daher hat sich auch der Prozentsatz der Petitionen ausländischer Mitbürger von 53,79 % auf 46,19 % reduziert.

Ich danke heute noch unserem Innenminister, Herrn Staatsminister Volker Bouffier, dass er vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einen Abschiebestopp für Personen, welchen nach dieser Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden konnte, angeordnet hat.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ein guter Mann!)

So konnten – ich habe es bereits gesagt – bereits 200 Petitionen positiv beschieden werden; 300 Petitionen können noch beschieden werden, sodass diese Petenten oder Familien bei uns einen Aufenthaltsstatus erreichen konnten.

Im Bereich der Justiz war oft die Dauer von gerichtlichen Verfahren Inhalt von Petitionen. Die Petenten monierten, dass die Gerichtsverfahren zu lange dauern, sich oftmals über Jahre hinziehen würden. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung waren es Eingaben von Beschwerden über den öffentlichen Personennahverkehr, den Flughafenausbau sowie verkehrsrechtliche Probleme.

Im Bereich des Umweltministeriums waren es Beschwerden gegen die Errichtung von Windkraftanlagen. Im Bereich des Kultusministeriums ging es im Wesentlichen um die Ersatzschulfinanzierung; und im Bereich des Sozialministeriums ging es im Wesentlichen um Beschwerden in Bezug auf den Nichtraucherschutz sowie Verbot von Killerspielen. Es ging aber auch um Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsmarktreform Hartz IV, die Übernahme von Kosten für die Sprachdienste von Gebärdendolmetschern sowie den für gehörlose Eltern von nicht hörbehinderten Kindern.

Sie sehen, das sind alles Themen, die wir als Parlamentarier in den vergangenen Monaten oder Jahren in dem einen oder anderen Antrag bzw. einer in der einen oder anderen Gesetzesvorlage im Parlament behandelt haben. Der Bürger beurteilt die Arbeit der öffentlichen Verwaltung kritisch – das habe ich bereits gesagt –, und er lässt sie immer öfter durch eine Petition überprüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bin seit mehr als acht Jahren Mitglied im Petitionsausschuss, und ich bin seit nahezu fünf Jahren dessen Vorsitzende. In dieser Zeit hat sich einiges getan. Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, haben vor allen Dingen die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben, da wurde ein ganz großer Sprung getan.

Ich werde nun mit Ablauf der Legislaturperiode aus dem Hessischen Landtag ausscheiden. Die Arbeit im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission war mir immer wieder Motivation, mich im Besonderen für die Belange der Menschen einzusetzen. Doch diese Arbeit ist nicht allein zu leisten. Gestatten Sie mir daher, dass ich zum Abschluss meiner Ausführungen denen danke, ohne die wir als Ausschussmitglieder dem enormen Arbeitspensum hilflos ausgeliefert wären. Ich möchte nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes sowie denen des Ministeriums, der Fraktionen danken – im Besonderen den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, da sie die Parlamentsmitglieder des Ausschusses während der Sitzungen sehr gut unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bedanke mich im Besonderen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes und der Geschäftsstelle der Härtefallkommission. Ich darf hier im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsaus-

schusses und der Härtefallkommission ein ganz besonderes Dankeschön sagen Frau Bachmann, Herrn Beck, Herrn Fromme und Frau Brink. Sie sind es, die, zumindest in der Zeit, in der ich die Arbeit im Petitionsausschusses begleite, uns ständig Hilfestellung gegeben haben. Dieses besondere Dankeschön gilt aber auch unserem Staatsminister, Herrn Volker Bouffier, und Frau Staatssekretärin Scheibelhuber, Herrn Schmäing, Frau Ruf-Hilscher und Herrn Müller.

(Beifall)

Sie haben uns mit Rat und Tat unterstützt, zum einen die ständigen Veränderungen im Ausländerrecht bei der Beurteilung der Petitionen rechtlich unanfechtbar anzuwenden, und zum anderen da, wo möglich, einen Aufenthaltsstatus, gerade für Familien, zu erreichen. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, nicht nur im abgelaufenen Berichtszeitraum, sondern über die ganze Zeit hinweg, auch wenn es bei einigen Entscheidungen oftmals heftig zugeht und uns die Arbeit sehr oft auch nicht zu Freudensprüngen veranlasste.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, für das kommende Jahr erhoffe ich von allen Mitgliedern des neuen Parlamentes, das am 27. Januar gewählt wird, eine über alle Fraktionsgrenzen hinausgehend konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission. Ich habe es schon ausgeführt: Nur dadurch können Sie alle als Parlamentarier gewährleisten, dass die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin effektiv gesteigert wird. – Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Liebe Frau Dörr, der Beifall hat Ihnen gezeigt, dass Sie und die Kollegen für uns alle eine ganz gewichtige Aufgabe, durchaus auch streitig, aber meistens einvernehmlich erledigt haben, die am Anfang der Demokratie stand. Das Petitionsrecht ist der Anfang des Parlamentarismus und der Demokratie in Europa. Herzlichen Dank, dass Sie das für uns alle in diesem Landtag so sachkundig in dieser Legislaturperiode wahrgenommen haben.

(Beifall)

Für die Sozialdemokraten hat Frau Kollegin Waschke das Wort. Bitte sehr.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Petitionsbericht für die Zeit vom April 2006 bis zum April 2007. Frau Dörr als Vorsitzende des Petitionsausschusses hat verschiedene Fälle aufgeführt. Anhand dieser Fälle kann man eigentlich sehr schön aufzeigen, wie bürgernah wir in diesem Ausschuss arbeiten. Mit einer Petition können Bürgerinnen und Bürger auf Missstände oder Gesetzeslücken hinweisen. Das ist Ihnen bekannt.

Im Petitionsbericht finden wir ein klassisches Beispiel dafür. Gehörlose und sprachbehinderte Eltern haben das Recht auf einen Gebärdendolmetscher in der Schule, beispielsweise bei Elternversammlungen. Die Kosten dafür werden übernommen. Wir greifen aber auch die Kin-

dertagesstätte als Bildungseinrichtung. Bislang wurden hier die Kosten für einen Gebärdendolmetscher nicht erstattet. Jetzt haben sich Eltern an den Petitionsausschuss gewandt, um hier eine Änderung zu erreichen. Der Petitionsausschuss hat diese Petition als Material an die Landesregierung überwiesen mit der Bitte, diese Gesetzeslücke zu schließen. Das ist mittlerweile auch passiert. Ich finde, dieser Fall ist ein schönes Beispiel dafür, wie wichtig Petitionsrecht ist.

Ein zweites Beispiel, ebenfalls klassisch. Es geht um subjektive Rechte bei Bauangelegenheiten. Man denkt automatisch an Maschendrahtzaun und Nachbarschaftsstreit. Ich erspare es Ihnen und mir jetzt allerdings, auf diese Petition näher einzugehen. Aber unmittelbar nachdem das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine Stellungnahme angefordert hat, kam es zu einer Einigung zwischen den Petenten und der Stadt Frankfurt. Hier hat der Petitionsausschuss eine Mediationsfunktion übernommen und die Kontrahenten sind auf einander zugegangen und haben sich geeinigt. Dem Anliegen des Petenten konnte damit entsprochen werden.

Viele dieser Fälle – Frau Kollegin Dörr hat es angesprochen – sind sehr arbeitsintensiv. Aber wenn dabei etwas Positives für Bürgerinnen und Bürger herauskommt, dann lohnt sich das allemal. Wir als Abgeordnete spüren das unmittelbar. Das ist das eigentlich Schöne an der Arbeit im Petitionsausschuss.

Aber richten wir unseren Blick in die Zukunft. Bislang ist es in Hessen nicht möglich, Petitionen per E-Mail einzureichen. Da müssen wir uns in Zukunft weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion hat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Denn auf Bundesebene und in einigen anderen Bundesländern ist es bereits heute möglich, das moderne Medium Internet auch bei der Einreichung von Petitionen zu nutzen. Nach zwei Jahren Modellversuch auf Bundesebene ist kein einziger Missbrauchsfall bekannt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere Geschäftsordnung in der nächsten Legislaturperiode ändern werden und es in Zukunft auch in Hessen möglich sein wird, Petitionen per E-Mail einzureichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen auch auf diesem Gebiet mit der Zeit gehen, wenn wir den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht verlieren wollen.

Einen zweiten Punkt, der uns in der Zukunft beschäftigen sollte, möchte ich ansprechen, nämlich das Recht eines jeden Jugendlichen oder eines jeden Kindes, den Petitionsausschuss anzurufen. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Hessen hat dieses Recht, also auch ein Kind oder ein Jugendlicher. Aber wie können wir Kinder darüber informieren, dass sie dieses Recht haben? Sollten ihre Petitionen anders behandelt werden? Sollten Anschreiben anders formuliert werden? Ich denke, unsere Arbeit im Petitionsausschuss muss sich in Zukunft mehr auf Kinder und Jugendliche ausrichten. Wir müssen unsere Arbeit kindgerechter machen. Das ist übrigens auch Bestandteil des bundesweiten Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland. Auch Kinder haben Anliegen, z. B. wenn es um die Abschiebung von Klassenkameraden geht oder um Trennungs- und Scheidungssituationen, oder Umweltbelange, oder Werbung im Internet, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Petitionsausschuss könnte einen Kinderbeauftragten wählen. Der Kollege oder die Kollegin wäre immer Ansprechpartner, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht. Ich denke, das

wäre ein Weg. Man kann Anhörungen mit Kindern organisieren. Der Bundestag führt solche Veranstaltungen durch. Der Petitionsausschuss kümmert sich um große und kleine Anliegen. Warum sollte er sich nicht auch um große und kleine Anliegen von Kindern kümmern?

(Beifall bei der SPD)

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Dörr, hat bereits vor einiger Zeit angekündigt, dass sie dem Hessischen Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören wird. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, ihr auch im Namen meiner Fraktion und vor allem im Namen der Kolleginnen und des Kollegen im Petitionsausschuss für ein überwiegend angenehmes Arbeitsklima und faires Miteinander zu danken.

(Beifall)

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsreferat und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für ihre Unterstützung bedanken.

(Beifall)

Schlussendlich liegt uns als SPD-Fraktion noch ein Punkt sehr am Herzen. Das sind die Petitionen, in denen es um Menschen aus Afghanistan geht.

Mir liegt jetzt erstmals eine Petition vor, in der es um eine alleinstehende Frau und ihre achtjährige Tochter geht. Wir haben in der Petitionsausschusssitzung der letzten Woche den Statusbericht zu Afghanistan gehört. Ich möchte nur einige Stichpunkte nennen: wirtschaftlich desolate Situation, keine Möglichkeit zur Anwendung der Gesetze, Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, Diskriminierung von Frauen, obwohl die Rechtslage formal eine andere ist. Die Lage in Afghanistan ist nicht ruhig, und sie ist nicht stabil.

Wir als SPD-Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dass man Menschen derzeit nicht nach Afghanistan abschieben kann. Der Statusbericht hat uns in unserer Haltung nur bestätigt. Entsprechend ist natürlich auch unser Abstimmungsverhalten im Ausschuss und hier im Plenum. Wir müssen unbedingt eine Lösung suchen. Damit sollten wir uns in allernächster Zeit gemeinsam beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Frau Waschke. – Herr Frömmrich hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Kollegin Dörr, hat hier umfangreich zu dem Stellung genommen, was wir Ihnen hier als Bericht des Petitionsausschusses für diesen Zeitraum vorlegen. Es ist zu beobachten, dass die Zahl der Ausländerpetitionen zurückgegangen ist. Wir müssen auch feststellen, dass durch die Bleiberechtsregelung – das sage ich durchaus positiv – viele Petitionen positiv erledigt werden konnten, weil die Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis Anwendung finden konnte.

Frau Kollegin Dörr hat es schon angesprochen und dem Minister dafür gedankt, dass diese Bleiberechtsregelung so gekommen ist.

(Minister Volker Bouffier: Zu Recht!)

Ich will insofern ein bisschen Wasser in den Wein schütten, als es natürlich nicht das alleinige Verdienst dieses Ministers ist, sondern das Verdienst derer, die sich über viele Jahre dafür eingesetzt haben, dass eine solche Bleiberechtsregelung kommen wird. Das waren insbesondere die Kirchen. Das waren die Wohlfahrtsverbände. Das waren die Flüchtlingsorganisationen, die über Jahre den Druck aufgebaut und gesagt haben, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland ein humanitäres Problem haben, das dringend einer Lösung zugeführt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Zahlen vorliegen. Wir haben bei der Bleiberechtsregelung insgesamt 7.578 Anträge gehabt. Wir haben mittlerweile 2.259 erteilte Aufenthaltserlaubnisse, 3.747 erteilte Duldungen und 524 abgelehnte Anträge. Sie sehen an den Zahlen, dass sich bei der Bleiberechtsregelung, auch was den Aufenthalt angeht, einiges getan hat. Ich hoffe, dass die Fälle, die zurzeit noch nicht positiv erledigt worden sind, in Zukunft positiv beschieden werden können.

Ich sage dazu aber auch, dass ich glaube, dass wir mit dieser Bleiberechtsregelung wieder – das war in der Diskussion auch eines der Argumente der Regierungsseite – natürlich immer wieder Ungerechtigkeiten schaffen, weil eine Stichtagsregelung dazu führt, dass gewisse Personen und Personenkreise nicht in den Genuss einer Bleiberechtsregelung kommen können. Deswegen brauchen wir in diesem Bereich einen Umdenkprozess. Was den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern und was Aufenthaltserlaubnisse angeht, müssen wir viel mehr die Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, die hier zur Schule oder zum Kindergarten gegangen sind, deren Aufenthalt kann man nicht von einem Stichtag abhängig machen, an dem deren Eltern in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass wir diese Kinder, die hier aufgewachsen sind, als Bestandteil dieser Gesellschaft anerkennen und sie integrieren müssen. Wir diskutieren allenthalben über Integration und Zuwanderung, selbst diese Bundesregierung, selbst dieser Innenminister. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung hat neulich noch einmal gesagt, dass wir Zuwanderung brauchen. Da ist es geradezu absurd, dass man Menschen, die hier aufgewachsen sind, die hier in die Schule gegangen sind, die hier sozialisiert worden sind, auffordert, wieder in die Heimatländer der Eltern zu reisen, die die Kinder oft nicht kennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher sage ich, wir müssen noch einmal darüber nachdenken, Herr Innenminister. Ich glaube auch, dass wir trotz der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und der Bleiberechtsregelung, die jetzt gesetzlich kommt und die den Zeitraum verlängert, in dem man Arbeit aufnehmen kann bzw. nachweisen muss, dass man Arbeit aufgenommen hat, überlegen müssen, wie wir die humanitären Probleme lösen können.

Wir haben außer den Fällen, die ich gerade im Rahmen der Bleiberechtsregelung angesprochen habe, immer noch Fälle, in denen wir aus humanitären Gründen entscheiden müssen. Das betrifft insbesondere alte Menschen, die hier seit langem ihren Aufenthalt haben. Das betrifft Behinderte, und das betrifft Personen, die psychisch krank sind. Ich glaube, dass wir da mit den Ausschlusskriterien nicht weiterkommen, die wir für die Anerkennung beim Bleiberecht, aber auch bei der Härtefallkommission haben. Ich glaube, dass wir solche Fälle auch aus humanitären Gründen entscheiden und in vollem Bewusstsein sagen müssen, dass wir die Sozialleistungen für diesen Personenkreis erbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Punkt lenken, den die Frau Kollegin Waschke schon angesprochen hat. Wir müssen gewisse Zielstaaten besonders in den Blick nehmen. Dazu zählt der Umgang mit Flüchtlingen aus dem Kongo. Dort hat sich die humanitäre Situation geändert. Es gibt zurzeit vom Auswärtigen Amt Berichte, die einige Jahre alt sind und nicht die momentane Situation im Kongo widerspiegeln. Deswegen haben wir gebeten, dass das Innenministerium im Petitionsausschuss über die Situation im Kongo berichtet. Ich glaube, dass wir derzeit nicht in den Kongo zurückführen können. Das gilt aber auch für den Personenkreis der Afghanen. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist so, wie sie ist. Jeder, der zurzeit die Presse verfolgt, weiß, dass es in diesem Land sehr gefährlich ist. Ich glaube, dass wir auch dorthin nicht abschieben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Waschke hat das schon angesprochen. Deswegen hat sich zurzeit der Umgang mit den Afghanistanpetitionen eingeübt, dass wir über diese Petitionen getrennt abstimmen müssen. Ich glaube, dass wir auch ein besonderes Augenmerk auf die Ausreise von Irakern haben sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal sagen, dass wir im Petitionsausschuss ein gutes Klima haben. Die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss ist sehr gut. Ich möchte ausdrücklich unserer Vorsitzenden, der Kollegin Dörr, für die geleistete Arbeit im Petitionsausschuss danken. Sie haben es nicht immer leicht mit uns gehabt. Wir haben es manchmal nicht leicht mit Ihnen gehabt. Von daher sage ich, dass sich unter dem Strich ein ausgeglichenes Bild widerspiegelt. Aber ich habe Sie als sehr engagierte Frau für diesen Bereich erlebt. Ich danke Ihnen ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Bei allem gutem Klima, das wir im Petitionsausschuss haben, kommt es doch vor – wir haben es gestern Abend erlebt –, dass man in Sachfragen und in Einzelfällen kontrovers diskutieren muss. Insbesondere mit Blick auf die Diskussion gestern Abend sage ich: Der Petitionsausschuss nimmt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahr. Ich glaube, dass wir in Richtung der Mehrheiten darüber nachdenken müssen, dass wir nicht das vollziehen, was die Regierung als Stellungnahme abgibt. Als Petitionsausschuss und als Parlament müssen wir uns das Recht herausnehmen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden, zu sagen, egal welcher Partei wir angehören: Liebe Landesregierung, so kann es nicht gehen, und in diesen Punkten muss eine Änderung herbeigeführt wer-

den. – Ich glaube, das ist das Recht des Petitionsausschusses, und das erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom Petitionsausschuss des Hessischen Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das ansprechen, was Frau Kollegin Dörr als Ausblick genannt hat, z. B. die Bürgersprechstunde. Ich glaube, es läuft ganz gut, dass wir uns als Petitionsausschuss in den Regionen zeigen. Wir müssen natürlich auch die modernen Informationstechnologien wie das Internet nutzen. Wir überlegen, Online-Petitionen zu ermöglichen. Ich sage dazu aber auch, dass damit Schwierigkeiten verbunden sind. Wir wissen, dass es sogenannte Massenpetitionen gibt und damit denen das Geschäft erleichtert wird, die sich sozusagen mit einem Knopfdruck an den Petitionsausschuss wenden. Ich sage dazu: Das muss man bedenken, wenn man es einführt. Im Grundsatz halte ich es aber für eine richtige Idee. Wenn man es mit vernünftigen Systemen implementiert, dann ist es auch machbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch, dass das Selbstbefassungsrecht ein Thema ist, mit dem wir uns beschäftigen sollten. Ich weiß nicht, inwieweit die Mehrheitsfraktion das schon mit der Regierung abgesprochen hat. Aber ich fände es interessant, wenn der Petitionsausschuss sich damit befassen könnte, wenn er auf Missstände in diesem Land aufmerksam wird, dass er die Regierung um Stellungnahme bittet und wir das im Plenum des Hessischen Landtags diskutieren.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist sehr zeitintensiv. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode sehen, wie die einzelnen Fraktionen die Auswahl derer treffen, die sie in den Petitionsausschuss schicken. Aber ich glaube, dass der Ausschuss etwas ganz Wichtiges mit sich bringt: Man bekommt einen Überblick über das Landesrecht in Hessen; denn das geht von Ausländerpetitionen über Baurecht bis zu Schulangelegenheiten. Man bekommt einen sehr guten Einblick in das hessische Landesrecht, und man beschäftigt sich mit sehr vielen Themen.

Zum Schluss möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschusses Dank sagen. Ohne ihre Arbeit und ihre Unterstützung ist die Arbeit im Ausschuss nicht möglich. Insbesondere Frau Bachmann als Chefin des Petitionsdienstes herzlichen Dank. Ich sehe, Frau Brink sitzt auch auf der Tribüne. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Ich sage das aber auch in Richtung der Mitarbeiter des Innenministeriums. Mit uns haben Sie es nicht immer leicht. Wir haben es aber auch manchmal nicht leicht mit Ihnen. Das eine oder andere Mal streiten wir uns in diesem Ausschuss ziemlich um Sachfragen. Ich habe es aber bisher immer so erlebt, dass wir mit Ihrer Unterstützung rechnen konnten, wenn es galt, in dem einen oder anderen Fall etwas zu erreichen und eine Klärung herbeizuführen. Dafür sage ich ausdrücklich Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Siebel (SPD) und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Bellini das Wort.

(Zurufe: Bellino!)

– Das ist aber doch auch ein schöner Name.

(Heiterkeit – Michael Siebel (SPD): Frau Präsidentin, ich will von Ihnen auch so einen schönen Namen bekommen!)

Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Solange ich mich angesprochen fühle, soll das in Ordnung sein. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Petitionsrecht ist sowohl in der Hessischen Verfassung als auch im Grundgesetz fest verankert. Es wird von den Fraktionen bzw. von den von den Fraktionen entsandten Mitgliedern mit großem Ernst und Verantwortungsgefühl angewandt. Darauf haben schon alle Vorredner hingewiesen. Nur dadurch werden die entsprechenden Paragraphen bzw. Artikel mit Leben gefüllt. Nur so kann man im Sinne der Petenten etwas erreichen.

Das ist auch gut so. Wenn wir uns mit den Themen befassen, die den Bürgern oder ganzen Gruppierungen auf der Seele liegen, müssen wir immer wieder registrieren, dass es sich aus Sicht der Bürger nicht um irgendwelche Lapalpen, sondern um Themen handelt, die ihnen wehtun. Sie fühlen sich ungerecht behandelt oder benachteiligt.

Insofern ist es auch richtig, dass wir heute mit großem Ernst unserer Aufgabe nachkommen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Die Vorsitzende hat den Vierten Bericht der laufenden Legislaturperiode abgegeben. Dies gibt mir die Gelegenheit, mich sehr herzlich bei denen zu bedanken, die für diese Leistungserbringung – ich darf das einmal so technisch ausdrücken – mitverantwortlich zeichnen. Das ist zum einen unsere Vorsitzende, Frau Dörr, die sagte, dass dies auf eigenen Wunsch hin ihr letzter Bericht ist, den sie abgibt. Gerade auch die Vorredner haben ihr Wirken entsprechend gewürdigt. Dem schließe ich mich voll inhaltlich an. Sie hat es nicht immer einfach mit uns – Klammer auf, auch mit mir, Klammer zu. Wir hatten unsere Auseinandersetzungen aber im positiven Sinne. Es war immer im Sinne der Sache.

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes richten, die uns immer mit ihrer Sachkunde zur Verfügung stehen. Teilweise ist das auch mit etwas Stress verbunden, da sowohl die Verwaltung als auch die Abgeordneten auf die Sitzungstermine des Petitionsausschusses hinarbeiten. Mitunter gelangen die Papiere erst in den letzten Minuten auf den Tisch. Erst dann sind die Unterlagen komplett, und entsprechende Nachfragen können beantwortet werden. Zumindest aus unserer Sicht ist festzustellen: Das verläuft immer sehr störungsfrei und angenehm, und die Antworten sind immer kompetent.

Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit den Ministerien und den nachgelagerten Behörden. Das Gros der Arbeit hat immer noch das Innenministerium zu leisten, das gilt aber auch für die anderen Ministerien.

Als Sprecher der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss möchte ich aber auch ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen richten. Wir streiten hin und wieder. Das haben wir auch gestern getan. Ich darf dem Haus aber sagen – das wird dann

auch im Protokoll stehen –, dass das eher die Ausnahme ist. Die Regel ist, dass wir uns mit den Themen sehr konstruktiv auseinandersetzen. Sehr häufig kommen wir auch zu einem einstimmigen Votum. Sehr häufig müssen wir die Beschlussfassung auch vertagen, nicht etwa, weil wir nicht arbeiten oder nicht entscheiden wollen, sondern weil wir gemeinsam der Meinung sind, dass noch etwas zu klären ist.

Ich sprach vorhin von Leistung. Man sollte dabei nicht vergessen, dass diese Petitionsanliegen nicht nur, wie es häufig in der Öffentlichkeit dargestellt wird – neudeutsch formuliert: herüberkommt –, Ausländerrechtsangelegenheiten betreffen. Vielmehr reicht das Spektrum vom Baurecht über Steuerangelegenheiten, Beschwerden über Bescheide nach Hartz IV bis hin zum Ausländerrecht.

Der Blick auf die nackten Zahlen zeigt, welche Aufgabe hier zu bewältigen war. In dem Berichtszeitraum von zwölf Monaten wurden insgesamt 1.798 Petitionen bearbeitet und beschieden. Darüber hinaus wurden noch andere bearbeitet, die aber noch nicht entscheidungsreif sind. Das sind immerhin 426 mehr als eingegangen sind.

Interessant ist, dass der Anteil der Ausländerpetitionen rückläufig ist. Darauf wurde schon hingewiesen. Der Anteil der Ausländerpetitionen betrug im Jahr 2000 65 %. Im Jahre 2006 betrug er 46 %. Hierfür ist auch die Neuregelung beim Bleiberecht und die weitergehende Altfallregelung auf Bundesebene und der daraus resultierende Abschiebestopp unseres Bundeslandes verantwortlich.

Hierzu darf ich feststellen, dass Hessen, das zuständige Ministerium und der zuständige Minister diese Debatte auf Bundesebene nicht nur konstruktiv begleitet haben, sondern sehr häufig wurde das von Hessen aus angeschoben. Mancher musste da mehr als andere angeschoben werden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass diese Regelungen aber zwei Seiten haben. Sie bringen nicht nur Erleichterungen für die Petenten. Vielmehr sind sie auch mit klaren Vorgaben und Schlussfolgerungen verbunden.

Für uns gilt immer, dass wir die Regelungen im Sinne der Petenten auslegen wollen und auch zukünftig auslegen werden. Wenn aber die weitreichenden Kriterien nicht erfüllt sind, dann bedeutet dies auch, dass eine konsequente Rückführung der betroffenen Menschen eingeleitet werden muss. Denn dann gibt es weder rechtliche noch sachliche oder personenbezogene Gründe, die einen weiteren Verbleib in der Bundesrepublik ermöglichen würden.

Natürlich ist es so, wie Herr Kollege Frömmrich sagte. Eine Stichtagsregelung bedeutet immer, dass jemand „aus dem Raster fallen kann“. Das bringt aber jede Stichtagsregelung mit sich. Es wurde lange darüber diskutiert, wie diese Regelungen getroffen werden sollten.

Hier wurden die Kinder angesprochen. Ihre Fälle werden sehr wohl betrachtet. Wir kennen diese Petitionen. Wir kennen aber auch Petitionen, die dann zu Härtefällen gemacht wurden, weil man sagte, hier gibt es ein spezifisches Anliegen, dem Rechnung zu tragen ist.

Ich finde auch den im vergangenen Jahr nach einem sehr intensiven, überparteilichen, unpolitischen und konstruktiven Gespräch erarbeiteten Kompromiss der Parlamentarier mit der Agentur für Arbeit erfreulich. Denn dabei konnte herausgearbeitet werden – zu Beginn gab es da noch ganz andere Absichten –, dass die Anwendung der Bleiberechtsregelung und die daraus abgeleiteten Chan-

cen für die Petenten nicht an der sogenannten Bevorrechtigtenregelung scheitern sollen. Das wurde uns zugesagt. Wenn die wesentlichen Integrationskriterien erfüllt sind – das sind ausreichender Wohnraum, Schulbesuch der Kinder und Grundkenntnisse der deutschen Sprache –, kommt es nicht mehr darauf an, dass der Petent bereits Arbeit hat. Vielmehr bekommt er die Chance sich, Arbeit zu suchen.

Wir kennen alle aus der Vergangenheit noch diesen Kreislauf: Hast du keine Arbeit, erhältst du keinen Aufenthaltstitel, kannst du keine Arbeitsstelle bekommen.

Bei meinem letzten Bericht hatte ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich die Agentur entsprechend positiv verhält. Meiner Ansicht nach ist dies geschehen.

Afghanistan wurde von den beiden Vorrednern der Opposition angesprochen. Sie alle können davon ausgehen, dass nicht nur die Vertreter des Ministeriums, wie uns immer wieder versichert wird und wie wir es auch immer wieder spüren können, sondern auch alle Mitglieder des Petitionsausschusses den Umgang mit den Petenten aus Afghanistan sehr sensibel und sehr intensiv betrachten. Wir haben aber auch gerade in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses wieder gehört: Es gibt keinen Grund, einen generellen Abschiebestopp zu erlassen. Weiß Gott gibt es aber auch keinen Grund, jeden zurückzuführen. Jeder sollte doch wissen, dass die alleinstehenden jungen Männer die Einzigen sind, die heutzutage, wenn überhaupt, zurückgeführt werden.

Wenn ich sage: „wenn überhaupt“, dann bitte ich, in Erinnerung zu rufen, dass wir dazu Zahlen sowohl aus dem vergangenen Jahr als auch aus der ersten Hälfte des Jahres 2007 haben, die zeigen, dass die Abschiebep Praxis gegenüber afghanischen Bürgerinnen und Bürgern sehr human ist. Für die, die es noch nicht wissen, möchte ich es nennen: Im Jahr 2006 wurden aus Deutschland 210 Afghanen zurückgeführt, aus Hessen waren es 30. Bis zum 30. Juni diesen Jahres wurden 18 Afghanen aus Hessen zurückgeführt und 66 aus der Bundesrepublik Deutschland. Auch das zeigt, wie sensibel und intensiv dieses Thema behandelt und wie genau das beobachtet wird. Ich bin mir sicher, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch Folgendes sagen, denn das wird später im Protokoll stehen. Aus dem Gedächtnis heraus unterstelle ich, dass uns das Ministerium zumindest einmal pro Jahr Rede und Antwort dazu steht, wie sich die aktuelle Situation in Afghanistan gestaltet, damit wir die entsprechenden Entscheidungen fundiert treffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen für die Aufmerksamkeit danken und der scheidenden Vorsitzenden versichern, dass zumindest die Mitglieder der CDU-Fraktion – ich denke, der Rest des Hauses wird das auch tun – gerne ihrem Appell folgen und den Antrag positiv bescheiden werden. Denn dieser Antrag wird letzten Endes dafür sorgen, dass wir auch in der „parlamentsfreien Zeit“, also im nächsten Jahr nach der Wahl, unsere wichtige Arbeit im Petitionsausschuss tun können. Das ist sinnvoll, aber nicht etwa, weil wir nach der Wahl vielleicht Langeweile haben werden oder uns erholen müssen. Vielmehr ist das ganz im Sinne der Petenten. Deswegen werden wir das sehr gerne tun. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal das bestätigen, was die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben. Herzlichen Dank an den Petitionsdienst, der sich für uns diese Arbeit macht und uns unterstützt. Frau Dörr, vielen Dank an Sie, dass Sie uns als Vorsitzende so gut leiten.

Ich will aber feststellen: Ich denke, mit der FDP hatten Sie es immer einfach. Den Einklang, der hier zwischen dem Herrn Kollegen Bellino und dem Herrn Kollegen Frömmrich herrschte, es sei mit ihnen nicht einfach gewesen, teile ich. Es gab aber auch Kollegen, mit denen es in diesem Ausschuss absolut unproblematisch war.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU) – Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit vielen Kollegen von der CDU, aber auch mit anderen, konnte man unstrittig arbeiten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zwei Dinge feststellen. Zunächst einmal möchte ich Folgendes sagen. Wir haben gestern hier eine Petition besprochen, die sehr kritisch diskutiert wurde. Man muss vom Grundsatz her wirklich feststellen, dass der Petitionsausschuss in den letzten viereinhalb Jahren zu einer sehr guten menschlichen Zusammenarbeit gefunden hat. Dabei kam es zu immer wiederkehrenden Problemen bei inhaltlichen Fragen, das ist ganz klar. Der Petitionsausschuss ist ein Spiegel der Probleme, die wir in diesem Bundesland haben. Frau Kollegin Schulz-Asche, ich sehe, Sie stimmen mir da nicht zu.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich sehe, ich habe das falsch verstanden. Ich nehme das dann gleich deeskalierend zurück. Wir sollten versuchen, sofort wieder zur Sache zurückzukommen.

Der Petitionsausschuss ist quasi eine Mediationsebene zwischen der Verwaltung und den Bürgern in unserem Land. Es ist völlig klar, dass es zwischen beiden Ebenen häufig zu Problemen kommt, z. B. wenn es um den Straßenbau oder wenn es um Angelegenheiten der Schulpolitik geht. Oft bestehen unterschiedliche Ansichten und Unterschiede zwischen dem, was die Verwaltung will, und dem, was die Bürger wollen. Aber ich denke, wir schaffen es immer, einen guten Interessenausgleich herbeizuführen. Das hat der Ausschuss in den letzten viereinhalb Jahren wirklich bewiesen.

Ich möchte zwei Themen ansprechen, zum einen die Härtefallkommission und zum anderen die Ausländerpetitionen, die in der Arbeit des Petitionsausschusses einen sehr großen Raum einnehmen. Ich will an dieser Stelle erwähnen, dass wir mit der Einrichtung der Härtefallkommission etwas geschaffen haben, mit dem wir schwierige Ausländerpetitionen zu einem erfolgreichen Ergebnis führen können, und zwar genau die Fälle, die die Kollegen vorhin erwähnt haben: Menschen, die schon lange hier in dieser Gesellschaft sozialisiert sind und der Gesellschaft positiv etwas bringen. In solchen Fällen sagen wir: Nein, die füh-

ren wir nicht in die Heimat zurück. – Das halte ich für richtig.

Herr Kollege Frömmrich, ich will auf die Frage der Zuwanderung insgesamt eingehen. Der Petitionsausschuss ist ein Spiegel der Zuwanderungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dazu muss ich feststellen: Ich glaube, das, was dieses Land in diesem Bereich seit Jahrzehnten macht, ist ein großer Fehler. Die Bundesrepublik hat in den Fünfzigerjahren angefangen, Leiharbeiter – Gastarbeiter, wie man sie nannte – nach Deutschland zu holen mit der Perspektive: Gehen Sie wieder nach Hause, wenn Sie Ihre Arbeit getan haben. – Viele dieser Menschen sind in Deutschland geblieben. Sie haben sich hier eingelebt, ein Zuhause aufgebaut. Wir haben immer gesagt: Wir schicken sie nach einer gewissen Zeit wieder zurück.

Das zweite Problem war und ist, dass es keine politische Kraft bis jetzt geschafft hat, ein klares Signal an die Menschen im Ausland zu senden, dass wir in Deutschland die Zuwanderung hoch qualifizierter Personen brauchen. Auch das ist eines der Probleme, die wir im Petitionsausschuss haben: Wir beschäftigen uns in der Regel eben nicht mit Hochqualifizierten, sondern mit Leuten vom anderen Ende der Skala. Das ist ein Problem. Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren nicht darum herkommen, hoch qualifizierte Facharbeiter, Akademiker nach Deutschland zu holen, wenn wir einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Land haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Land muss den Menschen im Ausland ein klares Signal senden, dass wir Hochqualifizierte in Deutschland haben wollen. Wir haben vor einigen Monaten den Antrag eingebracht, die Ergebnisse der sogenannten Süsmuth-Kommission hier noch einmal zu prüfen und zu berücksichtigen.

Man kann feststellen, dass auch das, was Rot-Grün gemacht hat, keinesfalls erfolgreich war.

(Sabine Waschke (SPD): Wer hat das denn verhindert?)

Wenn Sie sich einmal anschauen, was die Greencard-Initiative von Herrn Schröder gebracht hat: Im Jahre 2005 kam immerhin die „große“ Zahl von 900 Hochqualifizierten in unser Land, während eine sechsstellige Zahl von Hochqualifizierten aus Deutschland ins Ausland gegangen ist. Da scheint irgendetwas nicht richtig zu laufen. Anscheinend ist Deutschland für unsere eigenen Leute nicht mehr interessant, aber es ist auch für das Ausland nicht interessant, weil wir von dort keine Hochqualifizierten bekommen.

(Sabine Waschke (SPD): Stichwort: Punkterege- lung!)

Daran sieht man, die Greencard-Initiative war ein absoluter Flopp.

Der Petitionsausschuss ist deshalb ein gutes Instrument, weil er uns immer wieder die Probleme vor Augen führt, die wir haben. Ich denke, dass Thema Hochqualifizierte wird und muss uns in den nächsten Monaten beschäftigen, denn der wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik ist damit verbunden. Ich würde mich freuen, wenn wir das gemeinsam angehen könnten, Herr Innenminister, denn wir brauchen Konzepte, wie wir dieses Problem lösen können.

Ich darf mich abschließend auch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sehr herzlich

bedanken, die uns hervorragend unterstützen. Ein herzlicher Dank an Sie und auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Als „Hauptkunde“ des Petitionsausschusses möchte ich ein paar Bemerkungen zu einigen Punkten machen, die angesprochen wurden.

Ich darf zunächst einmal den Dank, der Mitarbeitern auf unterschiedlichster Ebene gesagt wurde, insbesondere Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, der Fraktionen, aber auch des Ministeriums, gerne aufnehmen. Ich will aber auch seitens der Landesregierung einen Dank an die Mitglieder des Petitionsausschusses aussprechen. Die Landesregierung nimmt die Arbeit dieses Ausschusses sehr ernst. Sie wissen aus vielfacher Befassung mit den Petitionen, wie intensiv und umfangreich sich alle Seiten um diese Dinge bemühen. Ob man immer zu einem übereinstimmenden Ergebnis kommt, ist zweitrangig, aber es gibt ein sehr, sehr breites Engagement. Das kann man hier wechselseitig feststellen.

Frau Kollegin Dörr, ich möchte Ihnen seitens der Landesregierung, aber auch ganz persönlich danken. Hier vorne ist ein bisschen Wehmut aufgekommen. Sie waren fünf Jahre lang Vorsitzende des Ausschusses. Sie haben das mit Herzblut gemacht. Viele, die eben hier gesprochen haben, haben gesagt, Sie hätten es mit den Mitgliedern des Ausschusses nicht leicht gehabt, und umgekehrt habe man es mit Ihnen nicht leicht gehabt. Für die Landesregierung darf ich Ihnen sagen: Wir waren immer der Auffassung, das war eine großartige Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen im Namen der Landesregierung herzlich dafür danken und alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will auf ein paar Bemerkungen eingehen. Die Probleme der Menschen, die keine deutsche bzw. keine EU-Staatsbürgerschaft haben, aber trotzdem in diesem Lande sind, machen nach wie vor die Masse aller Petitionsverfahren aus. Es hat sich ein wenig entspannt. Dafür bin ich dankbar. Wir haben den geringsten Stand an Petitionen seit fünf Jahren. Das ist das Ergebnis engagierter Arbeit aller. Es ist sicherlich auch ein Ausfluss der vorläufigen Bleiberechtsregelung.

Kollege Frömmrich hat vorgetragen, wie die Zahlen im Moment aussehen. Ich will das noch ein bisschen konturieren. Wir haben immer gesagt: Wie viele wird diese Regelung in Hessen treffen? Wir kamen zu dem Ergebnis, es könnten etwa 15.000 Menschen sein, die, mit welcher Form eines vorläufigen Aufenthalts auch immer versehen, betroffen sind.

Aus meiner Sicht ist bemerkenswert, dass rund 50 % der Betroffenen einen Antrag gestellt haben. Das kann man von zwei Seiten betrachten. Man kann sich fragen: Warum nur 50 %? Eigentlich müssten doch alle ein Interesse daran haben, wenn man sich die Debatten der letzten

Jahre anschaut. – Man kann es auch andersherum anschauen und sagen: Donnerwetter, 50 %.

Es zeigt sich, dass die Debatten teilweise doch sehr vordergründig geführt werden. Wenn ich mir vergegenwärtige, dass wir von 7.580 Anträgen über 6.000 endgültig oder vorläufig positiv beschieden haben, dann zeigt das die Wirksamkeit dieser Arbeit, es zeigt aber auch das Bemühen, die Sache reifen zu lassen.

Ich möchte auf zwei Bemerkungen überleiten, die Kollege Frömmrich gemacht hat. Es ist eine Illusion, zu glauben, damit seien die Probleme gelöst. Das ist mitnichten so. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass ich es für falsch gehalten habe, dass der Deutsche Bundestag dazu ein Gesetz beschlossen hat. Die Regelungen der Innenministerkonferenz sind hier immer zielführender, weil sie flexibler sind, und wir haben das gemeinsame Interesse viel besser umgesetzt. Wir werden erleben, dass uns Ende 2009 eine Fülle von Rechtsverfahren erreichen, die zum Gegenstand haben, ob die Voraussetzungen, die jetzt für die Erteilung einer vorläufigen Aufenthaltserlaubnis verlangt werden, Ende 2009 erfüllt sein werden. Es spricht sehr viel dafür, dass sie in einem großen Teil der Fälle nicht erfüllt sein werden, weil die Menschen immer noch nicht in Arbeit sind.

Dann werden wir die gleiche Debatte führen wie immer, aber dann sind diese Menschen noch drei Jahre länger in Deutschland gewesen als heute. Dann wird es heißen: Sie sind schon so lange hier, und jetzt sollen sie abgeschoben werden, weil sie immer noch keine Arbeit haben? Man hat das Problem nicht gelöst, sondern man hat es im Grunde genommen gesetzgeberisch vertagt. Ich habe das immer scharf kritisiert, und ich tue das auch hier, weil ich glaube, man hätte dieses Problem klüger lösen müssen, insbesondere im Interesse der Betroffenen. Man macht den Menschen Hoffnung, ohne ihnen wirklich zu sagen, wie es weitergehen wird.

Das ist die Überleitung zu dem, was auch der Kollege Rentsch gesagt hat: Sie haben recht mit der spannenden Frage: Wen brauchen wir in unserem Land? Jemand hat einmal gesagt: Wir brauchen nicht die, die uns ausnutzen, sondern die, die uns nützen. – Das hat Günther Beckstein gesagt, und er wurde dafür hart kritisiert. Der Kern dieser Aussage ist aber richtig. Die Menschen, um die es hier geht, sind in aller Regel keine hoch qualifizierten Fachkräfte, von denen wir immer lesen, dass wir sie in diesem Lande brauchen, sondern es kommen Menschen infolge einer Armutswanderung oder in Notlagen zu uns. Das sind in aller Regel beruflich schlecht bis gar nicht qualifizierte.

Deshalb: Man kann aus humanitären Gründen Entscheidungen nach dem Bleiberecht treffen. Man muss das allerdings dann auch klar sagen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die Frage, wie wir es schaffen, genügend qualifizierte oder gar hoch qualifizierte Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu haben, kann man unterschiedlich beantworten: ob man Menschen, die hier sind, qualifiziert, damit die Arbeitslosigkeit sinkt, oder man Menschen aus dem Ausland einreisen lässt – nach welchen Kriterien auch immer. Das ist aber ein Ansatz, der unser Problem in aller Regel nicht löst. Deshalb müssen wir uns darüber im Klaren sein – darauf haben einige Redner hingewiesen –: Die Arbeit wird weitergehen, egal in welcher Weise. Wie wollen wir uns darauf einrichten?

Ich will eine vorletzte Bemerkung machen. Es ist sehr, sehr ernst. Der Ruf wird ja nicht nur von Herrn Frömm-

rich erhoben, sondern ich höre ihn an allen Ecken und Enden: Wir müssen uns nach den Kindern richten. – Wer wollte sich nicht nach den Kindern richten? Nur: Jeder, der sich mit der Sache befasst und auskennt, weiß, dass das dummes Zeug ist, denn wir haben eben nicht nur die Kinder. Diese Kinder haben Eltern, sie haben Familien, die ebenfalls in Deutschland sind. Wer sagt, unsere Entscheidung knüpfen wir ausschließlich daran, ob die Kinder hier aufgewachsen oder geboren sind, der muss doch eine Antwort auf die Frage geben, was wir mit diesen Kindern machen. Wollen wir die allein hier lassen? Oder wollen wir sie ins Kinderheim stecken?

Das kann doch nicht ernsthaft sein. Ich habe es schon einmal vorgetragen, und das ist mir sehr wichtig. Ich glaube, dass Menschen dort verführt werden, weil man ihnen immer wieder Hoffnung macht, ohne den Mut zu haben, ihnen wirklich die Wahrheit zu sagen. Wer sagt, es geht ausschließlich nach den Kindern, der muss sich von allen anderen Rechtsvorschriften verabschieden.

Der muss sich davon verabschieden, zu berücksichtigen, dass die Eltern über viele Jahre hier illegal gelebt haben. Der muss sich davon verabschieden, dass Straftäter deshalb hier bleiben dürfen, weil sie das „Glück“ haben, hier Kinder zu haben. Das kann man so entscheiden. Sie kennen die Fälle. Ich habe sie Ihnen vorgetragen. Soll ich denjenigen, der wegen Heroinhandels zu drei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist, hier lassen

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– genau um den geht es –, weil er hier kleine Kinder hat? Das sind doch die Fälle.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ziehen wir einmal Akten und schauen die uns gemeinsam an!)

– Sie weichen immer aus. Ich werde nie zulassen, dass Sie hier ausweichen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich noch einmal: Wer es mit den Leuten ehrlich meint und ihnen nicht irgendetwas erzählt, sich dann herumdreht und heimgeht, der muss ihnen entweder sagen: Die Kinder allein sind entscheidend, völlig egal, was sonst ist. Oder aber wir sagen ihnen, wie die Rechtslage ist.

Damit die Sache einmal auf den Punkt kommt. Wir bemühen uns in diesem Land, einen Hassprediger loszuwerden. Der hat sechs Kinder, die alle hier groß geworden sind. Der genießt nach Art. 6 Grundgesetz den Schutz von Ehe und Familie. Er ist über 15 Jahre hier aufenthaltsfähig. Ich kann nicht durchgehen lassen, dass man je nachdem, wie gerade das Publikum ist und die Schlagzeile lautet, einmal eine solche Antwort und einmal eine andere Antwort gibt. Ich möchte diesen Menschen nicht mehr in diesem Land haben.

(Beifall bei der CDU)

Dann gilt ganz klar: Die Kinder teilen das Schicksal der Eltern. – Wer sich nicht dazu bekennt, ist zu feige, eine klare Antwort zu geben. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie immer wieder darauf hinweisen, wir werden den Menschen und schon gar nicht den Kindern gerecht, wenn die Eltern in ihrer Elternverantwortung versagen. Eltern, die zehn und mehr Jahre wissen, dass sie ausreisen müssen, die darf man sicher auch fragen, ob es im Interesse des Kindeswohls ist, dass sie mit Begründungen ver-

schiedenster Art immer versuchen, den Aufenthalt hier zu verlängern. Das Problem für eine gedeihliche Entwicklung ihrer Kinder wird immer schwieriger. Zum Elternrecht gehört auch die Elternpflicht.

Genau das – das ist wirklich die letzte Bemerkung – ist auch der Punkt beim Thema Afghanistan oder Kongo. Wir müssen differenzieren. Es wird niemand ernsthaft von uns verlangen – aber Sie haben es getan –, dass wir niemanden mehr nach Afghanistan zurückschicken. Wir schauen uns den Einzelfall genau an. Aber wir wissen auch, in weiten Teilen dieses Landes gibt es keine spezifische Gefährdung für junge Männer. Es gibt eine allgemeine Gefährdung. Die haben wir häufig in der Welt. Aber dass wir junge Männer und junge Straftäter nicht mehr außer Landes bringen sollen, kann ich nicht vertreten.

Deshalb bitte ich um Verständnis. Wir haben auf der anderen Seite darauf hingewiesen, dass wir sehr differenziert und gründlich mit den Dingen umgehen. Dafür bedanke ich mich. Aber dann gilt umgekehrt auch: Dort, wo es wehtut und wo es keiner gern macht, hätte ich gerne, dass wir gemeinsam dazu stehen, wie die Rechtslage in Deutschland nun einmal ist. Sie ist klug, und sie ist bedacht. Sie nimmt uns nicht das Dilemma zwischen menschlichem Mitleid und Erfüllung eines Gesetzesbefehts. Dafür sind wir sozusagen on top.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist längst überschritten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich will ausdrücklich anerkennen, dass sich viele der Kolleginnen und Kollegen – nicht nur aus dem Ausschuss – mit großem persönlichen Einsatz und großer persönlicher Betroffenheit um die Dinge bemühen. Ich kann nicht immer deren Wunsch entsprechen. Aber seien Sie versichert, wir machen das mit großer Ernsthaftigkeit. Wo immer es geht, haben wir auch Regelungen gefunden, die pragmatisch waren und den Betroffenen geholfen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich würde gerne auf zwei Dinge eingehen, die der Minister angeführt hat. Ich glaube, dass wir uns da gar nicht unterscheiden. Wenn ich die praktische Arbeit im Petitionsausschuss Revue passieren lasse, ist dem auch so. Herr Innenminister, uns geht es nicht um die Fälle, die Sie gerade angesprochen haben. Es geht nicht um den Hassprediger oder irgendwelche Leute, die mit Heroin handeln, oder um Menschen, die sonst wie straffällig geworden sind.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Da gibt es bei uns im Petitionsausschuss eine sehr einheitliche und klare Vorgehensweise, wie wir mit solchen Fällen umgehen. Darum geht es nicht. Ich glaube, alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss sind, können Ihnen eine solche Akte ziehen, und dann schauen wir uns die einmal gemeinsam an. Wir haben auch die Fälle, wo die Stichtagsregelung nicht greift und wir trotzdem Kinder haben, die hier gut integriert, hier aufgewachsen sind.

Da gibt es die Familie mit Kindern, die Abitur gemacht haben, da hängt es an zehn Tagen. Das sind Fälle, wo ich glaube, dass man auf der einen Seite sagen kann: Wir wollen auch qualitative Zuwanderer. – Aber gleichzeitig sagen wir denen, weil der Stichtag nicht wirkt: Ihr müsst nach Hause in ein Land ausreisen, das die Kinder nicht oder nur vom Hörensagen durch ihre Eltern kennen. – Für die ist Deutschland die Heimat. Die sind hier aufgewachsen. Die sind hier sozialisiert. Um diese Fälle geht es uns.

Dafür – das sage ich ganz eindeutig – brauchen wir humanitäre Lösungen. Dafür brauchen wir auch eine Regelung, die nach der Bleiberechtsregelung und nach der Stichtagsregelung folgt. Das ist das Petitum, das wir haben.

Wenn Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses aus Ihrer Fraktion unterhalten, dann wird Ihnen das auffallen. Wenn Sie sich nur einmal Teile der Verwaltungspraxis in verschiedenen Ausländerbehörden anschauen, dann wird Ihnen auffallen, dass das Ermessen sehr unterschiedlich ausgeübt wird. Es gibt Ausländerbehörden, die sehr gute Arbeit machen, die die Menschen beraten, den Weg aufzeigen und sie unterstützen.

Es gibt aber auch Ausländerbehörden – ich könnte Ihnen welche nennen, andere wissen, welche ich meine –, die den Menschen das Leben schwer machen und eine Hürde nach der anderen aufbauen. Darunter müssen wir einen Strich machen und können nicht immer sagen: Wir halten an der Bleiberechtsregelung und dem Stichtag fest. – Ich glaube, da müssen wir andere Regelungen finden. Da gilt es, humanitäre Gesichtspunkte ins Feld zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. – Doch, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch zwei Sätze, weil sich der Kollege Frömmrich noch einmal zu Afghanistan geäußert hat. Es ist sein gutes Recht. Aber er hätte vielleicht auch zuhören sollen. Denn es ist doch keine Frage, dass wir auf diese humanitären Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Das ist so. Deshalb gibt es in Hessen die Härtefallkommission, die letztendlich genau das zu berücksichtigen hat.

Aber hier zu vermischen – auf der einen Seite, wie das auch der Kollege von der FDP und andere angemahnt haben, über das Thema Zuwanderung zu sprechen und qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland holen zu wollen, wo es nötig ist; auf der anderen Seite die Zielgruppe anzusprechen, mit der wir uns im Petitionsausschuss befassen –, dies passt nicht. Das sind mitunter Welten, die beide trennen – nicht nur von der Herkunft her, sondern auch von dem, was sie tatsächlich zu leisten in der Lage sind.

Das eine sind menschliche Gründe, die zu beachten sind und wo es darum geht, ob jemand einen Härtefall geltend machen kann, ob jemand die Bleiberechtsregelung erfüllt, ob er in seinem Heimatland noch verfolgt wird oder Ähnliches. Auf der anderen Seite geht es um die Fachkräfte. Das hat meines Erachtens so gut wie nichts miteinander zu tun. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir uns in dem einen Bereich mit Armutswanderung und Verfolgung befassen und in dem anderen Bereich mit den Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stichtagsregelung uns aus Sicht der Petenten sehr wohl weitergebracht hat. Denn hier werden Fälle positiv beschieden, die vorher nicht positiv beschieden worden wären. Zum anderen: Wenn der Stichtag nicht passt und eine Konstellation vorliegt, wie sie vom Kollegen Frömmrich dargelegt worden ist, dann hat jedes Mitglied des Petitionsausschusses die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Es gibt sehr wohl Beispiele, wo dann in der Härtefallkommission positive Entscheidungen getroffen wurden.

Dennoch gilt es zu beachten, wenn Fälle vorliegen, in denen sich Menschen 10, 15 Jahre in Deutschland aufhalten, dann sollte man sich die Aktenlage ganz genau anschauen. Dann sind das in aller Regel Fälle von Familien, Ehepaaren oder Einzelpersonen, die schon vor zehn Jahren hätten ausreisen können. Dass sie das nicht getan haben, liegt nicht am Staate Deutschland, der Hessischen Verfassung, dem Bundesland, dem Minister oder der Härtefallkommission, sondern daran, dass diese Personen alle legalen, vielleicht auch manchmal illegalen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um hier zu bleiben.

Wenn sie dann nach 10, 15 Jahren hier stehen und wir feststellen, es gibt jetzt keine Möglichkeit mehr, dann hat man dies auch zu akzeptieren. Keinesfalls hat unser Land zu verantworten, dass die jetzt in eine etwas missliche Lage kommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Rechtsweg ist nicht illegal! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist zynisch!)

– Ich habe sehr wohl differenziert zwischen legal und illegal. Sie wissen ganz genau, dass wir mit beiden Facetten zu kämpfen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind beim Vierten Bericht des Petitionsausschusses. Ich würde jetzt gern die Besprechung für beendet erklären. Gibt es noch irgendwelche Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Vierte Bericht besprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen des Hauses bezüglich der methodischen Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode, Drucks. 16/7742. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz der Kinder und Jugendlichen vor negativen Einflüssen gefährdender Inhalte im Internet und bei Computerspielen – Drucks. 16/7740 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/7800 –

Vorgesehen sind zehn Minuten Redezeit. Zur Einbringung hat Herr Weinmeister das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Computer und das Internet sind heute zentrale Medien unserer gesamten Gesellschaft. Während noch vor zehn Jahren nur eine Minderheit in der Bundesrepublik das World Wide Web nutzte und auch 2001 die Nutzung noch deutlich unter 40 % lag, so liegt sie heute – je nachdem, wie die Erhebungsparameter angesetzt werden – zwischen 60 und 70 %. Diese Zahl ist auf die gesamte Bevölkerung bezogen.

Wenn man sich aber die Internetnutzung bei den Jugendlichen anschaut, stellt man fest, dass eine Nutzung des Internets heute für fast 100 % der 10- bis 16-Jährigen an der Tagesordnung ist. Selbst bei den 6- bis 10-Jährigen haben wir Werte, die, wenn wir als Parameter zugrunde legen, dass das Internet einmal pro Monat genutzt wird, bei deutlich über 80 % liegen. Allein das macht schon deutlich, welche zentrale Rolle das Internet im Leben von Kindern und Jugendlichen spielt.

Computer und vor allem das Internet bieten große Chancen. Zum einen geht es um den Zugang zum Wissen. Jeder, der sich informieren möchte, kann dies tun. Zum anderen gibt das Internet, was die Kreativität betrifft, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, die noch vor einigen Jahren undenkbar gewesen wären. Dass man selbst kreativ tätig wird, indem man z. B. schreibt, Filme macht oder sich selbst darstellt und dies auch relativ günstig veröffentlichen kann, war noch vor fünf Jahren überhaupt nicht denkbar.

Aber wo Chancen sind, sind auch Risiken. Daher muss es unser wichtigstes Ziel sein, Kindern und Jugendlichen alle Möglichkeiten zu geben, damit sie auf der einen Seite die Chancen nutzen und auf der anderen Seite die Risiken erkennen können.

Ich will ein paar Risiken nennen, die meiner Meinung nach in der Debatte bisher zu kurz gekommen sind bzw. nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Das sind vor allem die sexuellen Übergriffe auf Mädchen und Jungen. Vor allem geht es um Mädchen; aber auch Jungen sind in den sogenannten Chatrooms betroffen. Chatrooms sind eigentlich als virtuelle Treffpunkte gedacht. Dort lernt man sich kennen, kann sich verabreden sowie miteinander diskutieren und klönen. Viele nutzen die Chatrooms auf diese Art und Weise und haben so eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden.

Aber was harmlos klingt, kann sehr schnell sehr unangenehm werden. Das Deutsche Jugendinstitut liefert dazu einige erschreckende Zahlen. Nach einer Studie der Universität Köln aus dem Jahre 2005 – Frau Katzer hat sich in besonderer Weise darum bemüht – wird die Hälfte der Mädchen, die in Chatrooms unterwegs sind, gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen gefragt. Immerhin einem Viertel der Jungen ergeht es ebenso. 34,1 % der Chatterinnen geben an, gegen ihren Willen nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt zu werden. Bei den Jungen geben das immerhin 16 % an. 10 % der befragten Chatterinnen wurden bereits von einem anderen aufgefordert, sexuelle Handlungen an sich selbst – sogar vor einer Webcam,

wenn sie denn vorhanden ist – zu praktizieren. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich wörtlich:

Dabei zeigte sich, dass das Alter der Chatterinnen keinen Risikofaktor darstellt. Die Wahrscheinlichkeit, sexuelle Viktimisierungen zu erfahren, ist für 10-Jährige genauso hoch wie für 18-Jährige.

Noch alarmierender ist für mich die Tatsache – dort ist die Dunkelziffer nach Schätzungen der Experten relativ hoch –, dass Pädophile vermehrt Chatrooms aufsuchen.

(Michael Siebel (SPD): Herr Weinmeister, was machen wir jetzt dagegen?)

Sie geben sich als Gleichaltrige aus, fragen die Kinder aus und versuchen, sich mit ihnen zu treffen. Dort kommt es dann zu physischen und sexuellen Übergriffen – bis hin zu Vergewaltigungen.

Wenn Sie sich im Internet schlau machen, stellen Sie fest, dass es viele gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Erfahrungen, über die sie berichten, sind teilweise sehr erschreckend. Viele Eltern – das ist für mich das Entscheidende – wissen über diese Gefahren gar nichts. Sie wissen nicht, dass es unter anderem Seiten mit Selbstmordanleitungen gibt, sogenannte Suizidseiten, die sich gerade bei Jugendlichen größerer Beliebtheit erfreuen. Viele Eltern wissen nicht, wie schnell Kinder und Jugendliche mit Gewalt und Horrorszenarien in Berührung kommen.

Als ich 1997 – das ist zehn Jahre her – in meiner Klasse gefragt habe, welche die am meisten besuchte Seite sei, lautete schon damals die Antwort: www.rotten.com. Wenn man gute Nerven hat, muss man sich das einmal anschauen. Es geht nur darum, alle Spielarten der Verstümmelung von Menschen und sämtliche Todesarten plastisch und deutlich darzustellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum propagiert er das denn hier?)

Dazu gehören auch die Killerspiele, über die wir in diesem Haus schon des Öfteren diskutiert haben. Innenminister Volker Bouffier hat mit seinen Kollegen aus Bayern, Thüringen und Niedersachsen einen viel beachteten Maßnahmenkatalog zum Schutz der Jugendlichen vorgelegt.

Viele Eltern wissen auch nicht Bescheid über die ganz normale Abzocke – auch das gehört zum Internet –, die dort jeden Tag stattfindet. Kinder und Jugendliche werden mit Gratisangeboten gelockt, z. B. damit, dass die Hausaufgaben gratis gemacht werden. Plötzlich sollen sie, nur über die Eingabe ihrer Daten, einen Vertrag geschlossen haben und bekommen dann Briefe von Anwälten. In Unkenntnis der Rechtslage bezahlen sie teilweise sogar, weil sie viel zu viel Angst haben, dass sie überführt werden.

Das bedeutet, sich zu fragen – das ist die Frage, die Kollege Siebel gestellt hat –: Was machen wir mit diesem Wissen jetzt? Entscheidend wird sein, dass wir die Medienkompetenz derjenigen, die Computer und Internet nutzen, stärken. Auf der einen Seite müssen wir die Eltern darüber informieren, was dort passieren kann und welche Inhalte dort zu finden sind, sodass sie selbst Bescheid wissen. Auf der anderen Seite müssen wir die Kinder stark machen, indem wir sie von frühester Jugend an mit Informationen versorgen und ihre Medienkompetenz fördern. Außerdem müssen wir die Jugendlichen auf die Gefahren hinweisen und Strategien zur Gefahrenvermeidung an sie herantragen.

Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht und viele notwendige Schritte eingeleitet. Was die Bildungspolitik betrifft, so ist die Medienkompetenz Anfang dieses Jahrtausends zum ersten Mal in die Lehrpläne aufgenommen worden. Es gibt Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe mir die Zahl derjenigen nennen lassen, die an Medienkompetenzseminaren teilgenommen haben. Es sind über 16.000. Außerdem haben wir die Initiative „Schule@Zukunft“ mit auf den Weg gebracht, in deren Rahmen die Schulträger und die Partner aus der Industrie über 120 Millionen € in die hessischen Schulen investiert haben.

Abgesehen von der Vermittlung von Medienkompetenz ist es auch notwendig, selbst aktiv zu werden. In den hessischen Polizeipräsidien sind ungefähr 50 Stellen für Mitarbeiter geschaffen worden, die sich – verdachtsunabhängig – ständig darum kümmern, was im Internet passiert. Wir haben auch schon darüber gesprochen, dass wir im nächsten Haushaltsplan 33 zusätzliche Stellen für Mitarbeiter einrichten, die sich nur mit der Internetkriminalität beschäftigen werden.

Dazu gehört nicht nur das, was ich eben angesprochen habe. Es geht auch um Inhalte, die im Internet verbreitet werden. Ich denke z. B. an extremistische Seiten, sowohl von Linksextremisten als auch – in besonderer Art und Weise – von Rechtsextremisten. Es geht um Seiten, auf denen Anleitungen gegeben werden, wie man mit wenigen Mitteln – die sich jeder besorgen kann – Bomben bastelt. Das sind Seiten, auf denen beschrieben wird, wie man anderen Menschen Schaden zufügen kann.

Mein Vorschlag ist, dass wir mit denjenigen in diesem Land zusammenarbeiten, die sich bereits an anderer Stelle mit diesem Thema beschäftigen. Im Mediensektor ist das die Landesmedienanstalt, die mit der KJM – der Kommission für Jugendmedienschutz – eine Stelle hat, an der man sich in besonderer Art und Weise dafür engagiert, dass dort Strategien entwickelt werden.

Wir schlagen vor, einen Beauftragten der Landesregierung für Jugendschutz in den neuen Medien zu ernennen, der sich eng mit den anderen abstimmt, die sich damit beschäftigen, z. B. mit den Jugendämtern und der Polizei.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen. Ich habe jetzt nur von Kindern und Jugendlichen gesprochen, die Opfer geworden sind. Wir müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass Kinder und Jugendliche zunehmend zu Tätern werden. Dabei denke ich z. B. an das sogenannte Happy Slapping in den Schulen. Das heißt, Kinder oder Jugendliche werden zusammengeschlagen, das Ganze wird auf Handy aufgenommen, und die Bilder werden dann in der Klasse bzw. in der ganzen Schule verteilt.

Ich denke auch an das vermehrte Mobbing von Lehrerinnen und Lehrern. Sie finden bei You Tube plötzlich Aufnahmen von sich oder werden in anderer Art und Weise gemobbt.

All das sind Sachen, deren sich ein solcher Beauftragter annehmen könnte. Die SPD hat zu diesem Thema einen Kongress veranstaltet. Das finde ich gut. Ich glaube, wir sollten in diesem Bereich sämtliche Kräfte bündeln. Auch denke ich, dass wir dieses Thema in einem breiten Konsens miteinander besprechen sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Siebel, SPD.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weinmeister, vieles von dem, was Sie gesagt haben, können wir unterschreiben. Sie haben eine sehr treffende Zustandsbeschreibung gegeben.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns im Hessischen Landtag zum wiederholten Male – es ist immerhin einer der Setzpunkte der CDU – mit dem Thema Jugendschutz beschäftigen. Es wäre auch gut, wenn wir das mit einer gewissen Regelmäßigkeit täten. Darauf will ich nachher noch einmal eingehen. Zuletzt haben wir das im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion, Drucks. 16/2235, vom Dezember 2004 gemacht. Erst im Februar 2005 ist hier darüber beraten worden.

Ich erinnere an die Initiative meiner Fraktion, über den jährlich vorgelegten Bericht von jugendschutz.net – ähnlich wie über den Bericht des Datenschutzbeauftragten – im Plenum oder wenigstens im Sozialpolitischen Ausschuss zu beraten.

Bisher haben sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU diesem Vorschlag leider nicht anschließen können. Aber da Sie den Jugendschutz mittels eines Antrags erneut zum Thema im Parlament gemacht haben, gehe ich davon aus, dass Sie in Zukunft im Plenum regelmäßig über den Bericht von jugendschutz.net beraten oder sich das zumindest für den Sozialpolitischen Ausschuss vornehmen werden. Das wäre eine angemessene Befassung. Dann können wir sehen, wie sich die Situation weiter entwickelt und welche neuen Initiativen wir im Hessischen Landtag ergreifen können.

Auch das Folgende will ich durchaus lobend erwähnen. Lässt man einmal die Ausführlichkeit Ihres Antrages auf sich wirken, so lässt der eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema vermuten. Trotzdem gehen Ihnen in diesem Antrag solch tief greifende Sätze durch die Lappen wie:

Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung des Computers als Freizeitbeschäftigung ... auf der einen Seite ein nicht unbeachtliches positives Potenzial beinhaltet, auf der anderen Seite unter bestimmten Voraussetzungen aber auch ein erhebliches Gefährdungspotenzial.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, derlei Tiefgründigkeiten müssen nicht unbedingt im Hessischen Landtag behandelt werden, auch nicht solche Feststellungen wie die, dass 99 % der Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren dem Computer einen hohen Stellenwert als Freizeitbeschäftigung beimessen, wie das in Ihrem Antrag zu finden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie solche Passagen aus Ihrem Antrag Jugendlichen zum Lesen geben, dann – so bin ich mir relativ sicher – werden die eine solche Befassung für vergleichsweise lächerlich halten. Das wird diesem Thema überhaupt nicht gerecht.

Aber irgendwann sind Sie zum Kern Ihres Antrages gekommen. Diesen Kern könnte man relativ kurz zusammenfassen. Es geht nämlich darum, dass Sie die Bundesratsinitiative der CDU-regierten Länder Hessen, Bayern, Thüringen und Niedersachsen vom 11. Mai 2007,

insbesondere die Schaffung des Straftatbestandes der Verbreitung, Weitergabe und Herstellung von Killerspielen, hier im Hessischen Landtag unterstützt wissen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich mit diesem Punkt nachher nochmals ausführlicher auseinandersetzen. Lassen Sie mich aber zwei Vorbemerkungen machen.

Wenn wir öffentlich über Jugendschutz diskutieren, dann sollten wir das angemessen tun. Zu dieser Angemessenheit gehört es auch, dass Tiefgründigkeiten der vorhin von mir zitierten Art – dass man mit einem Hammer sowohl Nägel einschlagen als auch Menschen erschlagen kann – vermieden werden. Denn sie sind nicht angemessen.

Jetzt kommen wir zum Verbot von Killerspielen. Wir haben das unter anderem mit dem Kollegen Hahn und Ihnen in der Diskussionsrunde im Rahmen des Hessentags schon einmal thematisiert, auch auf der von Ihnen zitierten Konferenz der SPD-Landtagsfraktion. Im Kern beinhaltet die bayerische Bundesratsinitiative die Schaffung eines neuen § 131a des Strafgesetzbuches, der die Verbreitung und Veröffentlichung von Killerspielen unter Strafe stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich es richtig sehe, dann wissen die Fachleute, dass es zu diesem Thema in der Berliner Koalition schon eine Verständigung darüber gibt, die darauf hinausläuft, dass ein wirksames Konstrukt der regulierten Selbstkontrolle gefunden werden soll. Das ist einer der Punkte dieser Vereinbarung. Darüber hinaus soll die Altersgrenze für die Freigabe von Filmen und Spielen, die Sie zitieren, überprüft werden. Schließlich sollen verlässliche Kontrollen von Sicherheitsstandards gefunden werden.

Diese Vereinbarung in der Berliner Koalition beinhaltet mitnichten die Verständigung auf ein Verbot von Killerspielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb haben wir, die hessische SPD, uns darauf verständigt, dass es eine Evaluation des bestehenden Jugendschutzes auf der Grundlage des Forschungsberichts des Hans-Bredow-Instituts geben soll. Dieser Bericht wird Ende des Jahres 2007 vorliegen. Wir werden dann zu entscheiden haben, was wir zu tun haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich legitim, als Teil einer Koalition in Berlin an einem bestimmten Punkt nach vorne zu preschen. Das kann man so machen. Das mögen Sie mit diesem Antrag auch tun. Ich für meinen Teil halte das nicht für angemessen, sondern denke, es ist richtig, diese Auswertung abzuwarten.

Zur Angemessenheit noch ein Punkt. Ich glaube, wir alle, die wir uns mit Medienpolitik befassen, haben gestern vom Interessenverband des Video- und Medienfachhandels – zugegebenermaßen ein Lobbyist – einen Hinweis darauf erhalten, warum ein Verbot von Killerspielen überhaupt nichts bringt. Es wurde dort am Beispiel des indizierten Internetangebots yourporn.com – also eine pornografische Website – ausgeführt, dass dies von der KJM längst hätte bekämpft werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beweis dafür, dass wir ein Vollzugsdefizit haben.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Widerspruch des Ministers Volker Bouffier)

– Kollege Bouffier, in der Tat, wir werden dazu kommen, auch was den Anteil der Polizei angeht.

Ich nehme dabei auch auf einen Satz Bezug – –

(Minister Volker Bouffier erhebt sich von seinem Platz.)

– Herr Kollege Bouffier, jetzt laufen Sie doch nicht weg!

(Minister Volker Bouffier: Ich hole mir nur den nächsten Aktenkoffer!)

– Das ist in Ordnung. – Ich nehme Bezug auf folgende Formulierung in Ihrem Antrag: „Die hessische Polizei sollte Personal und Infrastruktur erhalten ...“ Ich weiß ja nicht, mit wem Sie bei der Polizei reden. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums in Frankfurt ein sehr ausführliches Gespräch geführt. Dort wurde uns berichtet, dass die Personalausstattung dort natürlich bei Weitem nicht ausreichend ist. Das heißt, ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie hier zwar nach der Feuerwehr rufen, selbst aber ausreichend Zeit und Möglichkeit gehabt haben, das Problem zu beseitigen.

Herr Kollege Weinmeister, da kann ich auch Sie nicht aus der Verantwortung herauslassen. Sie fordern hier neue Stellen bei der Polizei. Dann frage ich Sie: Warum haben Sie die denn nicht geschaffen? Sie haben doch die Möglichkeit dazu. Warum haben Sie dort nicht gehandelt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Freunde von der CDU, die Personalpolitik bei der Polizei muss also revidiert werden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Förderung und Stärkung – da sind wir uns wieder einig – der Medienkompetenz im Kindergarten, in Schulen und in der Jugendarbeit der richtige Weg ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann das für die SPD-Fraktion sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass mit dem von uns vorgelegten Konzept des Hauses der Bildung auch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass wir zurzeit an den Schulen eine viel zu geringe Ausstattung mit kompetenten Fachleuten haben, die dort im Bereich der Medienkompetenz wirken können.

Wenn wir sagen, es ist richtig, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen, dann heißt das auch, dass wir vermeiden, dass sich Kinder tagelang in Parallelwelten der Computerspiele verabschieden können. Deshalb muss das – da bin ich wieder mit dem Kollegen Weinmeister einig – Gegenstand der Lehrerfortbildung werden. Ich halte es für nicht ausreichend, wie das in Hessen geregelt ist, sondern würde eher dem rheinland-pfälzischen Modell zuneigen – dass Lehramtsstudierenden ein Pflichtschein in Medienkompetenz abverlangt wird. Ich glaube, ein solcher Schritt wäre richtig.

Jetzt komme ich zu dem Punkt Ihres Antrags, den ich gar nicht verstanden habe. Ich weiß nicht, wer von der Landesregierung dazu noch einmal sprechen wird. Dort wird nochmals auf die Forderung rekuriert, einen Beauftragten für den Jugendschutz in den Medien zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer hier in der CDU zu einem neuen Versorgungsfall gemacht werden soll, aber aus einem solchen Vorschlag spricht durchaus – das ist offensichtlich – ein tiefes Misstrauen gegenüber der Landesanstalt für privaten Rundfunk.

(Mark Weinmeister (CDU): Quatsch!)

– Ja, ja, Sie haben die Möglichkeit, darauf noch einmal zu reagieren. – Das ist doch ein tiefes Misstrauen gegenüber

der Landesanstalt für privaten Rundfunk, der Sie diese Aufgabe via Gesetz explizit übertragen haben.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Bouffier, es ist doch ein Faktum, dass Sie auf der einen Seite diese Aufgabe übertragen haben, auf der anderen Seite aber bei der letzten Beratung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes bei der finanziellen Ausstattung dieser Aufgabe hier einen Eiertanz vorgeführt haben, der nicht mehr zu übertreffen war.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Ich komme dann auch irgendwann zum Ende.

(Minister Volker Bouffier: Das hat sich doch auch bis zu Ihnen herumgesprochen!)

– Es hat sich bis zu mir herumgesprochen, aber offenkundig nicht bis zu Ihnen, dass die Landesanstalt für privaten Rundfunk auch für die Medienkompetenz zuständig ist. Was soll also dann ein Beauftragter für den Jugendschutz?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den Bereichen der freiwilligen Kontrolle bei den Geräteherstellern, bei der Schaffung von Plattformen erfolgreich sein werden. Jugendschutz muss ein Qualitätskennzeichen werden, und dann werden wir unsere Jugend auch erfolgreich schützen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Weinmeister, Sie haben das Wort zu einer Intervention.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Kollege Siebel, ich habe mich noch einmal gemeldet, um eine Sache kurz klarzustellen.

Es ist kein Misstrauen gegenüber der Landesanstalt. Wir wissen sehr wohl, welche Arbeit dort im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes geleistet wird. Gerade Dr. Erdemir, der innerhalb der Landesanstalt für diesen Bereich die Federführung hat, macht eine gute Arbeit.

Uns geht es darum, die verschiedenen Kompetenzen, die wir haben – im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendmedienschutzes, im Bereich des bei den Medienanstalten institutionalisierten bzw. der KJM sowie der Polizei –, zu bündeln, um so jederzeit flexibel zu sein.

Es geht also nicht darum, irgendjemanden herunter- oder herabzuwürdigen, sondern darum, Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen zu bündeln.

Das wollte ich noch einmal zur Klarstellung sagen. Die Arbeiten, die dort gemacht werden, sind meines Erachtens alle ziemlich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für die Fraktion der FDP ist Herr Rentsch.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Ein guter Redner ist das!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weinmeister, was der Kollege Siebel hier vorgetragen hat, das teile ich zum großen Teil. Ja, Sie haben bei der Situationsbeschreibung recht: Durch Internet und veränderte Medienlandschaft kommt natürlich auf Kinder und Jugendliche eine völlig neue Herausforderung zu. Ich denke, das ist unbestritten.

Dass wir uns in den letzten Jahren und Monaten mit einer Vielzahl von Fällen dieser Art beschäftigen konnten – besser gesagt: mussten –, ist sehr bedauerlich. Das zeigt, dass hier möglicherweise auch auf staatlicher Seite Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Antrag anschaut, dann geht es im Kern, Herr Innenminister, um eine Verbotsinitiative. Vor einiger Zeit haben Sie das im Hessischen Landtag gemeinsam mit dem Kriminologen Herrn Prof. Pfeiffer vorgestellt. Das wurde auch medial sehr stark unterstützt. Ich glaube, das war das erste Mal, dass Hessen Herrn Pfeiffer als Experten eingeladen hat. Da gab es auch andere Zeiten. Aber so können sich die Zeiten ändern. Dann hat man gesagt, das Thema Verbot ist in diesem Bereich letztendlich die Lösung des Problems.

Meine Damen und Herren, in der letzten Zeit sind Verbote sehr beliebt. Das erlebt man an allen Ecken und Enden – im Bereich der Bundespolitik, aber natürlich auch in der Landespolitik.

Sie gaukeln ein sehr tatkräftiges Vorgehen vor. Es gibt ein Verbot, und damit hat der Staat etwas gemacht.

Diese Verbote haben noch einen zweiten Vorteil: Sie kosten kaum etwas. Man hat einen Gesetzestatbestand installiert. Die Kosten sind relativ gering, und man suggeriert den Menschen, man hätte etwas getan.

Herr Kollege Weinmeister, ich glaube, darin liegt auch das Problem bei dieser Initiative. Computerspiele oder das Internet allein machen aus Jugendlichen noch keine Gewalttäter. Man hat auch bei den Fällen, die wir schrecklicherweise diskutieren mussten, gesehen, dass das soziale Umfeld und die Strukturen, in denen diese Kinder aufgewachsen sind, häufig das Problem waren – und letztendlich nicht die Tatsache, dass sie Gewaltspiele gespielt haben.

Sie haben es schon zitiert: Es gibt dazu mittlerweile eine ganze Reihe von Untersuchungen, die sich – das gebe ich zu – in ihren Ergebnissen nicht alle gleichen; man kommt durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen. Aber namhafte Medienpädagogen prophezeien, dass solche Verbote sogar kontraproduktiv sein werden. Denn der Reiz, verbotene Spiele zu spielen, ist relativ groß. Das ist völlig klar.

Fakt ist – das müsste Ihnen als mediengeschultem Menschen klar sein –: Ein Verbot solcher Spiele wird in Zeiten des Internets niemanden aufhalten, ein solches Spiel zu spielen. Das ist doch völlig klar. Wir haben Möglichkeiten, von Servern auf der ganzen Welt solche Spiele herunter-

zuladen. Mit diesem Verbot Eltern zu suggerieren, in den Kinderzimmern sei alles in Ordnung, da müssten sie sich keine Gedanken machen, ist unserer Ansicht nach der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir wollen nicht, dass Eltern denken, im Kinderzimmer sei alles in Ordnung, sondern wir wollen, dass sie sich darum kümmern, was dort passiert, und nicht sagen: „Der Staat hat ein Verbot erlassen, und damit ist alles gelöst.“ Nein, wir wollen die engagierten und die eigenverantwortlichen Eltern, die sich um ihre Kinder kümmern.

Herr Kollege Weinmeister, ein Hauptpunkt ist – das ist das juristisch Ärgerliche an dieser Initiative –: Wir haben bereits einen Straftatbestand, nämlich § 131 StGB, der das, was Sie in einen neuen Straftatbestand zu fassen versuchen, schon längst regelt. § 131 StGB regelt die Unter-Strafe-Stellung der Verherrlichung oder der Verharmlosung von Gewalttaten und -institutionen. Das heißt, es gibt einen Straftatbestand.

Damit sind wir bei dem Problem, das Herr Kollege Siebel angesprochen hat. Wir haben in Deutschland in diesem Bereich ein Vollzugsproblem. Das erleben wir nicht nur bei Medien und Computerspielen, sondern auch bei Alcopops und anderem. Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern in Europa ein hervorragendes Jugendschutzsystem, mit Regelungen und Gesetzen auf allen Ebenen. Herr Kollege Weinmeister, wenn wir sie nicht anwenden, sind wir selbst daran schuld. Wir müssen diese Gesetze vollziehen, wenn wir sie haben. Wir müssen nicht neue Verbote darauflegen, nur um zu suggerieren, wir hätten etwas gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte die Initiative für sehr populistisch. Es ist eine Unionsinitiative, gemeinsam mit Herrn Beckstein zu erklären: „Wir haben das Thema jetzt im Griff.“ Fakt ist: Sie werden es mit diesem Verbot nicht in den Griff bekommen. Ziel – das sagt der Antrag zu Recht, und da bin ich wieder bei Ihnen – muss es doch sein, die Medienkompetenz von Eltern, Lehrern und auch Kindern zu stärken. Darum geht es. Medienkompetenz zu stärken, auch Kinder darüber zu informieren, was passieren kann, wenn man in übersteigertem Maße solche Spiele spielt – darum muss es uns gehen.

Wir hatten vor Kurzem – Herr Kollege Bocklet war dabei – hier im Hessischen Landtag ein Treffen mit Jugendpflegern, auf dem ich das Thema angesprochen habe. Die haben gesagt: „Bitte tun Sie uns nicht an, noch ein Verbot daraufzupacken, sodass alle glauben, das sei kein Problem mehr. Wir wollen diese Spiele nicht noch interessanter machen, als sie schon sind. Wir wollen vor allem nicht den Eltern suggerieren, es sei alles in Ordnung.“

(Beifall bei der FDP)

Was diese Jugendpfleger gesagt haben, ist: Wir brauchen in diesem Bereich eine Kompetenzschulung, damit wir und auch die Lehrer wissen, was dort passiert, wo und auf welchen Seiten das Ganze stattfindet und wie wir damit umgehen. Das betrifft Spiele, Kriminalität, Sexualkriminalität – die ganze Bandbreite, die Sie angesprochen haben. Damit machen wir den richtigen Schritt.

Deshalb plädieren wir für Aufklärung und werden dem Antragsteil zustimmen, der das fordert, nicht aber Punkt 4, mit dem Sie ein neues Verbot installieren wollen.

Wie gesagt, haben wir bereits einen Straftatbestand, es ist kein neuer notwendig. Wir wollen keine reine Populismusinitiative nach dem Motto: „Liebe Eltern, es ist alles in Ordnung. In den Kinderzimmern werden keine gewaltverherrlichenden Spiele mehr gespielt.“ Wir wollen, dass sich die Eltern gemeinsam mit dem Staat und seinen Angeboten um ihre Kinder kümmern und etwas dafür tun, dass solche Spiele nicht gespielt werden. Denn diese Verantwortung können wir den Eltern nicht abnehmen. Der Staat kann nur einen Teil tun. Die Hauptverantwortung tragen die Eltern in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar Gäste der University of New Orleans. Herzlich willkommen hier im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall – Die Gäste auf der Zuschauertribüne erheben sich.)

Meine Damen und Herren, ich finde es besonders bemerkenswert, dass Herr Minister Corts diese Gäste eingeladen hat – nicht nur Professoren und Dozenten, sondern auch Studierende –, als nach den großen Verwüstungen durch den Wirbelsturm Katrina auch das Studium an der Universität von New Orleans nicht fortgesetzt werden konnte. Herr Corts, wir bedanken uns herzlich dafür.

Ich freue mich sehr, dass Sie als Studierende und Professoren nicht nur die Möglichkeit hatten, die hessischen Hochschulen kennenzulernen, sondern auch an einer Sitzung des Hessischen Landtags teilzunehmen, und zwar zu einem Punkt, der wahrscheinlich auch in Ihrem Land eine große Problematik darstellt. Nochmals herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU ist sehr lang. Er kumuliert in einer Problematik, die ich unter Punkt 4 finde. Dort heißt es: „Der Landtag begrüßt das 5-Punkte-Programm zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Killerspielen ...“ Ich glaube, das ist die Frage, in der wir Dissens haben.

Ich selbst habe eine 13-jährige Tochter. Zum Thema Chatroom: Es gab eine öffentliche Veranstaltung des Frauenreferats der Stadt Frankfurt mit mehreren Seminarteilnehmern. Man hat sich als eine fiktive 12-Jährige angemeldet, die in den Chatroom eingetreten ist. Nach sage und schreibe siebeneinhalb Minuten hatte sie die ersten perversen Fotos als Antwort. Ich fand das in hohem Maße schockierend. Ich muss allerdings sagen, dass Ihr Antrag da auch Fragen offenlässt. Die Frage ist, wie man diesem Thema beikommt – außer mit der Postulierung des Zustands.

Ähnlich wie Herr Kollege Rentsch es anführt, geht es um alle Bereiche, in denen Infrastruktur wie Computer zur Verfügung steht. Da denke ich auch an die Schule meiner 13-jährigen Tochter. Die Schüler dürfen dort ohne Begleitung chatten. Ich würde mir Lehrer wünschen, die in der Lage sind, diese Computer zu bedienen und – flächendeckend – die Aufklärung zu übernehmen. Das ist die ein-

zige Variante, die ich sehe. Man kann den Kindern, vor allem den jungen Mädchen, noch verschiedene Informationen geben – z. B. dass man sich nicht mit richtigem Namen einloggt, keine Adressen einträgt und keine Treffpunkte ausmacht. Ich glaube, das ist erst einmal Lebenshilfe, um das Schlimmste zu verhindern.

Wir sind alle ein bisschen ratlos, wie man diese Gefahr aus dem Internet entfernen kann. Natürlich ist die Internetpolizei eine Variante. Sie verfolgt zurück, woher diese Schweinereien – um es beim Namen zu nennen – kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplizierter ist der Sachverhalt natürlich bei der Frage nach Killerspielen. Wir alle sind durch die Amokläufe von Erfurt und Emsdetten aufgeschreckt worden. Aber wir alle wissen auch, dass die Ursachen vielschichtig sind und dass Computerspiele als Erklärung viel zu einfach sind. Sowohl Sebastian B. aus Emsdetten als auch Robert Steinhäuser aus Erfurt hatten massive Probleme. In der Nachbetrachtung wurden sie Außenseiter und Schulverlierer, um nur einige Ausdrücke zu nennen. Es war also ein umfassendes Problem mit ihrer Umwelt.

Man muss die Frage klären und hinschauen: Wer ist Verlierer? Wer fühlt sich als Versager oder Außenseiter? Haben die Schutzmechanismen versagt, die verhindern, dass Menschen in eine Situation kommen, in der das Fass überläuft? Wir reden über die Killerspiele als dem Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Wir reden aber nicht darüber, wie eigentlich das Fass gefüllt wurde.

Da geht es um ganz andere Fragen. Es geht um die Erfahrung von Gewalt in Familien, um Verlieren durch Druck in der Schule, dem man nicht mehr standhält, und durch geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So produziert man Menschen, die so verzweifelt sind, dass sie sich in Erregungszuständen in solche Amokläufe verirren.

Dazu können Gewaltfilme und eine ganze Menge anderer Faktoren beitragen, zu denen natürlich auch die Killerspiele gehören, die Sie nennen. Aber lassen Sie uns auch bei diesem Punkt präzise bleiben.

Wir waren bei einer Diskussion des Landesfilmdienstes. Auch Herr Kollege Siebel war auf dem Podium. Die sogenannten Ego-Shooter-Spiele machen nur 3 % des Umsatzes mit allen PC-Spielen aus. Das heißt, 97 % der im Umlauf befindlichen Spiele sind andere. Da gibt es ein großes Spektrum an Spielen, die manchmal mehr, manchmal weniger sinnvoll sind. Aber die klassischen Ego-Shooter, über die wir reden, machen nur 3 % aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Kümmern wir uns also noch einmal um die Frage nach einer Verschärfung durch weitere Verbote. Es ist gesagt worden: § 131 StGB regelt bereits jetzt, dass rassistische und gewaltverherrlichende Aspekte verboten sind. Ich glaube auch, dass wir durch ein Verbot vortäuschen würden, in einer Sache etwas zu tun, die so nicht regelbar ist. Wir brauchen bessere Medienkompetenz. Dazu möchte ich Ihnen einige Punkte nennen.

Wir müssen die Instrumente des Jugendmedienschutzes stärken. Ich nenne Ihnen einige Forderungen, die nach Ansicht unserer Fraktion nötig wären. Wir benötigen mehr Kompetenz bei Schülerinnen und Schülern. Wo bitte gibt es schon das Fach Medienkompetenz in der

Schule? Andererseits müssen wir auch gute Spiele fördern. Das gehört dazu.

Wir brauchen eine Diskussion, eine öffentliche Kritik an Spielen. Wir haben Unmengen an PC-Zeitungen. Wir müssen auch über Kritik reden und darüber, wie wir die Hersteller in eine moralische Verpflichtung nehmen können, damit nicht „toll“ ist, wer am meisten Blut verspritzt, sondern die Spieler auf anderem Wege Erfolgserlebnisse haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir müssen – da komme ich zu ganz Konkretem – verhindern, dass mehr und mehr Jugendliche Spaß daran finden, isoliert zu spielen. Machen wir uns nichts vor: Dort, wo attraktive Angebote an Spielen und Freizeitbeschäftigungen fehlen, werden Jugendliche durch ihre Langeweile in isoliertes Spielen hineingetrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gilt es durch die Jugendpolitik zu verändern. Wir müssen Schutztechnologien nutzen und ein Fach wie Medienkompetenz flächendeckend einführen. Das gehört – das geht an die Adresse der SPD – nicht nur in ein Haus der Bildung oder in Schulen, sondern vor allem auch in Jugendeinrichtungen und überall dorthin, wo Eltern sich aufhalten. Medienkompetenz muss man präzisieren und differenzieren.

Wir brauchen Medienkunde auf der einen Seite, wir brauchen Medienkritik, wir müssen auch Mediennutzung lernen, und wir wollen Mediengestaltung gelehrt wissen. Das formuliert auch der Wissenschaftler Hans-Dieter Barke zu Recht: Wir müssen also Medienkompetenz nicht nur als leere Worthülse vor uns hertragen, sondern tatsächlich etwas tun.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal etwas zur CDU-Landesregierung sagen. Im Jahr 1999 hat der LandesfilmDienst – heute heißt es Institut für Medien und Kultur – in Frankfurt 450.000 DM bekommen. Diese Landesregierung hat dem LandesfilmDienst die Mittel auf null gestrichen.

Vielleicht haben Sie heute die Änderungen zum Privatrundfunkgesetz mitbekommen. Es sollen Mittel um 400.000 € gekürzt werden, gerade Medienkompetenzprojekte sind davon betroffen. Da muss man natürlich sagen: Gut gebrüllt auf der einen Seite. – Aber man muss anerkennen, dass es keine Medienkompetenz zum Nulltarif geben wird. Dafür müssen Sie haushaltspolitisch stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die Kleine Anfrage der Kollegin Sorge aus dem Jahr 2005 anschaut, stellt man fest, dass lediglich ein Drittel aller Fortbildungen, die stattgefunden haben, tatsächlich unterrichtsbezogene Angebote waren. Nur 682 Lehrer von 7.000 haben Fortbildungen zur Medienkompetenz wahrgenommen. Das bedeutet, nur 10 % der Lehrer haben sich um medienpädagogische Fortbildungen bemüht. In diesem Bereich passiert also immer noch viel zu wenig. Es nutzt uns nichts, dass wir Lehrer an den Schulen haben, die Kabel richtig herum einstecken können und wissen, wie Word funktioniert, sondern es geht auch darum, wie man Schülerinnen und Schüler dazu bringt, Medien sinnvoll zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Sache ansprechen, die mich wirklich sehr verärgert hat. Meine erste Reaktion auf den Amoklauf von Erfurt war die Frage: Wie kam dieser junge Mann überhaupt an Waffen? – Wenn Sie jetzt die Diskussionen über das Waffengesetz verfolgen – das damals verschärft wurde –, das jetzt wieder gelockert werden soll, dann kann ich nur sagen: Das ist ein großer Skandal. Das kann man nicht zulassen, der Zugang zu Waffen muss verschärft bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzum, einiges ist gesagt worden. Killerspiele will hier keiner im Raum. Keiner will, dass Gewaltverherrlichung in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen Platz hat. Wir alle suchen noch nach den besten Lösungen. Ein weiteres Verbot ist jedoch nicht sinnvoll. Was wir brauchen, sind mehr Mittel, flächendeckende Medienkompetenz und umfassende Aufklärung bei Eltern, Schulen und Jugendarbeitern. Das sind die richtigen Lösungen. Ein Verbot, das Sie in Ihrem 5-Punkte-Paket fordern, wird uns leider nicht weiterhelfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schutz junger Menschen vor gefährdenden Inhalten im Internet ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Der Antrag der CDU-Fraktion macht sehr deutlich, wie umfassend dieses Thema ist. Er ist nicht nur, wie Herr Siebel es hier dargestellt hat, auf Killerspiele bezogen, sondern das ist ein sehr breites Thema, von den sogenannten Killerspielen über Internet bis Medienkompetenz. Das Potenzial der Risiken muss sehr genau in den Fokus genommen werden.

Man muss sich vorab die Zahlen des Antrags noch einmal sehr deutlich machen, wie Jugendliche Medien nutzen. Auch die Erwachsenen wissen sehr wenig über die Mediennutzung durch Jugendliche. Die Mediennutzung von Erwachsenen und Jugendlichen unterscheidet sich sehr stark voneinander. Die Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren nutzt das Internet mittlerweile zu 72 %, aber das ist eine völlig andere Art der Mediennutzung, die meistens einen beruflichen Hintergrund hat.

Zum Glück haben wir eine ganze Menge an Basisuntersuchungen, wie Kinder und Jugendliche mit Medien umgehen. Wir haben die KIM-Studie, die JIM-Studie – das sind alles schöne Abkürzungen –, die deutlich machen, wie Kinder und Jugendliche solche Medien nutzen, von Computerspielen bis zur Nutzung des Internets und der Chatrooms. Wir wissen, dass es einen Unterschied in der Mediennutzung durch Jungen und Mädchen gibt. Wir sehen aber auch, dass 98 % der Jugendlichen zu Hause Zugang zum Computer haben, 92 % haben Zugang zum Internet. 60 % der 12- bis 19-Jährigen haben einen eigenen Computer, und 38 % haben einen eigenen Internetanschluss im Zimmer.

Das muss man sich auch immer bewusst machen, wenn man sich mit dem Thema Jugendmedienschutz auseinandersetzt. Man muss sich die Frage stellen, welche Medienkompetenzen den Eltern, aber auch den Kindern ver-

mittelt werden müssen, damit sie mit diesen Medien richtig umgehen können.

Die häufigste Nutzung ist das Internet, hier insbesondere die Nutzung von E-Mails und Chatrooms. In dem Antrag der CDU wird noch einmal deutlich, dass gerade die Nutzung der Chatrooms häufig unterschätzt wird. Eltern haben sehr wenig Erfahrung damit, was sinnvolle Chatrooms sind und was in Chatrooms passieren kann. Hier stellt sich die Frage, wie das weiterentwickelt werden kann, damit es in Zukunft sicherer wird. Immerhin besucht ein Viertel der Jugendlichen regelmäßig Chatrooms.

Herr Bocklet, ich teile Ihre Auffassung nicht so ganz, ich weiß aber nicht, ob ich Sie missverstanden habe: Die Eltern sind aus meiner Sicht bei Chatrooms ziemlich ausgeschlossen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Jugendliche im Alter von 11, 12, 13 oder 14 Jahren einen Besuch im Chatroom mit den Eltern gemeinsam planen. Für die Kinder steht im Chatroom der Austausch mit Freunden im Vordergrund, sie kennen die Gefahren nicht. Sie nutzen den Chatroom wie das Mailen oder das Telefonieren. Sie wollen ganz sicher nicht, dass ihnen Eltern oder Lehrer beim Chatten über die Schulter schauen.

Das bedeutet: Das Thema Medienkompetenz ist hier ganz entscheidend. Wir müssen Fähigkeiten an die Kinder vermitteln, mit diesen Medien umzugehen. Diese Kompetenzen müssen sehr früh gefördert werden, aber sie müssen auch für die Risiken in der ganzen Bandbreite der Mediennutzung – angefangen von Computerspielen bis hin zur Nutzung von unterschiedlichen Medien – geschult werden.

Herr Weinmeister hat das Thema der sexuellen Belästigung in Chatrooms angesprochen. Es gibt auch rechtsradikale Seiten, pornografische Darstellungen, Suizidforen, Seiten, die Essstörungen und Magersucht verherrlichen. Das alles sind Themen, die es erfordern, dass wir die Kinder stark machen, um damit umgehen zu können. Die Medienkompetenz muss natürlich auch an die Eltern vermittelt werden.

Einer unserer zentralen Punkte ist die Frage, wie dort Gefahren ausgeschlossen werden können. Sie müssen den Antrag genau anschauen. Sie müssen aber auch genau anschauen, was die Innenminister beschlossen haben. Einer der Punkte ist die Verschärfung von Straftatbeständen. Ein anderer richtet sich an die bessere Ausstattung der Polizei – das ist übrigens im Haushalt schon vorgesehen. Viele andere Punkte des Antrags zielen auf die Kompetenzbereiche ab.

Ich will Ihnen nur einige Beispiele nennen. Schon in den Jahren 2005 und 2006 haben wir im Sozialministerium einige Fachtagungen zu dem Thema Gefährdung von Kindern in Chatrooms durchgeführt – meines Wissens war die Stadt Frankfurt mit dabei. Die Journalistin Beate Schöning, die schon sehr viel zu dem Thema gearbeitet hat, hat Eltern und Interessierten deutlich gemacht, wie schnell diese Kontakte herzustellen sind und welche Gefahren das birgt.

Man muss aber auch deutlich machen, dass es einen 100-prozentigen Schutz nicht gibt. Wir müssen auf mehreren Säulen aufbauen: Jugendschutz und der Jugendschutzmedienvertrag sowie das Strafrecht als rechtlicher Rahmen und die präventive Säule.

Bei dem Jugend- und Medienschutz möchte ich noch einmal auf einige Punkte hinweisen, zu denen es auch schon Änderungsbestrebungen gibt. Das ist beispielsweise die

Prüfung der Alterskennzeichnung von Computerspielen, die als CD oder DVD vertrieben werden. Das ist im Jugendschutzgesetz geregelt. Dort brauchen wir Verbesserungen. Darüber sind sich auch die Jugendminister einig. Herr Siebel hat es vorhin erwähnt, beide Gesetze, also Staatsvertrag und Jugendschutzgesetz, sind vom Hans-Bredow-Institut evaluiert und somit auf Wirksamkeit untersucht worden. Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen zu Computer- und Videospiele liegen bereits vor. Die anderen folgen im Oktober dieses Jahres.

Nach Auswertung dieser Ergebnisse wird es eine sehr umfassende Novellierung des Jugendschutzgesetzes geben. Schon heute hat meine Kollegin, die Bundesfamilienministerin von der Leyen, einige dieser Themen aufgenommen und ein Sofortprogramm angekündigt. Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass wir gesetzliche Änderungen benötigen, z. B. Kriterien für die Bekämpfung der Jugendgefährdung, für die Größe und Anbringung der Alterskennzeichnung und die Legitimierung von Testkäufen.

Der zweite Punkt, der hinzukommt, sind die Vollzugsdefizite. Auch diese sind in dem Antrag angesprochen worden. Es ist ganz wichtig, dass tatsächlich Prüfungen sowie weitere Maßnahmen des Sofortprogramms zur Verbesserung der Qualitätskontrolle stattfinden. Es sind bereits erste Schritte zur Umsetzung erfolgt. Die Länder haben die Aufstockung ihrer personellen Beteiligung an der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK beschlossen.

Die Diskussionen über eine Veränderung der Anbindung und Organisation, bzw. wie die USK gehandhabt werden soll, ist in vollem Gang. Aufgrund dieser Untersuchung ist als ein ganz wichtiger Bestandteil eine Kampagne „Achten Sie auf die Kennzeichen!“ der USK sowie die Herausgabe von Broschüren für die Eltern auf den Weg gebracht worden.

In diesem Zusammenhang halte ich das jugendschutz.net für ein weiteres wichtiges Instrument. Es handelt sich um ein länderübergreifendes Projekt, das versucht, Jugendschutz im Internet umzusetzen. Es geht um Erziehung, Betreuung sowie darum, verständliche Informationen weiterzugeben – all das ist aus unserer Sicht nach wie vor viel zu wenigen bekannt. Viele, die sich wirklich für dieses Thema interessieren, gehen auf diese Seite, aber das gehört eben nicht zum Alltagswissen, so wie wir uns das wünschen.

Ein weiterer Bestandteil dieses Arbeitsfelds ist die Kontrolle und Abwehr von negativen Angeboten im Netz. In diesem Zusammenhang führen wir im Moment Gespräche. Ein Unternehmen hat uns darauf hingewiesen, dass man in Chatrooms mit bestimmten Fragen – es handelt sich hierbei um eine Schematisierung; das ist etwas anderes als die normalen Filtersysteme – feststellen könne, welche Personen z. B. die Absicht hätten, sexuell zu belästigen. Wir haben diese Gespräche geführt, doch ob diese Schematisierung funktionieren wird, kann man heute noch nicht sagen. Dennoch ist es wichtig, dass man sich auch um dieses Feld kümmert.

Es geht aber auch darum, im Internet kindgerechtere Angebote zu schaffen und in Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, damit sie bekannt werden. Das „Netz für Kinder“ ist eine solche Broschüre. Sie wird im Moment von der Bundesregierung angeboten. Andere können hieran mitarbeiten und sinnvolle Dinge ins Netz stellen, für Kinder geeignete Seiten schaffen, damit sie erst gar nicht auf andere Internetseiten oder Chatrooms gehen.

Einen ganz wichtigen Bereich stellt für uns die Medienkontrolle dar. Das bedeutet, die Vollzugskontrolle zusammenzuführen – nämlich das, was die Innenminister auf den Weg gebracht haben –, die Verstärkung der Polizei sowie ein hartes Vorgehen gegen diejenigen, die gegen solche Jugendschutzvorschriften verstoßen.

Ich denke, wir haben mit der Verankerung der Medienkompetenz im Bildungs- und Erziehungsplan sowie mit den Untersuchungen, die die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk gemeinsam mit uns in den Kindergärten durchführt, wie auch mit den Handreichungen, die dort weitergegeben werden, einen ganz wichtigen Schritt getan, um die Medienkompetenz zu stärken. Es gehören hierzu aber auch die typischen Tipps wie der „Flimmo“, der nun wieder online herausgegeben wird, sowie das Portal Internet-ABC.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass das Wichtigste häufig auch das Naheiegendste ist. Die Eltern sind gefordert, sich gemeinsam mit ihren Kindern über diese Themen kundig zu machen. Wir müssen nicht nur in den Schulen und Kindertageseinrichtungen aufklären, sondern auch die Aufklärung der Eltern vorantreiben, weil die ersten Gesprächspartner in jedem Falle die Eltern sind, wenn es darum geht, welche Spiele ein Kind bekommt.

Wir müssen darüber aufklären, wie der Medienkonsum erfolgt, aber auch darüber, wann ein Kind so stark ist, dass es mit den Medien vernünftig umgehen kann. Wir müssen auch klären, wie sich die Eltern mit dem, was ihren Kindern im Internet begegnet, vernünftig auseinandersetzen können. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann stellen wir fest, dass wir nicht gerade die Internetseiten unserer Kinder nutzen; und die Kinder sind auch nicht jeden Tag gemeinsam mit den Eltern im Internet, selbst wenn es dazu eine noch so gute Aufklärungsarbeit gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, ich darf Sie kurz unterbrechen. Erstens. Die Fraktionsredezeit geht nun zu Ende.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ich komme nun zum Ende!)

– Sie dürfen nicht zum Ende kommen, weil ich noch einen zweiten Punkt habe. – Herr Dr. Jürgens bittet nämlich darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das kann er gern tun. Ich will lediglich noch meinen Gedanken zu Ende führen. – Es gehört genauso dazu, dass sich Eltern sowohl mit den Spielen ihrer Kinder auseinandersetzen als auch mit ihren Kindern über mögliche Gefahren sprechen. Dennoch ist das kein hundertprozentiger Schutz. Daher müssen diese Dinge, die vom Hans-Bredow-Institut ausgewertet wurden, in die Überarbeitung der Jugendschutzgesetze einfließen – so auch die Frage, wie man vom Kindergarten an eine vernünftige Medienerziehung machen kann. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans. Dennoch bleibt die Medienerziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. – Nun komme ich gern zu Ihrer Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jürgens, bitte.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wenn Sie die Medienkompetenzförderung für so wichtig halten, dann können Sie uns sicherlich erklären, warum Sie mit der Neufassung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zwingen, die Ausgaben für die Medienkompetenzförderung ab dem nächsten Jahr deutlich zu reduzieren.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Dr. Jürgens, Herr Weinmeister hat vorhin bereits darauf verwiesen. Die Medienkompetenz wird an ganz unterschiedlichen Stellen gefördert. Wir haben mit der Landesanstalt eine Untersuchung durchgeführt, indem wir in die Kindergärten gegangen sind; diese Untersuchungsergebnisse nehmen wir als Handreichungen auf. Wir haben dies heute mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für die Kindergärten fest verankert; und wir haben als Land gemeinsam mit anderen Ländern die Selbstkontrolle aufgestockt. Dies gehört genauso dazu wie das, dass wir gemeinsam – nicht nur über die Landesanstalt, sondern auch mit vielen anderen Maßnahmen – dafür Sorge tragen müssen, dass die Medienkompetenz als Aufgabe für alle verstanden wird.

Vor allem die Eltern sind gehalten, sich um diese Angebote zu kümmern. Der Gebrauch von Killerspielen hat etwas damit zu tun, wie gefestigt ein Kind ist. Wir müssen die Kinder aber auch an vielen Stellen davor schützen, dass sie dauernd mit solchen Dingen in Kontakt kommen. Es handelt sich daher um ein Maßnahmenbündel. Wir sind als Landesregierung davon überzeugt, dass wir dieses Maßnahmenbündel bereits auf den Weg gebracht haben, doch gehören die gesetzlichen Überarbeitungen, die insbesondere beim Jugendmedienschutz notwendig sind, dazu. Das wollen wir auch in Zukunft tun – und zwar gemeinsam mit allen Gruppen der Gesellschaft –, um den Jugend- und Medienschutz, aber auch die Stärkung der Kinder voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie waren schneller, als ich dies erwartet hätte. – Herr Bocklet, daher würde ich Ihre Wortmeldung als Kurzintervention anerkennen. Bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich hätte Ihnen gern eine Frage gestellt, aber vielleicht können Sie noch auf meine Kurzintervention reagieren. Sie haben die USK angesprochen. Die USK hat einen Beirat, und dieser Beirat besteht aus vielen Institutionen, wie der Fachhochschule Köln, Vertretern der obersten Landesjugendbehörden, der Deutschen Bischofskonferenz, dem Kultusministerium von Thüringen; die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gehört dazu, die Stadt Köln mit dem Kinder- und Jugendamt, die Evangelische Kirche in Deutschland, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und andere mehr.

Dieser Beirat beschließt für die Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware die Handlungsgrundsätze. Darüber hinaus

geht es in einem zweiten Schritt darum, dass es Gutacher gibt. Diese Gutachterinnen und Gutachter sind unabhängig. Sie haben Erfahrungen als Pädagogen, Journalisten, Sozialwissenschaftler oder als Mitarbeiter in Jugendämtern gesammelt, oder sie waren in der Kinder- und Jugendarbeit tätig; und sie sind alle an diesem interaktiven Medium interessiert, und sie sind weder in der Hard- noch der Softwareindustrie beschäftigt.

Die Gutachter wiederum stellen einem Prüfungsgremium die Ergebnisse ihrer Softwareprüfung vor. Am Ende empfehlen die obersten Landes- und Jugendbehörden – sie haben hierfür einen Vertreter benannt, der im Begutachtungsverfahren bei jeder Prüfung mitwirkt – eine Altersfreigabe.

Ich finde, dass dieses Verfahren in Europa sowie weltweit ein sehr kluges Verfahren ist. Zweitens ist der Jugendmedienschutz weltweit einer der strengsten. Ich finde dieses Verfahren, wie es dort gehandhabt wird – das gebe ich zu –, etwas umständlich, dennoch sehr klug, da es unter anderem dazu führt, dass tatsächlich eine Alterseinstufung für 12, 16 oder 18 Jahre zustande kommt.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, an dieser Stelle müsse eine Reform her. Daher frage ich Sie – ich brauchte etwas mehr Zeit, um dies auszuführen –, ob Sie sich eine Reform der USK wünschen. Wir finden dieses Verfahren klug und fragen uns daher, was Sie stattdessen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Bocklet, ich habe darauf hingewiesen, dass sich alle Länder darauf verständigt haben, die Auswertungen des Hans-Bredow-Instituts sehr genau und tatsächlich umzusetzen. Das heißt: Auf der einen Seite soll das Jugendschutzgesetz an vielen Stellen überarbeitet werden, andererseits soll es eine Aufstockung der Beteiligung an der USK geben – auch in Bezug auf die Umsetzung. Das ist bereits beschlossen.

Das wird wahrscheinlich auch dazu führen, dass wir andere Kennzeichnungen bekommen werden. Es stellt sich hierbei die Frage, wie überhaupt gekennzeichnet wird und wie die Kennzeichnungen deutlicher gemacht werden können. All diese Dinge werden im Rahmen der Auswertung besprochen; und ich halte es für ganz wichtig, dass dies tatsächlich gemacht wird. Denn wir wissen, dass die Kennzeichnung heute an vielen Stellen überhaupt nicht beachtet wird. In diesem Zusammenhang spielt auch das Testen eine Rolle. Wir sind der Auffassung, dass die Altersgrenzen noch genauer überprüft werden müssen und dass das in dieses Gesamtpaket hineingehört.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zunächst zur Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7800.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der CDU: Das geht an den Ausschuss!)

– Geht dieser Änderungsantrag an den Ausschuss? Dann verfahren wir anders. Ich lasse entscheiden, dass der Änderungsantrag, Drucks. 16/7800, mit dem dazugehörigen Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. Es gibt keinen Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

(Michael Siebel (SPD): Sehr gut!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – Drucks. 16/7783 zu Drucks. 16/5938 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Hessen (Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – HJStVollzG) – Drucks. 16/7784 zu Drucks. 16/7070 –

c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG) – Drucks. 16/7785 zu Drucks. 16/7363 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/7798 –

d) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJStVollzG) – Drucks. 16/7786 zu Drucks. 16/7432 –

In allen Fällen ist Berichterstatterin Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. Sie haben das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst Bericht über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Hessen, Drucks. 16/7070.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, in der 128. Plenarsitzung am 28. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Unterausschuss Justizvollzug und der Rechtsausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2007 einvernehmlich beschlossen, ein mündliches Anhörungsverfahren zu den Gesetzentwürfen zum Jugendstrafvollzugsgesetz durchzuführen. Die beiden Ausschüsse haben die öffentliche mündliche Anhörung am 22. August 2007 durchgeführt.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2007 behandelt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Es folgt die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesre-

gierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucks. 16/7363.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, in der 134. Plenarsitzung am 30. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Unterausschuss Justizvollzug und der Rechtsausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2007 einvernehmlich beschlossen, ein mündliches Anhörungsverfahren zu den Gesetzentwürfen zum Jugendstrafvollzugsgesetz durchzuführen. Die beiden Ausschüsse haben die öffentliche mündliche Anhörung am 22. August 2007 durchgeführt.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2007 behandelt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Nun kommt die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucks. 16/7432.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, in der 136. Plenarsitzung am 3. Juli 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Unterausschuss Justizvollzug und der Rechtsausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2007 einvernehmlich beschlossen, ein mündliches Anhörungsverfahren zu den Gesetzentwürfen zum Jugendstrafvollzugsgesetz durchzuführen und den vorliegenden Gesetzentwurf einzubeziehen. Die beiden Ausschüsse haben die öffentliche mündliche Anhörung am 22. August 2007 durchgeführt.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung der Drucks. 16/7753 zu empfehlen. Zuvor hat sich der Unterausschuss Justizvollzug mit dem Änderungsantrag befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Änderungsantrags zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2007 behandelt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben leider einen Bericht vergessen! – Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN) übergibt der Berichterstatterin ein Blatt.)

– Ich bedanke mich bei Ihnen für die freundliche Leihgabe. – Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz, Drucks. 16/5938.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, in der 109. Plenarsitzung am 12. September 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucks. 16/7753, wurde dem Rechtsausschuss und dem Unterausschuss Justizvollzug am 11. September 2007 vom Präsidenten überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Zuvor ist ein mündliches Anhörungsverfahren mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2006 dem Votum des Rechtsausschusses, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angeschlossen. Zuvor wurde auch hier ein mündliches Anhörungsverfahren mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Der Rechtsausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug haben in einer gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2007 einvernehmlich beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die beiden Ausschüsse haben die öffentliche mündliche Anhörung am 22. August 2007 durchgeführt.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung der Drucks. 16/7753 zu empfehlen. Zuvor hat sich der Unterausschuss Justizvollzug mit dem Änderungsantrag befasst und dem federführenden Rechtsausschuss mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Änderungsantrags zu empfehlen.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor wurde der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Redezeit ist kürzer als die Zeit für die Berichterstattung und beträgt zehn Minuten.
– Herr Kollege Gerling, Sie haben das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Letzter Aufruf des Kollegen Gerling!)

Alfons Gerling (CDU):

Hoffentlich nicht. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung die vier Gesetzentwürfe für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz. Für die CDU-Fraktion – das wird die Oppositionsfraktionen sicherlich nicht verwundern – ist der Gesetzentwurf der Landesregierung derjenige, der unsere Ansprüche an ein innovatives und zeitgemäßes Jugendstrafvollzugsgesetz am besten erfüllt und auch allen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine Damen und Herren, es wird mit diesem Gesetz möglich sein, straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Chance zu geben, einen Weg zu einem Leben in Straffreiheit und sozialer Verantwortung zu bestreiten. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Integration und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen. Es gibt den jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen ein Recht auf schulische oder berufliche Bildung sowie auf das Trainieren sozialer Kompetenzen. Erziehung, Betreuung und Ausbildung der jugendlichen Gefangenen stehen im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, neben all den Maßnahmen zur Resozialisierung nimmt aber auch die Sicherheit der Menschen in Hessen vor weiteren Straftaten im Gesetzentwurf der Landesregierung einen hohen Stellenwert ein, was von uns, der CDU, nachdrücklich unterstützt wird. Dieser wichtige Punkt spielt für SPD und GRÜNE offenbar nur eine untergeordnete Rolle. SPD und GRÜNE behaupten, dass diese Verbindung des Erziehungsgedankens mit der Sicherheit der Bevölkerung nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht aber explizit darauf hingewiesen, dass zwischen beiden Aspekten kein Widerspruch besteht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas ganz anderes!)

Meine Damen und Herren, SPD und GRÜNE wollen den offenen Vollzug als Regelvollzug. Das wird es mit der CDU-Fraktion nicht geben.

Wir haben es im Jugendstrafvollzug mit einer problematischen Klientel zu tun. Wer als Jugendlicher zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt ist, der hat bereits mehrere schwere Straftaten hinter sich. Er hat zumeist auch ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne eine Besserung gezeigt zu haben. Diese jungen Straftäter benötigen daher in der Regel eine ganz enge und intensive Betreuung und einen strukturierten Tagesablauf. Diesem Anspruch kann der offene Vollzug nicht gerecht werden. Deswegen befürworten wir den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug.

Meine Damen und Herren, das schließt natürlich nicht aus, dass vollzugslockernde Maßnahmen eingesetzt werden können. Das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung auch ausdrücklich vor. Dies soll jedoch erst möglich sein, nachdem der Strafgefangene seine Eignung gezeigt hat und verantwortungsbewusst damit umgehen kann. Diese Praxis wird in den beiden Jugendstrafvollzugsanstalten Rockenberg und Wiesbaden sowie in Frankfurt III für weibliche Straftäter bereits jetzt so geübt und hat sich bewährt.

In der Anhörung des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug haben sich sämtliche Praktiker des Strafvollzugs für den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug ausgesprochen. Eindringlich wurde dort davor gewarnt, eine solch problematische Klientel, wie sie die jugendlichen Straftäter darstellen, unmittelbar und ohne vorherige Stabilisierung in den offenen Vollzug zu lassen.

Angesichts der Schwere mancher Straftat von Jugendlichen darf auch der Opferschutz nicht unberücksichtigt bleiben. Ist es denn zu verantworten – das müssen sich SPD und GRÜNE schon fragen lassen –, wenn z. B. das Opfer einer Straftat den jugendlichen Täter wenige Tage nach der Verurteilung schon wieder auf der Straße antrifft, als sei nichts geschehen?

(Stöhnen des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens, das ist die Wahrheit. Das wollen Sie aber nicht gerne hören. Deswegen muss es hier trotzdem in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es schon dreimal erklärt! Sie wollen es nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Bestandteil der intensiven Betreuung im geschlossenen Vollzug ist das Konzept des Förderns und Forderns, wie es im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Jugendliche und Heranwachsende sollen mit zusätzlichen Behandlungsangeboten und noch intensiverer Betreuung gefördert werden. Dafür werden jährlich zu den bisherigen 24 Millionen € künftig weitere 5 Millionen € in den Jugendstrafvollzug fließen.

Neben den Ausbildungsangeboten ist die sinnvolle Freizeitgestaltung ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erreichung des Erziehungsziels. Dabei kommt gerade dem Sport ein hoher Stellenwert zu, da er das Erlernen sozialer Verhaltensweisen in besonderer Weise fördert. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die Sportangebote zu erweitern. Zu dieser sinnvollen Freizeitgestaltung gehört es auch, dass ein passives Absitzen der Zeit mit Computerspielen nicht geduldet wird. Elektronische Unterhaltungsmedien wie Computer und Spielkonsolen sollen daher nur dort zugelassen werden, wo dies dem Erziehungsziel dient.

Meine Damen und Herren, SPD und GRÜNE möchten dagegen den Gefangenen möglichst viele Freiheiten im Strafvollzug zubilligen. Das ist der falsche Weg. Besser ist es, den jugendlichen Gefangenen die bestmögliche Förderung anzubieten und sie zur aktiven Mitarbeit aufzufordern. Von den Inhaftierten wird erwartet, dass sie sich anstrengen und bei ihrer Resozialisierung mithelfen. Bei den Resozialisierungsmaßnahmen für die jugendlichen Straftäter bleibt nur der Zeitraum während der Jugendstrafe, um auf ihre Persönlichkeit einzuwirken. Diese Zeit muss konsequent genutzt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch den einen oder anderen Streitpunkt bei den einzelnen Gesetzentwürfen, aber es gibt auch viel Übereinstimmung und Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Die CDU-Fraktion hat noch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der einige redaktionelle Änderungen enthält. Daneben soll die Möglichkeit der Videoüberwachung in den Jugendstrafvollzugsanstalten zugelassen werden. Wir halten es für sinnvoll, dass außerhalb der Hafträume und mit Unterrichtung der Gefangenen eine optische Überwachung durch den Einsatz von Videotechnik möglich ist, um eine bessere Kontrolle dieser Bereiche zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beantragt wegen unseres Änderungsantrags eine dritte Lesung, damit in den beiden Fachausschüssen – Rechtsausschuss und Unterausschuss Justizvollzug – dieser Antrag zur Vorbereitung der dritten Lesung gemeinsam beraten werden kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sehr ungewöhnlich!)

Wir wollen aber keinen Zweifel daran lassen, dass im Novemberplenium das Gesetz endgültig beschlossen werden soll, damit ab dem 1. Januar das neue und gute Jugendstrafvollzugsgesetz in Hessen in Kraft treten kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gerling, wenn Sie ein modernes und wegweisendes Jugendstrafvollzugsgesetz haben wollen, dann haben Sie dazu Gelegenheit. Sie können unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie tun, auch schon in der heutigen Lesung. Dann brauchen wir keine weiteren Änderungsanträge.

Frau Zeimetz-Lorz, Sie hatten in der Berichterstattung den Gesetzentwurf der FDP vergessen. Ich teile Ihre Auffassung: Den kann man auch vergessen. Ich habe das in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs schon ausgeführt und muss das nicht wiederholen.

Wir haben eine sehr ausführliche und sehr fundierte schriftliche und mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen gehabt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist dabei auf erhebliche Kritik gestoßen. Ich möchte die Kritik der beiden christlichen Kirchen hervorheben. Besonders sympathisch war mir naturgemäß die Stellungnahme des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen, die nur schriftlich vorlag und nicht mündlich vortragen werden konnte. Deswegen hat sie in der Berichterstattung keinen Niederschlag gefunden. Aber ich erwähne sie hier besonders gerne. Sie setzt sich ausführlich mit dem Entwurf der Landesregierung auseinander und kritisiert z. B., dass Sie den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug vorsehen. Man höre und staune: Beide christlichen Kirchen, die evangelische wie die katholische, verlangen wie wir, dass im Jugendstrafvollzug der offene Vollzug die Regel werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann heißt es in der Stellungnahme der Evangelischen Kirchen:

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, der Fassung im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen ...

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist verdächtig!)

Es geht dann in diesem Sinne weiter – ich zitiere weiterhin aus dieser Stellungnahme –:

Die Evangelischen Kirchen in Hessen vermissen in diesem Zusammenhang Aussagen zu Schwangerschaft und Mutterschutz. Sie schlagen vor, die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes ... zu übernehmen. Siehe auch ... Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN § 59.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Toll, Andreas, toll!)

– Ich zitiere nur. – Gefordert werden auch bessere Möglichkeiten für Außenkontakte der Gefangenen. Ich zitiere auch hierzu:

Um den Kontakt der Gefangenen zu ihren Kindern besonders zu fördern, wird vorgeschlagen, Abs. 2 um folgende Sätze aus dem Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... zu erweitern ...

Dann folgt ein Zitat aus unserem Gesetzentwurf. – So geht es weiter. Bei der Ablehnung des Arrests, bei der Anordnung von Durchsuchungen, bei der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle wird von der Evangelischen Kirche ausdrücklich unserem Gesetzentwurf der Vorzug gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Sache steht die Stellungnahme der Katholischen Kirche völlig in Übereinstimmung damit. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie müssen sich schon überlegen: Sie hängen zwar ein Kreuzifix im Fraktionssitzungssaal auf, aber in der Sache ignorieren Sie die Stellungnahmen der christlichen Kirchen vollständig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gerling, in Ihrem Änderungsantrag wollen Sie noch nicht einmal die Hinweise der Kirchen zur Gefangenen-seelsorge, die sehr fundiert gewesen sind, aufnehmen. – So viel zu der Fraktion mit dem großen C im Namen.

Wir fühlen uns durch die Anhörung in wichtigen Passagen unseres Gesetzentwurfs bestätigt. Das gilt auch für die von Herrn Gerling angesprochene Frage des offenen Vollzugs. Herr Gerling, Sie haben gesagt, die Vollzugspraktiker seien einhellig der Auffassung gewesen, der geschlossene Vollzug müsse die Regel sein. – Da müssen wir auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein. Ich räume ein, es war die Mehrheit der Vollzugspraktiker, die diese Auffassung vertreten hat. Allerdings weise ich auch darauf hin, dass die Vollzugspraktiker, die andere Auffassungen vertreten, z. B. der Leiter der JVA Rosdorf oder der JVA Adelsheim in Baden-Württemberg, die ebenfalls eingeladen waren, bei der Veranstaltung verhindert waren und deswegen ihre Auffassung nicht vortragen konnten, die lautet: Für die geeigneten Jugendgefangenen verdient der offene Vollzug den Vorzug. Es gibt einfach – das haben sie an mehreren Stellen ausgeführt – im offenen Vollzug we-

niger Subkulturen, weniger Gewalt und damit mehr Chancen zur Resozialisierung.

Herr Gerling, unabhängig von den Vollzugspraktikern unterstützen die Vertreter der Fachverbände, der Wissenschaft, der Rechtsprechung und der Kirchen, die ich eben schon erwähnt habe, weit überwiegend unseren Ansatz oder haben zumindest gesagt, beide Vollzugsformen müssen gleichberechtigt behandelt werden.

Bei den christlichen Kirchen ist die Sichtweise natürlich geprägt von der Gefängnisseelsorge, von der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen kirchlichen Straffälligenhilfe und der kirchlichen Jugendarbeit. Gerade diesen Blick von außen auf den Vollzug sollten Sie ernst nehmen, als Sie das bisher getan haben, und ihn nicht vollständig ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beeindruckend fand ich persönlich im Übrigen – das ging anderen wahrscheinlich auch so – die Stellungnahme der beiden Jugendrichterinnen aus Marburg, die wir eingeladen hatten. Sie haben sehr eindrucksvoll ihr Bemühen geschildert, junge Menschen, die nicht gelernt haben, sich bestimmten Regeln zu fügen – das ist das Hauptproblem –, an ein Leben unter Achtung solcher Regeln heranzuführen.

Sie haben ausdrücklich gesagt, ihnen wäre es sehr recht, wenn sie noch differenziertere Möglichkeiten hätten, als die Jugendlichen entweder in Freiheit zu lassen oder sie in den geschlossenen Vollzug zu schicken. Aus ihrer Sicht wäre es auf jeden Fall notwendig, mehr Plätze im offenen Vollzug vorzuhalten. Herr Gerling, das haben auch alle Praktiker gesagt, auch diejenigen, die, wie Sie völlig zu Recht gesagt haben, dem geschlossenen Vollzug im Prinzip den Vorrang geben. Selbst die haben gesagt: In Hessen gibt es für Jugendgefangene zu wenige Plätze im offenen Vollzug.

Ich darf daran erinnern – das wurde auch während der Anhörung noch einmal gesagt –: Nicht einmal 2 % der jugendlichen Strafgefangenen befinden sich in Hessen im offenen Vollzug. In manchen Jahren ist es sogar nur 1 %. In Niedersachsen sind es mehr als 17 %. In Nordrhein-Westfalen sind es mehr als 21 %. Kein Mensch glaubt, dass sich in den anderen Ländern die für den offenen Vollzug geeigneten und nur in Hessen die ungeeigneten Jugendgefangenen in Jugendhaft befinden.

Hinsichtlich der Frage offener oder geschlossener Vollzug geht die Landesregierung noch weit über das hinaus, was sie an und für sich mit ihrem Gesetzentwurf vorhat. Sie sagt, der geschlossene Vollzug solle die Regel sein. Nach der von Ihnen vorgesehenen Regelung wird der geschlossene Vollzug aber faktisch die einzige Strafvollzugsform sein, die Sie bei jungen Gefangenen vorsehen, die erstmals in Haft kommen. Nach Ihrem Gesetzentwurf wird es überhaupt nur möglich sein, während des geschlossenen Vollzugs die Bewährung für den offenen Vollzug zu erlangen. Nach Ihrem Gesetzentwurf müsste also jeder zunächst einmal zwingend in den geschlossenen Vollzug, ohne dass es die Möglichkeit geben würde, von Anfang an im offenen Vollzug untergebracht zu werden.

Das ist in den anderen Ländern ganz anders. Uns wurde geschildert, dass das sogar in Bayern anders ist. Sogar in Bayern ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Erstverbreüßer von Anfang an in den offenen Vollzug kommen.

Herr Gerling, ich sage Ihnen das, so glaube ich, zum 25. Mal. Ich werde nicht müde, es Ihnen zu sagen. Der offene

Vollzug bedeutet nicht, dass die jungen Gefangenen draußen frei herumlaufen. In der Justizvollzugsanstalt Rosdorf – das ist eine Anstalt des offenen Jugendstrafvollzugs – bekommen die jugendlichen Gefangenen in der Regel erstmals nach Ablauf von vier Monaten die Möglichkeit, unbegleiteten Ausgang zu haben. Offener Strafvollzug bedeutet nicht Freigang. Ich wollte das wieder einmal vollkommen klarstellen.

Wir haben in der Anhörung auch die Vermischung des Erziehungsziels mit dem Ziel der Sicherheit für die Allgemeinheit erörtert. Das ist bei vielen Sachverständigen auf erhebliche Kritik gestoßen. In der Tat wurde während der Anhörung ausdrücklich die Auffassung vertreten, dass die Formulierung, die die Landesregierung gewählt hat, nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Danach muss nämlich in der Tat die Resozialisierung alleiniges Ziel im Jugendstrafvollzug sein. In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass es da keinen Widerspruch zur Sicherheit gibt. Den gibt es auch nicht. Denn die größte Sicherheit erzielt man natürlich mit einer erfolgreichen Resozialisierung. Deshalb ist es aus Sicht der meisten, die Stellung genommen haben, nicht sinnvoll, das in das Gesetz hineinzuschreiben und damit den Auftrag zur Resozialisierung zu relativieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auch der von Ihnen vorgesehene Arrest als Disziplinarmaßnahme wurde von den Sachverständigen, die sich dazu geäußert haben, rundweg abgelehnt. Eine isolierte Einzelunterbringung wie der Arrest verstößt gegen die Regeln der Vereinten Nationen zum Schutze der Jugendlichen in Freiheitsentzug. Wir haben das immer gesagt. Wir sehen in unserem Gesetzentwurf den Arrest nicht als Disziplinarmaßnahme vor. Wir sehen uns hierin durch die Anhörung bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln für die Jugendgefangenen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Auch das ist eine Regelung, die von den Sachverständigen erheblich kritisiert wurde. Die Kirchen schlagen z. B. vor, zumindest den Empfang von Paketen zu Weihnachten, zu Ostern und zum Geburtstag zu ermöglichen, wenn an diesen Tagen kein Ausgang gewährt wird.

Andere Sachverständige haben, wie ich finde, zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einkaufsmöglichkeiten beim Kiosk der Anstalt nicht den Lieblingskuchen von der Oma, die Lieblingsschokolade oder eine besondere, immer gern gegessene Wurst ersetzen können. Es kann sogar erhebliche resozialisierende Wirkung haben, wenn Angehörige, Freunde oder wer auch immer mit kleinen Aufmerksamkeiten in einem kleinen Paket die Brücke nach außen für hoffentlich bessere Tage aufrechterhalten. Dies kann erheblich zur Stabilisierung der jungen Gefangenen beitragen.

Diese Chance wollen Sie drangeben, nur um einen gewissen Kontrollaufwand einzusparen, der natürlich mit diesen Paketen verbunden ist. Das ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Ein Sachverständiger hat dazu gesagt: Das ist gegenüber den jugendlichen Gefangenen geradezu kleinlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt auch für die Möglichkeiten, im Vollzug – natürlich unter Aufsicht – Computer zu nutzen, E-Mails zu schreiben oder zu empfangen sowie gegebenenfalls auch Spielkonsolen zu nutzen. Wenn das richtig ist, was wir beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert haben, dass nämlich die Nutzung der neuen Medien bei den Jugendlichen heutzutage etwas völlig Selbstverständliches ist, dann werden Sie mit deren vollkommenem Ausschluss im Jugendstrafvollzug eine Scheinwelt schaffen, die mit dem, was die Jugendlichen vorher draußen erlebt haben und hinterher erleben werden, nichts zu tun hat. Mir ist völlig unklar, wie Sie dann wirkungsvoll resozialisieren wollen.

Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Kritikpunkte, die ich wegen der Kürze der Redezeit jetzt nicht erläutern kann. Wir werden die Gelegenheit der dritten Lesung nutzen, Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung einzubringen.

Wir werden bis zuletzt für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz kämpfen, das von ideologischen Blockaden frei ist, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und mit dem ein wirklich moderner Jugendstrafvollzug gestaltet werden kann. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Faeser. Sie spricht für die Fraktion der SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der zweiten Lesung von vier Gesetzentwürfen zum Jugendstrafvollzug. In allen vier Gesetzentwürfen steht das Ziel der Erziehung an erster Stelle. Es geht um das Fordern und Fördern junger Menschen.

Das schlägt auch eine Brücke zum materiellen Recht. Denn schon bei der Bemessung der Höhe und der Auswahl der Freiheitsstrafe geht es um die Erziehung. Deshalb wollen wir mit dem § 71 unseres Gesetzentwurfs umfassende Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung schaffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Strafvollzugs für jugendliche und heranwachsende Straftäter unterliegt besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen, die vom Verfassungsgericht ausdrücklich normiert wurden. Daran orientiert sich unser Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren, es wird Sie deshalb nicht wundern, dass wir Ihnen heute empfehlen, ihn zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Ziel der Vorbereitung auf ein künftig straffreies Leben Verfassungsrang eingeräumt und seine Bedeutung hervorgehoben. Herr Kollege Dr. Jürgens hat es gesagt: Die Anhörung hat diese Auffassung noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Herr Kollege Hahn, deshalb freuen wir uns auch sehr über den Änderungsantrag der FDP. Wir haben es hier schon in mehreren Debatten erläutert: Nur das Ziel der Resozialisierung hat Verfassungsrang. – Die FDP will ihren Gesetzentwurf jetzt dahin gehend geändert sehen. Sie hat ihn

damit verbessert. Sie will mit einem gesonderten Paragraphen dieses Ziel ihrem Gesetzentwurf vorangestellt sehen.

Deswegen haben wir das auch während der Ausschusssitzung unterstützt. Herr Kollege Hahn, vielleicht haben Sie mit uns gemeinsam die Hoffnung, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion das bis zur dritten Lesung auch noch verstehen und auch sie die entsprechenden Änderungen einbringen.

Im Vorgriff auf die Rede des Justizministers sage ich: Es geht dabei gerade nicht um Ideologie. Wir alle wollen die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sehen. Aber das ist im Strafvollzug eine Selbstverständlichkeit und kein Ziel mit Verfassungsrang. Darin besteht der qualitative Unterschied.

Wir haben uns alle miteinander mit den Gesetzentwürfen größte Mühe gegeben, weil wir uns alle bewusst sind, dass wir bei den jugendlichen Straftätern eine Rückfallquote von nahezu 80 % haben. Diese gilt es in jedem Fall zu verringern. Das Risiko erneuter Auffälligkeiten und eventuell sogar erneuter Inhaftierung hängt neben den Rahmenbedingungen im Strafvollzug entscheidend von der Vorbereitung auf die Entlassung und von den Bedingungen ab, die für einen Gefangenen beim Übergang in die Freiheit konkret bestehen.

Deshalb sind die Außenkontakte und die Öffnung des Strafvollzugs sehr wichtig. Das hat die Anhörung sehr eindrucksvoll bewiesen. Dies haben sowohl Herr Prof. Michael Walter als auch der Vertreter des Arxhofs nachdrücklich bestätigt. Dieser Auffassung haben im Übrigen auch die Praktiker des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland und von ver.di zugestimmt.

Erforderlich ist ferner die Zusammenarbeit mit den Personen und Organisationen, die künftig mit den Gefangenen in Verbindung stehen und die entsprechende Verantwortung tragen. Da sind unsere Nachbarbundesländer, aber auch das europäische Ausland, weiter als wir in Hessen. Dort gibt es schon seit längerem Koordinierungsstellen und Betreuungspersonal, die das gewährleisten. Da müssen wir in Hessen einfach noch nachlegen.

Ein weiteres Problem, das wir alle miteinander noch lösen müssen – das betrifft auch die Gesetzgebung für den Jugendstrafvollzug –, ist die erhöhte Gewaltbereitschaft in den Jugendgefängnissen. Sie ist exorbitant höher als im Erwachsenenstrafvollzug. Deshalb gilt es, auch diesem Phänomen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Gerade hier in Hessen hatten wir in den letzten zwei Monaten zwei extreme Vorfälle. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Scheinhinrichtung im Wiesbadener Gefängnis. Außerdem erinnere ich an den Vorfall in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei ist zunächst die Einzelunterbringung der Gefangenen entscheidend. Das sehen auch alle Gesetzentwürfe vor. Aber jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Unterschied. Man muss weiterdenken und sich fragen, wie man die Gewalttaten in den Gefängnissen reduzieren kann. Lieber Herr Gerling, das geht mit Sicherheit nicht mit Überwachungskameras in den Aufenthaltsräumen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Warum nicht?)

Hier kommt der von uns vorgesehene Vorrang des offenen Vollzugs als Regelvollzug ins Spiel. Experten führen hier nämlich immer wieder die negativen Erfahrungen an,

die die Jugendlichen erst im Strafvollzug erlangen. Das kann schlimmstenfalls zu einer Steigerung der Straftaten und zu einer erhöhten Rückfallquote führen. Wenn die Jugendlichen, die für den offenen Strafvollzug geeignet sind, diese negativen Erfahrungen erst gar nicht machen, ist das schon ein Erfolg.

Ich sage es ausdrücklich: Der offene Strafvollzug meint nicht, dass die Gefangenen draußen herumlaufen. Das ist ausdrücklich nicht in der Art gemeint, wie es in Hessen früher üblich war.

(Minister Stefan Grüttner: Früher, unter Rot-Grün war das so!)

– Herr Grüttner, das war auch noch während Ihrer Regierungszeit so. – Damals waren die Strafgefangenen in der Schule oder in der Ausbildung. Jetzt sollen sie in Einrichtungen sein, die sie nicht verlassen dürfen. Aber es gibt dort eben keine Mauern und keine Subkultur, die die Karrieren jugendlicher Straftäter eher befördern.

Wir meinen, es sollte viel mehr Einrichtungen wie etwa den Arxhof in der Schweiz geben. Ebenso wie der Justizminister haben sich die Fachpolitiker der SPD diese Einrichtung kürzlich angesehen. Wir sind davon überzeugt: Dort wird mit den jungen Straftätern intensiv gearbeitet. Sie werden mit ihrer Straftat konfrontiert. Es wird ein sehr hohes Maß an Disziplin eingefordert. Ich sage einmal, wie es in der Praxis dort tatsächlich ist: Dort ist es für die Gefangenen anstrengender als in Vollzugsanstalten, die mit Mauern umgeben sind, wo man die Jugendlichen sich selber überlässt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Tatsache. Sie laufen gerade nicht draußen herum, wie Sie gerne behaupten, sondern sie leben in der Einrichtung und dürfen in den ersten Monaten gar nicht heraus. Wenn sie später heraus dürfen, dann nur begleitet. Hören Sie auf mit den Ammenmärchen, wir wollten dafür sorgen, dass jugendliche Straftäter draußen herumlaufen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich von dem Erfolg dieser Einrichtung überzeugen. Kürzlich haben die „Frankfurter Rundschau“, der „Wiesbadener Kurier“ und der „Deutsche Depeschendienst“ den Arxhof in ihrer Berichterstattung als Einrichtung ausdrücklich hervorgehoben.

Natürlich bedeutet eine solche Form des Vollzugs mehr Personal. Darüber sind wir uns einig. Herr Justizminister, dafür reicht es nicht, 25 Sozialpädagogen einzustellen, wie Sie es im Haushalt vorgesehen haben, denn die „gefährlichen“ Zeiten, in denen die meisten Gewalttaten passieren, sind die Wochenenden und die Abendstunden. Dann sind die Sozialpädagogen aber nicht mehr in den Anstalten, weil sie eine Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr haben. Das heißt, man muss die Zahl der Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst erhöhen. Das hat auch die Anhörung ergeben.

(Peter Beuth (CDU): Das stimmt doch nicht! Das ist ein Märchen!)

– Von den Vertretern des BSBD und von ver.di wurde Ihnen gesagt, dass eine Erhöhung des Personals im allgemeinen Vollzugsdienst gerade deshalb dringend erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Die Landesregierung hat dies erkannt. Der Justizminister findet hier nämlich sehr wohl differenzierende Worte. Ich sage in Richtung der Damen und Herren der CDU-Fraktion und insbesondere in Ihre Richtung, Herr Boddenberg: Folgen Sie Ihrem Justizminister, der in § 13 des Entwurfs vollzugsoffene Maßnahmen vorsieht. Folgen Sie an dieser Stelle nicht Ihrem konservativen Fraktionsvorsitzenden, sondern übernehmen Sie die neueren Ideen, die der amtierende Justizminister hier eingebracht hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie sollten lieber intensiv mit den Straftätern arbeiten und ihnen eine Perspektive auf ein straffreies Leben eröffnen. Nur das schafft inneren Frieden und schützt die Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, wir können nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat, der sich lediglich mit den Überwachungskameras beschäftigt. Wir hätten zumindest erwartet, dass die CDU-Fraktion die Bestimmung betreffend den Schusswaffeneinsatz im Jugendstrafvollzug zurückziehen würde, denn sie verstößt ausdrücklich gegen Nr. 65 der Regeln der Vereinten Nationen zum Schutz von Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen ist. Herr Justizminister, Sie konnten uns im Ausschuss nicht erklären, warum Schusswaffen im Jugendstrafvollzug eingesetzt werden sollen. Sie sagten, Schusswaffen seien zur Außensicherung erforderlich. Das ist dezidiert nicht der Fall. Ihre Argumentation war nicht überzeugend, und wir erwarten, dass Sie bis zur dritten Lesung diesen Vorschlag zurückziehen.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht verstehen, ist die Pflicht zum Tragen von Anstaltskleidung. Es ist erwiesenermaßen so, das sagen auch alle Experten, dass dies nicht zum Wohngruppenvollzug passt.

(Widerspruch bei der CDU)

– Nein, dezidiert nein. – Das Argument, das hier immer wieder angeführt wird, dass nämlich das Tragen von Anstaltskleidung das Aufkommen von Sozialneid verhindern, trifft nicht zu. Im Jugendstrafvollzug geht es doch gerade darum, den Jugendlichen beizubringen, mit Sozialneid umzugehen, und sie nicht in eine Situation zu bringen, dass sie nach Beendigung der Haft mit Sozialneid konfrontiert werden und damit nicht umgehen können. Das ist doch Teil des psychologischen Konzepts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Wir hoffen immer noch, dass die CDU-Fraktion dies erkennt und bis zur dritten Lesung ändert. Wir empfehlen Ihnen wärmstens, unseren Entwurf anzunehmen. Das ist das beste und wegweisendste Konzept. Es entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts am besten. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte uns alle, insbesondere die Kollegen, die jetzt so engagiert gesprochen haben, daran erinnern, dass wir in den letzten anderthalb Jahren sicherlich schon sieben oder acht Plenarberatungen zu diesem Themenbereich durchgeführt haben. Ich finde, wir sollten die Kollegen, die sich nicht so intensiv mit dem Jugendstrafvollzug und dem Justizvollzug auseinandersetzen wollen, nicht zum achten oder neunten Male mit den tiefen Überzeugungen, die wir als Fachsprecher bei diesem Thema haben, belasten – zumal an einem Donnerstagnachmittag, wo noch so viel vor uns liegt. Um es anders zu formulieren: Ich bewundere meine Kolleginnen und Kollegen, die vor mir so ausführlich den Sachverhalt noch einmal erörtert und das Thema radikal, von der Wurzel her, diskutiert haben.

Ich möchte das nicht tun, sondern zusammenfassend darauf hinweisen, dass wir uns eigentlich darin einig waren, dass uns das Bundesverfassungsgericht gezwungen hat, eine Normierung des Jugendstrafvollzugs vorzunehmen, und dass wir eigentlich der Auffassung waren, dass der Jugendstrafvollzug, wie er derzeit in Hessen organisiert ist, im Großen und Ganzen gut ist. Wir waren eigentlich der Auffassung, jedenfalls im Spätsommer des vergangenen Jahres, dass wir nur Normierungsvorschläge suchen sollten, die es ermöglichen, den Jugendstrafvollzug zu 95 % so durchführen zu können, wie wir es zurzeit machen.

Wir glauben, dass der erste der vorgelegten Gesetzentwürfe, der Entwurf der FDP-Fraktion, dies bereits sehr intensiv und gut aufgenommen hat. Ich will auch hier wiederholen, dass er nicht ausschließlich auf dem Wissen der FDP-Fraktion in Hessen basiert, sondern dass wir Vorschläge übernommen haben, die insbesondere von dem baden-württembergischen FDP-Justizminister Goll zu Papier gebracht worden sind.

Kernpunkt unseres Entwurfs ist die kriminalpräventive Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit vor Straftaten junger Menschen. Frau Kollegin Faeser hat darauf hingewiesen, hier haben wir aufgrund der Ergebnisse der Anhörung eine Umstellung vorgenommen, damit das, was wir schon immer wollten, was ich in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes von dieser Stelle aus gesagt habe und was auch Kollegin Beer in den Ausschusssitzungen gesagt hat, erkennbar wird. An der Stelle bedanke ich mich auch für die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion bei dieser Thematik. Die Union und die GRÜNEN haben zu diesem Thema nichts gesagt, aber das ist nicht schlimm.

Wir sind für das Prinzip des Förderns und Forderns. Es ist in unserem Gesetzentwurf, aber insbesondere auch im Gesetzentwurf der Landesregierung sehr intensiv aufgenommen worden.

Wir wollen drittens den Schwerpunkt Diagnostik. Ich kann nur wiederholen, dass an einem Punkt die Praxis des Justizvollzugs in Hessen anders organisiert werden muss: Jeder junge Strafgefangene – oder jede junge Strafgefangene, aber zu über 95 % sind es männliche Wesen, die in den Jugendstrafvollzug eingezogen werden müssen – muss sich künftig am Anfang einer vorurteilsfreien Diagnostik unterziehen nach dem Motto: Wir schauen, wo die Stärken der Person sind, damit wir diese unterstützen können, sei es in Form weiterer Ausbildungen, sei es in Form sportlicher Herausforderungen; wir wollen aber auf der anderen Seite genauso kritisch herausfinden, wo die Schwächen der Person liegen, damit man gerade diese

Schwächen mit Therapie und anderen geeigneten Mitteln angehen kann.

Der nächste Punkt ist die innere Organisation der Anstalten, ein in unseren Anstalten wichtiges Thema. Hier ist es leider derzeit wie so häufig in der Landesverwaltung: Das Ministerium meint, das bis in die Details hinein bestimmen zu müssen. Das ist natürlich falsch. In einer dezentralisierten Organisationsstruktur muss die Verantwortung bei den Anstaltsleitungen liegen. Das haben wir in unseren Gesetzentwurf im Sinne einer freien Entfaltung der Verantwortlichen vor Ort sehr ordentlich hineingeschrieben.

Der fünfte Punkt ist das Thema „Gefangene und Wohngruppengröße“. Auch an diesem Punkt haben wir uns durch die Anhörung weitergebildet und sind in dem Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf nun zu einer Wohngruppengröße von 12 gekommen. Ich halte das aber für eine relativ akademische Diskussion. Letztlich geht es darum, wie die Wohngruppe aussieht. Das fängt schon mit den baulichen Verhältnissen an. Schauen Sie sich die alten Wohngruppen an, die wir teilweise in Rockenberg haben, und vergleichen Sie die mit den neuen Gebäuden, die wir in Wiesbaden haben. Dann sehen Sie, es ist relativ wurscht, ob 8, 12 oder 16 Jugendliche in einer Wohngruppe sind. Die Wohngruppe muss ordentlich gestaltet sein, sie muss offene Räumlichkeiten haben. Das hat auch etwas mit Lichteinfall usw. zu tun.

Bei der Wiedereingliederung sind wir der Auffassung, dass auch die elektronische Fußfessel ein Mittel der Wahl sein kann. Das sehen die anderen Fraktionen in diesem Hause leider anders.

Ich beteilige mich nicht mehr an der Kerndiskussion, ob der offene oder der geschlossene Vollzug der Regelvollzug ist. Die Auffassung der FDP-Fraktion ist relativ eindeutig. Man kann sich nicht gegen die Realität wenden. Logik hat auch etwas mit Zahlen, in dem Fall mit Prozentzahlen, zu tun. Der Regelvollzug ist offensichtlich der geschlossene Vollzug. Auf der anderen Seite muss jedem, der dafür geeignet ist, die Möglichkeit eröffnet werden, in den offenen Vollzug mit Vollzugslockerung zu kommen. Ich halte das aber für eine akademische Diskussion, an der wir uns als FDP-Fraktion nicht mehr beteiligen werden.

Letzte Bemerkung. Ich glaube, es ist unklug, aber es ist von den Beteiligten so gewollt, jetzt in eine erneute Diskussionsrunde im Ausschuss und im Plenum zu gehen. Bei einer einigermaßen ordentlichen Bearbeitung der Angelegenheit hätte man das sicherlich heute in zweiter Lesung verabschieden können. Aber wir verweigern uns natürlich nicht einer erneuten Diskussion im Unterausschuss Justizvollzug und einer abschließenden dritten Lesung im November im Hessischen Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unterschiede – Frau Kollegin Faeser, ich bin ein bisschen anders in der Bewertung als Sie – zwischen dem FDP-Entwurf und dem Entwurf der Landesregierung haben sich durch die jeweiligen Änderungen, die vorgenommen worden sind, relativ nivelliert. Wir werden schauen, was die Union uns in der Vorbereitung zur dritten Lesung noch präsentieren wird. Derzeit tendiert die FDP-Fraktion dazu, dass sie zuallererst ihren Gesetzentwurf mit Abstand als den allerbesten empfindet, aber die Befürchtung hegt, dass er nicht ganz die Mehrheit dieses Hauses in der Plenarsitzung im November bekommen wird

(Dieter Posch (FDP): Schade!)

und wir uns deshalb möglicherweise dem Gesetzentwurf der Landesregierung positiv anschließen können. Aber das schauen wir einmal. Es kann in der Zwischenzeit noch vieles passieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Hessische Minister der Justiz, Herr Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hahn, ich glaube, man muss Ihnen zustimmen, dass wahrscheinlich das, was ein parlamentarischer Erkenntnisprozess erreichen kann, bei diesem Gesetz langsam erreicht ist. Das zeigt auch der lange Bericht der Berichtstatterin.

Gründlicher ist, glaube ich, in diesem Landtag ein justizpolitisches Vorhaben noch nie diskutiert und erörtert worden. Ich finde das auch ein bemerkenswertes Zeichen zu der Frage, wie ernsthaft dieses Anliegen angesehen wird und wie das gemeinsame Bestreben doch hoch angerechnet werden muss, hier zu neuen Lösungen zu kommen. Darauf will ich nach wie vor hinweisen.

All das, was an Zahlen, Beispielen und Begründungen, warum wir etwas so wie andere machen sollten, herangezogen wird, überzeugt mich deswegen nicht, weil gegenwärtig der Jugendstrafvollzug trotz engagierten Bemühens, insbesondere auch in Hessen, nicht erfolgreich ist. 78 % Rückfallquote sind eben unbefriedigend. Mich macht sehr besorgt und sehr nachdenklich, dass eines der Länder, die wir für bemerkenswert hinsichtlich neuer Wege im Jugendstrafvollzug halten – die Niederlande –, gerade eine heftige Diskussion über dramatische Missstände hat.

Studien, Untersuchungen, Gutachten, neue Ankündigungen des Justizministers – Veränderungen des bisherigen Konzeptes des offenen Strafvollzuges werden dort angekündigt. Dabei waren die Niederlande schon allein deshalb, weil sie drei Mal so viel Personal wie Hessen eingesetzt haben, für mich eigentlich ein Studienobjekt, um zu prüfen: Geht es mit mehr Manpower, ist das ein entscheidendes Kriterium, offener Vollzug und dreifache Personalstärke? Wenn man den Berichten folgen kann und Glauben schenken darf – das darf ich schon, weil es sogar vom betroffenen Justizminister kommt –: ganz dramatische Probleme, sehr viel Gewalt, sehr viel Subkultur, all das, was angeblich im offenen Strafvollzug gar nicht stattfinden sollte.

Ich bitte – das gehört einfach zur Ehrlichkeit der Debatte –, man muss sich immer wieder klarmachen, warum diese Jugendlichen straffällig werden, warum sie in den Jugendknast gehen. Hat das nicht etwas mit den sozialen Herkunftsstrukturen, mit dem Umfeld zu tun, in dem sich solche Verhaltensweisen entwickeln? Ist es denn unbedingt richtig, durch ein Konzept des offenen Vollzuges diese Kontakte vordringlich zu stärken? Ist es wirklich der zentrale Punkt, dass diese Verbindungen aufrechterhalten werden müssen? Oder haben wir nicht eher so eine Schulandheimromantiküberlegung, dass diese Beziehungen weiter bestehen sollen? Dabei sind diese Beziehungen im Wesentlichen ausgesprochen problematisch. Das muss man hart sagen.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Sie wissen es doch besser!)

Ich finde es einfach nicht richtig und halte es für nicht verantwortlich, dass in dem SPD-Wahlprogramm unverändert steht: Der offene Vollzug soll der Regelvollzug in Hessen werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Jugendstrafvollzug!)

Das ist eine sehr problematische programmatische Aussage. Ich werde nicht müde, das den Wählerinnen und Wählern zu sagen

(Nancy Faeser (SPD): Dann tun Sie das! Wir werden nicht müde, den Wählerinnen und Wählern zu sagen, dass 80 % rückfällig werden!)

und sie dabei zu fragen, ob sie das gut finden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, dass die Jugendlichen nicht als Kriminelle geboren, sondern in Institutionen dazu geworden sind, dann darf ich sie doch erst möglichst spät wieder in diese Gesellschaft entlassen und muss die Möglichkeit, auf sie einzuwirken, bei den sowieso in Deutschland kurzen Zeiten möglichst lange nutzen, in denen der Jugendstrafvollzug stattfindet. Deswegen – das will ich auch gesagt haben – werde ich nicht akzeptieren, dass Sozialarbeiter montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr arbeiten und anschließend das ganze schwierige Geschäft dem AVD überlassen bleibt. Nein, die Mitarbeiter, die wir jetzt suchen, müssen bereit sein, auch am Wochenende tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die müssen sich insgesamt um die jungen Leute kümmern, genau dort, wo die Probleme in Siegburg und anderswo passiert sind: In der Freizeit, im Bereich der Langeweile müssen wir versuchen, auf die Menschen einzuwirken.

Wissen Sie, es ist hoch spannend, wie man solche Anhörungen erleben kann. Ich bin an sich sehr positiv von diesen Anhörungen weggegangen. Ein Professor, der gerade von der SPD in einigen der Diskussionen als besonderer Apostel ihrer Position dargestellt wurde, den man landläufig als kritischen Wissenschaftler bezeichnen würde, hat in seinem Artikel über die qualitativen Jugendstrafvollzugsentwürfe formuliert:

Im aktuellen hessischen Entwurf wird in § 2 Abs. 1 das Erziehungsziel und in § 2 Abs. 2 der Schutz der Allgemeinheit aufgeführt. § 2 Abs. 2 stellt dabei in Übereinstimmung mit dem BVerfG klar, dass der Schutz der Allgemeinheit vor allem durch das Erreichen des Erziehungsziels erreicht werden kann. Insoweit ist der hessische ... Vorschlag als gelungene Lösung anzusehen.

Hätten Sie Prof. Dünkel nicht als Kronzeugen erwähnt, hätte ich Ihnen den jetzt erspart.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe Herrn Dr. Walter erwähnt, nicht den Prof. Dünkel!)

Herr Dr. Jürgens kennt ihn gut, schätzt ihn auch – hat er einmal hier gesagt.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Jetzt war es keiner mehr. Zum Glück haben wir Protokollmitschriften. Die können wir gemeinschaftlich anschauen. Prof. Dünkel formuliert in seiner großen verglei-

chenden Analyse der Jugendstrafvollzugsentwürfe abschließend:

Will man die einzelnen Entwürfe in ihrer Unterschiedlichkeit anhand der vorliegend beschriebenen Dimensionen bewerten, so kann man den hessischen Entwurf als in mehreren Bereichen am besten durchdachtes Regelwerk ansehen.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann haben wir folgende Lage. Zu Tagesordnungspunkt 9 c, dem Regierungsentwurf, ist beantragt worden, ihn in eine dritte Lesung zu bringen und dem Ausschuss zu überweisen. Das machen wir jetzt.

Dann kommen wir bei den anderen zur Abstimmung in der Sache selbst. Ich rufe also TOP 9 c auf, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Jugendstrafvollzugsgesetz. Beantragt ist eine dritte Lesung. Dann darf ich Sie bitten, abzustimmen, dass dieser Gesetzentwurf in der vom Ausschuss in zweiter Lesung vorgelegten Fassung zur Vorbereitung der dritten Lesung

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Änderungsantrag!)

inklusive dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7798, dem Ausschuss zurücküberwiesen wird. Ist jemand dagegen?

(Zurufe: Nein!)

Dann ist das so beschlossen worden.

Ich rufe TOP 9 a auf, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der FDP, Drucks. 16/7753. Darüber entscheiden wir zunächst. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der FDP bei Zustimmung der FDP und der SPD, bei Enthaltung der GRÜNEN und Ablehnung durch die CDU abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der FDP in zweiter Lesung bei Zustimmung durch die FDP und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen abgelehnt worden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und damit nicht Gesetz wird!)

– Das ist so selbstverständlich, dass ich das gar nicht zu sagen brauche.

Lassen Sie mich TOP 9 b aufrufen, das ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugsgesetzes. Hier stimmen wir in zweiter Lesung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN in zweiter Lesung bei Ablehnung durch die Fraktio-

nen der CDU und der FDP, Zustimmung der Fraktion der GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt worden ist.

Schließlich komme ich zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, TOP 9 d. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD bei Zustimmung durch die SPD, Enthaltung durch die GRÜNEN und Ablehnung von CDU und FDP ebenfalls abgelehnt worden ist. Damit haben wir nur noch einen Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kraftfahrzeugkennungen – Drucks. 16/7787 zu Drucks. 16/7487 –

Berichterstatter Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage die Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 13. September 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 13. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Der Änderungsantrag war zuvor mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Ich eröffne die Aussprache und beginne mit Ihnen, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Plenum und auch im Ausschuss bereits mit diesem Gesetzentwurf befasst. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben einen, wie wir finden, sehr guten Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben diesem Änderungsantrag zugestimmt. Leider hat er nicht die Mehrheit der Stimmen in diesem Hause gefunden. Daher werden wir uns enthalten, was den gesamten Gesetzentwurf angeht.

Ansonsten verweise ich auf die Debatten, die wir im Plenum und im Ausschuss bereits über dieses Thema hatten. Damit spare ich ein bisschen Zeit. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Pfaff, Fraktion der SPD.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich an dieser Stelle relativ kurz fassen. Da ich bei der ersten Lesung meine Auffassung recht ausführlich begründet habe, will ich nur noch einige wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen.

Die SPD-Fraktion hat im Großen und Ganzen keine Probleme mit diesem Gesetzentwurf. Die Übertragung zahlreicher Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kfz-Innungen findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Es bestehen unsererseits keine Bedenken dagegen, dass die Innungen als zuständige Stellen künftig die Anerkennung von Kfz-Werkstätten durchführen, Schulungen überwachen oder weitere neue technische Prüfungs- und Untersuchungsaufgaben wahrnehmen. Ganz im Gegenteil, die Kfz-Innungen verfügen über das notwendige Know-how. Sie sind, technisch gesehen, auf der Höhe der Zeit und können diese Aufgaben deshalb sicherlich sehr kompetent erfüllen.

In Bezug auf einen einzigen Punkt des Gesetzentwurfs haben wir allerdings andere Vorstellungen. Diese anderen Vorstellungen hätten wir gern in Form von Regelungen im Gesetzentwurf verankert gesehen. Es geht um die fachliche Aufsicht über die Anerkennungsstellen und die Anerkennungsverfahren. Nach dem Gesetzentwurf soll diese Fachaufsicht im Wege der Beleihung künftig dem Landesverband der Kfz-Innungen übertragen werden. Nach unserer Auffassung ist dies, ordnungspolitisch gesehen, eine klassische staatliche Aufgabe, die wir nicht gern an Private delegiert sehen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Eine Reihe von Bundesländern teilt im Übrigen unsere ordnungspolitische Position. Diese Länder haben die Fachaufsicht bei dem zuständigen Minister angesiedelt, der sie dann natürlich auf eine nachgeordnete Behörde übertragen kann. Vor der Novellierung im Jahre 2002 hat in Hessen übrigens das Regierungspräsidium Darmstadt diese Aufgabe wahrgenommen.

Im Ausschuss haben wir dazu einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Der Änderungsantrag wurde leider von CDU und FDP abgelehnt.

Da der Gesetzentwurf, wie ich eingangs sagte, im Großen und Ganzen in Ordnung ist und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung neben der Lösung, die wir vorgeschlagen haben, auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung erlaubt, werden wir diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Pfaff. – Herr Dr. Lübcke, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Pfaff, Sie haben den ordnungspolitischen Aspekt angesprochen. – Bitte?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Lübcke, wir sind auch noch da!)

– Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, ich hätte nicht gedacht, dass Sie so spät noch hier sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag zeugt von Ihrem ordnungspolitischen Verständnis. Sie wollen alles auf staatlicher Ebene regeln.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein, eben nicht, Herr Lübcke! Ich habe das ausführlich begründet!)

Das ist ausdrücklich nicht unser Ansatz. Wenn Sie den Gesetzentwurf richtig durchgelesen hätten, hätten Sie einen anderen Änderungsantrag gestellt. Sie hätten § 2 komplett streichen müssen. So, wie der Änderungsantrag gestellt ist, entspricht er nicht Ihrer Zielrichtung. Wir haben den Änderungsantrag abgelehnt, da die Gesamtaufsicht letztlich beim Ministerium bleibt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein, eben nicht! Es gibt eine Ermächtigungsgrundlage! Vielleicht hätten Sie das einmal lesen sollen!)

Das ist nicht geändert worden. Es wird nur delegiert. Das Ministerium wird das mithilfe von Stichproben schon machen.

Da ich viele Freunde in diesem Haus habe und die Kameraden nicht verärgern will, möchte ich es – auch aus zeitökonomischen Gründen – dabei bewenden lassen. Aber, Frau Pfaff, Ihr Antrag spricht Bände. Sie wollen, ordnungspolitisch gesehen, den Staat alles, bis hin zur letzten Zigarettenkiste, kontrollieren lassen. Das wollen wir nicht. Wir sind für eine Liberalisierung. Darin sind wir uns mit der FDP einig. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Ihr Antrag ist damit auch erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott, Walter, was wollen Sie damit sagen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner, Herr Kollege Posch für die FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lübcke, das mit der Zigarettenkiste und der Beaufsichtigung trifft wohl eher auf Ihre Fraktion zu. Das möchte ich korrigierend anmerken.

(Beifall bei der FDP)

Zum Gesetzentwurf selbst verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung und auf die Diskussion im Ausschuss. Für die FDP-Fraktion erkläre ich, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Das hat aber Laune gemacht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich für die breite Unterstützung und freut sich, dass das Gesetz bald umgesetzt werden kann. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Clemens Reif (CDU): So können wir weitermachen, Herr Präsident!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Reif, wir haben die fünf Minuten Redezeit ausgeschöpft. Alle fünf Redner haben zusammen fünf Minuten Redezeit gebraucht. Das ist ganz korrekt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist die neue Auslegung von „fünf Minuten Redezeit“!)

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. – Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/7791 zu Drucks. 16/7643 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 17:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/7790 zu Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064 –

und mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Schnellschüsse bei der HHG-Novelle – Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt – Drucks. 16/7793 zu Drucks. 16/7714 –

Zunächst bitte ich Frau Kollegin Kühne-Hörmann, zu den beiden Gesetzentwürfen Bericht zu erstatten.

Eva Kühne-Hörmann, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7643:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 139. Plenarsitzung am 4. September 2007 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064:

Der Ausschuss für Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 139. Plenarsitzung am 4. September 2007 zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der oben genannten Beschlussempfehlung gekommen.

Zuvor war mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der mündliche Antrag des Abg. Michael Siebel abgelehnt worden, die Beratung des Gesetzentwurfs auszusetzen, um in einem Obleutegespräch die Verständigungsmöglichkeiten über einen Konsens zum Bereich Stiftungsuniversität Frankfurt auszuloten.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Bei Tagesordnungspunkt 48 verzichten wir auf die Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Sorge das Wort. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wilhelm Busch hat einmal gesagt: Manche Wahrheiten sollen nicht, manche brauchen nicht, und manche müssen gesagt werden. – Zu den Wahrheiten, die heute, bei der dritten Lesung der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes, gesagt werden müssen, gehört Folgendes: Wer einem außeruniversitären Gremium, wie dem Hochschulrat, zentrale Entscheidungsbefugnisse überlässt, bedroht die Freiheit von Forschung und Lehre und schwächt die demokratische Selbstverwaltung der Hochschule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies macht die CDU. Das ist unverantwortlich. Die Wahrheit ist: Die CDU ignoriert die berechtigten Bedenken gegen den Gesetzentwurf zur Stiftungsuniversität Frankfurt komplett und handelt ohne Rücksicht auf Verluste mit der Arroganz der Macht.

Dass sie sich über die vielen kritischen Anmerkungen, die die Expertinnen und Experten in der Anhörung gemacht haben, über die anhaltenden Proteste von Hochschululan-

gehörigen, Studierenden und Vertretern der Gewerkschaften sowie über die konkreten Verbesserungsvorschläge der anderen Fraktionen hinwegsetzt, zeigt einmal mehr, wie beratungsresistent die Hessen-CDU ist.

Unser Angebot und das der anderen Oppositionsfraktionen, in konsensorientierten Gesprächen zu einem tragfähigen Kompromiss zu kommen, hat die CDU-Fraktion – in Person ihrer hochschulpolitischen Sprecherin Eva Kühne-Hörmann – brüsk abgelehnt. Das, was Sie sich im Ausschuss hierzu geleistet haben, bewegte sich meiner Meinung nach stark an der untersten Grenze der Umgangsformen, die wir hier miteinander pflegen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE nehmen die Bedenken, die es gegenüber dem Modell der Stiftungsuniversität gibt, sehr ernst. Anders als die Hessen-CDU setzen wir darauf, im Dialog mit Expertinnen und Experten sowie mit Betroffenen einen Weg hin zu einer Stiftungsuniversität Frankfurt zu finden, der den berechtigten Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

In zahlreichen Gesprächen haben wir uns mit den Schwächen des vorliegenden Gesetzentwurfs befasst und nach besseren Lösungen gesucht. Unser Antrag „Eckpunkte für die Ausgestaltung der Stiftungsuniversität Frankfurt“ ist das Ergebnis unseres Dialogs. Er weist einen Weg, auf dem die größte hessische Universität mehr Autonomie und gleichzeitig mehr hochschulinterne Demokratie verwirklichen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er zeigt, wie die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleiben kann, auch wenn Externe ihr Know-how im Hochschulrat einbringen und wenn sich Stifterinnen und Stifter finanziell an der Weiterentwicklung der Hochschule beteiligen.

Folgende Änderungen am Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung müssten aus unserer Sicht unbedingt vorgenommen werden.

Das Stiftungsuniversitätsgesetz sieht vor, dass weitreichende Entscheidungen vom Hochschulrat und vom Wirtschafts- und Finanzausschuss getroffen werden. Dies sind externe Gremien, die durch diese weitreichenden Kompetenzen auch in die freien Entscheidungen der Gestaltung von Forschung und Lehre eingreifen können. Hier liegt eine Gefahr, die man nicht ignorieren darf, sondern der man begegnen muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem wird mit dieser Entscheidungsstruktur die akademische Selbstverwaltung aufgeündigt oder zumindest angegriffen. Hier gibt es Ängste, die teilweise unberechtigt, teilweise aber auch sehr berechtigt sind. Denn die zunehmende Konzentration von Befugnissen ist tatsächlich bedenklich.

In Hamburg beispielsweise ist es jetzt dazu gekommen, dass sich die Präsidenten die alleinige Außenvertretung der Hochschule vorbehalten hat und damit quasi einen Maulkorb für Dekaninnen und Professoren meinte, da diese nur noch mit Erlaubnis der Pressestelle mit den Medien reden dürfen.

Meine Damen und Herren, wenn man so etwas hört, dann bekommt man schon Ängste, ob nicht marktorientierte Aspekte von Hochschulen – wie die Grundlagenfor-

schung, die Kritische Theorie oder die Frauenförderung – noch ihren sicheren Platz an der Hochschule haben.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch – wir GRÜNE sind für autonome Hochschulen, und wir sind auch für eine Stärkung der Hochschulleitung.

(Nicola Beer (FDP): Na ja!)

Aber die Abgabe von Verantwortung an die Hochschule bedeutet, dass die Hochschulen dann auch selbst demokratisch und transparent organisiert sein müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die demokratische Mitsprache und die Kontrolle sehen wir beim Senat – einem hochschulinternen Gremium –, nicht beim externen Hochschulrat – der aufgrund seiner Zusammensetzung zudem für eine solche Kontrolle gar nicht geeignet ist.

Wir wollen also, dass die grundsätzlichen Fragen der Hochschulentwicklung, die Haushaltsentscheidungen und die Wahl oder Abwahl des Präsidiums letztinstanzlich im Senat entschieden werden. Das aber ist in Ihrem Gesetzentwurf leider so nicht vorgesehen. Im Gegenteil, bei Ihnen hat der Hochschulrat eine viel zu einflussreiche Stellung.

Ein weiteres Problem könnte die Auswahl der Studierenden darstellen. Auch hier gibt es Ängste, berechnete und unberechnete, denen man, wenn man sie ernst nehmen würde, mit gesetzlichen Regelungen begegnen könnte. Auch das fordern wir in unserem Antrag.

So spricht unserer Meinung nach beispielsweise überhaupt nichts gegen Auswahlverfahren. Auswahlverfahren müssen aber transparent sein, und die Auswahl muss diskriminierungsfrei und allein an sachlichen Kriterien orientiert erfolgen. Dies festzuschreiben wäre, wenn man es sowieso will – und nichts anderes haben Sie bislang bekundet –, nichts, was der Hochschule oder der Landesregierung in irgendeiner Art und Weise wehtun würde. Auch hier ist Ihre Verweigerungshaltung daher absolut unverständig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der bislang in der Öffentlichkeit noch nicht genug berücksichtigt wurde. Im Universitätsklinikum Frankfurt sind ungefähr 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die bislang der Universität zugewiesen sind, aber mit der Gründung der Stiftungsuniversität an die Anstalt des öffentlichen Rechts Universitätsklinikum übergehen. Für sie gelten also die mit der Stiftungsuniversität abzuschließenden Tarifverträge und Dienstvereinbarungen überhaupt nicht. Diese 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden in eine tariflose Anstalt geschickt. Auch hier sagen wir, hier muss es vor der Verabschiedung des Gesetzes Regelungen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag zu diesem Gesetzentwurf haben wir noch weitere Punkte benannt. Wir haben das hier auch schon des Öfteren diskutiert. Deswegen will ich nicht noch weiter auf die Einzelheiten eingehen.

Leider zeigt die CDU keinerlei Bereitschaft, sich ernsthaft mit unseren Vorschlägen oder mit den Vorschlägen der anderen Fraktionen auseinanderzusetzen. Wie schon so oft in dieser Legislaturperiode setzt sie darauf, mit ihrer knappen Mehrheit alles zu erzwingen, was sie für rich-

tig hält – auch wenn das zum Schaden der Hochschulen ist.

Daher lautet eine weitere Wahrheit: Der hessischen CDU ist es gleichgültig, ob die Stiftungsuniversität Frankfurt wegen des fehlenden politischen Konsenses schlechtere Startchancen hat als die TU Darmstadt. Denn im Fall der TU Darmstadt war es uns gelungen, im überparteilichen Konsens gesetzliche Regelungen für mehr Autonomie an dieser Hochschule zu vereinbaren. Diese Einigkeit hat die Entwicklung dieser Hochschule – der TU Darmstadt – sehr gutgetan und die Akteure ermutigt; denn sie konnten darauf zählen, dass die Politik hinter ihnen steht.

Bei der künftigen Stiftungsuniversität Frankfurt sorgt die CDU mit ihrer Gesprächsverweigerung gegenüber den Oppositionsfraktionen dafür, dass der Hochschule diese breite politische Unterstützung fehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche unverantwortliche Politik, die sich nicht am Wohle der Hochschulen orientiert, berechnete Einwände ignoriert und nur auf Machtdemonstration aus ist, haben wir in Hessen nicht verdient. Wir GRÜNE meinen, ein Weiter-So darf es in der Hochschulpolitik nicht geben. Daher lautet die wichtigste Wahrheit: Die miserable und ignorante Hochschulpolitik der Hessen-CDU ist am 27. Januar 2008 abwählbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP unterstützt die Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität voll und ganz. Die hierdurch gewährte Autonomie für die Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die völlig logische Fortsetzung der Autonomiepolitik, die unter der Hochschulministerin Ruth Wagner begonnen wurde.

Frau Kollegin Sorge, ich muss sagen, gerade auch nachdem der Präsident der Universität Frankfurt allen Fraktionen den Entwurf seiner Grundordnung für die Stiftungsuniversität zur Verfügung gestellt hat, kann ich viele der Bedenken, die Sie hier heute noch einmal wiederholt haben, nicht mehr nachvollziehen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn auch wenn es bei dem einen oder anderen Punkt nicht gelungen ist, die CDU davon zu überzeugen, dies im Gesetz zu verankern, so sieht man doch in diesem Diskussionsprozess, den Herr Präsident Steinberg und sein Präsidium innerhalb der Hochschule geführt hat, und auch innerhalb der Arbeit des Senats der Johann Wolfgang Goethe-Universität insgesamt sehr deutlich, dass sie eine ausgewogene Konstellation der Gremien haben möchten und deshalb eine Stärkung des Senats im Verhältnis zum Hochschulrat in ihrer Grundordnung vornehmen wollen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitens der FDP-Fraktion also: uneingeschränkte Unterstützung für eine Stiftungsuniversität in Frankfurt.

Allerdings möchten wir – ganz anders als das die CDU-Fraktion mit ihrer Vierten Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz vorgelegt hat – Autonomie für alle Hochschulen. Denn eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und eine autonome Universität in Frankfurt macht noch keine Hochschulreform.

(Beifall bei der FDP)

Leider hat die Landesregierung die sinnvolle Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität in ein Gesamtpaket einer Art Hochschulreform light verpackt. Das führt dazu, dass wir als FDP-Fraktion dieser Hochschulnovelle nicht zustimmen können, denn sie kann bestenfalls als TUD light bezeichnet werden. Die anderen elf Hochschulen bringt sie in puncto Autonomie nicht wirklich voran.

Um dennoch unsere Unterstützung für die Stiftungsuniversität Frankfurt zu signalisieren, haben wir einen eigenen Gesetzentwurf für ein Stiftungshochschulgesetz in den Hessischen Landtag eingebracht. Er wird heute, zusammen mit dem Novellenvorschlag der CDU, behandelt.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kollegin Kühne-Hörmann, ich muss sagen, ich bin nach wie vor enttäuscht darüber, dass es nach den wochenlangen Gesprächen, die wir miteinander und mit dem Minister geführt haben, nicht möglich geworden ist, auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs – der sich nun wahrlich nur in einigen Punkten von der Vorlage, die Sie heute dem Plenum präsentieren, unterscheidet – wenigstens zu einem Gespräch zu kommen.

Ich glaube, auch die Stiftungsuniversität Frankfurt hätte es verdient, dass wir einen ähnlichen Prozess wie bei der Technischen Universität Darmstadt gestartet hätten, in dem man wenigstens den ernsthaften Versuch unternimmt, auf eine Gesprächsbasis zwischen den Fraktionen zu kommen. Wenn diese Gesprächsbasis dann nicht zustande gekommen wäre, oder wenn es nur so weit gekommen wäre, dass sich meinerwegen nicht alle vier Fraktionen auf einen Gesetzentwurf hätten einigen können, sondern nur zwei oder drei Fraktionen, dann wären wir meines Erachtens dennoch einen erheblichen Schritt weiter gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Dies wäre auch ohne Weiteres möglich gewesen, wenn Sie als CDU darauf verzichtet hätten, den unterstützenswerten Schritt zur Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität mit Ihrem Versuch einer Hochschulreform zu koppeln, von dem in der Anhörung ganz klar deutlich geworden ist, dass er gescheitert ist.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ich glaube, es hätte durchaus noch Gedanken gegeben, die es wert gewesen wären, sie in den Gesetzentwurf zur Umwandlung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in eine Stiftungsuniversität einzuarbeiten.

So haben wir z. B. in unserem Gesetzentwurf vorgesehen, den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit stärker Rechnung zu tragen, als Sie das bislang in Ihrem Entwurf vorhaben.

Immerhin bleibt das Land Hessen – darauf wird seitens der CDU, aber auch seitens des Präsidenten der Universität immer wieder hingewiesen – weiterhin Gewährträ-

ger der künftigen Stiftungsuniversität. Deswegen halten wir es für absolut notwendig, dass der Landtag nicht nur genaue Auskunft über die geplanten Übertragungen von Landesvermögen auf die Stiftung erhält, sondern dass er letztendlich auch der Übertragung dieser detailliert aufgeführten bewerteten Vermögenswerte zustimmen muss.

Ferner hatten wir vorgesehen, dass der Präsident gegenüber dem Hessischen Landtag regelmäßig einen Bericht über die Entwicklung seiner Hochschule, insbesondere auch über die Entwicklung des Stiftungsvermögens und seine Verwendung, zu erstatten hat. Außerdem möchten wir, dass die Einbindung des Landesrechnungshofs an dieser Stelle klarer formuliert wird.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich muss sagen, ich fand es sehr bezeichnend, dass es am Dienstag nach meiner mündlichen Frage an den Wissenschaftsminister nicht möglich war, zum jetzigen Zeitpunkt, also noch in dieser Plenarwoche, zu formulieren, welche umfangreichen Vermögenswerte wir zum heutigen Tage mit diesem Stiftungsgesetzentwurf der CDU auf die Universität Frankfurt übertragen sollen. Der Minister war nicht dazu in der Lage und hat es auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachgeholt, diese Vermögenswerte, die – so darf man vermuten – im dreistelligen Millionenbereich liegen werden, im Einzelnen aufzulisten und vor allem entsprechend bewerten zu lassen.

(Michael Siebel (SPD): Das kommt jetzt gleich!)

Ich muss mich doch wundern, wenn die Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses heute die Hand für eine gesetzliche Übertragung von Vermögenswerten hebt, ohne als Landshaushaltsgesetzgeber selbst genau zu wissen, wie viele Vermögenswerte hier aus dem Eigentum des Landes Hessen abgegeben werden.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, von daher denke ich, es wäre den Schweiß der Edlen oder wenigstens eine Sitzung der Obleute wert gewesen, diese Frage miteinander zu diskutieren. Dass dies entgegen Ihren immer wiederholten Behauptungen die Beratung des Gesetzentwurfes und damit auch die Umwandlung in eine Stiftungsuniversität nicht verzögert hätte, zeigt die Tatsache, dass unser Gesetzentwurf abschließend heute zum selben Zeitpunkt beraten wird wie die Novelle, die Sie als Landesregierung und die Sie als CDU heute hier vorgelegt haben.

Strich drunter. Es ist leider nicht gelungen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Universität Frankfurt auch als Stiftungsuniversität mit der vollen Unterstützung der FDP-Fraktion rechnen konnte, rechnen kann und weiterhin rechnen können wird.

Frau Kollegin Kühne-Hörmann, anders ist dies im Hinblick auf das, was ich wirklich nur als den TUD-light-Teil Ihres Gesetzeswerkes bezeichnen kann. Denn das, was Sie hier als Hochschulreform verkaufen wollen, ist für uns Liberale völlig unzureichend. Wir Liberale wollen eine so weitgehende Autonomie, wie sie die Universität Frankfurt jetzt bekommt, nicht nur für eine unserer Hochschulen, sondern wir wollen die verschiedenen Aspekte von Autonomie allen zwölf Hochschulen in diesem Land ermöglichen.

Dazu gehört für uns, dass alle zwölf Hochschulen die Möglichkeit haben sollen, ihre Rechtsform selbst zu wählen. Wir wollen die volle Übertragung der Dienstherrn- und der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen. Letztendlich – Sie werden wissen, was jetzt kommt – wollen

wir auch ein Ende der Studentenlandverschickung durch die ZVS.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, dass es an der Zeit ist, endlich das volle Auswahlrecht der Studierenden in Bezug auf ihre Hochschule und der Hochschule in Bezug auf ihre Studierenden in Hessen einzuführen. Wir hätten nach der Föderalismusreform diese Möglichkeit, ein völlig neues Kapazitätsrecht in Hessen aufzulegen, das über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie den Landshaushalt gesteuert wird.

Sehr geehrter Herr Minister, es wäre deswegen sinnvoll gewesen, an dieser Stelle eine umfangreichere Reform des Hessischen Hochschulgesetzes vorzunehmen. Ich muss sagen, ich bin relativ erstaunt, um nicht zu sagen: sehr enttäuscht, dass Sie an dieser Stelle offensichtlich der Mut verlassen hat. Denn wenn wir einmal zurückblicken, stellen wir fest, dass die FDP-Fraktion in diesem Hause vor über anderthalb Jahren eine parlamentarische Initiative gestartet hat, eine weitere Modellhochschule, nämlich eine Modell-Fachhochschule, die Fachhochschule Gießen-Friedberg, in weitere Autonomie zu entlassen. Sie haben damals diese parlamentarische Initiative von oben herab belächelt und mit dem Argument abgewiesen, es sei eine vollumfängliche Hochschulreform in Arbeit und Sie würden diese in kürzester Zeit vorlegen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Beer, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Ende. – Nun haben wir es auf dem Tisch. Es ist ein Optionsmodell mit weniger Kompetenzen, als sie die Technische Universität Darmstadt hat. Herr Minister, es sollte Ihnen zu denken geben, dass keiner der Präsidenten unserer hessischen Hochschulen Interesse daran geäußert hat, dieses TUD-light-Modell zu wählen. Die FDP-Fraktion steht für eine umfängliche Reform des hessischen Hochschulrechtes. Wir werden dies in der neuen Legislaturperiode als eines unserer ersten Projekte entsprechend angehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Beer, schauen wir einmal. – Herr Kollege Reif, wenn Sie nicht so sehr daran interessiert sind, dass hier das Hessische Hochschulgesetz verabschiedet wird und nach dem Willen Ihrer Fraktion – ich weiß nicht, ob Sie das schon mitbekommen haben – die Johann Wolfgang Goethe-Universität Stiftungsuniversität werden soll, dann ist das Ihr persönliches Problem.

(Clemens Reif (CDU): Mein Glück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meine Rede heute ein bisschen anders anlegen, als man das normalerweise bei solch einer Rede in der dritten Le-

sung macht. Ich will die Spannung vorher lösen: Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Mich hat gestern der Anruf eines Journalisten erreicht, der mir mitteilte, dass der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität darum gebeten hat, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Spielchen werden wir nicht mitmachen. Es ist verschiedentlich und mehrfach das Angebot an die CDU-Fraktion gemacht worden, zu einem gemeinsamen Verfahren zu kommen. Das ist nicht gewünscht worden. Das hängt ein bisschen damit zusammen, dass die CDU in ihrer Gesamtheit mit diesem Gesetz ein wenig Geburtsschwierigkeiten hatte. Es war zwischen den Jahren nicht ganz klar, ob überhaupt noch eine Novelle gemacht werden soll. Sie haben sich dann dafür entschieden, das zu machen.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität wird also damit leben müssen, dass sie heute im politischen Dissens und nicht in einem Prozess der politischen Konsensfindung Stiftungsuniversität wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das liegt nicht daran, dass es seitens des Präsidiums nicht die entsprechenden Bemühungen gegeben hätte. Ich will ausdrücklich positiv bemerken, dass die Universität und ihr Präsidium das Verfahren der Grundordnung mit dem Gesetzgebungsverfahren synchronisiert haben.

Aber es wäre natürlich notwendig, das, was jetzt richtigerweise im Grundordnungsverfahren an Eckpunkten benannt worden ist, gesetzesfest zu machen. Das wäre hilfreich gewesen. Das ist auch beim TUD-Gesetz so passiert. Das wollten Sie aber nicht. Daher wird die Zukunft zeigen, wie weit das, was wir heute mit der Mehrheit der CDU beschließen werden, der hessischen Hochschullandschaft guttut oder ihr schaden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das, was jetzt bei der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität ansteht – alles andere will ich nicht mehr erörtern –, aus dem Blickwinkel von zehn Menschen kommentieren, die sich dieses Stiftungskonstrukt anschauen.

Da wäre zunächst einmal der oder die normale Studierende an der Stiftungsuniversität. Er oder sie hat ein Interesse an einem guten Studium, an einer gerechten Benennung, an guter Wissenschaft und an einem positiven Renommee der Hochschule. Ich glaube, dem normalen Studenten ist die Rechtsform relativ egal. Er will aber, dass an dieser Hochschule der Fächerkanon nicht eingeschränkt wird. Es sollen nach Möglichkeit keine Zulassungsbeschränkungen beschlossen werden. Ich glaube, dass die Mehrheit dieser normalen Studierenden Studiengebühren ablehnt, zumindest in erhöhtem Umfang, wie dieses Gesetz dies zugibt.

Kommen wir zu dem zweiten Blick auf dieses Gesetz, dem des politisch engagierten Studenten. Er befürchtet gar Schlimmes. Er scheint sicher zu sein, dass die Stiftungsuniversität noch höhere Studiengebühren erheben wird, dass der Einfluss der hochschulpolitisch engagierten Studierenden schwindet, dass es Zulassungsbeschränkungen geben wird. Er befürchtet, dass es bei den Professoren solche geben wird, die nur lehren, und solche, die nur forschen, wie es durchaus auch vorgesehen ist, und dass das zu einer Verschlechterung der Ausbildung führt.

Als Drittes möchte ich schildern, welchen Blick eine Dekanatssekretärin vielleicht darauf hat. Sie befürchtet, dass der neue Haustarif sie möglicherweise finanziell schlechter stellen wird. Gleichzeitig vertraut sie aber

durchaus auf die Vereinbarung, die zwischen dem Gesamtpersonalrat und dem Präsidium getroffen worden ist und die zumindest für einen Zeitraum von zehn Jahren sowohl eine Sicherung der Tarife als auch die Sicherheit der Arbeitsplätze verheißt.

Der vierte Blickwinkel ist der einer gewerkschaftlich engagierten Mitarbeiterin. Sie vertraut dieser Vereinbarung nicht. Sie sagt, dass alle Umstrukturierungsprozesse in Richtung Privatisierung, die bisher an hessischen Hochschulen gegangen worden sind, immer dazu geführt haben, dass es zu Verschlechterungen der Tarifbedingungen und zu einer Ausdünnung des Personalkörpers gekommen ist.

Gehen wir nun zu den Professoren über. Die Professoren aus den Rechts- und den Naturwissenschaften beispielsweise machen sich große Hoffnungen. Gerade in der Medizin und durch Banken könnte ein neuerlicher Geldsegen auf die Hochschule niederregnen. Die Professoren hoffen, dass für sie und ihr Institut dabei möglichst viel herauskommt und dass das Präsidium nicht auf die Idee kommt, dieses neue Geld auch denen zur Verfügung zu stellen, die klassischerweise nicht so sehr daran partizipieren können.

Das sind dann diejenigen, deren Blickwinkel ich als den sechsten schildern will: die Professorinnen und Professoren aus den Geisteswissenschaften. Sie befürchten Einbußen für ihre Fachgebiete. Schon in der Vergangenheit wurde die Geisteswissenschaft nicht auf Rosen gebettet. Der Eindruck, dass ein Fokus beispielsweise auf dem „House of Finance“ auch zulasten der Geisteswissenschaften geht, wird deutlicher.

Der siebte Blickwinkel, den will ich nicht vergessen, ist der des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Das Präsidium ist natürlich stolz darauf, dass seine Universität die erste hessische Stiftungsuniversität wird. Es ist dem Präsidenten durchaus gelungen, den Beschluss zu den Eckpunkten der Grundordnung im Senat einstimmig zu verabschieden. Man ist sich auch mit dem Vorsitzenden des Hochschulrats darüber einig, dass dieser mehr Kompetenzen bekommen soll.

Den achten Blick werfen andere hessische Hochschulen auf diesen Vorgang. Diese sind sehr enttäuscht von der Landesregierung. Sie sind enttäuscht, weil ihr Vorschlag zur Novelle eines gemeinsamen Vorschlags nicht berücksichtigt wurde. Sie sind enttäuscht, weil der Vorgang Stiftungsuniversität ins Verfahren hineingeschoben worden ist. Sie sind enttäuscht darüber, dass die Johann Wolfgang Goethe-Universität noch zusätzlich staatliches Geld bekommen soll, was möglicherweise zulasten ihrer finanziellen Ausstattung gehen wird.

Der neunte Blickwinkel ist der der Frankfurter. Sie werden es vielleicht ganz gut finden, in die Stiftungstradition ihrer Stadt einzusteigen. Aber es gibt auch Teile der Bevölkerung, die von Skepsis beschlichen werden, ob Frankfurt durch diese Aktion nicht doch verliert.

Den zehnten Blick möchte ich einmal schildern für einen ganz normalen Hessen und eine ganz normale Hessin.

(Clemens Reif (CDU): Wer ist das?)

– Herr Reif, dieser ganz normale Hesse, das sind Sie ganz bestimmt nicht. – Der ganz normale Hesse und die ganz normale Hessin wollen eine demokratisch kontrollierte Hochschule.

(Nicola Beer (FDP): Ob der weiß, was das ist?)

Er will gesicherte Rechte für die Beschäftigten. – Frau Kollegin Beer, das ist kein Grund, zu lachen. Er will, das haben die Umfragen ergeben, zu 70 % keine Studiengebühren. – Er will auch sicherlich das Grundprinzip von Freiheit und Lehre gesichert haben.

Ich glaube, dass der normale Hesse auch auf die innere Verfasstheit von Hochschulen vertraut. Er ist eher skeptisch gegenüber Hochschulräten, die wie Aufsichtsräte eine öffentliche Einrichtung wie die hessischen Hochschulen zu führen gedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir diese zehn Blickrichtungen einmal anschau und dieses Gesetz richtig verstehe, dann können wir berechtigterweise zu dem Schluss kommen, dass in der Abwägung dessen die Zustimmung zum Universitätsstiftungsgesetz in der Tat aufgrund der Interessenlagen der Mehrheit dieses Landes versagt werden muss. Wir bringen mit unserer Ablehnung zum Ausdruck, dass wir die Privatisierung hessischer Hochschulen für falsch halten. Unser öffentlich-rechtliches Hochschulsystem hat sich bewährt und ist mittlerweile hinreichend modernisiert.

Wir sind der Auffassung, dass eine Universität in öffentlicher Verantwortung auch als öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert werden kann – allerdings nicht so, wie dies die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf intendiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Bisher kannte ich nur Zehnkämpfer, jetzt kenne ich auch Zehnblickler!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in dritter Lesung ermöglichen wir der Universität Frankfurt, Stiftungsuniversität zu werden. Ich habe in der ersten und in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, und ich werde es auch in der dritten Lesung tun

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach nee! Machen Sie doch mal was Neues!)

– Herr Kaufmann, Sie haben es doch so gewollt –, dass in der Hochschule die Idee zur Stiftungsuniversität entstanden ist. Mit den Gremien der Hochschule, mit dem Präsidenten an der Spitze wurde dann über einen längeren Zeitraum dieses Projekt besprochen. Dann wurde überlegt, wie dies am besten hinzubekommen sei. Die Initiative kam aus der Hochschule. Die Landesregierung und wir als CDU-Fraktion haben diesen Vorschlag aufgegriffen und waren froh darüber, dass innerhalb der Hochschule so innovative Konzepte diskutiert werden.

Was wir heute in dritter Lesung mit dem Gesetzentwurf machen: Wir geben der Universität, die das als eigenes Projekt hat entstehen lassen, die Möglichkeit, dieses Projekt weiterzuführen.

Frau Kollegin Sorge, Sie haben gesagt, das sei Arroganz der Macht. Wenn man von Autonomie der Hochschule redet und die Hochschulen einen eigenen Vorschlag unter-

breiten, um mehr Autonomie zu bekommen, und wir diesen Vorschlag umsetzen, dann möchte ich einmal von Ihnen wissen, wo da die Arroganz der Macht ist, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf einbringen. Das ist doch wirklich weit hergeholt.

(Beifall bei der CDU)

Die Hochschule ist diesen Weg gegangen. An dieser Stelle will ich auch noch sagen: Der Senat hat einhellig beschlossen, dass er den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf positiv bewertet und auf diesem Weg weitergehen will. Bei aller Kritik, die es auch an der Hochschule gegeben hat, sind immer wieder Kritikpunkte ausgeräumt worden. Die Mitglieder des Senats – Präsident Steinberg hat das auch allen Kolleginnen und Kollegen, die mit Hochschulpolitik zu tun haben, mitgeteilt – haben mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung diesem Entwurf zugestimmt.

Der Senat steht hinter diesem Projekt und hinter dem Gesetzentwurf, der ihm das ermöglicht. Frau Kollegin Sorge, Sie sagen immer, der Senat solle gestärkt werden. Hier wird der Senat gestärkt. Was soll man denn eigentlich noch machen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es richtig machen!)

Man muss zur Kenntnis nehmen, wenn all diejenigen, die es umsetzen, dafür sind, dann kann man wohl arrogant bei den GRÜNEN sein und sagen: Wir sehen das anders. – Mit Autonomie der Hochschulen hat das jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich gratuliere der Frankfurter Universität ausdrücklich. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei dem Präsidenten der Universität, bei Herrn Prof. Steinberg, dass er bis zum heutigen Tag dieses Projekt so erfolgreich vorangebracht hat. Mit der heutigen Beschlussfassung in dritter Lesung sind die Möglichkeiten, die die Universität jetzt hat, gegeben, in die nächste Phase zu gehen.

Ich finde es ausgesprochen gut, dass bereits Eckpunkte für eine Grundordnung vorliegen. Herr Kollege Siebel, Sie haben das eben gelobt. Wir wussten, dass die Universität diesen Weg möglichst schnell gehen will. Jetzt hat sie auch noch mehr Möglichkeiten. Es sind auch Grundsätze für die Zusammenarbeit der Universität mit privaten Dritten aufgelegt worden. Das ist ein wichtiger Schritt.

Die Universität Frankfurt hat zwei Dienstvereinbarungen getroffen, in denen die Schutzrechte für die Stiftungsuniversität zwischen Universität und Personalrat festgelegt sind. Da geht es natürlich auch um Sicherungen für das Personal.

Ich finde, heute ist ein glücklicher Tag für die Universität Frankfurt, indem der Startschuss gegeben wird, zu zeigen, dass man mit einer Stiftungsuniversität in dieser Form mehr Autonomie bekommen und die Stiftungsuniversität in Frankfurt zu einer exzellenten Hochschule bringen kann.

Dieser Startschuss ist gegeben. Ich wünsche der Universität Frankfurt, dem Präsidenten und allen, die daran beteiligt sind, eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts und der Stiftungsuniversität viel, viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der zweiten Lesung und danach die verschiedenen Ansätze intensiv ausgetauscht. Ich will mit einer Sache beginnen, nämlich dem Vorhalt der Opposition, man hätte doch den Weg gehen können, sich zu einigen. Wenn ich mir heute nur die Diskussionsvorträge der drei Vertreter der Opposition anschau, dann ist es die Quadratur des Kreises, sie dazu zu bringen, mit dem Regierungsentwurf Einigung zu erzielen.

(Gernot Grumbach (SPD): Einigung heißt nicht Kapitulation!)

Sie, die SPD und die GRÜNEN, sprechen davon, die Freiheit von Forschung und Lehre seien gefährdet. Frau Kollegin Beer von der FDP sagt: Das, was Sie machen, geht uns nicht weit genug. – Wenn Sie drei sich erst einmal einigt hätten und dann auf uns zugekommen wären, dann hätte man vielleicht gemeinsame Wege gehen können.

Im Übrigen erinnere ich an die Diskussion, die Sie, Herr Siebel, eingebracht haben, die irgendwo verschwunden ist, als es darum ging, einen neuen Präsidenten für die Universität Darmstadt zu gewinnen. Da sind doch Sie seitherzeit von dem TUD-Gesetz abgerückt.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dahin gehend kann ich nur sagen, es hat sich nichts ergeben, was überhaupt ein Ansatz für den Weg einer gemeinsamen Abstimmung zur Stiftungsuniversität gewesen wäre.

Liebe Frau Kollegin Sorge, auch das Thema Arroganz der Macht möchte ich noch einmal von einer anderen Seite beleuchten. Wir sind in einer parlamentarischen Demokratie. Die CDU-Fraktion hat eine Stimme Mehrheit. Ist das eine schlechte Mehrheit? Wollen Sie diese Mehrheit qualifizieren?

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat etwas mit der Frage zu tun, wie man regiert!)

War die Mehrheit, die Sie von 1991 bis 1995 hatten, eine gute Mehrheit – sie war damals genauso knapp? Was soll die Formulierung „Arroganz der Macht“? – Das steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Arroganz!)

Respektieren Sie die Demokratie, wo es mit einer Stimme entscheidend darauf ankommen kann, ganz wichtige Entscheidungen zu treffen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um die Mehrheit, sondern um die Art und Weise!)

Gehen Sie in das Jahr 1949 zurück. Sie werden sehen, welche wichtige Entscheidungen damals mit einer Stimme Mehrheit getroffen worden sind, von denen wir alle in dieser Nachkriegsgeneration profitieren. Daran möchte ich erinnern. Wenn man dann von Arroganz der Macht

spricht, dann halte ich das – ganz bescheiden gesagt – für überheblich. Es steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen den Bock zum Gärtner!)

Worum geht es heute? Es geht darum, dass wir den Hochschulen in Hessen ein Optionsmodell vorschlagen, mit dem Sie den Weg der Universität Darmstadt gehen können.

(Nicola Beer (FDP): Das ist weniger als Darmstadt!)

Wir befreien sie hinsichtlich der Baupflichten, weil wir sagen, dass wir es zurzeit besser können. Wenn sie es aber wollen, werden wir es zulassen. Das bedeutet, die Rechte von Darmstadt werden ihnen gegeben.

Der zweite Punkt. Frau Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen, aus der Hochschule heraus ist diese Idee entstanden, an die Tradition der Stiftungsuniversität anzuknüpfen. Wir haben diese Idee aufgegriffen und haben den parlamentarischen Weg dafür geebnet.

Frau Kollegin Sorge, ich wundere mich auch: Sie haben beim letzten Mal immer über Zweidrittelmehrheiten des Senats usw. gesprochen. Ich habe heute ganz genau auf Ihre Ausführungen geachtet. Heute haben Sie überhaupt nicht mehr über den Senat gesprochen. Ich bitte Sie, sich noch einmal daran zu erinnern, dass die Universität Frankfurt, vertreten durch den Senat, vor ein paar Tagen mehrheitlich, bei einer Enthaltung, dafür gestimmt hat, diesen Weg zu gehen.

Sie beschimpfen mich regelmäßig und sagen, ich sei von den Hochschulen viel zu weit entfernt. Aber Sie wissen nicht, was in den Hochschulen vorgeht. Man möchte dort eine echte Autonomie sowie eine Freiheit haben, die man auch derart nennen kann – nicht das, was Sie hier vortragen. Sie predigen Autonomie, meinen aber Dirigismus – nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist im Prinzip alles gesagt worden. Ich fasse es noch einmal zusammen: Die Option für das TUD-Modell, die Stiftungsuniversität und die Dinge, die Sie, Frau Beer, als „Leid“ bezeichnet haben, die aber wichtig sind, wie das Tenure-Track bei den Juniorprofessoren, die Hausberufungen, eine Verlängerung der Amtszeit der Präsidenten bis zum 68. Lebensjahr, hochschulübergreifende Fachbereiche sowie die Exmatrikulation von gewaltbereiten Studenten. Das ist ein ganz wichtiges Thema, das uns alle betrifft; denken Sie nur an West Virginia und daran, was dort passiert ist. Das ist im Übrigen auch eine Initiative, die von den Hochschulen stammt und die wir aufgegriffen haben.

Ich komme nun zum Ende. Ich kann festhalten, dass wir uns ausreichend ausgetauscht haben. Ich sage an die SPD gerichtet: Nehmen Sie mit Frau Gesine Schwan Kontakt auf, denn Sie telefonieren in letzter Zeit häufig mit ihr. Gestern oder heute hat Brandenburg bekanntgemacht, dass es dieses Mal auch in Frankfurt (Oder) eine Stiftungsuniversität geben werde. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel, denn die SPD scheint im Osten mutiger und fortschrittlicher zu sein, als Sie es in Hessen sind. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsgesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wissenschaftsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, daher sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Stiftungshochschulgesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7791 zu Drucks. 16/7643, ab. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze, Drucks. 16/7790 zu Drucks. 16/7661 zu Drucks. 16/7064. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Dann komme ich noch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7793 zu Drucks. 16/7714. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 16/7857 zu Drucks. 16/7065 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Grumbach. – Herr Grumbach, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Gernot Grumbach, Berichtersteller:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes, Drucks. 16/7857 zu Drucks. 16/7065; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7639, Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7752, und Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/7756.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Grumbach, entschuldigen Sie mich kurz, aber im Saal herrscht sehr viel Unruhe. Ich darf Sie bitten, dem Vortragenden zuzuhören und die Gespräche einzustellen, herzlichen Dank.

Gernot Grumbach (SPD):

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

durch Drucks. 16/7752 geänderten Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 127. Plenarsitzung am 27. März 2007 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 14. Juni 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 25. September 2007 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren die Änderungsanträge, Drucks. 16/7639 und Drucks. 16/7756, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt sowie der Änderungsantrag, Drucks. 16/7752, mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Grumbach, vielen Dank für die Berichterstattung. – Die erste Rednerin ist nun Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Zuruf von der SPD: Das wird die beste Rede des Tages! – Axel Wintermeyer (CDU): Das gibt einen Kopfsprung ins kalte Wasser!)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Wintermeyer, ich glaube, ich kann zumindest höher springen als Sie.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie Herr Grumbach bereits ausführte, beraten wir heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes, welches man unter das Motto stellen könnte: „Gut gedacht, zu kurz gesprungen.“

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die Landesregierung mit diesem Gesetz nur nachjustiert, was sowohl bundes- als auch europarechtlich vorgegeben ist. Der Landesgesetzgeber ändert das Wassergesetz heute erneut, obwohl nach der letzten Novelle, die wir erst im Jahre 2005 hatten, klar war, dass aufgrund der bundesgesetzlichen Vorschriften eine erneute Änderung erforderlich sein würde. Deswegen tagen wir heute erneut zum Wassergesetz, was heißt, dass der Gesetzgeber hier mehrfache Arbeiten hatte. Dennoch haben wir mit diesem Gesetz noch keinen umfassenden Hochwasserschutz. Hierauf will ich im Detail eingehen.

Für die SPD-Fraktion ist in der Tat ein umfassender und vorsorgender Hochwasserschutz von zentraler Bedeutung. Die Untersuchungen zeigen gerade angesichts des Klimawandels, dass wir es prognostisch mit erhöhten und vermehrten Niederschlägen zu tun haben werden. Das heißt, dass wir auch in Hessen mit höheren und gefährlicheren Wasserstandsereignissen zu rechnen haben werden.

Das Gesetz der Landesregierung greift aber gerade in diesem Bereich zu kurz. Wir haben deshalb mit unserem Änderungsantrag, der eben angesprochen worden ist, eigene landesgesetzliche Akzente im Bereich des Hochwasserschutzes gesetzt. Dazu gehört für uns als SPD-Fraktion, dass wir den Gewässern mehr Raum geben, etwa mit Renaturierungsmaßnahmen. Hierzu gehört für uns auch, dass die Zielvorgaben aus unserer Sicht auf die Auen ausgeweitet werden müssen, denn dieser Teilaspekt ist insbesondere während der Anhörung, die wir durchgeführt haben, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es auch nicht für sachdienlich, dass der Ufer- und Siedlungsbereich nach den Vorstellungen der Landesregierung nur dann geschützt werden soll, wenn z. B. ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Im Siedlungsbereich ist die Freihaltung der Ufer und Auen auch aus ökologischen Gründen – nicht nur aus Gründen des Hochwasserschutzes – von besonderer Bedeutung.

Es ist für uns auch besonders wichtig, dass die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen sowie an überschwemmungsgefährdenden Flächen hinter den Deichen entsprechen vorgesehen werden. Wo wassergefährdende Stoffe vorhanden sind, sollen diese in geringem Umfang und unter besonderen Auflagen angebracht werden können. Auch da greift der Gesetzentwurf der Landesregierung aus unserer Sicht zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in der Tat auch in Hessen einen wirksamen Hochwasserschutz, eine Gesamtstrategie und keine Begrenzung auf Teilbereiche. Für uns ist auch ganz zentral, dass die Information der Bevölkerung über Hochwassergefahren nicht nur über das Internet erfolgt. Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger – diese sind zum Teil schon älter – keinen Internetzugang haben und dass deswegen die Erstellung verbindlicher Gefahrenkarten und Hochwasserschutzpläne für uns von ganz besonderer Bedeutung sind. Deswegen wollen wir, im Gegensatz zu dem, was die Landesregierung vorgelegt hat, eine weitergehende Information der Bevölkerung erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist nicht weitreichend genug, und die Regelungen greifen nicht. Daher werden wir, die SPD-Fraktion, dieses Gesetz ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir GRÜNEN dringen schon seit Jahren auf eine Verbesserung des Hochwasserschutzes. Bereits zur Novelle des Wassergesetzes im Jahre 2005 hatten wir Ihnen viele konkrete Forderungen vorgelegt und haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Sie, da Sie die Regierungsverantwortung haben, auf diese Forderungen eingehen müssten, wenn Sie für Hessen wirklich einen funktionierenden Hochwasserschutz haben wollten.

Das haben Sie nicht getan. Sie wissen aber, dass gerade die jüngsten Hochwasserereignisse deutlich zeigten, wie wichtig ein vorbeugender Hochwasserschutz ist. Ich erinnere Sie hierbei an die Flutkatastrophe an der Elbe im Jahre 2002; und es ist festzustellen, dass wir im Zuge des Klimawandels in diesem Bereich noch weitere Probleme bekommen werden. Wenn Sie nicht auf uns hören, dann hören Sie auf Ihre eigenen Ausarbeitungen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es ein Klimaschutzkonzept 2012 der Hessischen Landesregierung gibt, das genau diese Aussage zum Inhalt hat: Es wird zu vermehrten Hochwasserereignissen kommen.

Meine Damen und Herren, nun sollte man erwarten, dass die Landesregierung aufgrund ihrer eigenen Erkenntnisse in der Lage sein sollte, die richtigen Schlüsse zu ziehen sowie im Gesetz entsprechende Vorsorgeregulungen zu verankern. Aber das ist nicht der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach bedauerlich, dass die hessische CDU nicht in der Lage und auch nicht willens ist, für Hessen einen wirkungsvollen Hochwasserschutz zu verankern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst nach der sehr aufschlussreichen Expertenanhörung im Umweltausschuss am 14.06.2007 haben Sie es nicht geschafft, über den jetzt vorliegenden Änderungsantrag diese Bedenken und Sorgen aufzugreifen, damit es zu einer Verbesserung kommt. Ich nenne an dieser Stelle ganz explizit Herrn Prof. Rodriguez von der Fachhochschule Wiesbaden. Ich zitiere ihn wörtlich. Er sagte:

Hochwasser-Gefahrenkarten und Hochwasser-Gefahrenzonenkarten müssen unbedingt angefertigt werden. Die Anfertigung sollte eine Pflichtaufgabe des Landes sein. ... Ohne Kenntnis der Ausdehnung und der Einwirkungsintensität eines Hochwassers ist eine Eigenvorsorge durch den Betroffenen nicht möglich.

Wir GRÜNEN müssen feststellen, dass sich die CDU trotz dieser fachlichen Forderung weiter vor der Pflichtaufgabe drückt, die Menschen in den gefährdeten Gebieten mittels Gefahrenkarten umfassend zu informieren. Meine Damen und Herren, das geht zulasten der Menschen, die in diesen Gebieten wohnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur fatal, das ist fahrlässig. Auch ist es unverantwortlich, dass es trotz bestehender Alternativen, wie Holzpellettheizungen – auch das ist ein Punkt, den wir in die Diskussionen immer wieder eingebracht haben –, immer noch erlaubt bleiben soll, in sogenannten überschwemmungsgefährdeten Gebieten, den Bereichen landeinwärts hinter dem Winterdeich, neue Ölheizungen einzubauen. Damit sage ich Ihnen:

Dann nehmen Sie wissentlich in Kauf, dass es bei Hochwasser zu einer Wasserverseuchung durch austretendes Heizöl kommen kann.

Meine Damen und Herren, aber auch die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist immer wieder ein Thema. Dazu zählen z. B. Chemikalien und Düngemittel. Die Regelungen hierzu bleiben weiterhin unzureichend. Gefordert wurde in der Expertenanhörung auch die Wiedereinführung des 5-m-Uferstreifens innerhalb bebauter Ortsteile, da die Freihaltung dieser Fläche ohne großen Aufwand eine effektive Maßnahme zum vorsorgenden Hochwasserschutz darstellt. Es ist doch nur logisch und nachvollziehbar, dass es wesentlich sinnvoller ist, rechtzeitig die Gefahren einzudämmen, als im Nachhinein mit viel Steuergeldern die daraus entstehenden Schäden zu beheben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da fließen nicht nur Steuergelder hinein, sondern auch die Gelder der Menschen, die davon betroffen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Was war denn mit Ihrer Grundwasserabgabe? Da haben Sie den Leuten das Geld aus der Tasche gezogen, damit andere sich eine Waschmaschine kaufen konnten! Mit Geld-aus-der-Tasche-ziehen müssen Sie ruhig sein!)

– Herr Wintermeyer, dazu kommen wir an einem anderen Punkt. Dann sage ich Ihnen, wie gut die Grundwasserabgabe war. – Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Änderungsantrag schwerwiegende Probleme aufgegriffen, gerade die Probleme, die von den Experten benannt wurden, und wollten damit notwendige Verbesserungen im Hochwasserschutz erreichen. Ich will explizit drei Punkte benennen.

Wir fordern, dass die Beschränkung der Uferbereiche auf 10 m im Außenbereich wieder rückgängig gemacht wird. Denn wir konnten doch feststellen, dass gerade im Siedlungsbereich die Freihaltung der Ufer bzw. der Auen auch kleinerer Gewässer sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes, aber auch aus ökologischen Gründen von großer Bedeutung ist. Wir wollen daher eine generelle Festlegung des Uferbereiches von 10 m und es eben nicht dem Zufall überlassen, ob diese Gebiete als Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir wollen, dass die Menschen durch Gefahrenkarten besser geschützt sind. Sie lassen die Menschen in diesen Bereichen alleine. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir bedauern es sehr, dass Sie uns nicht entgegengekommen sind. Wir werden daher Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Novellierung des Hessischen Wassergesetzes handelt es sich im Wesentlichen – das ist an diesem Pult schon öfter gesagt worden – um eine Umsetzung bundespolitischer Regelungen. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin stelle ich klar und deutlich fest: Hier wird präzisiert. Hier wird ordentlich geregelt. Hochwasserschutzpläne und Hochwasserwarnsysteme werden auf den Weg gebracht. Das sind die richtigen Maßnahmen.

Zu den Änderungsanträgen der SPD möchte ich nur sagen: Das ist wieder einmal der untaugliche Versuch – Frau Kollegin Hofmann hat es hier vorne auch vorgetragen –, mit dem Wasserrecht Naturschutz und anderes betreiben zu wollen. Das gehört in andere Schutzkategorien hinein, nicht in das Wassergesetz. Deswegen ist der Versuch untauglich, dass bei Ihnen auf einmal Auen oder 10-m-Streifen drinstehen. So ganz neu ist das auch nicht. Das war im Jahre 2005 bei der letzten Novellierung des Wassergesetzes von Ihnen schon einmal eingebracht worden. Das lehnen wir als FDP eindeutig ab, auch weil es zulasten des Eigentums geht.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Dritter Punkt: die Vorschläge der GRÜNEN. Damit bin ich relativ schnell fertig. Ich halte sie in wesentlichen Teilen für überzogen und bin der festen Überzeugung, dass es reicht,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wenn wir Bundesrecht, Frau Kollegin Hammann, 1 : 1 umsetzen. Sie sollten sich vielleicht ein bisschen die Geschichte der Bundesregelungen ansehen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den Experten aus der Anhörung!)

Dann würden Sie feststellen, dass vieles, was in diesem Bundeswassergesetz steht, maßgeblich unter grüner Beteiligung auf den Weg gebracht worden ist. Warum Sie das so in Zweifel stellen, weiß ich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vierter Punkt. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion sind in wesentlichen Teilen so, dass sie präzisieren. Es war auch zwingend notwendig, dass dort präzisiert wird. Ich will zwei Punkte aufgreifen. Zum einen wird endlich geregelt, dass es nicht mehr Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung gibt, sondern eine einheitliche Regelung. Zum Zweiten ist die Bemessungsgrundlage des 200-jährigen Hochwassers mit plus 0,5 m, wie es im Entwurf stand, herausgenommen worden.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das war zwingend notwendig, Herr Minister, weil sonst das ganze Rhein-Main-Gebiet zum hochwassergefährde-

ten Gebiet erklärt worden wäre. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Zum Schluss sage ich: Wie immer scheiden sich beim Wassergesetz die Geister zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb. Das erleben wir jedes Mal. Ich stelle für mich und für die FDP-Fraktion fest, dass das Hessische Wassergesetz klare Regelungen enthält. Das ist gut. Ich sage auch: Ein bisschen Anteil nehme ich für uns für die seinerzeitige neue Ausrichtung schon in Anspruch. Außerdem stelle ich fest: Das Hessische Wassergesetz unterscheidet sich wohlthuend von der rot-grünen Gängelung, die hier mit den Änderungsanträgen versucht wird. – Schönen Dank.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Heidel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Apel für die CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Heidel hat so gut geredet, dass ich mich nur vollumfänglich seinen Ausführungen anschließen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie über harmonisierte Binnenschiffahrtssdienste auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft haben wir einen eigenständigen Artikel in den Änderungsantrag aufgenommen, um uns ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren zu ersparen. Deswegen beantrage ich die dritte Lesung für die CDU-Fraktion und gebe den Rest der Rede zu Protokoll, weil wir heute Abend noch viel vorhaben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – siehe Anlage 1)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Apel. – Das Wort für die Landesregierung hat Herr Umweltminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lesen heute in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes. Wir hatten dazu auch eine Anhörung. Darüber ist berichtet worden. In der Anhörung hat es durchaus auch Kritik gegeben. In bestimmten Bereichen, die von Herrn Heidel gerade vorgetragen wurden, wurden Angleichungen vorgenommen. Ich denke, dass es richtig ist, dass die Bemessungsgrundlage bei uns einheitlich ausgeführt wurde.

Lassen Sie mich doch noch zwei Punkte der Anhörung besonders herausgreifen. Der Professor, den Frau Hammann eben zitiert hat, ist meiner Meinung nach teilweise auf der falschen Spur gewesen, weil Dinge, die er gefordert hat, bei uns schon im alten Gesetz geregelt sind.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Zu der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten hat er gesagt, dass nur Gebiete mit hohem Schadenspotenzial einbezogen würden. Meine Damen und Herren, das trifft eben nicht zu, sondern auch solche Gebiete, wo wir eine Hochwasserentlastung oder -rückhaltung brauchen, sind und werden als Überschwemmungsgebiete festgelegt worden. Das ist eine bewährte Regelung, die wir beibehalten wollen.

Er hat auch die Sicherung der Überschwemmungsgebiete kritisiert. Wir sind weit vorangeschritten. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes fordert uns auf, dies bis zum Jahre 2012 zu tun. Das Retentionskataster des Landes Hessen wird in zwei Jahren fertig sein, sodass wir mehr als zwei Jahre, bevor der Bund das von uns fordert, fertig sind.

Er hat auch die Unterrichtung der Bevölkerung bei Hochwassergefährdungen kritisiert. Zum einen wird die Rechtsverordnung, wenn sie festgesetzt ist, im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Darüber hinaus werden Überschwemmungsgebiete ortsüblich bekannt gemacht, darüber hinaus auch noch im Internet. Ich denke, dass wir dieser Kritik widerstehen können. Vor allem werden die Gemeinden künftig auch rechtzeitig über Hochwasser informiert.

Es wurde auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kritisiert. Wir haben in den Gesetzentwurf aufgenommen, dass wir das durch eine Verordnung näher regeln. Von daher gesehen meine ich, dass das Hessische Wassergesetz angemessen und richtig ist, und bitte um Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Umweltminister. – Es ist dritte Lesung beantragt. Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes, Drucks. 16/7857 zu Drucks. 16/7065, zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überweisen. – Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAAlt-BodSchG) – Drucks. 16/7858 zu Drucks. 16/7240 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Otto.

Reinhard Otto, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung, Drucks. 16/7240; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7638, Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7750, Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7754, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/7757, und Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7854.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der durch Drucks. 16/7750 geänderten Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 132. Plenarsitzung am 4. Mai 2007 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 2. Juli 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 25. September 2007 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 16/7638 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der Änderungsantrag Drucks. 16/7754 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU, der Änderungsantrag Drucks. 16/7757 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag Drucks. 16/7854 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag Drucks. 16/7750 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Otto. – Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Christel Hoffmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als eine der letzten Landesregierungen hat auch die Hessische Landesregierung kurz vor Ende der Legislaturperiode ein Ausführungsgesetz zum Bundesbodenschutzgesetz vorgelegt. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Aber die Landesregierung war in Sachen Bodenschutz schon einmal weiter, Herr Minister Dietzel. Das belegt ein Blick in das Aktionsprogramm Umwelt der Hessischen Landesregierung – Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen –, das vom November 2002 stammt.

Zum Bodenschutz lesen wir dort als Maßnahme oder zunächst einmal als Qualitätsziel: Wertvolle Böden sind geschützt. Dann geht es weiter mit ganz vielen Maßnahmen. Ich greife eine heraus: „Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Bodenvorranggebieten in der Raumordnung und Landesplanung werden in einem hessischen Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutz verankert.“ Natürlich gibt es dazu auch Indikatoren. Dort lesen wir etwas von der Fläche der ausgewiesenen Bodenvorranggebiete.

Wenn wir den Gesetzentwurf, den wir nach der Beratung im Umweltausschuss heute vorliegen haben, damit vergleichen, können wir zunächst feststellen, dass die Boden-

vorranggebiete, die sich noch in § 7 des ursprünglichen Gesetzentwurfs befanden, die Beratungen in der CDU-Fraktion nicht überlebt haben. Der entsprechende Paragraph wurde ersatzlos gestrichen.

Wir lesen außerdem in dem wunderschönen Umweltprogramm von vor fünf Jahren, dass eine frühzeitig und umfassende Information und eine umfassende Beteiligung der Fachverwaltung sichergestellt wird. Im Gesetzentwurf können wir feststellen, dass auf eine Bodenschutzplanung völlig verzichtet wird. Darin ging es in einem der Änderungsanträge der SPD-Fraktion, der bedauerlicherweise ebenfalls abgelehnt wurde. Wir hatten beantragt, bei Erstellung der Programme und Pläne zur Raumordnung und des Landschaftsprogrammes die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Nach den Handlungszielen ist genau das vorgeschlagen. Aber geblieben ist davon kaum etwas. Der Änderungsantrag zu einer Einvernehmensregelung mit den Bodenschutzbehörden wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung, die wir im Juli hatten, ist sehr deutlich geworden, dass vor allem die Wirtschaftsverbände das Bodenschutzgesetz ablehnen. Das wurde wie üblich mit der Furcht vor staatlicher Reglementierung, mit der Furcht vor Einengung begründet. Die CDU-Fraktion ist diesen Bedenken bedauerlicherweise gefolgt. Sie hat damit aber eine Chance vertan, das wichtige Umweltmedium Boden in Hessen wirkungsvoll zu schützen. Wenn man sich das Gesetz anschaut, kann man sehr schnell feststellen, dass vorsorgender Bodenschutz in Hessen demnächst bedauerlicherweise nicht stattfinden wird.

Ich möchte einen weiteren kritischen Punkt ansprechen, die Altlastensanierung. Durch das Gesetz wird eine Monopolstellung der mittlerweile privatisierten HIM begründet. Das widerspricht allen Regeln des Wettbewerbs. Wir halten diese Regelung auch für rechtlich problematisch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Fazit der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt: Wo Bodenschutz draufsteht, muss auch Bodenschutz drin sein. Das ist bei dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht der Fall. Wir werden ihm daher nicht zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hoffmann. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Experten wurde darauf hingewiesen, dass Hessen beim Vollzug des Bodenschutzes sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich der Planung weit abgeschlagen auf einem hinteren Platz im Ländervergleich liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Zustand, den wir seit Jahren kritisieren. Es ist doch von besonderer Bedeutung, Bodenschutz zu betreiben. Böden sind im Naturhaushalt und als Produktions-

mittel von zentraler Bedeutung. Unbelastete Böden sind hierfür die Voraussetzung. Aber sie sind auch Konservator von geschichtlichen Abläufen. In unserer heutigen Industriegesellschaft bieten sie außerdem die Grundlage für Erholung und Freizeit. Böden haben daher eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft und müssen dementsprechend geschützt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf versucht nun die Landesregierung, sprichwörtlich Boden gutzumachen. Doch wir müssen feststellen, dass dies nur zu einem Teil gelingt. Allein das Beispiel der Bodenschutzgebiete zeigt auf, dass der Schutz der Böden nicht allein an der Schutzwürdigkeit gemessen werden soll, sondern die Beschränkung von Schutzgebieten wird ausdrücklich nur auf kleinräumige Maßnahmen beschränkt. Dies ist weder fachgerecht, noch zeigt es, dass die Problematik des Verlustes von wertvollen Böden ernst genommen wird. Dies wurde in der Expertenanhörung auch so deutlich. Ich zitiere Herrn Dr. Peter. Er hat sich damals sehr dezidiert gegen diese kleinräumige Einteilung ausgesprochen. Seine Aussage dazu war:

Vor dem Hintergrund des Schutzes besonderer Böden dürfen wir aber nicht eine Kleinräumigkeit im Gesetz festlegen, weil sich die räumliche Abgrenzung der Böden letztlich nach der Natur richten muss und entsprechend deren Verbreitung in der Natur dieser Tatsache Rechnung getragen werden muss.

Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Änderungsantrag greift natürlich in diesen Bereich ein. Ich will noch einen weiteren Bereich herausgreifen, die Altlastensanierung. Obwohl im letzten Jahr das Land Hessen, und das gegen unseren Willen, die Landesanteile an der Hessischen Industriemüll GmbH an die Hamburger Investorengruppe Arcadia für knapp 9 Millionen € veräußert hat, soll dies nun rein privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen eine Monopolstellung in Hessen behalten. Dies ist ein unakzeptables Vorgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn dadurch erfolgen keine Ausschreibungen nach dem günstigsten Anbieter. Vielmehr wird ein einzelnes privates Unternehmen Nutznießer der gesamten Altlastensanierung in Hessen.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Kleinigkeiten aus der Portokasse. Hier geht es um millionenschwere Aufträge, die vergeben werden. Es stellt für dieses private Unternehmen quasi eine Lizenz zum Gelddrucken dar. Um nur eine Hausnummer zu nennen: In den Jahren 1990 bis 2004 wurden für gewerbliche Altlasten und für Rüstungsaltlasten rund 417 Millionen € vom Land bereitgestellt. Allein im Jahr 2005 wurden der HIM ASG 32 Millionen € zur Verfügung gestellt. – Mit unserem Änderungsantrag wollen wir diese Monopolstellung beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen zweiten Aspekt zum Altlastenbereich ansprechen. Es ist eine Regelung, die schon lange von der CDU-Landesregierung versprochen wurde, eine Regelung, die dazu führen soll, dass industriell verur-

sachte Altlasten nicht aus allgemeinen Steuermitteln beseitigt werden sollen. Die Rede ist vom Altlastensanierungsfonds.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, industrielle Altlasten gehören zu den kostenintensivsten Altlasten. Es wird für das Land dann besonders teuer, wenn kein Verursacher und kein Rechtsnachfolger gefunden wird, der für diese Kosten aufkommt. Das heißt, das Land Hessen und somit die Steuerzahler übernehmen einen Großteil dieser Kosten. Die ASG-Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden, habe ich vorhin genannt. – Auch dieser Zustand ist unhaltbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sind eindeutig die Verursacher, hier ist eindeutig auch die Wirtschaft in der Pflicht. Hier müsste auch die CDU zustimmen können, da sie selbst in ihrem Regierungsprogramm den Altlastensanierungsfonds explizit erwähnt hat. Auch da wurde es als notwendig erachtet, dass die Verursacher herangezogen werden, dass die Wirtschaft über einen Altlastensanierungsfonds in die Pflicht genommen wird.

Meine Damen und Herren, wir können uns dem Eindruck nicht verschließen: Selbst das, was notwendig ist und was schwarz auf weiß im CDU-Programm steht, juckt offensichtlich die CDU überhaupt nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Juckpulver streuen!)

Gestern wurde unser in der Umweltausschusssitzung dazu eingebrachter Antrag mit der fadenscheinigen Begründung, man hätte zu wenig Beratungszeit gehabt, abgelehnt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Schade!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. – Es ist bedauerlich, dass es auch nach acht Jahren Ankündigung durch den Umweltminister nicht gelungen ist, ein wirklich effektives Bodenschutz- und Altlastengesetz auf den Weg zu bringen. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Oder wollte noch irgendwer reden? – Frau Apel, ich nehme es ausnahmsweise an, aber ich bitte Sie, sich sonst vorher zu melden.

Elisabeth Apel (CDU):

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Wir haben zur Vorbereitung der zweiten Lesung einen Änderungsantrag zum Entwurf des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes vorgelegt. Wir sind der

Meinung, dass der Boden durch die bereits bestehenden Fachgesetze sehr umfänglich geschützt wird. Wir lehnen daher die Einführung einer europäischen Bodenschutzrichtlinie ab. Denn das würde erneut ein Monstrum an Bürokratie auslösen. Das würde die bürokratischen Erfordernisse von Natura 2000 weit in den Schatten stellen.

Wir haben in unserem Änderungsantrag die ausführlichen Anregungen, die die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung gegeben haben, aufgenommen. Wir werden eine Änderung hinsichtlich der sogenannten Baugrundsondierung vornehmen. Denn sie stellt nur eine Möglichkeit der Untersuchung des Baugrunds dar. Um da keine unnötige Einschränkung vorzunehmen, sollten selbstverständlich auch andere Verfahren zur Untersuchung des Baugrunds zulässig sein.

Eine weitere Änderung, die wir vorgenommen haben, beschäftigt sich mit dem Aufbringen von Materialien auf dem Boden. Solche Maßnahmen sind bereits weitgehend über das Naturschutzgesetz geregelt. Wenn eine solche Maßnahme keinen Eingriff in die Natur und die Landschaft im Sinne des Naturschutzgesetzes darstellt, halten wir es auch nicht für erforderlich, dass es dann noch einer Anzeige nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz bedarf. Insofern trägt diese Änderung, die wir mithilfe des Änderungsantrags vorgenommen haben, zur Gesetzesharmonisierung und zur Verringerung der Bürokratie bei.

Weiterhin haben wir die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung zur Ausweisung von Bodenschutzflächen gestrichen, da die Behörden unserer Auffassung nach bereits heute ausreichend Möglichkeiten besitzen, im Sinne eines umfassenden Bodenschutzes tätig zu werden. Auch zukünftig können durch Einzelfallentscheidungen Maßnahmen zur Abwehr schädlicher Veränderungen der Böden festgelegt werden.

(Christel Hoffmann (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Deshalb ist in unseren Augen ein großflächiges Instrumentarium nicht notwendig. Zudem ist für den Bürger eine Einzelfallentscheidung transparenter und nachvollziehbarer.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz lässt die Ausweisung von Bodenschutzflächen zu. Es schreibt dies aber nicht zwingend vor.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zum Ausführungsgesetzentwurf zum Bundes-Bodenschutzgesetz. Außerdem bitten wir insgesamt um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Heidel das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, im Einvernehmen mit allen hier Anwesenden kann ich feststellen: Neben Wasser, Luft und Sonne ist der Boden unsere Lebensgrundlage.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich glaube, im Einvernehmen mit allen kann ich auch feststellen, dass die Land- und Forstwirte diejenigen sind, die den Lebensraum Boden schützen.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Reinhard Kahl und Christel Hoffmann (SPD))

– Ich hätte mir ein bisschen mehr Beifall erwartet. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es kurz machen. Es geht dabei um die Umsetzung bundespolitischer Regelungen. Es lässt sich darüber trefflich streiten, ob diese Novelle zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig ist. Das haben wir auch bei der Anhörung gehört. Das hat nämlich den Hintergrund, dass die Europäische Union Neuregelungen auf den Weg bringt. Wir laufen Gefahr, danach erneut eine Novellierung vornehmen zu müssen.

In der Anhörung, die wir durchgeführt haben, wurde sich in weiten Teilen sehr kritisch mit der Novelle auseinandergesetzt. Ich drücke mich jetzt vorsichtig aus: Es war von Bürokratisierung und der Verdoppelung der Prüfungen die Rede. Alle Vertreter der Verbände – die der Vereinigung hessischer Unternehmer, des Verbands der Chemischen Industrie, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern – haben sich zu dieser Novelle sehr zurückhaltend bis negativ geäußert.

Die FDP-Fraktion hat dann versucht, einen Teil der vorgetragenen Bedenken mit ihrem Änderungsantrag aufzugreifen. Der Änderungsantrag wurde dann eingebracht.

Im Wesentlichen geht es dabei um vier Punkte. Es geht um Verbesserung, Klarheit, Vereinfachung und um das, worüber wir alle reden, nämlich die Vermeidung der Bürokratie. Das ist der Hintergrund des Änderungsantrags, den wir vorgelegt haben.

Mit Erstaunen musste ich während der Ausschusssitzung feststellen, dass das von der Mehrheit so nicht gewollt war. Wir hatten im Vorfeld signalisiert, den Gesetzentwurf mitzutragen. Nachdem aber der Versuch, einiges von dem, was uns allen in der Anhörung vorgetragen wurde, aufzuarbeiten und den Gesetzentwurf zu verbessern, von der Mehrheit niedergestimmt worden ist, werden die Mitglieder der FDP nicht mit ihrer Stimme dazu beitragen, dieses Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Dietzel das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich noch einmal an diese Anhörung denke, dann muss ich Folgendes sagen: Auf der einen Seite gab es viel Zustimmung und Unterstützung, auf der anderen Seite wurde aber auch deutliche Kritik geäußert.

Ich denke, das, was eben angesprochen wurde, wurde auch weiter diskutiert. Dabei geht es um die Frage: Brauchen wir vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass der Bund dabei ist, das Recht zu verändern, und auch auf europäischer Ebene eine neue Richtlinie vorbereitet wird, überhaupt ein Bodenschutzgesetz? Da wir aber als die Vertre-

ter Hessens eine europäische Regelung grundweg ablehnen und auch nicht für verbesserungsfähig halten, halte ich es für wichtig, dass wir ein eigenes Gesetz dafür haben.

Trotzdem haben wir nach dem Äußeren dieser Kritik manches auf den Prüfstand gestellt. Wie eben gerade von Frau Kollegin Apel vorgetragen wurde, hat der Umweltausschuss dann auch noch Änderungen vorgenommen. Dabei geht es z. B. um die Vorschriften zum flächenhaften Bodenschutz. Der Ausschuss kam zu der Auffassung, dass schon jetzt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Probleme lösen zu können.

Wenn man insgesamt einmal die Vorteile und die Nachteile abwägt, kommt man zu dem Ergebnis, dass damit ein ausgewogenes Konzept angeboten wird. Vor allen Dingen haben wir damit auch das Regierungsprogramm hinsichtlich des Umweltbereichs umgesetzt.

Damit werden die Altlastensanierung und der vorbeugende Bodenschutz vorangebracht. Das wurde meiner Meinung nach auch schon in den letzten Jahren in hervorragender Weise umgesetzt. Ich denke dabei etwa an die Altlastensanierung in Lampertheim. Damit wollen wir bis zum Jahre 2010 fertig sein. Damit werden wir dann die großen Altlasten in Hessen saniert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir haben auch ein abschließendes Programm auf den Weg gebracht, mit dem wir die kommunalen Altlasten spätestens bis zum Jahr 2015 saniert haben werden. Ich glaube, diese bewährten Regelungen des Hessischen Altlastengesetzes sollten erhalten bleiben.

Ich möchte auch noch wenige Sätze zur Hessischen Industriemüll GmbH sagen, denn da wurde auch etwas kritisiert. Dass die Hessische Industriemüll GmbH privatisiert wurde, ist, rechtlich gesehen, nicht relevant. Die Hessische Industriemüll GmbH vergibt die Ingenieur- und Bauleistungen in öffentlicher Ausschreibung. Es gibt die Verwaltungskosten und den nach dem Steuerrecht gebotenen Gewinnzuschlag. Ansonsten wird aber alles im Wettbewerb vergeben. Zudem unterliegt die Hessische Industriemüll GmbH der Kontrolle des Rechnungshofs, der diese Kontrolle auch wahrnimmt.

Wir haben auch etwas hinsichtlich des anhaltenden Flächenverbrauchs geregelt. Es gibt z. B. das Bodeninformationssystem.

Ich darf sagen, dass wir den Gesetzentwurf knapp und prägnant gehalten haben. Wir haben ihn auf das Notwendige beschränkt. Mit ihm wird nur das geregelt werden, was zu regeln ist.

Das Gesetz wird zwei alte Gesetze und eine Verordnung entbehrlich machen. Es wird damit einen Beitrag zur Deregulierung leisten. Wir haben damit ein Versprechen aus dem Regierungsprogramm eingelöst. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der zweiten Lesung angekommen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur

Altlastensanierung. Ich beziehe mich dabei auf Drucks. 16/7858 zu Drucks. 16/7240.

Ich frage die Mitglieder der Fraktionen, ob sie dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen. Dann bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Damit wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung – Drucks. 16/7820 zu Drucks. 16/7196 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dietz. – Herr Dietz, ich bitte um Ihren Bericht.

Klaus Dietz, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 130. Plenarsitzung am 2. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 23. Mai und 19. September 2007 beraten und in der zuletzt genannten Sitzung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den eingangs beschriebenen Beschluss gefasst. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Wir treten in die Debatte ein. Erster Redner ist Herr Norbert Schmitt. Er spricht für die SPD-Fraktion. – Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde die fünf Minuten Redezeit sicherlich nicht ausnutzen. Damit mache ich Ihnen eine Freude.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung erreichen. Der Sachverhalt ist verhältnismäßig klar. Es geht darum, dass die Prüfungs- und Beratungsergebnisse des Rechnungshofs auf Verlangen einer Fraktion auch dem Haushaltsausschuss durch die geprüfte Stelle zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die meisten von Ihnen kennen den Hintergrund. Zum Beispiel gab es einen Bericht des Rechnungshofs über die elektronische Fußfessel. Dabei ging es um die Finanzierung, die Effektivität und die Kosten der elektronischen Fußfessel. Obwohl Teile dieses Berichts in den Medien zu lesen waren, war es den Mitgliedern der Fraktionen, und zwar hier insbesondere denen der Opposition, nicht möglich, an den Bericht des Rechnungshofs heranzukommen.

Wir wollen mit unserer Gesetzinitiative erreichen, dass auf Verlangen einer Fraktion die Möglichkeit besteht, dass der Haushaltsausschuss darüber unterrichtet wird. Dann ist man nicht davon abhängig, sich möglicherweise auch über falsche Darstellungen in der Öffentlichkeit ein Bild davon machen zu müssen, was der Rechnungshof wirklich ermittelt hat.

Wir glauben, es gibt auch noch einen anderen Grund, weshalb wir mit dieser Gesetzesinitiative richtig liegen. Wir haben eine Anhörung zu der Frage einer Änderung des Rechnungshofgesetzes durchgeführt. Einer der Gutachter, Dr. Brink, schreibt in seiner Stellungnahme, eigentlich rücke der Rechnungshof systematisch immer näher an das Parlament heran.

Genau um diese Frage geht es: der Rechnungshof nicht als Hilfsorgan des Parlamentes, das ist völlig klar, sondern als unabhängiges Organ, das dem Parlament bei der Ausübung der Kontrollfunktion hilft. Um kontrollieren zu können, muss man Informationen haben.

Das ist genau der Gegenstand unseres Gesetzentwurfs. Wir glauben, dass das ein sinnvolles Vorgehen ist. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode sicherlich auch über die Frage der Wahl der Mitglieder des Rechnungshofs sprechen müssen, und dazu gehört auch, festzulegen, welches seine Aufgaben sein werden.

Ich weiß aufgrund des Ergebnisses der Beratungen im Haushaltsausschuss, dass wir mit unserer Gesetzesinitiative wahrscheinlich keinen Erfolg haben werden, aber ich glaube, das Signal geht an alle Fraktionen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir den Rechnungshof als Kontrollorgan mehr als bisher in unsere Arbeit einbinden. Deswegen glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Wege sind. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode wird diese Frage sicherlich noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Dennoch wäre es gut, wenn unser Antrag schon heute eine Mehrheit fände.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns ernsthaft bemüht, dem Ansinnen der SPD-Fraktion Rechnung zu tragen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben zusammen mit der FDP-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Der war mit dem Präsidenten des Rechnungshofs abgestimmt.

(Reinhard Kahl (SPD): Da war nichts mehr von unserem Entwurf übrig!)

Er hat diesen Änderungsantrag allen Fraktionen erläutert. Es handelt sich um die Lösung, die mit Zustimmung aller Fraktionen in die Bundeshaushaltsordnung aufgenommen wurde. Deswegen haben wir uns schon gewundert, dass die SPD-Fraktion diese Lösung nicht mitgetragen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Die löst das Problem nicht!)

Da wir natürlich nicht gegen Ihren Willen einen Änderungsantrag durchsetzen wollen, haben wir uns entschieden, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So kurz, wie der Kollege Milde das Problem beschrieben hat, geht es leider nicht. Ich meine schon, dass wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen müssen, wie der Hof als Institution der Finanzkontrolle näher an den Landtag herankommt, da wir zum einen der Haushaltsgesetzgeber und zum anderen der Kontrolleur der Exekutive sind.

Zumindest müsste die berühmte Äquidistanz, die der Rechnungshof für sich reklamiert, hergestellt werden. Im Augenblick ist das nicht der Fall. Sie erinnern sich, in der ersten Lesung habe ich hierzu mehrere Vorschläge gemacht. Diese haben leider keine Resonanz gefunden.

Der Kollege Milde hat darauf hingewiesen, dass die Mehrheitsfraktion eine gemeinsame Änderung mittragen wollte, die dem entspricht, was an anderer Stelle so geregelt ist und den Haushaltsausschuss mit aufnimmt. Herr Kollege Milde, Sie haben recht: Wenn der Antragsteller das als nicht weitgehend genug empfindet, macht es keinen Sinn, es zu beschließen. Wir hätten es mitgemacht, weil es wenigstens ein kleines Schrittchen in die richtige Richtung gewesen wäre.

Die SPD-Fraktion sieht ihren Lösungsvorschlag des näher Herankommens in einer der Exekutive obliegenden Pflicht, Berichte des Rechnungshofs weiterzugeben. Dazu sage ich ganz offen, wir haben ernsthaft Bedenken, ob man die Sache so regeln kann, weil es mit den Grundprinzipien der Gewaltenteilung in Konflikt kommt, wenn der unabhängige Hof prüft, die geprüfte Stelle einbezieht, seine Prüfungsergebnisse ihr mitteilt, und wir die geprüfte Stelle, also die Exekutive, verpflichten wollen, dem Landtag Informationen zu geben über das, was in dem Fall ein Dritter, nämlich der Hof, gesagt hat. Das ist eine Konstruktion, die sich rechtlich nicht halten lässt.

Wir hatten Folgendes vorgeschlagen. Wir haben derzeit im Gesetz den Satz stehen: „Soweit der Rechnungshof den Landtag berät, unterrichtet er gleichzeitig die Landesregierung.“ Dazu sage ich: Zumindest das hätten wir gerne auch umgekehrt: Soweit der Rechnungshof die Landesregierung berät, unterrichtet er gleichzeitig den Landtag. – Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Der zweite Schritt wäre das, was der Kollege Milde angesprochen hat. Der Hof kann nämlich sein Prüfungsergebnis im Einzelfall auch anderen Stellen und dem Haushaltsausschuss des Landtags mitteilen, soweit er dies – diese Einschränkung würde ich weglassen – „für erforderlich hält“. Diese Einschränkung braucht man nämlich nicht, denn wenn der Hof es nicht für erforderlich hält, wird er es sowieso nicht tun. Aus welchen Gründen er das tut, ob aus besonderen oder nicht besonderen, spielt keine Rolle. So könnte man unter Wahrung der gegenseitigen Interessen ein Stück weiterkommen.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aufgrund der genannten Bedenken leider nicht zustimmen können. Wir werden uns, wie schon in der ersten Lesung angekündigt und im Ausschuss vollzogen, der Stimme enthalten, weil wir sagen, wir wären damit einverstanden, in diese Richtung zu gehen, aber den konkreten Vorschlag der SPD-Fraktion halten wir für nicht umsetzbar.

Es ist von den Kollegen schon angesprochen worden: In der Anhörung zum Rechnungshofgesetz, über das wir gleich diskutieren werden, hat sich eine Reihe von Stellungnahmen auch mit der Stellung des Rechnungshofes befasst. Wir können nicht ohne Weiteres darüber hinweggehen, dass z. B. der Präsident des Rechnungshofes von Berlin, der der SPD nicht völlig fern und auch Hessen nicht fern steht, wie wir wissen, ganz klar sagt: Der Rechnungshof ist frei von Weisungen des Parlaments oder der Regierung. – Deshalb darf man ihn nach unserer Meinung nicht trickreich in die Zange nehmen über die Konstruktion „Weisungsfreiheit ja, aber stärkere Einbindung in Richtung Parlament“.

(Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, sollte Ihr Hof stärker werden wollen, dann bitte nicht als Hof der Regierung. Das ist doch ein bisschen zu einseitig.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

– Herr Kollege Lortz, ich bin fest davon überzeugt, in der nächsten Legislaturperiode werden Sie das so sehen, wie ich es gerade vorgetragen habe, und ich verspreche Ihnen, ich sehe es dann nicht so, wie Sie es jetzt gern hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich möchte nicht darüber spekulieren, wer was wann wie sieht oder nicht, sondern Ihnen sagen, wie die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf sieht.

Im Kern geht es um die Frage, wann und wie das Parlament Kenntnis von Prüfungsergebnissen erhält und in welchem Zustand sie sie erhält. Zum einen ist klar, dass wir die Berichte bekommen, wenn der Kommentar des Geprüften vorliegt und das Thema wichtig genug ist. Das ist unstrittig.

Das Begehren der SPD-Fraktion ist jetzt, schon vorher Informationen zu bekommen. Die kann man entweder anfordern, dann muss man aber die laufende Prüfungstätigkeit des Hofes kennen, und das setzt wiederum Informationen voraus, die der Landtag nicht hat, oder der Geprüfte muss es dem Landtag sagen. Das ist eine sehr abenteuerliche Konstruktion. Das hat der Kollege Kaufmann überzeugend dargelegt. Deshalb ist es richtig – das spricht auch für die Unabhängigkeit des Hofes, auf die wir großen Wert legen –, dass es dem Hof überlassen bleibt, zu entscheiden, in welchen Fällen er eine Sache für so wichtig hält, dass er bereits vor dem Vorliegen der Stellungnahme des Geprüften das Parlament informiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das setzt ihn aber Auseinandersetzungen aus!)

Dahin geht die Formulierung, die vorgeschlagen worden ist. Es sollte heißen: „Der Hof kann das Prüfungsergebnis auch anderen Stellen und dem Haushaltsausschuss des Landtags mitteilen, soweit er dies aus besonderen Gründen, insbesondere zur Durchsetzung eines Anspruchs, für erforderlich hält.“ Diese Formulierung wäre aus unserer Sicht sinnvoll, weil dann der Hof entscheidet. Der Landtag hat ein Recht, Informationen zu bekommen, aber er wäre nicht in einen Mechanismus eingebunden, der nach einer Weisung aussehen könnte.

Diese Lösung hätten wir gerne mitgetragen. Sie war von dem Herrn Präsidenten mit den einzelnen Fraktionen diskutiert worden. Da es nicht zu einer Übereinstimmung gekommen ist, meine ich, es ist das Beste, wir bleiben bei der jetzigen Regelung. Was später kommen wird und mag, das soll man entscheiden, wenn es so weit ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Drucks. 16/7820 zu Drucks. 16/7196. Wer diesem Entwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7821 zu Drucks. 16/7413 –

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7862**, vor.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7822 zu Drucks. 16/7644 –

Frau Abg. Erfurth, ich bitte Sie, uns zu beiden Gesetzentwürfen Bericht zu erstatten.

Sigrid Erfurth, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gebe zunächst den Bericht über die Beschlussempfehlung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD zu Drucks. 16/7413.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2007 mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7644, beschlossen und diese auch durchgeführt.

In seiner Sitzung am 19. September 2007 hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den genannten Beschluss gefasst.

Dann die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der FDP, Drucks. 16/7644: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 141. Plenarsitzung am 6. September 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2007 mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 16/7413, beschlossen und diese auch durchgeführt.

In seiner Sitzung am 19. September 2007 hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP den genannten Beschluss gefasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, zunächst hat Herr Kahl für die SPD-Fraktion das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über beide Gesetzentwürfe sowohl im Plenum als auch im Haushaltsausschuss intensiv diskutiert – deswegen nur kurz und im Telegrammstil.

Erstens. Der Vorschlag der FDP, die weiteren Mitglieder des Rechnungshofes vom Parlament zu wählen, ist sicherlich ein Vorschlag, über den man nachdenken kann. Wir sind gern bereit, über diesen Vorschlag nachzudenken. Nur ist das eine grundsätzliche Veränderung des Rechnungshofgesetzes. Deswegen sollte man keinen Schnellschuss machen. Wir sind gerne bereit, darüber in der nächsten Legislaturperiode weiter zu beraten.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zweitens. Der übrige Vorschlag der FDP steht im klaren Gegensatz zu dem, was CDU und SPD vorgeschlagen haben. Deswegen können wir diesen Bereich nur ablehnen. Wir haben klar und deutlich gesagt, dass unser gemeinsamer Gesetzentwurf eine Stärkung des Kollegiums bedeutet. Einvernehmen in der Geschäftsverteilung zwischen

Präsident und dem Kollegium ist eine Stärkung des Kollegiums. Deswegen wollen wir das durchführen.

Die letzte Bemerkung dazu. Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist nicht notwendig, aber er ist auch nicht schädlich. Wenn das dazu führt, dass die Basis für die Verabschiedung des Gesetzes breiter wird, sind wir gern bereit, dem zuzustimmen. In dem Sinne würden wir dem Antrag zustimmen und dem Gesetzentwurf von CDU und SPD unsere Zustimmung erteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Haben Sie abgesprochen – Herr Milde oder Herr Kaufmann? Ich wollte Herrn Milde für die Union aufrufen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor es Zeitverzögerungen gibt, übernehme ich jetzt. – Ich kann mich vollinhaltlich den Ausführungen des Kollegen Kahl anschließen,

(Beifall bei der CDU und der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Ausnahmsweise!)

was selten genug vorkommt – ausnahmsweise –, ist aber auch kein Wunder. Es ist ein gemeinsamer Gesetzentwurf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es wäre schlimm, wenn man dazu eine unterschiedliche Auffassung hätte. Er hat zu Recht erklärt, dass damit eine Stärkung des Kollegiums verbunden ist. Es war der einhellige Wunsch des Kollegiums, so zu verfahren.

Ich stimme auch den Aussagen zu, was den Antrag der GRÜNEN betrifft. Auch diesem Antrag der GRÜNEN werden wir

(Axel Wintermeyer (CDU): Auch ausnahmsweise! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ausnahmsweise zustimmen, mit der gleichen Begründung, die Herr Kahl vorgetragen hat. Wir wünschen uns eine breite Mehrheit für dieses Gesetz, das den Landesrechnungshof betrifft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich ein bisschen, weil wir zwei Gesetzentwürfe haben. Die FDP sagt gar nichts mehr,

(Roland von Hunnius (FDP): Doch!)

aber vielleicht lieber zum Schluss. Das ist ja auch recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon in der ersten Lesung die Vorzüge dieses Gesetzentwurfes erörtert. Ich hatte damals für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt, dass die Grundideen – Stärkung des Kollegialprinzips, Klärung der Stimmengleichheitsregel

und Dienstaltersdefinition in der Mitgliedschaft beim Hof in dem Fall als Dienstalter zu nehmen – im Prinzip sinnvoll sind. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben jetzt aber nach den Stellungnahmen der Rechnungshofpräsidenten der anderen Rechnungshöfe ein nicht unbedingt wirklich klareres Bild, weil jeder Rechnungshofpräsident seine Regelung als die richtige erachtet, wahrscheinlich auch, weil keiner eine andere haben möchte, da das nur Unruhe bringt. Objektiv sind die als Bewertung sicherlich nicht. Das führt aber zu einem Punkt, den man in so einer Debatte doch noch einmal erwähnen muss.

Wir hatten auch einen Gutachter, der sich sehr sorgfältig mit der Materie befasst hat. Der kam auf einen Kritikpunkt in dem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU und SPD, den er deutlich markiert hat. Es ist die Frage, wie eigentlich die innere Begründung ist, warum das Gesetz geändert werden soll. Dazu ist nicht überzeugend vorgetragen worden. Das ist auch eines der Probleme.

Er hat umgekehrt sehr deutlich gesagt: Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist der Gesetzentwurf völlig in Ordnung, was den Inhalt angeht. – Das ist unstrittig. Nur die Frage, warum der Gesetzentwurf früher etwas so geregelt hat, jetzt anders regelt und sagt, gewissermaßen mögliche präventive Abwehr von Gefahren, die noch gar nicht konkret benannt sind, ist ein bisschen ein Problem.

Wenn man schon dabei ist, präventive Gefahren ins Auge zu fassen, dann hat der Gutachter darauf hingewiesen, dass an einer Stelle eine Klarstellung sinnvoll ist. Der Kollege Kahl meint zwar, sie sei überflüssig.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

Aber das, was Sie insgesamt in die Diskussion getrieben hat, sind Überlegungen, da könnte es genau nicht überflüssig sein, klar und deutlich zu definieren, wie denn das Einvernehmen zwischen Präsident und Kollegium zustande kommt. Man könnte zumindest theoretisch andere Meinungen haben, denn ein Einvernehmen zwischen zwei Personen ist die Zustimmung von beiden. Einvernehmen zwischen einer Person und einem Gremium von weiteren sieben oder sechs Personen ist genau die Frage. Das sollte man, wenn man schon zur Klarstellung neigt, mit aufnehmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das steht doch im Gesetz!)

Genau das war unser Begehren, weil der Gutachter unserer Meinung nach das überzeugend dargestellt hat. Wenn man das jetzt tut – das ist von den Kollegen signalisiert worden –, dann werden wir am Ende dasselbe Ergebnis haben, was die Grundlage des Gesetzes für den Rechnungshof aus dem Jahre 1986 hatte. Damals haben auch – noch in rot-grüner Koalition – die Regierungsfractionen und die CDU zugestimmt; die FDP stand außerhalb. Das will sie heute auch tun. Dann wird es so sein. – Ich danke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Aber aus umgekehrten Gründen!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr von Hunnius, Sie haben das Wort für die FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, es ist keinesfalls so, dass die FDP-Fraktion nicht reden möchte. Nur, die Reihenfolge der Redner ist die Angelegenheit der Präsidentin. Da wollen wir nicht hineinpfeifen. Das ist ihre autonome Angelegenheit.

Zwei Gesetzentwürfe wurden dem Hohen Haus vorgelegt, einer von CDU und SPD und ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Wir haben darüber mehrere Male diskutiert. Es gab eine erste kurze Diskussion im Haushaltsausschuss. Es gab dann die Einführung von beiden Entwürfen in einer ersten Lesung, eine schriftliche Anhörung und dann die Aussprache im Haushaltsausschuss.

Nach all diesen Diskussionen und dem Informationsinput – die Anhörung war schriftlich – kann ich feststellen, dass die verschiedensten Organisationsmodelle von Rechnungshöfen in Deutschland möglich sind und gehandhabt werden. Es gibt keine Organisation, die sich sozusagen als natürliche Lösung aufdrängt, sondern es bleibt eine politische Entscheidung.

Die zweite Feststellung ist die – das muss man einfach ohne jede Kritik so sagen –, dass CDU- und SPD-Fraktion nicht in der Lage waren, darzulegen, weshalb die von ihnen mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Neuregelung jetzt dringend beschlossen werden muss, wenn sich die alte Situation über Jahrzehnte bewährt hat. Zu sagen, binnen 14 Tagen muss neu geregelt werden, was wir 30 Jahre anders gemacht haben, ist nicht richtig begründet.

(Reinhard Kahl (SPD): Seit Anfang des Jahres wird darüber diskutiert – ein Dreivierteljahr!)

– Das ist keine Begründung, Herr Kollege, sondern nur der Wunsch, es anders zu machen. Aber die Begründung wurde nicht geliefert. Der Sachverständige Dr. Brink hat wie folgt ausgeführt:

Vorliegend weist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD vom 29. Mai 2007 keine konsistente und nachprüfbare Begründung auf.

Er ergänzt:

Eine nachprüfbare Tatsachenbehauptung für diese Annahme

– es geht um die mangelnde Bewährung des Dreierausschusses –

– etwa eine Darlegung von Fehlentscheidungen, gravierenden Verspätungen oder anderen funktionsbeeinträchtigenden Missständen findet sich jedoch an keiner Stelle. Insoweit fehlt es ... an einer Begründung.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch, in der Begründung!)

– Es ist eine formale Begründung vorhanden, aber es ist keine inhaltliche; genau das hat er gesagt, Herr Kollege. Sie mögen die Meinung von Dr. Brink nicht teilen. Das ist Ihnen unbenommen. Ich habe Dr. Brink zitiert.

Auch im Haushaltsausschuss wurde eine Begründung nicht nachgeliefert. Es wurde theoretisch gesagt, wie Abstimmungsprozesse laufen könnten. Und die Begründung, es würde Bürokratie eingespart, wenn eine Ebene eingespart würde, vermag nicht recht zu überzeugen, weil dieses Gremium maximal ein- bis zweimal im Jahr tagt. Das ist keine Verwaltungsebene, sondern das Zusammenset-

zen von Leuten im Dreiergremium. Das ist nicht besonders bürokratisch. Von daher fehlt die Begründung noch.

Die anderen Fraktionen haben für Einzelteile unseres Gesetzentwurfs Sympathie geäußert, eben wieder, insbesondere für eine andere Art der Wahl der Direktoren des Rechnungshofs. Darüber wird zu sprechen sein.

Zusammengefasst muss ich leider sagen: Nichts und niemand zwingt uns, den Hessischen Rechnungshof jetzt neu zu organisieren. Es ist weder inhaltlich gesagt worden, warum, noch warum es dringlich ist.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wenn schon die anderen Fraktionen sagen, wir könnten uns in anderen Punkten Änderungen vorstellen, den Rechnungshof näher an den Landtag heranzuführen oder sei es, die Äquidistanz zu verstärken, sei es, sie herzustellen, mag man das sehen, wie man will. Da würde es nahe liegen, das in einem einzigen Gesetzentwurf zu machen, den man dann aber sorgfältig diskutiert.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Insofern tut es mir sehr leid, dass es nicht zu dieser Entschleunigung gekommen ist. Für eine Beschleunigung gab es keinen rechten Grund.

Ich bleibe dabei, für die FDP-Fraktion um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf zu werben. Ich kündige an, dass wir den Gesetzentwurf von CDU und SPD ablehnen werden. Den Änderungsantrag der GRÜNEN könnten wir mittragen. Aber das ergibt keinen Sinn, da wir den gesamten Gesetzentwurf ablehnen. Also enthalten wir uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN der Stimme und werden den Gesetzentwurf von CDU und SPD ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und treten in die Abstimmung ein.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7862, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen, und das, was dort steht, wird jetzt Teil des Gesetzentwurfs Drucks. 16/7821.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ferner lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7822, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die anderen drei Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir beraten nun über einen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, seien Sie bitte etwas leiser. Wir liegen gut in der Zeit. Wenn wir das jetzt zügig machen – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Angesichts der Drohung, dass es bis 22 Uhr dauern soll, liegen wir gut in der Zeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/7825 zu Drucks. 16/7033 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten – Drucks. 16/7826 zu Drucks. 16/7034 –

Herr Berichterstatter Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7799, und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 127. Plenarsitzung am 27. März 2007 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7799, am 18. September 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 29. August 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7799, einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Also kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Wir stimmen noch ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Import gefährlicher Wildtiere verbieten, Drucks. 16/7826 zu Druck. 16/7034. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind alle Fraktionen des Hauses.

(Norbert Schmitt (SPD): Kein Krokodil mehr in der Badewanne!)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG) – Drucks. 16/7830 zu Drucks. 16/7675 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 141. Plenarsitzung am 6. September 2007 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit diesem Gesetzentwurf befasst und einstimmig die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herzlichen Dank. – Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) – Drucks. 16/7859 zu Drucks. 16/7832 zu Drucks. 16/7236 –

Herr Berichterstatter Caspar hat das Wort.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 142. Plenarsitzung am 25. September 2007 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 16/7845 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag Drucks. 16/7846 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD und FDP abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr. – Wir kommen zur Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Oppermann für die CDU gemeldet. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

(Zurufe: Oh!)

– Die Redezeit darf auch unterboten werden.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will die zehn Minuten Redezeit nicht ausschöpfen. Ich kann mich recht kurz fassen. Für Sie von der FDP und von den GRÜNEN wird es keine Überraschung sein, wenn ich Ihnen sage, dass wir Ihren Änderungsanträgen nicht zustimmen werden.

Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für präzise. Er hat klar definierte Strukturen, mit denen auf die sich weltweit verändernden Gefahren im Gesundheitswesen reagiert werden kann.

Die Änderungen, die von der FDP eingebracht worden sind, haben uns leider nicht überzeugen können.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist im Prinzip ein neuer Gesetzentwurf, der sich wie eine lange Wunschliste liest. Knapp drei Monate vor Weihnachten ist das zwar der richtige Zeitpunkt. Das hilft uns in der Sache aber nicht wirklich weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für den kurzen Beitrag, Frau Oppermann. – Frau Kollegin Schulz-Asche hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Schulz-Asche, das ist ein Ansporn.

(Zuruf von der CDU: Noch kürzer!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden heute in dritter Lesung über einen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst abstimmen. Hessen ist das letzte Bundesland, das ein solches Gesetz bekommt.

Die Landesregierung hat leider die Chance vertan, einen modernen Gesetzentwurf vorzulegen. Es ist die Chance vertan worden, mit der Öffnung der Gesundheitsämter, der Koordinierung und der Zusammenfassung der vielen Initiativen, die wir vor Ort haben, tatsächlich einen Beitrag zur Gesundheit und zur Gesundheitsförderung der Menschen in Hessen zu leisten.

Es ist die Chance vertan worden, bei der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen tatsächlich Maßstäbe zu setzen und von anderen Bundesländern zu lernen. Ich hätte es deshalb auch gern gesehen, wenn hier gleichzeitig der Gesundheitsschutz von Kindern hätte geregelt werden können.

Die Landesregierung hat es versäumt, auf die besonderen Herausforderungen durch den demografischen Wandel einzugehen. Sie ist nicht auf die Frage eingegangen, wie ältere Menschen mit hohem Pflege- und Versorgungsbedarf in Zukunft betreut werden können.

Die Landesregierung hat es versäumt, dem Verbraucherschutz und den Patientenrechten den Stellenwert zu geben, den er in anderen Bundesländern glücklicherweise schon hat. Ich denke, diese Landesregierung hat hierdurch ein Zeichen gesetzt, dass sie diese Regelungen nicht

möchte und eher im Denken der Achtziger- oder Neunzigerjahre verharret, als dass sie für morgen plant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was übrig bleibt und heute beschlossen wird, ist ein Vogelgrippenzuständigkeitsgesetz. Mit einem modernen öffentlichen Gesundheitsdienst, der an morgen denkt, hat dieses Gesetz aber leider nichts zu tun. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist, wie bereits hinreichend deutlich gemacht wurde, unzureichend. Wir werden ihn ablehnen.

Die Änderungsanträge der GRÜNEN und der FDP klingen reizvoll. Sie könnten eine Chance für eine erhebliche Verbesserung bieten. Aber um eine solch komplexe Materie unter dem Gesichtspunkt grundsätzlicher Veränderungen adäquat zu prüfen, sind 48 Stunden kein angemessener Zeitraum.

Einer der Kerngedanken des Public-Health-Konzepts ist es, einen Beitrag zur Prävention zu leisten. Lassen Sie mich deshalb heute einen Beitrag zur Stressprophylaxe leisten und Ihnen allen noch einen schönen Abend wünschen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen, indem ich mich im Wesentlichen auf die Ausführungen des Kollegen Rentsch in der Lesung am Dienstag beziehe.

Herr Kollege Spies, wenn der Änderungsantrag der FDP-Fraktion angenommen wäre, dann hätte das nicht nur eine Basis sein können, sondern das Gesetz wäre besser geworden. Wir hätten eine Abdeckung in der Fläche, die aber effektiver organisiert und damit kostengünstiger gewesen wäre.

Daher bedauern wir es natürlich, dass Sie es in 48 Stunden intellektuell nicht geschafft haben, das einzusehen und dem zuzustimmen. Aber wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht in diesem Sinne geändert wird, können wir ihm leider nicht zustimmen und bleiben bei unserer Ablehnung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Frau Sozialministerin Dr. – ich habe sie promoviert –, Frau Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eine Dissertation habe ich nebenher noch nicht geschrieben, aber wir können ja einmal darüber reden, wenn Sie in Zukunft den Dokortitel verleihen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Landesregierung hat hier einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist modern und gibt uns Handlungsmöglichkeiten, um auch in Krisenfällen im öffentlichen Gesundheitsdienst schnell reagieren zu können und den Schutz der Bevölkerung voranzutreiben.

Wir konnten die Änderungsanträge in der Ausschusssitzung ausgiebig diskutieren. Wir haben festgestellt, unser neues Gesetz ist ein modernes Gesetz. Ich gehe davon aus, dass es jetzt zügig in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit liegen uns keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucks. 16/7859.

Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die drei anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einer weiteren dritten Lesung, **Tagesordnungspunkt 75:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008) – Drucks. 16/7860 zu Drucks. 16/7827 zu Drucks. 16/7477 –

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch um ein paar Minuten Konzentration und Ruhe. – Der Berichterstatter ist Herr Rudolph. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, Herr Weimar hat mir gerade zugerufen, ich soll etwas zu den Ministern sagen.

Auch ich bin friedlich gestimmt – nehmen Sie es also als eine gute Geste, wenn ich dazu jetzt nichts sage.

(Heiterkeit des Ministers Karlheinz Weimar)

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 142. Plenarsitzung am 25. September 2007 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den

Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Frau Präsidentin, ich würde im Sinne einer zeitlichen Ökonomie auch gleich weitermachen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Das war auch sehr sachlich, Sie haben völlig recht.

Meine Damen und Herren, wir halten diese Empfehlung trotzdem schlicht und ergreifend für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben am Dienstag die dritte Lesung beantragt, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, die Demonstration der angeblich 600 Beschäftigten auszuwerten. Alle Zeitungen schreiben heute – Herr Wintermeyer, Sie ignorieren das permanent –,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

dass das zwischen zweieinhalb- und dreieinhalbtausend Leute waren. Das Signal dieser Demonstration war relativ deutlich. Die Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung wollen kein Tarifiediktat. Sie wollen aber auch kein Besoldungsdiktat durch diesen Innenminister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten wollen teilhaben an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Botschaft war klar. Es war in Hessen guter Brauch: Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Was auch in vielen anderen Bundesländern guter Brauch ist, wird in Hessen ignoriert.

Die Argumente sind ausgetauscht. Die CDU ist beratungsresistent. Wir sind konsequent. Wir lehnen das ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Roland von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sozusagen der amtierende Beamtenrechtssprecher der Fraktion, denn Kollege Hahn ist nicht da. Ich darf auf Lob und Tadel verweisen, die wir zu diesem Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung schon verteilt haben.

Loben können wir, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der kinderreichen Beamten umgesetzt worden ist. Das ist sehr positiv. Zweiter Pluspunkt ist natürlich, dass wir den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen eine Besoldungserhöhung gönnen. Die haben sie sich redlich verdient.

Das sind die beiden Pluspunkte. Sie werden uns dazu veranlassen, diesen Gesetzentwurf nicht abzulehnen, sondern uns der Stimme zu enthalten. Kritisieren müssen wir, wie schon in den ersten beiden Lesungen, das gewählte

Verfahren. Man hat sich eine Gewerkschaft herausgesucht und sich mit der geeinigt. Das ist aber keine Basis für eine vernünftige Regelung.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich müssen wir die Behauptung in einer CDU-Pressinformation ablehnen, das sei der Auftakt zu einer umfassenden Dienstrechtsreform. Das ist es mitnichten. Es handelt sich um eine Einzellösung, bei der keinerlei Gesamtkonzeption des Beamtenrechts zu erkennen ist.

Unser Abstimmungsverhalten habe ich angekündigt. Damit können wir von mir aus weitermachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Union hat Herr Kollege Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion für eine Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten in Höhe von insgesamt 3,1 % in diesem Landtag die Hand nicht heben wird. Diese Tatsache werden wir sicherlich bei der einen oder anderen Gelegenheit nochmals miteinander erörtern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glaube ich auch!)

Wir haben hier eine konstruktive Lösung für die Beamtinnen und Beamten gefunden. Wir als CDU-Fraktion wollen, dass sie an der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung dieses Landes beteiligt werden. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Beamten sind nicht so dumm, wie Sie denken!)

Kollege von Hunnius, um noch den einen Punkt aufzugreifen, der auch in der zweiten Lesung eine Rolle gespielt hat: Natürlich ist das ein Auftakt für ein hessisches Dienstrecht. Denn es ist das erste Mal, dass wir im Hessischen Landtag in dieser Art und Weise über die Beamtenbesoldung miteinander reden. Es ist der Auftakt für das, was uns in den kommenden Monaten beschäftigen wird. Insofern ist es auch richtig, dass wir das hier entsprechend darstellen.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn der Landtag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lande Hessen, die Beamtinnen und Beamten, an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt und unserem Gesetzentwurf zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf umfassend erörtert. Ich will hier nur noch wenige Anmerkungen machen.

Ich habe das auch schon in den vergangenen Lesungen gesagt. Der Umgang dieser Regierung mit dem Personal ist unter aller – bleibt hinter jeder Beschreibung zurück; ich will es einmal so sagen. Der Ministerpräsident hatte vor der letzten Wahl versprochen, es werde keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte geben. Nach der Wahl geschah genau das Gegenteil. Sie haben die „Operation düstere Zukunft“ durchgeführt. Sie haben die 42-Stunden-Woche eingeführt. Sie haben das Urlaubsgeld gestrichen. Sie haben das Weihnachtsgeld gestrichen. Das waren Einkommensverluste für die Beamtinnen und Beamten in der Größenordnung von 12,5 %.

Jetzt kommen Sie an, kurz vor der Wahl, kündigen an und beschließen auch, die Versorgungsempfänger und die Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung zu beteiligen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben wir schon alles gehört!)

und zwar in einer Größenordnung von 2,4 %. Das bleibt hinter dem zurück, was die Tarifgemeinschaft beschlossen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher sage ich: Dieser Umgang mit dem Personal ist für uns weiterhin kritikwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen Punkt aufgreifen. Herr Kollege Wagner, das darf erlaubt sein, selbst wenn es schon spät ist. Ich glaube schon, hier geht es um eine wichtige Thematik. Man sollte auch in einer dritten Lesung deutlich machen, wie Sie hier mit dem Personal umgehen.

Ich will auf einen Punkt eingehen, den der Innenminister in der zweiten Lesung hier angeführt hat, nämlich auf das Thema Familienkomponente. Er hat meine Ausführungen dazu kritisiert.

Herr Innenminister, natürlich ist es so, dass Sie jetzt mit der Familienkomponente etwas umsetzen, das Ihnen das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat. Ich habe gesagt, dafür brauchen Sie sich nicht auch noch ausdrücklich zu loben.

Ich sage Ihnen einmal, was Sie in der „Operation düstere Zukunft“ den Familien alles genommen haben. Sie haben durch die Streichung des Urlaubsgeldes den Beamtinnen und Beamten in A 10 255 € genommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sind alles Versatzstücke!)

Sie haben durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes z. B. einem Beamten in Besoldungsgruppe A 10 725,90 € genommen. Insgesamt sind das 980,90 €. Dabei sind die 42 Stunden pro Wochen gar nicht eingerechnet, die einen weiteren Einkommensverlust darstellen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das will kein Mensch mehr hören!)

Jetzt wollen Sie sich für 50 € mehr im Monat feiern lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gleichwohl werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

– Herr Wagner, ich weiß ja nicht, was Sie in der Zwischenzeit draußen getan haben, aber vielleicht sollten Sie doch dieser Debatte folgen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben doch klar gegen das Gesetz geredet!)

Vielleicht hätten Sie während der ersten und der zweiten Lesung zumindest geistig anwesend sein sollen; dann könnten Sie das auch verstehen.

(Zurufe von der CDU)

Damit ich mich nicht nachher noch einmal melden muss, erkläre ich hier ausdrücklich für meine Fraktion zur Abstimmung: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt diesem Gesetzentwurf zu, damit die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wenigstens teilweise an der Einkommensentwicklung teilnehmen können, obwohl

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Obwohl wir eigentlich dagegen sind!)

dieses Gesetz nicht das erreicht, was den Beamtinnen und Beamten berechtigterweise zusteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Nach dem Wortbruch des Ministerpräsidenten Koch, der vor der letzten Landtagswahl noch versprach, keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte zu verlangen, sie aber ein halbes Jahr nach der Wahl mit der „Operation düstere Zukunft“ überzog,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rückkehr zu einer Tarif- und Besoldungspolitik, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gewerkschaften und Interessenvertreter als Partner und nicht als Untertanen begreift.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder und damit die Geltung des TV-L mit dem dazugehörigen modernen Tarifrecht und der dort vereinbarten Tarifierhöhung und in der Folge die Übernahme für die Beamtinnen und Beamten. Diese Übernahme würde auch bedeuten, dass die 42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamten der Vergangenheit angehören würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat man uns alles schon einmal erzählt!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal für die Zustimmung der GRÜNEN zum Gesetzentwurf. Es ist in der Tat, glaube ich, in der zweiten und dritten Lesung kein neues Argument mehr hinzugetreten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es! Sehr gut! – Günter Rudolph (SPD): Wenn Sie nichts annehmen!)

Insofern verweise ich auf das, was wir bereits miteinander diskutiert haben. Es sind aber noch zwei bemerkenswerte Umstände bekannt geworden, auf die ich hinweisen will.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, jetzt kommt etwas!)

Wenn man sich einmal überlegt, dass der DGB Hessen-Thüringen mit einer ganzen Reihe bedeutender und großer Einzelgewerkschaften für gestern in Hessen flächen-deckend

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt nicht!)

– doch, doch! – zu Warnstreiks, zu einer großen Kundgebung und zu einer Vielzahl kleinerer Kundgebungen aufgerufen hat, will ich das Haus über einiges unterrichten. Nach den Feststellungen der hessischen Polizei haben hieran gestern knapp 1.900 Personen teilgenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Gestern waren es bei der CDU noch 600!)

In ganz Hessen waren es alles in allem bei großzügiger Festlegung vielleicht 2.500 Teilnehmer.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das nehme ich auch sehr ernst, selbst wenn es nur 500 gewesen wären. Aber die Zahl lag deutlich unter den Erwartungen derer, die dies vorher angekündigt hatten.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Woher wissen Sie das denn?)

Das lässt mich vermuten, dass ein großer Teil unserer Beamtinnen und Beamten wie auch unserer Tarifbeschäftigten das ein Stück anders bewertet, als man es gelegentlich von Berufsvertretungen hört. Wir nehmen es trotzdem ernst, und wir sind stolz auf das, was wir mit dem, was hier in dritter Lesung beschlossen wird, für die Beamtinnen und Beamten und die Angehörigen des Landes Hessen tun können. Das ist eine echte Verbesserung finanzieller Art.

Eine letzte Bemerkung. Ich finde das Folgende interessant und denke, man sollte es nicht unkommentiert lassen. Dieser Vorgang und dieser Sachverhalt geben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Mitarbeitern unseres Landes eine gute Anschauung dessen, worum es in den nächsten Monaten gehen wird. Die amtierende Landesregierung hat die CDU-Landtagsfraktion gebeten, das einzubringen. Wir stehen dazu. Gestern konnte man in trauriger Eintracht nebeneinander sehen – und auf einigen Bildern ist dies dokumentiert –: Frau Ypsilanti, Herrn Al-Wazir und den Spitzenkandidaten der Linken.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, jetzt kommt diese Leier wieder! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Das muss Ihnen nicht peinlich sein, das weiß sowieso jeder!)

Meine Damen und Herren, wörtliche Übereinstimmung zwischen den dreien.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch gar nicht da! Sie erzählen wieder Unsinn!)

Ich sage einmal: Das finde ich nicht schlecht. Da wissen wir wenigstens, worum es geht. Es geht nämlich um die Frage, ob eine vernünftige, ausgewogene Politik so weiter-

geführt werden kann oder ob Rot-Rot-Grün dieses Land in Zukunft regieren sollte.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird Ihnen nicht gelingen, was Sie hier versuchen! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die SPD selbst findet das auch nicht gut. Sie behaupten, die kämen nicht hinein, und deshalb wollen Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigen. Aber für 157.000 Beschäftigte des Landes Hessen und für viele Menschen in unserem Land ist interessant, wie in einer der zentralen Fragen, die wir zu entscheiden haben, die Linien verlaufen. Wenn Rot-Rot-Grün beim ersten Lackmustest sagt: „Wir stehen wie ein Mann. Es gibt überhaupt keine Unterschiede in der Position“, dann muss ich sagen: Das ist eine bemerkenswerte Neuigkeit, die wir hier in der dritten Lesung durchaus einbringen können.

(Günter Rudolph (SPD): Sie waren doch gar nicht dabei!)

Für die Landesregierung bitte ich erneut um Zustimmung und bedanke mich bei denen, die mir die politische Linie noch einmal so klargemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie eine Kurzintervention machen wollen, hätten Sie diese Meldung während der Rede abgeben müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Fünf Minuten Redezeit! – Reinhard Kahl (SPD): Nach dem Minister immer!)

– Ja, okay. Entschuldigung, es ist klar. Wir haben noch nicht die Redezeit ausgeschöpft. Deshalb müssen wir das nicht mehr beachten. Herr Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier, die Not muss groß sein – das war gestern schon zu hören –,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie hier wieder permanent etwas erzählen, was schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit entspricht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Gestern wurde von dieser Seite behauptet, Frau Ypsilanti, Herr Al-Wazir und der Kandidat der Linken hätten gemeinsam auf dem Podium gestanden. Das stimmt schon einmal nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Vor dem Podium!)

Ich war im Gegensatz zu Ihnen da. Herr Bouffier, Sie haben noch nicht einmal den Mumm, zu einer solchen Demonstration zu gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bouffier, deswegen sollten Sie nicht weiter der Versuchung erliegen – Sie werden das bis zum 27. Januar natürlich weiterhin tun –, solche Unwahrheiten zu verbreiten. Ich darf an dieser Stelle Herrn Freiberg zitieren. Ich glaube, ich kriege das Zitat noch halbwegs zusammen. Es

ist heute auch durch die Presse gegangen. Herr Freiberg, ein anerkannter Fachmann – –

(Minister Volker Bouffier: Mein lieber Gott!)

– Ach, Herr Bouffier! Der einzige Experte der Welt sind Sie in Ihrer bescheidenen Arroganz, wie Sie das hier gelegentlich deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Freiberg, Vorsitzender der GdP auf Bundesebene, hat wohl gesagt – ich war weg, weil wir hier im Plenum zu Lesungen anwesend sein mussten –, er würde sich gerne einmal mit Herrn Bouffier geistig duellieren, aber Herr Bouffier habe wohl dafür nicht die Waffen. Ich glaube, er hat recht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine besondere Form von Pazifismus!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der dritten Lesung eines Gesetzes und schreiten zur Waffe der Abstimmung. Ich rufe also in dritter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge, Drucks. 16/7860, auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja etwas ganz Neues!)

Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die FDP.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir etwas disziplinierter sind, werden wir am Ende noch in einer Rekordzeit fertig werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 – Drucks. 16/7823 zu Drucks. 16/7626 zu Drucks. 16/7156 –

Der Berichterstatter heißt Kaufmann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich verzichte auf Berichterstattung!)

– Das nützt nichts, Herr Fraktionsvorsitzender. Das müsste man in der nächsten Geschäftsordnung ändern.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verzichte auf die Berichterstattung und übergebe sie aus

besonderem Grund der Vorsitzenden des Unterausschusses.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Hoffmann, Sie geben aber den Bericht? Es ist nach der Geschäftsordnung leider notwendig, dass er noch gegeben wird.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Entschuldigung, wir haben eine Geschäftsordnung, nach der der Bericht wirklich gegeben werden muss. Frau Hoffmann, machen Sie das jetzt? – Bitte, dann tun Sie das.

Christel Hoffmann, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, Entschuldigung, das habe ich einen Moment lang falsch verstanden.

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 – Drucks. 16/7625 zu Drucks. 16/7156 –:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, folgenden Beschluss zu fassen: Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den einzelnen Bemerkungsnummern des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 die folgenden, vom Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung in seiner Sitzung am 29. August 2007 vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Es folgen dann die Beschlussempfehlungen zu den Bemerkungsnummern 1 bis 32, die ich hier nicht vortragen möchte.

Der Antrag war dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung, beteiligt, am 14. August 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. August 2007 behandelt und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die zuvor genannte Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Zuvor wurde Satz 1 des Beschlusses zu Bemerkungsnummer 8 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen.

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit dem Antrag befasst und ist dem Vorschlag des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der Bericht. Ich möchte nun, am Ende der Legislaturperiode, im Namen des Unterausschusses dem Hessischen Rech-

nungshof für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich danken.

Wir haben im Lauf dieser Legislaturperiode auf Anregung des Rechnungshofs ein neues Beratungsverfahren eingeführt. Dieses Beratungsverfahren hat dazu geführt, dass die Arbeit erheblich effektiver und erheblich schneller wurde. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Diese Effektivität gilt sowohl für die Behandlung der Haushaltsrechnung als auch für die Behandlung der überörtlichen Rechnungsprüfung, die wir inzwischen sehr effektiv mit den einzelnen Fachausschüssen rückgekoppelt haben.

Insgesamt empfehle ich Ihnen allen – nach 18 Jahren Erfahrung damals im Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung, jetzt Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung – die Berichte des Rechnungshofs zur interessanten Lektüre. Natürlich gibt es immer Dinge, die in großen Schlagzeilen in den Zeitungen zu lesen sind und über die man sich als Opposition freut. In Regierungszeiten – das kenne auch – ist das dann nicht so lustig.

Besonders interessant sind die Berichte deswegen, weil sie im allgemeinen Teil ein sehr interessantes und in sich geschlossenes Bild des Landshaushalts und seiner Entwicklung geben. Von daher eine herzliche Bitte: Lesen Sie die Berichte des Rechnungshofs intensiv, auch über das Spektakuläre hinaus. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Frau Hoffmann. – Die Mitglieder des Rechnungshofs, die hier anwesend sind, haben sicherlich auch vernommen, dass sich alle Fraktionen des Hauses dem Dank angeschlossen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne nun die Debatte. Erster Redner ist Herr Weinmeister für die CDU.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung war diesmal bei der Verabschiedung der Entlastung für die Haushaltsrechnung so schnell wie noch nie. Wir verabschieden zum ersten Mal im September die Haushaltsrechnung des vorvergangenen Jahres.

Frau Vorsitzende hat schon deutlich gemacht, dass das an einem neuen Verfahren liegt, das wir in dieser Legislaturperiode eingeführt haben. Dieses Verfahren hat sich bewährt, damit gehen wir vollkommen konform. An dieser Stelle gebe ich den Dank der CDU-Landtagsfraktion an den Rechnungshof, der uns fünf Jahre lang begleitet hat. Herr Präsident Eibelshäuser, ganz herzlichen Dank an Sie und Ihre gesamte Mannschaft. Wir haben in den letzten fünf Jahren eine hervorragende Zusammenarbeit gepflegt.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist der letzte Bericht für diese Legislaturperiode, den wir geben. An dieser Stelle möchte ich auch all denjenigen danken, die dies gemeinsam mit uns in den letzten fünf

Jahren im Unterausschuss gemacht haben. Besonderen Dank, liebe Frau Kollegin Hoffmann, für Ihre Tätigkeit in den letzten fünf Jahren. Ich glaube, dass wir nicht einmal böse aneinandergeraten sind. Es war immer sehr harmonisch. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für Ihre Führung.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter, die uns begleitet haben. Ich denke da besonders an Herrn Schlaf, der immer Ansprechpartner für uns war und auch das immer zu unserer vollsten Zufriedenheit bewerkstelligt hat. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die in den letzten fünf Jahren mitgemacht haben. Wir haben im Unterausschuss eine gute Zusammenarbeit gehabt. Die klassische Frontstellung, die sich normalerweise zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien aufdrängt, ist dort aufgehoben.

Wenn man im Unterausschuss einmal gesehen hat, wie Finanzminister Karlheinz Weimar Hand in Hand mit Frank-Peter Kaufmann vorgegangen ist,

(Allgemeiner Zuruf: Oh!)

um gegen säumige Ministeriumsmitarbeiter vorzugehen, dann hat das schon etwas Besonderes. Das sollte sich jeder auch einmal anschauen. Deswegen lade ich alle ein – in der nächsten Legislaturperiode wird es wieder einen Unterausschuss geben –: Gehen Sie einmal hin, Sie erleben dort vieles, was spannend ist. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Gottschalck für die SPD-Fraktion.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich meinen Vorrednern ausdrücklich anschließen in dem Dankeslob an den Rechnungshof. Prof. Eibelshäuser und sein Team, vielen Dank dafür.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei unserer Ausschussvorsitzenden Christel Hoffmann, die heute zum letzten Mal Bericht erstattet hat. Sie geht nächstes Jahr in ihren verdienten Unruhestand. Sie hat jahrelang – Herr Weinmeister hat es eben auch schon betont – sehr besonnen, mit großer Harmonie und insbesondere auch mit großer Kompetenz und viel Fachwissen den Ausschuss geleitet. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Christel, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Nicht ganz so anschließen kann ich mich meinem Vorredner Weinmeister im Hinblick auf die Haushaltsrechnung 2005. Da haben wir als Sozialdemokraten eine andere Meinung. Obwohl die Konjunktur ansprang und die Landesregierung zudem schon Vermögensveräußerungen in Höhe von 1,1 Milliarden € durchgeführt hat, waren die Ausgaben immer noch höher als die Einnahmen. Die Nettoneuverschuldung betrug 776 Millionen €. Die verfassungsmäßige Höchstgrenze wurde erneut überschritten.

Wir hatten es gestern auch schon in der Haushaltsdebatte, zudem ist das einmalige Verhökern von Landesimmobilien für uns ganz einfach eine Milchmädchenrechnung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Weimar ist uns nicht lieb, aber er ist uns teuer.

(Beifall bei der SPD)

Mieten und Pachten werden den Landeshaushalt über Jahrzehnte belasten und zukünftige Generationen müssen die verfehlte Politik ausbaden.

(Zurufe von der CDU)

Alleine die Immobilienverkäufe im Jahr 2005 mit dem wohlklingenden Namen LEO I – im Namengeben seid ihr immer gut – belasten die künftigen Haushalte mit jährlich rund 52 Millionen €. Das war es aber noch nicht. Es geht weiter, denn in den nächsten Jahren kamen dann leider LEO II und LEO III.

Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht wundern, dass die SPD-Fraktion einer Entlastung des Haushalts nicht zustimmen kann.

Frau Hoffmann hat eben gesagt, der Bericht des Rechnungshofs sei nicht immer so furchtbar spektakulär, aber ich muss sagen, manches – da schließe ich mich ihr ausdrücklich an – ist doch sehr interessant zu lesen. Ein paar Stilblüten möchte ich hier schon zitieren, wo Geld verschwendet wird. Das sollte man schon einmal aufzeigen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das interessiert keinen Menschen mehr!)

Lassen Sie mich das anhand einiger Highlights machen: Im Jahr 2005 wurden 220 uneingeschränkt polizeidienstfähige Vollzugsbeamte als Verwaltungskräfte eingesetzt. Da rächt sich der Abbau bei den Verwaltungsangestellten.

(Beifall bei der SPD)

Der Rechnungshof hat errechnet, dass allein durch die frühzeitigen Pensionierungen

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die fünf Minuten sind längst um! – Allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, etwas mehr Ruhe bitte.

Ulrike Gottschalck (SPD):

rund 24 Millionen € auf das Land zukommen.

Beim Veterinäramt der Stadt Frankfurt hat man vergessen, Gebühren zu erheben. Der Schaden beläuft sich immerhin auf 618.000 €. Nun sind mühsame Nacherhebungen notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit will ich dann auch gleich zum Schluss kommen. Mein persönlicher Favorit unter den Steuerverschwendungen ist der Road-Repair-Patcher. Er ist – abgesehen davon, dass wir Deutsch reden wollten, das haben wir auch einmal beschlossen – unglaublich. Im Zuständigkeitsbericht von Minister Rhiel beschaffte das ASV einen sogenannten Road-Repair-Patcher – auf Deutsch: ein Straßenverkehrsreparaturfahrzeug – für 200.000 €, um es als Pilotversuch zu testen. Der Versuch wurde nie ausgewertet, dafür wurden aber zwei weitere Road-Repair-Patcher nebst Zubehör angeschafft. Das Ganze hat 650.000 € gekostet. Jetzt kommts: Die Road-Repair-Patcher waren im Schnitt fünf Tage je Monat im Einsatz, und die Arbeitsergebnisse waren teilweise mangelhaft.

Meine Damen und Herren, bei den Unikliniken – –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Sie müssen zum Ende kommen, Frau Kollegin.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Ich komme zum Ende. – Bei den Unikliniken – das können Sie nachlesen, den Rest gebe ich dann zu Protokoll – wurden die Kleinen in die Wüste geschickt, und die Großen haben sich die Taschen voll gemacht. Lesen Sie es im Bericht nach.

(Beifall bei der SPD – siehe Anlage 2)

Wir werden also dieser Haushaltsrechnung leider nicht zustimmen können, aber wir werden sehr genau im Auge behalten, ob die reale Umsetzung der Beschlüsse zu den Bemerkungsnummern in den Ministerien auch durchgeführt wird. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist so, dass man nichts mehr verstehen kann. Wir haben noch wenige Wortmeldungen. – Zunächst Herr Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also ich fühle mich durch wachsende Unruhe dazu provoziert, möglichst lange zu reden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber nicht länger als fünf Minuten! – Ulrich Caspar (CDU): Ihnen glaube ich das! – Allgemeine Heiterkeit)

Auch wenn es mir schwerfällt, muss man feststellen, weil es alle betrifft: Wir werden immer besser.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer?)

– Wir alle miteinander. Wir haben den Bericht des Jahres 2002 im Januar des Folgejahres erhalten; beim Nächsten war es im Dezember, danach im November. Da wir immer wieder angekündigt haben, dass wir noch besser werden wollen, sind wir nun beim September angelangt.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das bedeutet – an dieser Stelle schaue ich zum Rechnungshof; Herr Prof. Eibelshäuser, nun kommen Sie unter Druck –, dass die Landesregierung dieses Mal auch sehr schnell war. Siehe da, zur späten Stunde kann selbst ich diese loben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit hat keiner mehr gerechnet!)

Wir im Parlament waren außerdem sehr schnell. Nun ist klar, dass sich der Erwartungsdruck zukünftig auf den Rechnungshof richten wird, um hier auch noch etwas mehr zu beschleunigen. Das nächste ehrgeizige Ziel ist natürlich, die Entlastungsentscheidung vor der Sommerpause hinzubekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, eben!)

Wir reden heute über das Jahr 2005. Ich sage dies, damit kein Irrtum entsteht. Wir wissen, dass die Leute im wirtschaftlichen Bereich alle ein Jahr weiter sind und dass sie vor der Halbjahresgrenze Entscheidungen in Bezug auf das Jahresende am 31.12. treffen.

Ich stelle fest: Wir haben weiterhin, obwohl wir immer besser werden, noch viel vor uns; dass wir immer besser werden, gibt natürlich auch mir Grund und Gelegenheit dazu, denen, die an diesem Prozess beteiligt waren, ganz herzlich für die wechselseitige gute Zusammenarbeit zu danken. Das gilt für den Rechnungshof und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Führung von Herrn Prof. Dr. Eibelshäuser, aber auch für den Ausschuss und die Kolleginnen und Kollegen unter der bisher sehr bewährten Führung von Frau Kollegin Hoffmann. In der nächsten Periode werden wir uns jemand anderen suchen und auch finden müssen, was uns sicherlich gelingen wird, doch ist zunächst jeder Übergang auch mit Abschiedsschmerz verbunden.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie können sich jemanden ausleihen!)

Ich denke, man sollte nicht zuletzt auch denjenigen einen Dank aussprechen, die nur selten erwähnt werden; das sind diejenigen, die im Verborgenen arbeiten, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Wir brauchen deren Unterstützung, um das ganze Konvolut zu bewältigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nichts bleibt ungetrübt – so auch nicht die Freude über die frühzeitige Entlastungsdiskussion. Das heute zu betrachtende Jahr muss, was den Haushaltsvollzug angeht, mit einiger Kritik gesehen werden.

Es wurden nämlich wieder zwei historische Grenzen überschritten, denn die Schuldenlast pro Kopf der hessischen Bevölkerung war zum ersten Mal höher als 5.000 €. Sie ist in diesem Jahr auf 5.088 € angestiegen. Die Gesamtschuldenmenge beträgt über 32 Milliarden €. Das bedeutet – bei einem Vergleich über einen Zeitraum von zehn Jahren, also zwischen 1995 und 2005 –, dass es fast 60 %, genau 58,7 % sind. Das ist das, was wir dieser Regierung immer wieder ankreiden.

Der Rechnungshof schreibt in seinem Bericht, über den wir gerade reden, sehr schön, dass das Land 175 % des gesamten Ausgabevolumens aufwenden müsste, um diese Schulden zu tilgen. Im Vorjahresbericht waren es nur 164 %. Das heißt: Der Weg in die Verschuldung wurde auch in diesem Jahr weiterhin fortgesetzt.

Ich denke, dass man dies bei dieser Gelegenheit als Redner von der Opposition kritisieren muss. Dafür haben Sie nicht nur Verständnis, sondern wahrscheinlich erwarten Sie dies geradezu. Daher kann ich noch einmal auf vieles hinweisen, was bereits im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte in dieser Woche gesagt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte habe ich gemerkt, dass mir etwas geradezu angekreidet wurde, denn unser verehrter Finanzminister sowie viele von Ihnen haben in meiner Charakterisierung der Finanzpolitik von Herrn Weimar die unübertrefflichen Formulierungen aus der „FAZ“ vermisst. Deswegen will ich das heute nachliefern. Auch dieser Rechnungshofbericht beweist einmal mehr: Solide und transparent, wahr und klar, wie Haus-

haltungswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Meine Damen und Herren, wir hatten bei der Haushaltsdebatte bereits die fröhliche Feststellung, dass es sich um den letzten Haushalt handelt, der von Herrn Weimar zu verantworten ist. Es handelt sich zwar noch nicht um die letzte Abwicklung, weil wir uns über die Jahre 2006 und 2007 noch werden unterhalten müssen, aber dennoch sage ich: Die Sonne steigt im Osten auf, und alles wird gut, auch noch heute Abend. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abg. Roland von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr viel Richtiges und Salbungsvolles gesagt worden, und dem ist nichts hinzuzufügen. Ich darf mich für die Fraktion der FDP beim Hessischen Rechnungshof für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken, die es uns in der Tat ermöglicht hat, besser zu werden. Aber nicht wir sind besser geworden, sondern die Vorarbeit. Gott sei Dank haben wir aus dieser Vorarbeit im Ausschuss auch etwas gemacht.

Ich möchte darauf verzichten, meine Stellungnahmen zur Finanzpolitik zu wiederholen. Diese sind noch allen im Ohr, und sie muss ich heute um 20.30 Uhr nicht erneut vortragen. Das wäre auch inhaltsgleich mit dem, was ich bereits gesagt habe.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wir sind mithilfe des Rechnungshofs schneller und konkreter geworden; und wir werden der Landesregierung hoffentlich immer ein bisschen lästiger. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Herrn Finanzminister Weimar ausdrücklich bedanken, der während der gesamten Zeit eigentlich niemals die Rolle des Regierungsmitglieds gespielt hat, sondern immer die des Kontrollleurs sowie die Rolle dessen, der uns geholfen hat, Dinge umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden lästiger. Das heißt aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung gehalten sind, Dinge, die aufgedeckt werden, auch zu bearbeiten. An dieser Stelle gibt es einen Nachholbedarf – das muss zu dieser Stunde gesagt werden. Ich möchte aber nicht den ganzen Casus darstellen, wie das Frau Kollegin Gottschalck gemacht hat. Ich möchte lediglich zur Bemerkungsnummer 11 zum Jahre 2005 sagen: Schauen Sie sich an, wie dies gelaufen ist. Schauen Sie, wie lange es gedauert hat, bis jemand reagiert hat, und wie diese Reaktion aussah.

Wenn der Rechnungshof eine Unrichtigkeit aufdeckt und seinen Finger auf einen wunden Punkt legt und das Parlament sich diese Kritik zu eigen macht, was es in 99,9 % der Fälle tut, dann stelle ich fest, dass es die gottverdammte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung ist, sich auch danach zu richten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher kann ich keine Stellungnahmen gelten lassen, in denen es heißt, eine Regelung mache keinen Sinn, denn wenn sie keinen Sinn macht, dann muss sie von der Politik geändert werden. Solange sie aber existiert, ist sie auch zu exekutieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies darf in einem Rechtsstaat keinem Zweifel unterliegen. Daher kann ich mich nicht damit zufrieden geben, dass jemand sagt, man könnte es überprüfen, doch die Unterlagen seien schon viele Jahre alt, sodass man sie erst komplettieren müsste. Ich stelle fest: Das ist wirklich kein Argument.

Ich danke noch einmal dem Rechnungshof, der Vorsitzenden, die zum Ende der Wahlperiode ausscheidet, der stellvertretenden Vorsitzenden, den Kolleginnen und Kollegen und allen. Dennoch fordere ich die Landesregierung auf, das, was hier entwickelt wird, ernst zu nehmen und umzusetzen. Das kommt allen zugute, so auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern; und es hilft – das ist ein Mosaiksteinchen von vielen –, künftig weniger, oder gar eines Tages gar keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, Meine Damen und Herren! Das ist ein ungewöhnlich wichtiger Ausschuss, der tagt, und ich glaube, dass dies das gesamte Parlament positiv zur Kenntnis nehmen sollte. Aus dem Grunde, dass jedwede Landesregierung sowie jeder Minister, wenn er Ministerien und nachgeordnete Bereiche kontrolliert, so ehrlich sein müssen, zu sagen, dass bei einer weitverzweigten Verwaltung oftmals nicht so tief hineingegangen werden kann, wie das von außen formal gesehen wird.

An dieser Stelle ist der Rechnungshof ungewöhnlich wichtig, weil er auf verschiedene Punkte schaut, nicht nur Einzelfälle aufgreift, sondern auch Mechanismen beschreibt. Meine Einstellung ist immer: Wir werden in dieser Frage keinen Erfolg haben, wenn sowohl die Abgeordneten als auch die Landesregierung den Rechnungshof nicht darin unterstützen, dies aufzuarbeiten, sowie im Anschluss nicht versucht wird, diese Dinge abzustellen, und wenn man übrigens nicht gelegentlich Bemerkungen gegenüber Abgeordneten entgegentritt, die nicht in Ordnung sind.

Wir haben zwei Bereiche. Der eine ist die kaufmännische Buchführung, um näher heranzukommen und zu wissen, was dort eigentlich passiert. Der zweite Bereich ist die Kontrolle durch den Rechnungshof. Daher bin ich dafür dankbar, dass dies gesagt worden ist, weil dies wirklich meine Einstellung ist. Ich möchte für mich als Finanzminister aber nicht in Anspruch nehmen, dort auch immer hinzugehen und für die Landesregierung sozusagen den Obermaurermeister zu machen, nach dem Motto: Lasst

die Abgeordneten fragen, irgendwie werden wir das schon runterdrücken.

Ich sehe das im Gegenteil gerade für den Finanzminister ganz klar als Aufgabenstellung an, daran mitzuwirken, dass diese Dinge aufgedeckt werden, damit man sie in angemessener Weise abstellt. Das macht dieser Ausschuss. Da werden keine Leute niedergemacht, sondern es werden Sachverhalte sehr klar und deutlich aufgearbeitet. Das muss auch zukünftig so sein.

Herr Abg. Kaufmann, wer wann und wo Minister wird, das lassen wir einmal die Zeit entscheiden. Ich stelle aber in Bezug auf die Prognosegenauigkeit Ihres Zitats – ich fühle mich bereits unwohl, wenn es nicht kommt; das gebe ich ganz offen zu, obwohl man damit irgendwie auch ganz gut leben kann – fest: Der, der dies geschrieben hat, ist nicht mehr hier, aber ich. Ich habe schon manchen überstanden. Seien Sie daher mit solchen Prognosen vorsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs, denen meines Hauses – das werden Sie sicherlich verstehen, weil sie in der Aufarbeitung dieser Punkte sehr stark auf meiner Seite stehen – sowie bei Frau Hoffmann für die wirklich gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanke. Es hat mir in diesem Ausschuss Spaß gemacht; und ich habe wirklich viel gelernt. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren so weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Es gilt heute offensichtlich, ganz viele Abschiede aufzunehmen, und zwar in ganz vielen Varianten.

Nun kommen wir aber zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005, Drucks. 16/7823. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten, zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Verzicht des Landes Hessen auf die Rückübertragung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Strasse 269 in Bensheim-Auerbach; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO – Drucks. 16/7861 zu Drucks. 16/7843 –

Herr Caspar ist der Berichterstatter. Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag war dem Haushaltsausschuss am 25. September 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. September 2007 behandelt und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den oben wiedergegebenen Beschluss gefasst, da die Fraktion der CDU zuvor angekündigt hatte, gemäß § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags den Antrag zu stellen, zu der Vorlage die Entscheidung des Landtags einzuholen. Der entsprechende Antrag der Fraktion der CDU ging am 25. September 2007 beim Präsidenten des Hessischen Landtags ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr, Herr Caspar. – Wir beginnen mit der Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Norbert Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin! Die SPD wird der von der Landesregierung beantragten Zustimmung des Verkaufs des Kinderheims in Bensheim-Auerbach nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Erstens. Wir halten den Verkauf für falsch. Wir glauben, dass das Kinderheim weiter nötig ist, übrigens nicht nur für die Gebietskörperschaft des Kreises Bergstraße, sondern auch für andere Gebietskörperschaften. Wir würden damit eine Verknappung des Angebots herbeiführen, die am Ende die Kommunen teuer erkaufen würden.

Zweitens. Leider ist die Petition dazu, auch von ehemaligen Insassen des Kinderheims gestellt, abgelehnt worden. Es wurde die Auffassung vertreten, dass hier eine ganz, ganz wichtige Einrichtung platt gemacht wird.

Drittens. Wir glauben, dass das Objekt schutzwürdig ist und sehen uns nicht alleine. Die schwarz-grüne Koalition in Bensheim ist ebenfalls dieser Auffassung. Der Bürgermeister hat dazu die Denkmalschutzbehörde angeschrieben. Wer das Haus kennt, weiß, dass es eine sehr exponierte Lage hat. Der Ortsbeirat hat eine parteiübergreifende Initiative ergriffen. Er glaubt, das Kinderheim müsste erhalten bleiben. Es soll nach den derzeitigen Planungen plattgemacht werden, abgerissen werden.

Dritte Anmerkung. In dem ganzen Verfahren ist von Anfang an der Wurm gewesen. Es hat eine Ausschreibung gegeben, die keine Ausschreibung war. Sie musste deswegen nach Einschaltung des Rechnungshofs wieder aufgehoben werden. Es wurde dann von Neuem begonnen.

Durch die Petition hat es eine Zeitverzögerung gegeben. Jetzt hat derjenige, der bisher das höchste Angebot abgegeben hat, gesagt, er sei nicht mehr bereit, die Summe zu zahlen, die er noch vor einem Jahr geboten hat. Wir glauben deswegen, dass das ganze Verfahren neu ausgeschrieben und ausgerollt werden müsste.

Deswegen können Sie von uns sicherlich keine Zustimmung erwarten. Es bleibt weiterhin auch vor Ort – das sage ich Ihnen – in der Diskussion. Die Entscheidung, die Sie heute treffen, ist völlig falsch. Deswegen werden wir auf jeden Fall nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP hat Herr Roland von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich widerstehe der Versuchung, die gesamte Geschichte noch einmal aufzurollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Der Kreistag Bergstraße hat am 30.10.2006 entschieden. Er hat also eine klare Meinung zu dem Verkauf.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Nun kann man davon abweichen, keine Frage. Aber ich empfehle es nicht. – Es geht nun um die Frage, wie sich das Land verhält. Wir haben die ganze Angelegenheit erstens im Ausschuss besprochen und zweitens bereits im Plenum diskutiert, haben daraufhin den Verkauf beschlossen. Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße hat mit Rücksicht auf das Petitionsverfahren davon abgesehen, erstens den Pachtvertrag zu kündigen und zweitens den Verkauf zu protokollieren. Das finde ich ausgesprochen fair und sachgerecht. Die gegenläufige Quittung ist jetzt, dass bedauerlicherweise der Käufer sein Kaufpreisgebot nicht mehr aufrechterhält.

Deshalb muss jetzt neu entschieden werden. Wir sollten aus den Gründen, die wir dort diskutiert haben, genauso entscheiden, uns also mit dem Verkauf zu dem reduzierten Preis von 2,2 Millionen € einverstanden erklären, von denen 1,1 Millionen € an das Land Hessen fließen, ebenfalls ein winzig kleiner Beitrag, um die Verschuldung ein bisschen geringer zu halten. Das ist zwar kein großer, aber immerhin ein winzig kleiner Beitrag, Herr Minister.

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie die Bedarfssituation an solchen Heimplätzen erwähnen, darf ich darauf hinweisen, dass die Diakonie im Augenblick in Rimbach ein Heim „plattmacht“, wie Sie es ausdrücken,

(Norbert Schmitt (SPD): Dann wird es noch schlimmer! Dann wird das Angebot noch mehr verknapp!)

und im Rahmen einer Neuorganisation des Immobilienportfolios dort Wohngebäude errichtet. Das lässt nicht auf einen wahnsinnig großen Bedarf an Heimplätzen schließen, vorsichtig gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wie auch immer, ich empfehle nach wie vor, dem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Erfurth das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkauf dieses Gebäudes in Bensheim hat in der

Tat eine sehr lange Geschichte. Das zieht sich schon über mehrere Jahre hin. Aus unserer Sicht ist das Argument, das vorgetragen wird, um das Gebäude zu verkaufen, vorgeschoben. Das Argument, das in der öffentlichen Debatte genutzt wird, ist: Wir brauchen das Kinderheim nicht mehr. Der Bedarf an Heimplätzen ist nicht gegeben. Deshalb können wir die Zweckbindung aufgeben und das Haus verkaufen. – Ich denke, der tiefere Grund ist ein anderer. Der tiefere Grund – das hat auch Herr von Hunnius zum Teil hier vorgetragen – ist der, dass die Stadt Bensheim eine Möglichkeit sieht – –

(Norbert Schmitt (SPD): Der Kreis! – Zurufe von der CDU: Kreis Bergstraße!)

– Entschuldigung, der Kreis Bergstraße. Sehen Sie es mir nach, es ist spät und ich bin müde. Ich denke, wir wollen es nicht unnötig verlängern. – Der tiefere Grund für den Verkauf ist, dass der Kreis Bergstraße eine Möglichkeit sieht, seine Finanzen ein Stück weit zu sanieren. Das kann man auch der Vorlage sehr gut entnehmen. Denn da steht, wenn es sich nicht verkaufen ließe, dann würde man es auch als Kinderheim weiterbetreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn man das Kinderheim nicht mehr braucht, braucht man es nicht mehr. Dann muss man es auch nicht als Rückgriffsposition weiterhin betreiben. Von daher sehen wir es nur als vorgeschobenes Argument, dass die Plätze des Kinderheims nicht mehr benötigt werden.

In der ersten Verhandlung im Plenum haben wir dem Verzicht auf die Rückübertragung nicht zugestimmt. Wir werden uns heute hier genauso verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es verkauft weder die Stadt Bensheim noch das Land Hessen, sondern es hat der Kreis Bergstraße verkauft. Wir sind nur insoweit tangiert, weil das Land aus früheren vertraglichen Verhältnissen einen Rückübertragungsanspruch hätte. Wir sehen keinen Grund, dass wir als Land das übernehmen. Insoweit ist mir auch bei allen Auseinandersetzungen, die Sie auf kommunaler Ebene haben, Herr Schmitt, dies in den Landtag zu ziehen,

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben den Antrag gestellt!)

nicht nachvollziehbar, weshalb Sie dem Rückübertragungsverzicht nicht zustimmen können, unabhängig davon, ob im Haushaltsausschuss oder hier im Plenum.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe eine Rechtslage vorgefunden, die schon beschrieben worden ist. Wir hätten, wenn kein Kinderheim betrieben wird, einen Anspruch darauf, dass eine Rückübertragung des Grundstücks auf uns erfolgt. Der Kreis hat uns gefragt, ob wir für den Fall, dass er das Kinderheim aufgibt, weil er der Meinung ist, dass genügend andere Plätze zur Verfügung stehen – es geht nur um ein paar Plätze an der Stelle; was in seiner Sphäre ist –, bereit wären, uns den Veräußerungserlös hälftig zu teilen.

Ich habe den Hessischen Rechnungshof unter dem Gesichtspunkt eingeschaltet, ob er das als ein zulässiges Verfahren betrachtet. Ich habe auch die Fraktionen darüber informiert. Der Rechnungshof hat sich das angeguckt und hat zugestimmt, dass wir das so machen können.

Ärgerlich ist die Tatsache, dass wir eine Vertragsangebotslage über 2,65 Millionen € hatten und jetzt durch die zeitliche Verzögerung, die entstanden ist, das Angebot auf 2,2 Millionen € reduziert wurde. Das ist übrigens in der Sache verständlich, denn, wie schon richtig gesagt worden ist, der Kreis hat darauf verzichtet, den Pachtvertrag zu kündigen, den er jetzt erst wieder zum 31.12. nächsten Jahres kündigen kann, und hat in der Zeit auch keinen notariellen Kaufvertrag gemacht.

Das finde ich in Ordnung, wenn der Petitionsausschuss damit befasst ist. Es hat uns aber über 400.000 € gekostet, weil der Investor sagt: Ich kann frühestens 2009 etwas auf dem Grundstück machen. Außerdem entwickeln sich momentan die Zinsen anders. – Dadurch haben wir einen „Schaden“ in der Sache, der sich aus dem Verfahren erklärt.

Die 2,2 Millionen €, die jetzt in Rede stehen, sind aber immer noch deutlich über dem Grundstückschätzpreis, sodass ich den Hessischen Landtag, in dem Fall den Haushaltsausschuss, gebeten habe, zuzustimmen, dass wir auch zu einem geringeren Preis verkaufen können, weil die Prognose, bei den übrigen Angeboten, die weit darunter lagen, über 2,2 Millionen € hinauszukommen, ausgesprochen schwierig ist. Nach intensiver Diskussion haben die Beteiligten unter wirtschaftlichen, nicht politischen Aspekten gesagt, man müsse das jetzt für 2,2 Millionen € verkaufen.

Das andere, was Herr Schmitt angesprochen hat: Ich akzeptiere das. Das liegt aber außerhalb unserer Sphäre. Ich muss sagen, wenn der Kreis Bergstraße einen solchen Beschluss mit Mehrheit fasst, hat das Land Hessen an sich keinen Anlass, wenn die übrigen Parameter geklärt sind, eine andere Entscheidung zu treffen, um eine politisch unterlegene Minderheit bei dem Verfahren zu unterstützen.

Das würde ich übrigens an jeder Stelle so sagen, weil ich glaube, dass wir die beiden Sphären sauber auseinanderhalten müssen. Wenn sich auf Kreisebene eine Mehrheit und eine Minderheit ergibt und daraus ein sauberes Verfahren auf Landesebene wird, glaube ich nicht, dass wir mit Sinn und Verstand sagen können, dass die Vermögensinteressen des Landes Hessen zurückgestellt werden können.

Das wäre auch nicht fair. Stellen Sie es sich einmal andersherum vor, die CDU würde als Minderheit verlieren – die Konfrontation ist hier sehr stark, die SPD gegen die Mehrheit –, und wir würden hier, um das Ganze zu befördern und vor Ort kommunalpolitische Hilfestellung zu

leisten, irgendwelche Dinge vorschieben, die sich aus dem Verfahren selbst nicht ergeben. Das Geschrei würde ich gerne hören.

Deswegen bitte ich herzlich darum, zu akzeptieren, dass das eine die Sphäre der kommunalen Ebene ist, in der sicherlich weiter diskutiert wird und hart diskutiert werden kann, und das andere ein, wie ich meine, in jeder Beziehung offenes, transparentes und abgestimmtes Verfahren ist, das uns die Beschlussfassung möglich macht.

Ich bin ohne jede Leidenschaft zu der Frage vor Ort. Ich kann mir noch nicht einmal selbst ein Bild davon machen. Aber ich kann mir ein Bild davon machen, dass es ein günstiges Geschäft für das Land Hessen ist; denn wir kriegen für ein Grundstück 1,1 Millionen € Kaufpreisanteil, wo wir sonst auf absehbare Zeit wahrscheinlich nie etwas bekämen. Ich finde, für den Haushalt ist das eine gute Sache. Deswegen bitte ich Sie herzlich darum, zuzustimmen und die übrigen Dinge vor Ort zu diskutieren, wo sie hingehören. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie haben länger diskutiert als ich!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Verzicht des Landes Hessen auf die Rückübertragung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach. Es geht hier um die Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 64 LHO. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz am Ende der Tagesordnung. Ich möchte Sie bitten, noch einige Augenblicke auszuhalten, um uns angemessen von jemandem zu verabschieden. – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich würde vorschlagen, ohne in Ihre Regie eingreifen zu wollen, dass wir noch über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Ich glaube, das ist ab Punkt 46.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ich dachte, das sei gestern Abend schon geschehen. Wenn nicht, dann müssen wir das jetzt machen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Vorschriften für die Farbe von Taxis – Drucks. 16/7788 zu Drucks. 16/7647 –

Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer enthält sich? – Bei

Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen modernisieren, nicht privatisieren – Drucks. 16/7792 zu Drucks. 16/7682 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kita-Qualitätsplakette für Hessen – Bildungsauftrag des Elementarbereiches öffentlich stärken, Qualitätswettbewerb entfachen – Drucks. 16/7833 zu Drucks. 16/7082 –

Wer der Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 64:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans ein voller Erfolg – Drucks. 16/7834 zu Drucks. 16/7327 –

Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer lehnt sie ab? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Empfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 65:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich Qualität in der Kinderbetreuung flächendeckend verbessern – jedem Kind die besten Startchancen ins Leben verschaffen – Drucks. 16/7835 zu Drucks. 16/7402 –

Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Empfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 66:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung verweigert Fachgremien konstruktiven Dialog: Flächendeckende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht möglich – Drucks. 16/7836 zu Drucks. 16/7403 –

Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer lehnt das ab? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist die Empfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 67:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-

Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gesunde Kinder in Hessen – kein Alkohol an Minderjährige – Drucks. 16/7837 zu Drucks. 16/7364 –

Wer der Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich? – Bei Enthaltung der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und bei Zustimmung von CDU und FDP ist die Empfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 68:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Begrüßung des „Bündnisses gegen Flatrate-Partys“ – Drucks. 16/7838 zu Drucks. 16/7831 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Was tut die SPD? – Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, sind die anderen Punkte auf das nächste Plenum vertagt?

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt muss noch an die Ausschüsse überwiesen werden! – Abg. Nicola Beer (FDP) reicht der Präsidentin einen Zettel.)

Meine Damen und Herren, die **Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 21 und 22** werden auf die nächste Plenarsitzung vertagt.

Punkt 23 wird abschließend im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Punkt 24 wird im nächsten Plenum behandelt.

Tagesordnungspunkt 25 wird dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Punkt 26 kommt ins nächste Plenum.

Punkt 30 wird dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Die **Punkte 31 und 32** kommen ins nächste Plenum.

Punkt 33 wird dem Umweltausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

Die **Punkte 34, 35 und 37** werden im nächsten Plenum behandelt.

Punkt 41 soll abschließend im Europaausschuss behandelt werden.

Punkt 43 wird dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung sowie mitberatend dem Umweltausschuss überwiesen.

Punkt 44 wird dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. – Damit wären wir jetzt am Ende der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun abschließend eine liebe Kollegin verabschieden, die uns seit 1995 begleitet hat, nachdem sie ursprünglich der dritten Gewalt angehört hat. Inzwischen war sie über, nach altem Recht, vier Legislaturperioden Landtagsabgeordnete. Sie war Sprecherin ihrer Fraktion im Innenausschuss und stellvertretende Vorsitzende im Rechtsausschuss und immer präsent als Juristin in all den Fragen, die auch ansonsten einen juristischen Beistand erforderten.

Frau Zeimetz-Lorz, Sie waren Mitglied der zwölften Bundesversammlung und haben sich nun wieder entschieden, nachdem Sie in der Sphäre der Kommunen, wie vorhin gesagt wurde, begonnen haben, zur kommunalen Ebene zurückzugehen. Ich greife das auf, was der Landtagspräsident Kartmann vorgestern in der Sitzung gesagt hat: Sie werden die Innenministerin der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Liebe Frau Zeimetz-Lorz, wir danken Ihnen herzlich für Ihre kollegiale Arbeit, für Ihr großes Sachverständnis, das Sie in unsere Entscheidungen eingebracht haben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, persönlich und im neuen Amt. Alles Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsidentin Ruth Wagner überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen erholsame Herbstferien und gutes Wetter. Denken Sie immer daran: Was in diesem Saal passiert, ist nicht das Wichtigste im Leben. Erholen Sie sich gut. – Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 20.59 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 12)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 12 der Tagesordnung, Drucks. 16/7857 zu Drucks. 16/7065, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Elisabeth Apel (CDU):

Wichtigster Punkt in unserem Änderungsantrag ist in Nr. 2 die Vereinheitlichung zur Festlegung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete in Hessen. Dabei gehen wir davon aus, dass für alle Gewässer eine einheitliche Grundlage vorhanden ist, nämlich der 1,3-fache Wert eines hundertjährigen Bemessungshochwassers.

Weiterhin haben wir in Nr. 3 die Zuständigkeitsregelung nach dem Umweltschadensgesetz im Hessischen Wassergesetz aufgenommen. Fortan liegt die Zuständigkeit für die Sanierung von Gewässerverunreinigungen wie auch die Zuständigkeit nach dem Umweltschadensgesetz bei der jeweils zuständigen Wasserbehörde. Ähnliches wurde in Art. 3 für den Bereich des Hessischen Naturschutzgesetzes für die Schutzgüter des Naturschutzrechts geregelt. Zuständig wird hier die obere Naturschutzbehörde sein, weil diese

für das Gebietsmanagement der Natura-2000-Gebiete zuständig ist.

Ebenfalls klargestellt wird mit unserem Änderungsantrag in Nr. 4, dass die Veröffentlichung von gemarkungs- und flurstücksbezogenen Angaben in Übersichtskarten, beispielsweise zur Darstellung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten, ausdrücklich mit dem Datenschutz vereinbar ist.

Mit der in Art. 4 vollzogenen Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wollen wir die Widerspruchsverfahren in bewährter Weise bei den Landräten, wo sie auch bislang angesiedelt sind, belassen. Die Änderung wird notwendig, um zu verhindern, dass im Zuge der Übertragung der Agrarförderung auf die Investitionsbank Hessen die IBH zur Widerspruchsbehörde wird.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über harmonisierte Binnenschiffahrtinformationsdienste auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft haben wir als eigenständigen Artikel in den Änderungsantrag aufgenommen, um uns ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren zu ersparen.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 61)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 61 der Tagesordnung, Drucks. 16/7823 zu Drucks. 16/7626 zu Drucks. 16/7156, zu Protokoll gegebene Stellungnahme (Rest der Rede) der Abg. Ulrike Gottschalck (SPD):

Der Hof stellte fest, dass nach der Umwandlung der Unikliniken Marburg und Gießen in Anstalten des öffentlichen Rechts bei den persönlichen Verwaltungsausgaben ordentlich zugeschlagen wurde. Zum einen wurde festgestellt, dass

Beschäftigungsverhältnisse einvernehmlich aufgelöst wurden. Zum anderen wurde aber festgestellt, dass sich auf der Ebene der Vorstände und Dezernatsleitungen erhebliche Vergütungserhöhungen und zusätzliche Tantiemen ergaben. Und das, obwohl sich die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten nicht veränderten. Auf gut Deutsch kann man auch sagen: Die Kleinen mussten gehen, und die Großen haben sich die Taschen voll gemacht.

Was wir machen, ist ja Vergangenheitsbewältigung – leider ist es bei der zwischenzeitlichen Privatisierung der Kliniken nicht besser geworden.